

Geschäftsbericht

2022

morphosys



## Unsere klinische Pipeline

Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe

Programm Indikation	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	MARKT
<b>Tafasitamab<sup>1</sup></b> L-MIND/rezidiertes oder refraktäres (R/R) diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom (DLBCL)	●	● ○ <sup>2</sup>	●	●
frontMIND/Erstlinien-DLBCL	●	● ●	●	○
inMIND/R/R follikuläres Lymphom/ Marginalzonen-Lymphom	●	● ●	●	○
B-MIND/R/R DLBCL	●	● ●	●	○
firstMIND/Erstlinien-DLBCL	●	○	○	○
<b>Pelabresib</b>	●	● ●	●	○
MANIFEST-2/Myelofibrose	●	● ●	●	○
MANIFEST/Myelofibrose/essentielle Thrombozythämie	●	● ●	○	○
<b>Tulmimetostat (CPI-0209)</b> Fortgeschrittene solide Tumore/ hämatologische Malignome	●	● ●	○	○

<sup>1</sup> Globaler Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte Corporation; Ko-Kommerzialisierung in den USA; außerhalb der USA hat Incyte exklusive Kommerzialisierungsrechte.

<sup>2</sup> Nicht durchgeführt, da nicht notwendig.

## Klinische Programme unserer Partner (Auswahl)

Fortgeschrittenste Entwicklungsstufe

Programm/Partner Indikation	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	MARKT
<b>Ianalumab (VAY736)/Novartis</b> Autoimmunerkrankungen	●	● ●	●	○
<b>Abelacimab (MAA868)/Anthos Therapeutics</b> Tumorassoziierte Thrombosen	●	● ●	●	○
<b>Setrusumab (BPS804)/Mereo/Ultragenyx</b> Osteogenesis imperfecta	●	● ●	○	○
<b>Felzartamab/I-Mab/HI-Bio</b> R/R Multiples Myelom <sup>1</sup>	●	● ●	●	○
<b>IGNAZ<sup>2</sup></b> /Immunglobulin-A-Nephropathie	●	● ●	○	○
<b>M-PLACE<sup>2</sup></b> /anti-PLA2R-positive membranöse Nephropathie	●	○	○	○
<b>New-PLACE<sup>2</sup></b> /anti-PLA2R-positive membranöse Nephropathie	●	● ●	○	○
<b>NOV-8 (CMK389)/Novartis</b> Lungensarkoidose	●	● ●	○	○
<b>Bimagrumab/Versanis Bio</b> Adipositas	●	● ●	○	○
<b>NOV-9 (LKA651)/Novartis</b> Diabetische Augenerkrankungen	●	● ●	○	○
<b>MOR210<sup>3</sup>/I-Mab/HI-Bio</b> R/R fortgeschrittene solide Tumore	●	○	○	○

<sup>1</sup> I-Mab Biopharma hat die exklusiven regionalen Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab im Großraum China.

<sup>2</sup> HI-Bio hat das exklusive Recht, Felzartamab in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China.

<sup>3</sup> HI-Bio hat die weltweiten Exklusivrechte, um MOR210 in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China und Südkorea. I-Mab Biopharma hält die exklusiven Rechte an MOR210 für den Großraum China und Südkorea.

Pipelineprodukte werden derzeit klinisch untersucht, und es gibt keine Garantie dafür, dass ein Prüfpräparat von den Zulassungsbehörden genehmigt wird.

## Einfach online lesen

Unseren Geschäftsbericht und unseren nicht-finanziellen Konzernbericht für das Jahr 2022 finden Sie auch auf unserer Website – in englischer und in deutscher Sprache. Klicken Sie einmal hinein, wir freuen uns auf Ihren Besuch.



### Geschäftsbericht

<https://berichte.morphosys.de/2022>

### Nichtfinanzieller Konzernbericht

<https://csr.morphosys.de/2022>

# Kennzahlen (IFRS)

MorphoSys-Konzern (in Mio. €, sofern nicht anders angegeben)

	31.12.22	31.12.21	31.12.20	31.12.19	31.12.18	31.12.17	31.12.16	31.12.15	31.12.14	31.12.13
<b>Ergebnisse</b>										
Umsatzerlöse	278,3	179,6	327,7	71,8	76,4	66,8	49,7	106,2	64,0	78,0
Umsatzkosten	-48,6	-32,2	-9,2	-12,1	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	-297,8	-225,2	-139,4	-108,4	-106,4	-113,3	-94,0	-78,7	-56,0	-49,2
Aufwendungen für Vertrieb	-92,4	-121,5	-107,7	-22,7	-6,4	-4,8	-2,4	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung	-60,1	-78,3	-51,4	-36,7	-21,9	-15,7	-13,4	-15,1	-14,1	-18,8
Personalkosten (ohne Personalaufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen)	-151,8	-171,1	-117,1	-54,4	-39,2	-37,1	-33,7	-32,4	-26,7	-27,4
Konzerngewinn/-verlust	-151,1	-514,5	97,9	-103,0	-56,2	-69,8	-60,4	14,9	-3,0	13,3
<b>Bilanz</b>										
Aktiva, gesamt	2.396,9	2.556,3	1.659,5	496,4	538,8	415,4	463,6	400,1	426,5	447,7
Liquide Mittel und finanzielle Vermögenswerte	907,2	976,9	1.244,0	357,4	454,7	312,2	359,5	298,4	352,8	390,7
Immaterielle Vermögenswerte	1.242,8	1.173,9	71,0	44,8	47,4	67,8	67,9	79,6	46,0	35,1
Verbindlichkeiten	2.239,5	2.311,4	1.038,2	101,7	50,4	56,7	48,1	37,3	77,7	95,5
<b>Eigenkapital</b>	157,4	244,9	621,3	394,7	488,4	358,7	415,5	362,7	348,8	352,1
Eigenkapitalquote (in %)	7%	10%	37%	80%	91%	86%	90%	91%	82%	79%
<b>MorphoSys-Aktie</b>										
Ausgegebene Stammaktien (Anzahl)	34.231.943	34.231.943	32.890.046	31.957.958	31.839.572	29.420.785	29.159.770	26.537.682	26.456.834	26.220.882
Konzerngewinn/-verlust pro Aktie, unverwässert und verwässert	-4,42	-15,40	—	-3,26	-1,79	-2,41	-2,28	0,57	-0,12	0,54
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	—	—	3,01	—	—	—	—	—	—	—
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	—	—	2,97	—	—	—	—	—	—	—
<b>Schlusskurs (in €)</b>	13,21	33,35	93,82	126,80	88,95	76,58	48,75	57,65	76,63	55,85
<b>Personal</b>										
Mitarbeiter, gesamt (Anzahl)	629	732	615	426	329	326	345	365	329	299

**Unsere Mission treibt uns an: *Wir wollen Menschen mit Krebs ein besseres und längeres Leben ermöglichen.***

**Deshalb ist unsere Arbeit nicht getan, wenn wir eine Entdeckung machen oder ein Forschungsprojekt abschließen. Krebs stellt eine enorme Belastung dar – für die Patienten, ihre Angehörigen und die Beschäftigten im Gesundheitswesen. Entsprechend anspruchsvoll ist unser Ziel, die Behandlung von Krebs zu revolutionieren.**

**Für mehr Hoffnung. Mehr Momente.  
Mehr Leben.**

**MEHR  
Wissen-  
schaft**



# Wir wollen den Krankheitsverlauf bei Myelofibrose verändern

Myelofibrose gehört zu einer Gruppe von Krankheiten, die als *myeloproliferative Störungen* bezeichnet werden. Sie ist eine schwer zu behandelnde Form von Blutkrebs, die durch Knochenmarksfibrose (eine Bildung von Narbengewebe im Knochenmark), eine vergrößerte Milz und Anämie (eine niedrige Anzahl roter Blutkörperchen) gekennzeichnet ist und die häufig eine Bluttransfusion erforderlich macht. Patienten mit Myelofibrose können unter einer Vielzahl von Symptomen leiden, darunter Müdigkeit, Nachtschweiß, Juckreiz, erhöhtes Blutungsrisiko und erhebliche Schmerzen aufgrund der vergrößerten Milz. Die Lebensqualität vieler Myelofibrose-Patienten ist **aufgrund der Kombination der verschiedenen Symptome stark beeinträchtigt**.

Zum Zeitpunkt der Diagnose bestimmen mehrere Faktoren wie Alter, genetische Veranlagung und Blutbild die Langzeitprognose für den Patienten. Bei etwa 90 % der neu diagnostizierten Patienten wird eine Myelofibrose mit mittlerem bis hohem Risiko festgestellt, bei der die Prognose ungünstiger und die Wahrscheinlichkeit für krankheitsbedingte Symptome höher ist.

Derzeit basiert die Behandlung von Myelofibrose auf dem Einsatz von sogenannten **JAK-Inhibitoren**, die auf die Linderung der Symptome der Myelofibrose abzielen, aber nicht auf die Behandlung ihrer Ursache. Mit dieser Strategie erreichen nur etwa 50 % der Patienten eine ausreichende Kontrolle der Symptome und bei vielen lässt die Wirkung der Behandlung mit der Zeit leider nach. Menschen, die an Myelofibrose leiden, brauchen dringend Behandlungsmöglichkeiten, die nicht nur ihre Symptome bekämpfen, sondern auch den gesamten Krankheitsverlauf verändern.

**„Wir arbeiten mit Nachdruck daran, Daten zu unserem BET-Inhibitor zu erheben, die den Behandlungsstandard für Myelofibrose verbessern könnten, damit Patienten von einem stärkeren und längeren Ansprechen auf die Therapie profitieren können. Unser Ziel ist es, die Ursache der Krankheit an der Wurzel zu packen – also die Krankheit selbst zu modifizieren – in der Hoffnung, damit denjenigen zu helfen, die derzeit von dieser schweren Erkrankung betroffen sind.“**

**Dr. Tim Demuth**, Chief Research and Development Officer, MorphoSys

Bei MorphoSys arbeiten wir an Proteinen mit der Bezeichnung Bromodomäne und extra-terminale Domäne (**BET**), die mit dem Fortschreiten von Myelofibrose in Verbindung gebracht werden. Präklinische Studien deuten darauf hin, dass die Kombination von JAK-Inhibitoren mit Medikamenten, die BET-Proteine blockieren (**BET-Inhibitoren**), nicht nur die Symptome der Myelofibrose lindert, zum Beispiel durch eine Verkleinerung der Milz, sondern auch das Potenzial hat, **die Ursache der Krankheit zu behandeln**. Auf der Jahrestagung der American Society of Hematology 2022 haben wir klinische Daten von einer Untergruppe von Myelofibrose-Patienten in unserer laufenden Phase 2-Studie MANIFEST präsentiert, die zuvor noch keine Therapie mit einem JAK-Inhibitor erhalten hatten.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass unser **BET-Inhibitor** in Kombination mit einem JAK-Inhibitor eine anhaltende Verbesserung in Bezug sowohl auf das Milzvolumen als auch auf die Schwere der Symptome über mehr als 24 Wochen hinaus bewirken kann.

Wir gehen davon aus, dass die Topline-Ergebnisse unserer Phase 3-Studie MANIFEST-2 Anfang 2024 verfügbar sein werden, und wir sind zuversichtlich, dass die Daten das Potenzial unseres neuartigen BET-Inhibitors zur Linderung der Beschwerden von Myelofibrose-Patienten belegen werden.



**MEHR  
Zugang**

# Die Innovation in die Hände der Patienten legen

Wir leben in einer Zeit, in der neues Wissen über Krebs in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit in innovative Behandlungen umgesetzt wird. So öffnet beispielsweise unser Wissen über gezielte Immuntherapien – die Nutzung des körpereigenen Immunsystems zur Bekämpfung von Krebszellen – Menschen mit Krebs neue Türen. Doch trotz dieser Fortschritte haben viele Krebspatienten immer noch Schwierigkeiten, Zugang zu wichtigen und lebensrettenden Therapien zu erhalten.

Wir bei MorphoSys erschließen das Potenzial von neuen Ansätzen wie der Immuntherapie, indem wir die Bedürfnisse der Patienten in den Vordergrund stellen. Als wir mit der Vermarktung unseres ersten Medikaments begannen, achteten wir darauf, dass alle geeigneten Patienten eine Therapie erhalten können, die **verfügbar**, **zielgerichtet** und **lokal zugänglich** ist.

**Verfügbar** bedeutet, dass die Patienten mit großer Wahrscheinlichkeit ihre Behandlung ohne Wartezeit beginnen können; wir planen sorgfältig im Voraus, um sicherzustellen, dass genügend Medikamente verfügbar sind, noch bevor ein Rezept ausgestellt wird. **Zielgerichtet** bedeutet, dass die Patienten eine Behandlung erhalten, die direkt gegen den bösartigen Zelltyp gerichtet ist, wodurch Nebenwirkungen an anderen Stellen verringert werden und die Patienten länger behandelt werden können. **Lokal zugänglich** bedeutet, dass Patienten ihre Behandlung nicht nur in einem medizinischen Spezialzentrum, sondern auch in einer ambulanten Einrichtung erhalten können, und zwar in der Nähe ihres Wohnortes.

**„In Gesprächen mit medizinischen Fachkräften, die im direkten Kontakt mit Patienten stehen, hören wir immer wieder, wie wichtig der Zugang zu einer hochwertigen Versorgung für die Patienten ist. Eine Person sagte: ‚Ich schaffe es nicht ins Krankenhaus für meine Behandlung. Ich habe kein Geld für Benzin.‘ Ein anderer sagte: ‚Ich habe Angst, wenn ich auf meine Behandlung warten muss. Was passiert, wenn sich mein Krebs inzwischen weiter ausbreitet?‘ Deshalb konzentrieren wir uns darauf, dass der Zugang zur Behandlung mit der wissenschaftlichen Entwicklung Schritt hält, so dass unsere Medikamente allen Patienten zur Verfügung stehen, die sie benötigen. Es ist wichtig, den Zugang zu einer Behandlung nicht als eine Fußnote, sondern als ein grundlegendes Patientenrecht zu verstehen.“**

**Joe Horvat**, General Manager USA, MorphoSys

Kein Patient sollte eine notwendige neuartige Behandlung ablehnen müssen, weil er dafür eine längere Auszeit von der Arbeit nehmen muss oder sie nur in einer Einrichtung erhalten kann, zu der er nicht reisen kann. Oder weil er niemanden hat, der ihn betreut, oder die Patienten-Unterstützungsprogramme nicht passend sind. Unser Anspruch würde ins Leere zielen, wenn die Patienten nicht von unseren Medikamenten profitieren könnten. Deshalb prüfen wir ständig, was Zugang für die von Krebs betroffenen Menschen bedeutet, und lassen uns bei der Entwicklung unserer Therapien davon leiten.

In einfachen Worten: Bei MorphoSys stehen die **Patienten im Mittelpunkt**. Es ist unsere Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Krebs Zugang zu den für sie besten Behandlungsmöglichkeiten haben. In der realen Welt der Medizin sind Wirksamkeit und Zugänglichkeit untrennbar miteinander verbunden – denn der Krebs wartet nicht.



**MEHR  
Gemein-  
schaft**

# Wir unterstützen Menschen, die etwas bewegen wollen

Eine globale Pandemie, eine sich wandelnde Wirtschaft und eine neue Generation von Beschäftigten haben die Art und Weise, wie wir arbeiten, dramatisch verändert. In diesem sich verändernden Umfeld suchen viele Mitarbeiter zunehmend nach etwas Bedeutsamem und Beständigem in ihrer Arbeit: einem höherem Sinn.

## Mitarbeiter inspirieren

Durch unsere Mission, „**Menschen mit Krebs ein besseres und längeres Leben zu ermöglichen**“, möchten wir bei MorphoSys auch die nächste Generation von Talenten stärken, die etwas verändern wollen – innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Dieses Mantra eint unsere Teams und inspiriert uns, jeden Tag aufs Neue **mehr zu leisten**. Indem wir diese Mentalität bei MorphoSys verankern, fördern wir eine offene und konstruktive Unternehmenskultur, die unsere Teams zu Kreativität, Vielfalt und Zusammenarbeit anspricht.

**„Kultur ist schwer zu definieren, weil jeder etwas anderes darunter versteht. Wir glauben, es kommt darauf an, ein Team aufzubauen, das sich einem gemeinsamen höheren Ziel verschreibt. Das ist die Basis für alles, was wir tun – und das spiegelt sich in unserem Engagement innerhalb und außerhalb unserer Arbeit wider. Mich inspirieren die vielen Wege, wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Mission mit Leben füllen. Das macht MorphoSys so besonders.“**

Maria Castresana, SVP, Global Head of Human Resources, MorphoSys

## Weiterentwicklung fördern

Wir investieren in die berufliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und ermutigen sie, zu lernen, sich weiterzuentwickeln und das Beste aus sich herauszuholen. Um dies zu fördern, haben wir spezielle Programme eingeführt, zum Beispiel:

- Unser **Accelerate Leadership Program** unterstützt die Entwicklung unserer künftigen Führungskräfte, die selbstbewusst sowie fähig sind, echte Veränderungen herbeizuführen, und dadurch zum Erreichen unserer ehrgeizigen Ziele beitragen
- Unser **Mentoring-Programm** bringt engagierte Mentoren mit talentierten Mentees zusammen und hilft ihnen dabei, ihre Karrieren so zu gestalten, dass sie ihr volles Potenzial ausschöpfen können
- Unsere **Workshops zum Mitarbeiterengagement** zielen darauf ab, die Kommunikation zwischen Führungskräften und ihren Teams zu verbessern, insbesondere in Bezug auf Karriereziele und Teambildung

## Etwas für die Gemeinschaft tun

Wir engagieren uns auch über den Arbeitsplatz hinaus für Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Viele Mitarbeiter bewirken Positives durch ihren großen persönlichen Einsatz. Wir bieten jedes Quartal verschiedene **Möglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten** an, von der Teilnahme an Krebs-Spendenläufen über die Unterstützung obdachloser Kinder bis hin zur Mitarbeit in örtlichen Suppenküchen.

Einige unserer Mitarbeitenden haben **Netzwerke für Kollegen** gegründet, die ihnen eine Plattform bieten, sich für Themen zu engagieren und auszutauschen, die sowohl mit ihrer Tätigkeit im Gesundheitswesen zusammenhängen als auch den Wandel in anderen Bereichen vorantreiben. MorphoSys unterstützt ein breites Spektrum an Initiativen – von unserem LGBTQ+-Netzwerk MOR Pride bis hin zu unserem Frauen-Netzwerk, einer Gruppe, die sich unter anderem für die Förderung von Frauen in MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) einsetzt.

Angetrieben durch die Leidenschaft und das Engagement unserer Mitarbeitenden tragen all diese Initiativen zu unserem Stolz und unserem höheren Ziel bei – sowohl für unser hochtalentiertes Team als auch für die Gesellschaft im Ganzen. Wir freuen uns auf das, was wir im Jahr 2023 und darüber hinaus erreichen werden.

# Inhalt

## 01

### Das Unternehmen

Brief des Vorstandsvorsitzenden	<b>13</b>
Executive Committee der MorphoSys AG	<b>15</b>
Bericht des Aufsichtsrats	<b>16</b>
Aufsichtsrat der MorphoSys AG	<b>21</b>
Nachhaltigkeit bei MorphoSys	<b>22</b>
MorphoSys am Kapitalmarkt	<b>23</b>
Nichtfinanzieller Konzernbericht	<b>27</b>

## 02

### Konzernlagebericht

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns	<b>32</b>
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	<b>47</b>
Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	<b>48</b>
Ausblick und Prognose	<b>66</b>
Risiken-und-Chancen-Bericht	<b>70</b>
Nachtragsbericht	<b>82</b>
Erklärung zur Unternehmensführung, -Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	<b>83</b>

## 03

### Konzernabschluss

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)	<b>105</b>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	<b>106</b>
Konzernbilanz (IFRS)	<b>107</b>
Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)	<b>109</b>
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	<b>110</b>
Anhang	<b>111</b>

### Sonstiges

Erklärung des Vorstands	<b>191</b>
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<b>192</b>
Glossar	<b>199</b>
Verzeichnis der Tabellen und Grafiken	<b>201</b>

# 01

## Das Unternehmen

Brief des Vorstandsvorsitzenden	<b>13</b>
Executive Committee der MorphoSys AG	<b>15</b>
Bericht des Aufsichtsrats	<b>16</b>
Aufsichtsrat der MorphoSys AG	<b>21</b>
Nachhaltigkeit bei MorphoSys	<b>22</b>
MorphoSys am Kapitalmarkt	<b>23</b>
Nichtfinanzieller Konzernbericht	<b>27</b>

# Brief des Vorstandsvorsitzenden

## Liebe Aktionäre,

unser Ziel bei MorphoSys ist es, Patienten ein besseres Leben zu ermöglichen, indem wir den Krankheitsverlauf bei Blutkrebs verändern.

Im Jahr 2022 haben wir durch unsere zulassungsrelevanten Studien, insbesondere die Phase 3-Studie mit Pelabresib bei Myelofibrose, einen großen Schritt beim Erreichen dieses Ziels gemacht. Diese Entwicklung wird 2023 an Dynamik gewinnen, da wir unseren Fokus auf weitere Fortschritte in unseren Phase 3-Studien legen und uns dem Punkt nähern, an dem diese Studien potenziell zur Wertsteigerung des Unternehmens beitragen.

### **Pelabresib – mögliche Verbesserung des Behandlungsstandards bei Myelofibrose**

Pelabresib, unser BET-Inhibitor in der späten klinischen Entwicklung, wird in der Phase 3-Studie MANIFEST-2 in Kombination mit Ruxolitinib als Erstlinienbehandlung bei Patienten mit Myelofibrose untersucht. Die jüngsten Ergebnisse der Phase 2 deuten darauf hin, dass Pelabresib ein großes Potenzial hat, die Standardtherapie für diese belastende Krankheit zu verbessern.

Myelofibrose ist eine schwer zu behandelnde Form von Blutkrebs, die durch die Bildung von Narbengewebe im Knochenmark, eine vergrößerte Milz und schwere Blutarmut gekennzeichnet ist und die häufig eine Bluttransfusion erforderlich macht. Patienten mit Myelofibrose leiden unter einer Vielzahl von Symptomen, darunter Müdigkeit, ein erhöhtes Blutungsrisiko und starke Schmerzen, die durch die vergrößerte Milz verursacht werden. Dies führt zu einer starken Beeinträchtigung der Lebensqualität. Leider erreichen nur etwa die Hälfte der Myelofibrose-Patienten mit den aktuell verfügbaren Therapien eine angemessene

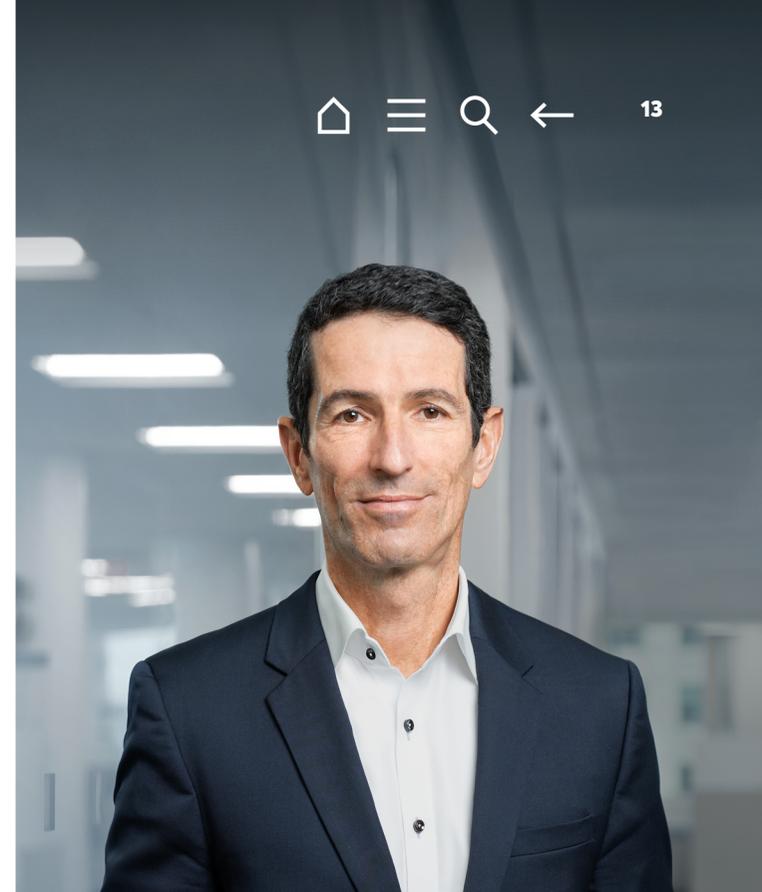
Symptomlinderung und bei vielen lässt diese mit der Zeit nach. Diese Patienten haben mehr verdient.

Im Jahr 2022 haben wir klinische Daten einer Untergruppe von Myelofibrose-Patienten aus unserer laufenden Phase 2-Studie MANIFEST präsentiert, die zuvor nicht mit JAK-Inhibitoren behandelt worden waren. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Pelabresib plus Ruxolitinib eine anhaltende Verringerung des Milzvolumens und des Schweregrads der Symptome über 24 Wochen hinaus bewirken kann. Wir haben zudem erste Forschungsdaten vorgestellt, die einen Zusammenhang zwischen Biomarkern und der potenziell krankheitsmodifizierenden Wirkung von Pelabresib zeigen. Diese neuen Daten bezüglich des Potenzials von Pelabresib aus der MANIFEST-Studie haben in der Ärzteschaft große Begeisterung gefunden.

Die bisherigen Daten untermauern unser großes Vertrauen in Pelabresib und die Phase 3-Studie MANIFEST-2. Im Jahr 2023 werden wir der Erforschung des Potenzials von Pelabresib durch die MANIFEST-2-Studie weiterhin eine hohe Priorität einräumen und freuen uns darauf, Anfang 2024 die Topline-Ergebnisse aus dieser Studie zu veröffentlichen.

### **Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) – Ausweitung auf neue Bereiche mit hohem Patientenbedarf**

Wir informieren die medizinische Fachwelt kontinuierlich über die Wirksamkeit und das Sicherheitsprofil von Monjuvi (Tafasitamab-cxix) als Zweitlinienbehandlung für geeignete Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL). Monjuvi deckt in diesem Bereich einen wichtigen Patientenbedarf ab und hat trotz zunehmender Konkurrenz einen erheblichen Marktanteil erreicht.



**„Unsere Onkologiepipeline in der späten Entwicklungsphase hat das Potenzial, das Leben von Patienten nachhaltig zu verbessern. Wir sind hochmotiviert, wirksamere und sicherere Therapien für einige der am schwierigsten zu behandelnden Blutkrebsarten zu entwickeln und zu vermarkten.“**

Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender

Im März 2022 aktualisierte das US-amerikanische National Comprehensive Cancer Network seine Richtlinien und stufte Monjuvi als „bevorzugte Behandlungsmethode“ für die Zweitlinientherapie bei Patienten mit DLBCL ein, die nicht für eine Transplantation in Frage kommen. Im vergangenen Jahr haben wir zudem neue Langzeitdaten von Patienten aus der L-MIND-Studie präsentiert, die seit mindestens zwei Jahren behandelt werden, darunter sechs Patienten, die seit fünf oder mehr Jahren behandelt werden. Diese Daten deuten auf ein dauerhaftes Ansprechen hin und unterstreichen den dringenden Bedarf der Patienten, den Monjuvi als einzige zielgerichtete ambulante Immuntherapie in der Zweitlinienbehandlung von DLBCL abdeckt.

Wir glauben, dass das größte Potenzial von Tafasitamab noch vor uns liegt. Über die derzeit zugelassene Indikation hinaus untersuchen wir Tafasitamab in zwei Phase 3-Studien bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL (frontMIND) und bei Patienten mit indolenten Lymphomen (inMIND).

Etwa 50 % der DLBCL-Patienten mit mittlerem bis hohem Risiko sprechen auf die Standard-Erstlinientherapie (R-CHOP) nicht an. Die Prognose für Patienten mit rezidivierter oder refraktärer Erkrankung ist sehr ungünstig. Wir untersuchen das therapeutische Potenzial der Kombination von Tafasitamab und Lenalidomid als Ergänzung zu R-CHOP, um die Heilungsrate bei DLBCL in der Erstlinienbehandlung zu erhöhen und mehr Patienten vor einem Rückfall zu bewahren.

### **Tulmimetostat (CPI-0209) – Erbringen des Wirksamkeitsnachweises**

Eine abnorme EZH2-Funktion wird auf verschiedene Weise mit Krebs in Verbindung gebracht. Dies kann dazu führen, dass Tumore gegen eine Krebsbehandlung resistenter werden. Tulmimetostat ist ein selektiver dualer EZH2- und EZH1-Inhibitor der zweiten Generation in der klinischen Erprobung, der darauf ausgelegt ist, EZH2-Inhibitoren der ersten Generation durch eine höhere Wirksamkeit, eine längere Verweildauer am Zielort und eine längere Halbwertszeit zu verbessern. Mit der Veröffentlichung erster Daten im Jahr 2022 sind unsere Erwartungen an diesen

Wirkstoff gestiegen. Die ersten Daten aus einer Phase 1/2-Korbstudie zeigten ermutigende Ansprechraten bei der Monotherapie mit Tulmimetostat bei Patienten, die zuvor bereits mehrere Therapien erhalten hatten. Diese vorläufigen Ergebnisse sind vielversprechend, und wir sind gespannt auf weitere Erkenntnisse aus dem Fortschreiten der Studie.

### **Starke Finanzposition in Kombination mit strategischem Fokus auf die Onkologiepipeline**

Durch aktives Kostenmanagement und die Aufnahme zusätzlicher Mittel aus einer zuvor ausgehandelten Entwicklungsfinanzierungsanleihe von Royalty Pharma haben wir unsere Finanzposition im Jahr 2022 weiter gestärkt. Dies gibt uns zusätzliche Flexibilität beim Vorantreiben unserer klinischen Programme. Darüber hinaus haben wir Felzartamab und MOR210, zwei vielversprechende Produktkandidaten, die nicht in unserem Schwerpunktbereich liegen, an HI-Bio auslizenzieren. Damit können wir uns nun ausschließlich auf unsere Onkologiepipeline in der mittleren bis späten Phase der Entwicklung konzentrieren.

Ebenfalls im Jahr 2022 sind mit lanalumab, Abela-cimab und Setrusumab drei Partnerprogramme in Zulassungsstudien eingetreten. Im Gegensatz dazu haben zwei unserer Lizenzpartner die Entwicklung von Otilimab bei rheumatoider Arthritis und von Gantenerumab bei früher Alzheimer-Erkrankung nach negativen Ergebnissen in späten klinischen Studien eingestellt. MorphoSys hatte zuvor den Großteil der künftigen Tantiemen für diese beiden Wirkstoffe im Einklang mit seiner Strategie, die Abhängigkeit von Partnerprogrammen zu verringern, veräußert.

### **Danke für Ihre Unterstützung – wir haben vielversprechende Zukunftsperspektiven**

2022 war ein schwieriges Jahr mit geopolitischen Spannungen, hoher Inflation, steigenden Zinsen sowie einem erhöhten Maß an Marktvolatilität. Infolgedessen waren Investoren zurückhaltender denn je.

MorphoSys konnte sich diesem globalen Umfeld nicht entziehen und sah sich zudem eigenen Herausforderungen ausgesetzt. Wir bei MorphoSys haben einen klaren strategischen Fokus und verfügen über ein sehr erfahrenes Team, um diesen Fokus erfolgreich umzusetzen. Wir bleiben unserem Ziel treu, für Krebspatienten wirksamere und sicherere neuartige Therapien zu entwickeln und zu vermarkten.

Unsere wichtige Arbeit wäre ohne unsere Mitarbeiter nicht möglich, und ich möchte ihnen für ihr Engagement und ihren Einsatz meinen Dank aussprechen. Ich möchte auch Dr. Malte Peters, der im Herbst 2022 als Chief Research and Development Officer in den Ruhestand ging, für seinen Beitrag zu MorphoSys danken. Ich freue mich sehr, dass Dr. Tim Demuth die Leitung der F&E-Abteilung übernommen hat. Er verfügt über umfassende Führungserfahrung in der Arzneimittelentwicklung und große wissenschaftliche Expertise auf dem Gebiet der Onkologie.

Mein besonderer Dank gilt unseren Aktionären sowie den Ärzten, Patienten und ihren Angehörigen, die uns und unseren Medikamenten ihr Vertrauen schenken.

Wir gehen diesen Weg gemeinsam und freuen uns auf das, was vor uns liegt.

Ihr



Dr. Jean-Paul Kress  
Vorstandsvorsitzender

# Executive Committee der MorphoSys AG



**Dr. Jean-Paul Kress**  
Vorstandsvorsitzender



**Sung Lee**  
Finanzvorstand



**Charlotte Lohmann**  
Vorstandsmitglied,  
Chief Legal Officer



**Luisa Ciccarelli**  
SVP, Global Head of  
Technical Operations



**Dr. Barbara Krebs-Pohl**  
Chief Business Officer



**Dr. Tim Demuth**  
Chief Research and  
Development Officer



**Maria Castresana**  
SVP, Global Head of  
Human Resources



**Joe Horvat**  
General Manager MorphoSys US

# Bericht des Aufsichtsrats

## Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und dabei mit jeweils zwei begründeten Abweichungen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) in der gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) bzw. vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinandergesetzt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten in Form von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten mit rechtzeitigen und ausführlichen Informationen über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft nachgekommen. Diese Berichte hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt. In unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Der Vorstand beantwortete unsere Fragen zu den strategischen Themen der Gesellschaft in der gebotenen Ausführlichkeit und legte die relevanten Unterlagen rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen gegenüber der Unternehmensplanung wurden uns ausführlich erläutert. Wir waren in alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bewilligten alle

zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands auf der Grundlage von Unterlagen, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Jean-Paul Kress. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde zudem über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle stets rechtzeitig unterrichtet. Auch die Ausschussvorsitzenden standen in regelmäßigem Austausch mit den Vorstandsmitgliedern innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und auf Anfrage mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

## Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 und Themenschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt acht Aufsichtsratssitzungen statt, davon vier als Präsenzsitzungen und vier als Videokonferenzen. Im Rahmen seiner Sitzungen tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder nahmen an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Eine detaillierte Übersicht über die Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen,

die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 88 bis 90 zu finden ist. Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in dringenden Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Zudem fand im November 2022 eine eintägige Strategiesitzung statt, die als Präsenztreffen abgehalten wurde und insbesondere folgende Themen behandelte:

- Unternehmensstrategie und finanzieller Ausblick
- Entwicklungsstrategie für die klinischen und präklinischen Programme des MorphoSys-Konzerns
- Strategie für die Forschungsprogramme des MorphoSys-Konzerns

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 insbesondere mit folgenden Themen befasst und jeweils nach eingehender Prüfung und Diskussion hierüber Beschluss gefasst:

- Bewertung der Erreichung der Unternehmensziele 2021 und Festlegung der Unternehmensziele für 2022 und 2023
- Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung der Gesellschaft, um das Grundkapital und das entsprechende bedingte Kapital nach der Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2021 im Zuge der Ausübung von 4.345 Aktienoptionen entsprechend zu reflektieren
- Beschlussfassung über die Planbedingungen des Performance-Share-Unit-Programms 2022 und Festlegung der Anzahl der an die Vorstandsmitglieder im Rahmen dieses Programms zu gewährenden Performance Shares
- Beschlussfassung über die Planbedingungen des Restricted-Stock-Unit-Programms 2022 für US-Begünstigte

» Bericht des Aufsichtsrats

- Tagesordnung und Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2022 sowie Nominierung von Dr. Andrew Cheng als Kandidat für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2022
- Auswahl des Abschlussprüfers für den Wahlvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung 2022 für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 und Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022
- Bestätigung von Dr. Marc Cluzel als Aufsichtsratsvorsitzenden und Dr. George Golumbeski als stellvertretendem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie erneute Bildung und Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung 2022
- Überarbeitung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses, des Vergütungs- und Ernennungsausschusses und des Wissenschafts- und Technologieausschusses
- Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit dem ehemaligen Forschungs- und Entwicklungsvorstand, Dr. Malte Peters, anlässlich seines Ausscheidens mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022
- Überarbeitung der Geschäftsordnung des Vorstands, einschließlich des Geschäftsverteilungsplans
- Aktualisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats, einschließlich der Ernennung von Sharon Curran zur ESG-Expertin des Aufsichtsrats, und Aktualisierung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand
- Zustimmung zu verschiedenen Studien- und Lieferaufträgen im Wert von über 10 Mio. € sowie zu der Lizenzvereinbarung mit Novartis zur Erforschung, Entwicklung und Vermarktung präklinischer Inhibitoren für ein neues Krebs-Zielmolekül
- Entsprechenserklärung 2022
- Budget für das Geschäftsjahr 2023
- Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit dem Finanzvorstand, Sung Lee, anlässlich seines Ausscheidens mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023

Mitarbeitererebenen ließen wir uns von einem unabhängigen Vergütungsexperten bestätigen. Wir haben zudem die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand und weitere Mitarbeiter in Führungspositionen diskutiert und beschlossen. Außerdem haben wir ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen, das der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt wurde. Darüber hinaus haben wir den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 erarbeitet und genehmigt, der der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt wurde.

Wir haben zudem den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt, die Halbjahresergebnisse 2022 und die Berichte für das erste und dritte Quartal zur Kenntnis genommen sowie uns mit der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Bericht zur Corporate Governance befasst.

Im Mittelpunkt unserer regelmäßigen Besprechungen in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats standen die langfristige Strategie von MorphoSys, die Umsatzentwicklung von Monjuvi®, die Umsatz- und Liquiditätsentwicklung sowie die regelmäßige Finanzberichterstattung einschließlich der Kommunikation gegenüber Investoren und die Entwicklung des Aktienkurses. Weitere Schwerpunkte der Besprechungen waren die Ergebnisse und Fortschritte der klinischen Programme der Gesellschaft zur Entwicklung firmeneigener Medikamente und der Forschungsaktivitäten sowie die Konsolidierung der Forschungs- und Entwicklungsfunktionen der Gesellschaft. Darüber hinaus haben wir uns mit dem finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2024/2025 befasst und den damit verbundenen möglichen künftigen Finanzierungsbedarf von MorphoSys erörtert. Zudem haben wir eine Beurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats insgesamt und seiner Ausschüsse anhand eines Fragebogens durchgeführt, der eine gemeinsame Beurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse beinhaltete. Ferner haben wir uns regelmäßig über das Risikomanagementsystem des Unternehmens, die Prüfungsergebnisse der internen Revision sowie die internen

Kontroll- und Compliance-Management-Systeme informiert.

## Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 sind im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

## Tätigkeit und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, welche die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenium vorbereiten: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratsitzung über die Arbeit der Ausschüsse und die Protokolle der Ausschusssitzungen werden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die personelle Besetzung dieser Ausschüsse ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 85 bis 91 zu finden ist.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 viermal. Dabei wurden eine Präsenzsitzung und drei Videokonferenzen abgehalten. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Ausschuss hat sich vor allem mit Rechnungslegungsthemen sowie mit den Quartalsberichten und dem Jahres- und Konzernabschluss auseinandergesetzt, diese mit dem Vorstand erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Der Abschlussprüfer nahm dabei an allen Sitzungen

Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge auch im Hinblick auf die Vergütungsvergleiche zu den verschiedenen

des Prüfungsausschusses teil und informierte dessen Mitglieder über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der jährlichen Aktualisierung der Liste mit zulässigen und vorab genehmigten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Der Ausschuss befasste sich ferner mit dem Risikomanagementsystem, dem Compliance Management System, den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Prüfungen der internen Revision sowie mit spezifischen, für die Gesellschaft relevanten Rechnungslegungsfragen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Darüber hinaus beriet der Ausschuss regelmäßig über die Vermögensanlagepolitik der Gesellschaft und befasste sich mit den Anlageempfehlungen des Vorstands. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls eingehend das Budget 2023 sowie den finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2024/2025. Der Ausschuss überwachte zudem die weitere Entwicklung und die Anpassung an die neuen Prozesse und Transaktionen des Systems zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung (ICoFR), um die ständige Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX) bis zum Jahresende 2022 sicherzustellen.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Vergütungs- und Ernennungsausschuss, der über Fragen der Vergütung und Ernennung berät. Der Ausschuss tagt im Geschäftsjahr 2022 sechsmal, wobei sämtliche Sitzungen als Videokonferenzen abgehalten wurden. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich in seiner Funktion als Vergütungsausschuss vor allem mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und der Höhe der Vorstandsbezüge. Insbesondere befasste sich der Ausschuss mit der Überarbeitung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands, das der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt wurde. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erstellung des Vergütungsberichts 2021. Ferner beauftragte der Ausschuss einen unabhängigen Vergütungsexperten, um die (horizontale und vertikale) Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu überprüfen. Auf Grundlage dieses Berichts erarbeitete der Ausschuss einen Vorschlag für die Vorstandsbezüge, der dem Aufsichtsrat zur

Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den Unternehmenszielen als Grundlage der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands und unterbreitete dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung. Der Ausschuss erörterte die wichtigsten Leistungskriterien der langfristigen Anreizprogramme für den Vorstand und weitere Mitarbeiter in Führungspositionen. Zudem bereitete der Ausschuss den Aufhebungsvertrag mit dem Forschungs- und Entwicklungsvorstand, Dr. Malte Peters, und den Aufhebungsvertrag mit dem Finanzvorstand, Sung Lee, vor. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung in der Gesellschaft.

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 fünfmal. Dabei wurden zwei Präsenzsitzungen und drei Videokonferenzen abgehalten. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss beschäftigte sich vor allem mit den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Gesellschaft sowie der allgemeinen Strategie zur Erweiterung der firmeneigenen Wirkstoffpipeline, den Medikamentenentwicklungsplänen und der weiteren Entwicklungsstrategie der Gesellschaft, dem Fortschritt der klinischen Studien sowie den erforderlichen Budgetmitteln. Darüber hinaus wurden die Entwicklung von Pelabresib und das Potenzial des Einsatzes bei Myelofibrose sowie die Möglichkeiten zur Ausweitung in neue Indikationsfelder erörtert. Der Ausschuss bewertete die Durchführung der Studien MANIFEST und MANIFEST-2, um die vorstehend genannte Entwicklung sicherzustellen, und befürwortete die Ausweitung auf neue Indikationen, um Synergien bei myeloischen Erkrankungen zu realisieren. Der Ausschuss befasste sich auch mit den wichtigsten Fortschritten im Rahmen des Tafasitamab-Programms, mit der Ausweitung in die Erstlinienbehandlung von DLBCL, einschließlich der Studien firstMIND und frontMIND, sowie mit der Sensibilisierung für die Erhaltung von CD19 im Zusammenhang mit der verfügbaren CAR-T-Behandlung. Der Ausschuss beriet ferner über die Strategie der Forschungsabteilung. Der Ausschuss bewertete auch die Entwicklung von Tulumimetostat in verschiedenen

Indikationen und überwachte die Fortschritte von Felzartamab bei Autoimmunerkrankungen sowie die Übertragung der Programmaktivitäten auf HI-Bio.

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschuss fungieren zudem auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, der bei Bedarf in dieser Funktion tagt und der im Geschäftsjahr 2022 zu einer Sitzung in Form einer Videokonferenz zusammenkam.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei MorphoSys unter Berücksichtigung des Kodex befasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, einschließlich des ausführlichen Berichts zur Corporate Governance, und die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB können auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Bericht zur Corporate Governance“ eingesehen werden und sind im Geschäftsbericht auf den Seiten 83 bis 103 zu finden.

Wir erörterten daneben mit dem Vorstand die Umsetzung der Empfehlungen des Kodex durch die Gesellschaft und beschlossen in zwei begründeten Fällen jeweils eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex 2020 bzw. des Kodex 2022. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. November 2022 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die aktuelle Version der Entsprechenserklärung kann diesem Geschäftsbericht entnommen werden und ist auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft zugänglich.

## Veränderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. Dezember 2021 wurde der Vorstandsvorsitzende, Dr. Jean-Paul Kress, mit Wirkung zum 1. September 2022 für eine weitere Amtszeit von drei Jahren erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Forschungs- und Entwicklungsvorstand, Dr. Malte Peters, legte sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 nieder. Zudem hat der Finanzvorstand, Sung Lee, sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 niedergelegt.

Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2022 zu keinen weiteren Veränderungen in der Besetzung des Vorstands. Im Februar 2023 ist zudem Charlotte Lohmann mit Wirkung ab dem 1. März 2023 bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bestellt worden. Lucinda Crabtree wird den Vorstand der Gesellschaft als Finanzvorstand voraussichtlich in Q2 2023 oder spätestens in Q3 2023 verstärken.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 endete die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Wendy Johnson. Die ordentliche Hauptversammlung 2022 wählte Herrn Dr. Andrew Cheng zum Mitglied des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (also voraussichtlich bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025). Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2022 zu keinen weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-

gesellschaft, München, (im Folgenden „PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt.

Der Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden von PwC ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Prüfungsschwerpunkte des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 waren die Einflussnahme der Geschäftsführung auf Kontrollen, das Betrugsrisiko bei der Umsatzrealisierung aufgrund möglicher fiktiver manueller Anpassungen der Umsätze, die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Vereinbarungen mit Royalty Pharma, die steuerliche Behandlung der Vereinbarungen mit Royalty Pharma, die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte im Zusammenhang mit Constellation Pharmaceuticals, die Bewertung der Investition und des Verwässerungsschutzes im Zusammenhang mit dem Erwerb von Aktien der Human Immunology Biosciences Inc., die Bewertung der Going-Concern-Annahme des Managements und für gesetzliche Zwecke die Bewertung der Beteiligung an der MorphoSys US Inc. sowie die Bewertung der Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen gemäß SOX 404. Daneben bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein geeignetes System zur frühzeitigen Erkennung von Risiken eingerichtet hat.

Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht des MorphoSys-Konzerns sowie der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss und der Lagebericht der MorphoSys AG waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. März 2023 und in der Aufsichtsratssitzung am 14. März 2023 Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Besprechungen hinsichtlich des Konzern- und Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsmitteilungen teil und berichtete über die

wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht. Zudem erläuterte er Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsergebnisse ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den vom Vorstand aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits den Konzern- und Jahresabschluss sowie die Lageberichte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Konzern- und Jahresabschluss sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Gesellschaft wurden sodann vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu erstellen. Der Aufsichtsrat hat PwC mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts und einer Prüfung mit *Limited Assurance* des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten den Vergütungsbericht und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung rechtzeitig. Der Bericht von PwC und der Bestätigungsvermerk waren Gegenstand der Plenarsitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2023. Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung anwesend und stellte die Ergebnisse der Prüfung vor. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Dank für engagierte Leistungen

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Unternehmenskultur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihren Einsatz ist die Pipeline von MorphoSys weiter gereift und erweitert worden und es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

Der Aufsichtsrat möchte auch dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Dr. Malte Peters und dem ausscheidenden Vorstandsmitglied Sung Lee seinen Dank für ihre Beiträge und ihren Einsatz aussprechen. Der Aufsichtsrat bedankt sich darüber hinaus beim Aufsichtsratsmitglied Wendy Johnson für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit.

Planegg, 14. März 2023



Dr. Marc Cluzel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Aufsichtsrat der MorphoSys AG



## Dr. Marc Cluzel

Vorsitzender,  
Montpellier, Frankreich

### Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied im Board of Directors)
- Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied im Board of Directors)



## Dr. George Golumbeski

Stellvertretender Vorsitzender,  
Far Hills, NJ, USA

### Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Ananke Therapeutics, Inc., Boston, MA, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- Carrick Therapeutics Ltd., Dublin, Irland (Vorsitzender des Board of Directors)
- Sage Therapeutics, Inc., Cambridge, MA, USA (Mitglied im Board of Directors)
- Shattuck Labs, Inc., Austin, TX, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- Actio Biosciences, San Diego, CA, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
- Chroma Medicine, Cambridge, MA, USA (Mitglied im Board of Directors)



## Krisja Vermeylen

Mitglied,  
Herentals, Belgien

### Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Diaverum AB, Malmö, Schweden (Mitglied im Board of Directors)



## Michael Brosnan

Mitglied,  
Osterville, MA, USA

### Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Daimler Truck AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)
- Daimler Truck Holding AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)
- CureVac SE, Tübingen, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)



## Sharon Curran

Mitglied,  
Dublin, Irland

### Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Circassia Pharmaceuticals plc., Oxford, Vereinigtes Königreich (Mitglied im Board of Directors)
- Spinnaker TopCo Ltd., Norgine, Jersey (Mitglied im Board of Directors)



## Dr. Andrew Cheng

Mitglied,  
Burlingame, CA, USA

### Mitglied des Aufsichtsrats von:

- Vera Therapeutics, Inc., Brisbane, Kalifornien, USA (Mitglied im Board of Directors)

# Nachhaltigkeit bei MorphoSys

Wir sind uns unserer Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreifen nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Lesen Sie mehr dazu in unserem nichtfinanziellen Konzernbericht 2022.



**Unseren nichtfinanziellen Konzernbericht 2022 finden Sie online unter:**

> <https://csr.morphosys.de/2022>



# MorphoSys am Kapitalmarkt

## Indezugehörigkeit, Börsenumfeld und Entwicklung der MorphoSys-Aktie

Aktien der MorphoSys AG werden seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Seit 2018 werden American Depositary Shares (ADS), basierend auf der MorphoSys-Stammaktie, an der US-amerikanischen NASDAQ gelistet. Das Tickersymbol lautet jeweils „MOR“.

Die MorphoSys AG ist Teil des SDAX und des TecDAX. MorphoSys ist aufgrund seines ADS-Programms auch Bestandteil des NASDAQ Composite Index und des NASDAQ Health Care Index.

Einem Bericht von BioCentury zufolge konnten Biotech-Aktien nach kontinuierlichen Kursrückgängen in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 im vierten Quartal wieder etwas Boden gutmachen. Die Kursgewinne reichten jedoch nicht aus, um die zuvor erlittenen Verluste wieder auszugleichen. Dabei mussten im Gesamtjahr Unternehmen unabhängig von der Höhe ihrer Marktkapitalisierung Kursrückgänge hinnehmen. Die kleinsten Unternehmen verzeichneten die größten Verluste. Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von 25 bis 499 Mio. US-\$ zu Jahresbeginn 2022 verloren im Gesamtjahr im Durchschnitt 51 %. Die größten Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 10 Mrd. US-\$ zu Jahresbeginn 2022 schnitten mit einem Verlust von 21 % am besten ab.

Die Aktie von MorphoSys eröffnete das Handelsjahr 2022 auf Xetra mit einem Kurs von 33,35 € und schloss das Jahr mit 13,21 €. Während der NASDAQ Biotechnology Index im Jahr 2022 eine negative Rendite aufwies und das Jahr mit einem Minus von etwa 11 % gegenüber dem Jahresanfang abschloss, war der Kursrückgang der MorphoSys-Aktie im Jahr 2022 wesentlich stärker. 2022 war ein schwieriges Jahr. Der Krieg in der Ukraine, Unterbrechungen in den Lieferketten und die steigende Inflation belasteten die Finanzmärkte. MorphoSys konnte sich diesem globalen Umfeld nicht entziehen und sah sich zudem eigenen Herausforderungen ausgesetzt, wie den Umsatzerlösen aus Monjuvi-Produktverkäufen und negativen Ergebnissen klinischer Studien bei einigen Partnerprogrammen. MorphoSys ist jedoch dafür gerüstet, das Geschäft weiter auszubauen, und konzentriert sich weiterhin darauf, Krebspatienten neuartige und wirksame Therapien zur Verfügung zu stellen.

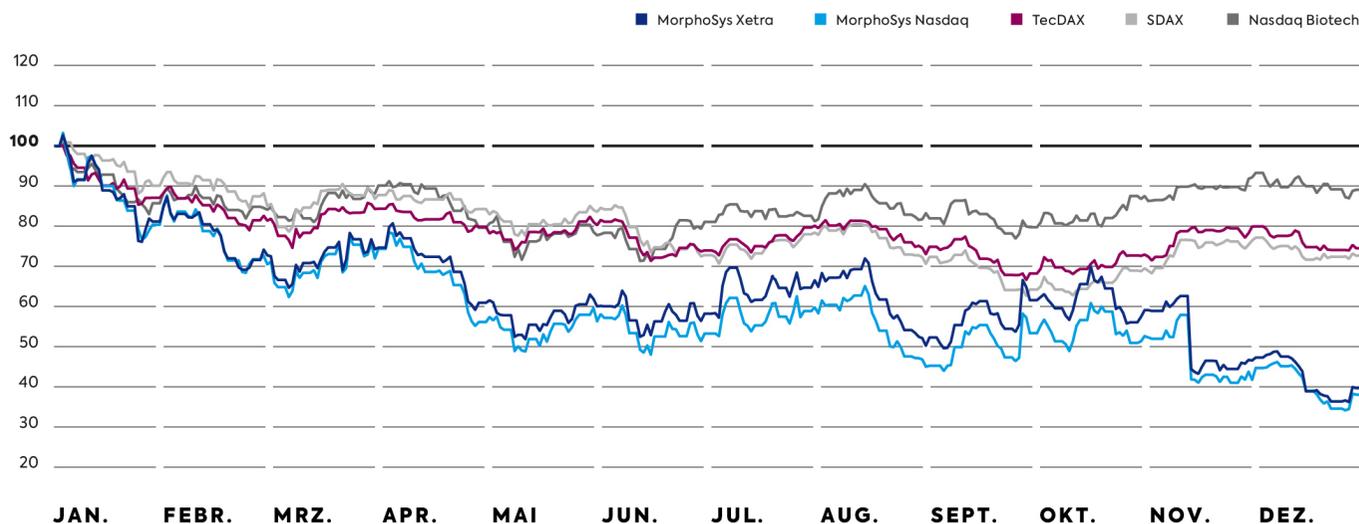
## Liquidität

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt hinweg ging im Jahr 2022 auf 10,2 Mio. € (Vorjahr: 27,5 Mio. €) zurück. Das entsprach einem Rückgang von 63 % im Jahresvergleich. In den Auswahlindizes TecDAX und SDAX gingen die Handelsvolumina um 18 % bzw. 5 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Innerhalb des TecDAX nahm MorphoSys zum Jahresende 2022 gemessen an seiner Marktkapitalisierung den 29. Rang ein (Vorjahr: 29. Rang). Im SDAX belegte MorphoSys zum Jahresende gemessen an seiner Marktkapitalisierung Rang 44.

Zudem wurden 2022 an alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt rund 248.000 MorphoSys-Aktien im Wert von rund 5,2 Mio. € gehandelt (2021: 258.000 Stück; 15,0 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang des Handels außerhalb geregelter Märkte um rund 65 %. Die MorphoSys-ADS erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von 0,5 Mio. US-\$ pro Handelstag (Vorjahr: 1,5 Mio. US-\$), was einem Rückgang von ca. 70 % entspricht.

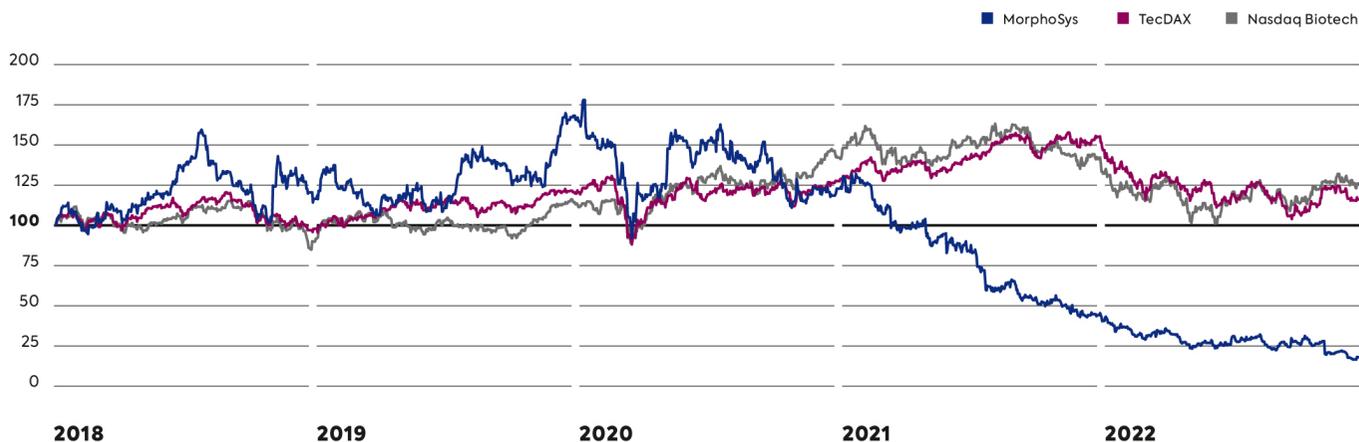
Grafik

**01** Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2022 (1. Januar 2022 = 100 %)



Grafik

**02** Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2018–2022 (1. Januar 2018 = 100 %)



## Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2022 unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2021 auf 34.231.943 Aktien oder 34.231.943 €.

Tabelle

### 01 Kennzahlen der MorphoSys-Aktie (31. Dezember)

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Eigenkapital, gesamt (in Mio. €)	157,41	244,88	621,32	394,70	488,40
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück)	34.231.943	34.231.943	32.890.046	31.957.958	31.839.572
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	452	1.142	3.086	4.052	2.832
Jahresschlusskurs in € (Xetra)	13,21	33,35	93,82	126,80	88,95
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €)	10,2	27,5	33,5	25,6	22,5
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in % vom gezeichneten Kapital)	1,41	1,43	0,98	0,81	0,77

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG. Diese Mitteilungen wurden auf der MorphoSys-Website unter „Investoren – Informationen zur Aktie – Stimmrechtsmitteilungen“ veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 99,81 % der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

## Dividendenpolitik

Wir haben seit unserer Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigen derzeit, etwaige künftige Gewinne in das Wachstum und die Weiterentwicklung unseres Geschäfts zu investieren. Wir rechnen daher nicht damit, in absehbarer Zukunft Bardividenden festzusetzen

oder auszuschütten. Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, unterliegt die künftige Festsetzung von Bardividenden dem alleinigen Ermessen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und ist abhängig von unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Kapitalanforderungen und anderen nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats relevanten Faktoren.

## Investor-Relations-Aktivitäten

Im Berichtsjahr nahm MorphoSys an 22 internationalen Investorenkonferenzen und Veranstaltungen von Investmentbanken teil. Das Jahr 2022 startete mit der J.P. Morgan Healthcare Conference, auf der das medizinische Potenzial von Pelabresib vorgestellt sowie ein Ausblick auf die restliche Pipeline gegeben wurde.

Anlässlich der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalsberichten hielt MorphoSys im Berichtsjahr Telefonkonferenzen ab, die alle im Internet verfolgt werden konnten. Hierbei berichtete der Vorstand über die operativen und geschäftlichen Entwicklungen und stellte sich den Fragen der Teilnehmer.

Hauptthemen der Analysten- und Investorengespräche waren die Fortschritte bei der klinischen Entwicklung von Pelabresib und bei der Vermarktung von Monjuvi®, der weitere Fortschritt bei der klinischen Entwicklung von Tafasitamab sowie die Durchfinanzierung.

Zum Jahresende 2022 beobachteten und bewerteten 13 Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie (Vorjahr: 18). Diese schätzten die Anteilsscheine des Unternehmens am Jahresende 2022 wie folgt ein:

Tabelle

## 02 Analystenempfehlungen (31. Dezember 2022)

Buy/Overweight/Market Outperform	Hold/Neutral	Reduce/Underperform
6	3	4

Buy/Overweight/Market Outperform = kaufen/positiv; Hold/Neutral = neutral; Reduce/Underperform = verkaufen/negativ.

Auf der Website der Gesellschaft finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, Veranstaltungen und Konferenzen unter „Investoren“.

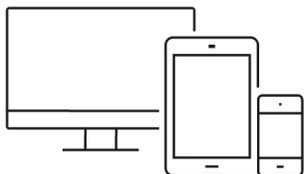
# Nichtfinanzieller Konzernbericht

Wir sind uns unserer Verantwortung für heutige und künftige Generationen bewusst und betrachten nachhaltiges Handeln als eine Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Ziel von MorphoSys ist es, innovative Therapien für Patienten zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys ist ein vollintegriertes, kommerzielles biopharmazeutisches Unternehmen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 2022 auf der Hämatologie und Onkologie. Um dauerhaft unternehmerisch erfolgreich zu sein, haben wir die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in unser tägliches Geschäft integriert und unser Geschäftsmodell auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtet, das mit den Anliegen unserer Interessengruppen im Einklang steht. Die Schaffung eines langfristigen Wertzuwachses steht für uns im Mittelpunkt und wir wägen unser Handeln im Hinblick auf seine Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Patienten und Mitarbeiter ab.

Eine detaillierte Erläuterung unseres Verständnisses von nachhaltiger Unternehmensführung sowie die konkreten Maßnahmen, die im Berichtsjahr in diesem Bereich getroffen wurden, finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2022> verfügbar.

## Nichtfinanzieller Konzernbericht

> <https://csr.morphosys.de/2022>



# 02

## Konzernlagebericht

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns	32
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	47
Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	48
Ausblick und Prognose	66
Risiken-und-Chancen-Bericht	70
Nachtragsbericht	82
Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	83

# Zusammenfassung

Für MorphoSys standen im Geschäftsjahr 2022 die Erreichung unserer Ziele und Prioritäten im Mittelpunkt.

Durch die Fortschritte unserer laufenden Programme in der mittleren und späten klinischen Entwicklung haben wir unsere Pipeline weiter ausgebaut. Unsere drei Phase 3-Studien – MANIFEST-2 mit Pelabresib bei Myelofibrose, frontMIND mit Tafasitamab bei neu diagnostiziertem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) und inMIND mit Tafasitamab bei rezidiertem oder refraktärem follikulärem Lymphom oder Marginalzonen-Lymphom – erzielten im vergangenen Jahr große Fortschritte.

Zudem präsentierten wir auf verschiedenen medizinischen Kongressen im Jahr 2022 die neuesten klinischen Daten für Pelabresib, unseren in der klinischen Entwicklung befindlichen BET-Inhibitor, Tafasitamab, unsere gegen CD19 gerichtete Immuntherapie, und Tulumimetostat, unseren selektiven dualen EZH2- und EZH1-Inhibitor der nächsten Generation.

Die auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH 2022) im Dezember vorgestellten längerfristigen Phase 2-Daten deuten bei Myelofibrose-Patienten, die mit Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib behandelt wurden und zuvor keine JAK-Inhibitor-Behandlung erhalten hatten, auf eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch der Symptomwerte über

24 Wochen hinaus hin. Da Patienten auf die aktuelle Erstlinientherapie nicht ausreichend und nur zeitlich begrenzt ansprechen, lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass Pelabresib das Potenzial haben könnte, die derzeitige Standardtherapie zu verbessern. MorphoSys geht davon aus, die Topline-Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 mit Pelabresib Anfang 2024 veröffentlichen zu können.

Auf derselben Veranstaltung wurden die endgültigen Verträglichkeits- und Wirksamkeitsergebnisse der Phase 1b-Studie firstMIND präsentiert. Die Daten unterstrichen das therapeutische Potenzial von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid als Ergänzung zur Standardtherapie R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL. Dieses Behandlungsschema, das auch in der Phase 3-Studie frontMIND untersucht wird, ist Teil unserer kontinuierlichen Bemühungen, die medizinischen Bedürfnisse von DLBCL-Patienten mit hohem mittlerem bis hohem Risiko besser zu erfüllen, von denen viele nach der derzeitigen Erstlinientherapie einen Rückfall erleiden.

Erste vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit Tulumimetostat bei stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen zeigten in fünf Kohorten mit auswertbaren Patienten ein Ansprechen bzw. eine Stabilisierung der Krankheit. Patienten mit

fortgeschrittenem Krebs, deren Erkrankung nach vorherigen Therapien weiter fortschreitet, haben einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Behandlungsoptionen und könnten von einem zielgerichteten Ansatz mit einem EZH2-Inhibitor profitieren.

Darüber hinaus konzentrierten wir uns auf die Vermarktung von Monjuvi (Tafasitamab-cxix) in den USA für die Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem DLBCL. Um einer Wachstumsverlangsamung aufgrund eines zunehmend wettbewerbsintensiven Umfelds entgegenzuwirken, haben wir unseren Vertriebsansatz darauf ausgerichtet, die durchschnittliche Therapiedauer zu verlängern, um bei den in Frage kommenden Patienten möglichst dauerhafte Ergebnisse zu erzielen und das Bewusstsein in Bezug auf die wichtigen Bedürfnisse von Patienten, die auf Monjuvi angewiesen sind, zu wecken bzw. zu vertiefen.

Ende 2022 haben zwei unserer Lizenzpartner, GSK und Roche, die Entwicklung von Otilimab bei rheumatoider Arthritis bzw. von Gantenerumab bei früher Alzheimer-Erkrankung nach negativen Ergebnissen in späten klinischen Studien beendet. MorphoSys hatte zuvor den Großteil möglicher künftiger Tantiemen für diese beiden Wirkstoffe veräußert, um die Abhängigkeit von Partnerprogrammen zu verringern und sich strategisch auf die Hämatologie/Onkologie zu konzentrieren.

Mit lanalumab, Abelacimab und Setrusumab sind drei Partnerprogramme im Jahr 2022 in Zulassungsstudien fortgeschritten. lanalumab wird bei Sjögrens-Syndrom und

systemischer Lupus erythematodes untersucht. Abelacimab wird bei tumorassoziiierter Thrombose zur Vorbeugung von venösen Thromboembolien untersucht. Setrusumab wird schließlich für die Behandlung der Osteogenesis imperfecta untersucht.

Im Juni 2022 schloss MorphoSys Beteiligungs- und Lizenzvereinbarungen mit Human Immunology Biosciences, Inc. (HI-Bio) für Felzartamab und MOR210 ab. Im Rahmen der Vereinbarungen erhielt HI-Bio die exklusiven Rechte, Felzartamab und MOR210 in allen Indikationen weltweit, mit Ausnahme des Großraums China für Felzartamab und des Großraums China und Südkorea für MOR210, zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys erhielt eine Beteiligung von 15 % an HI-Bio und wird mit einem Mitglied im Verwaltungsrat des Unternehmens vertreten sein. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen haben wir Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio in Höhe von bis zu 1 Mrd. US-\$, zusätzlich zu gestaffelten ein- bis niedrigen zweistelligen Tantiemen auf die Nettoumsätze von Felzartamab und MOR210.

Außerdem hat unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis zur Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von präklinischen Inhibitoren für ein neues Krebs-Zielmolekül abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung von 23 Mio. US-\$. Bei Erreichen von

**bestimmten Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen haben wir Anspruch auf Meilensteinzahlungen von Novartis sowie auf Tantiemen im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz des Programms.**

**Im Jahr 2022 ist es MorphoSys gelungen, seine Late-Stage-Pipeline weiterzuentwickeln und das Jahreswachstum von Monjuvi trotz der zunehmenden Konkurrenzsituation in der Zweitlinienbehandlung von R/R DLBCL voranzutreiben. Die Fortschritte in der Late-Stage-Pipeline, insbesondere mit Pelabresib, das in Kombination mit Ruxolitinib in der Erstlinienbehandlung der Myelofibrose untersucht wird, sind ein wichtiger Grund für die positive Einschätzung des Unternehmens für 2022 und darüber hinaus. MorphoSys konzentriert sich weiterhin auf die langfristige Entwicklung und das Wachstum des Unternehmens, um nachhaltig Wert für seine Aktionäre zu schaffen.**

# Grundlagen des MorphoSys-Konzerns

## Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Konzernfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie translationale Forschungsabteilungen und -labore. Die MorphoSys US Inc. treibt die Vermarktung von Tafasitamab voran. Die Aktivitäten von Constellation konzentrieren sich auf die klinische Forschung und Entwicklung seiner Medikamentenkandidaten sowie die damit in Verbindung stehenden Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.

Weiterführende Informationen zur Gesamtkonzernstruktur können dem Anhang (Ziffer 2.2.1) entnommen werden.

## Rechtliche Struktur des MorphoSys-Konzerns: Konzernleitung und -kontrolle

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft

verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Konzernleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Bericht zur Corporate Governance entnommen werden.

## Ziele und Strategie

Ziel von MorphoSys ist es, innovative Therapien für Patienten zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys ist ein vollintegriertes, kommerzielles biopharmazeutisches Unternehmen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 2022 auf der Hämatologie und Onkologie. Das Unternehmen strebt mittel- und langfristiges Wachstum an, indem es sich auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung eigener Medikamente konzentriert.

Unsere Priorität liegt auf unseren firmeneigenen Hauptentwicklungskandidaten Pelabresib und Tafasitamab, dem weiteren Fortschritt in der Vermarktung von Monjuvi und seiner Zulassung in zusätzlichen Indikationen, der Markteinführung von Pelabresib und der Entwicklung weiterer klinischer Kandidaten.

MorphoSys treibt mittlerweile hauptsächlich die klinische Entwicklung von eigenen Wirkstoffen voran, weitere Antikörperkandidaten werden durch Partner klinisch entwickelt. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kollaboration

gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

## Konzernsteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des MorphoSys-Konzerns werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für die Steuerung des Unternehmens werden keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts erläutert, der auf unserer Website abrufbar ist.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Kapitel „Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als finanzielle Leistungsindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennzahlen Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA, die Bruttomarge für Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung, da diese die für MorphoSys bedeutsamsten Indikatoren zur Steuerung der MorphoSys-Gruppe darstellen. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bewertet. Die Bruttomarge für Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA wird definiert als die

Umsatzkosten für Monjuvi-Produktumsätze in den USA geteilt durch die Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA.

Als sonstige Faktoren werden die Zahlungsmittel und das Finanzvermögen (dargestellt in den folgenden Bilanzposten: „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sowie kurz- und langfristige „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“)

ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Die Zahlungsmittel und das Finanzvermögen sind nicht Teil der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird zweimal innerhalb des

Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

Tabelle

## 03 Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

	2022	2021	2020
<b>MORPHOSYS-KONZERN</b>			
Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA (in Mio. €)	84,9	66,9	18,5
Bruttomarge der Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA (in %)	73%	82%	82%
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (in Mio. €)	-297,8	-225,2	-139,4
Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung (in Mio. €)	-152,5	-199,8	-159,1

### Nichtfinanzielle Aspekte

Die MorphoSys AG strebt danach, weitere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, berücksichtigt die MorphoSys AG neben finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte.

Innovation ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

MorphoSys hat sich auch 2022 weiter dafür eingesetzt, Patienten während ihrer gesamten Behandlung zu unterstützen und Zugangsbarrieren für Patienten mit begrenztem oder fehlendem Versicherungsschutz zu beseitigen. Als Teil dieses Engagements bieten wir in den USA Patientenunterstützungsprogramme an, die entsprechenden Patienten, denen Medikamente von MorphoSys verschrieben werden, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und weitere Unterstützung bereitstellen.

Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei MorphoSys finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\*. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2022> verfügbar.

\* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

### Frühindikatoren

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden dafür ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so

neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, das heißt in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, das heißt in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

## Vermarktung

Im Juli 2018 gründete MorphoSys in Vorbereitung auf die mögliche Marktzulassung von Tafasitamab eine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten, die MorphoSys US Inc. Der Geschäftssitz der Tochtergesellschaft befindet sich in Boston, Massachusetts, USA. Zum Jahresende 2022 beschäftigte die MorphoSys US Inc. 66 Mitarbeiter im Vertrieb bzw. in den Vertrieb unterstützenden Bereichen. MorphoSys konzentriert sich derzeit auf die Vermarktung von Monjuvi in den Vereinigten Staaten; dieses Produkt wird gemeinsam mit Incyte vermarktet.

Am 31. Juli 2020 wurde Monjuvi (Tafasitamab-cxix) in Kombination mit Lenalidomid von der US-amerikanischen FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem (R/R) diffusen großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen, zugelassen. Dies war die erste Zulassung der FDA für eine

Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den USA. Das Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil des Medikaments unterstützt einen Paradigmenwechsel hin zur Behandlung von Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsverlauf, was eine langfristige Kontrolle der Krankheit ermöglichen könnte. Monjuvi ist sowohl für Patienten in der ambulanten Versorgung als auch in einem akademischen Umfeld als handelsübliche intravenöse Infusion verfügbar und erfordert weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung.

Nach der Zulassung starteten MorphoSys und Incyte „My Mission Support“, ein umfangreiches Unterstützungsprogramm, das anspruchsberechtigten Patienten in den USA, denen Monjuvi verschrieben wurde, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und andere Angebote zur Verfügung stellt. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um Patienten während des gesamten Behandlungszyklus zu unterstützen und die Zugangsbarrieren für Patienten zu senken.

Seit August 2020 ist Monjuvi in den Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) enthalten. Die NCCN Guidelines wurden in den Vereinigten Staaten im März 2022 aktualisiert und haben Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid als bevorzugte Behandlungsoption in der Zweitlinienbehandlung (Kategorie 2A) aufgenommen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Krankenhauskataloge. Am 1. April 2021 wurde Monjuvi ein J-Code zugewiesen, der die Kostenerstattung für einige Behandlungszentren weiter vereinfacht.

MorphoSys und Incyte verzeichnen weiterhin eine hohe Marktdurchdringung im kommunalen Bereich, mehr als 70 % des Umsatzes stammen aus diesem, der Rest aus dem akademischen Bereich. Seit der Markteinführung hat das Unternehmen zusammen mit seinem Partner Incyte

Bestellungen von mehr als 1.400 Behandlungseinrichtungen erhalten. Im vierten Quartal 2022 bestellten mehr als 600 Kunden, wobei fast 85 % dieser Kunden Nachbestellungen tätigten. Wir sehen zwar weiterhin positive Trends im Jahresvergleich und in der Folgezeit, sind uns aber bewusst, dass sich die Konkurrenzsituation verändert hat, unter anderem durch die jüngsten Zulassungen zusätzlicher Zweitlinien-Therapieoptionen für das rezidierte oder refraktäre diffuse großzellige B-Zell-Lymphom.

## Operative Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2022 konzentrierte sich MorphoSys auf die Vermarktung seines Produkts sowie auf die Weiterentwicklung seiner Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsphasen und positionierte sich für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum.

Wichtige Wertmesser im Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Fortschritte bei den Entwicklungsprogrammen und Marktzulassungen
- klinische Forschungsergebnisse
- Interaktionen mit den Gesundheitsbehörden (oder Rückmeldungen) im Hinblick auf die Zulassung neuer Arzneimittelkandidaten
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen sowie M&A-Aktivitäten, um die Wirkstoffpipeline und die Technologiebasis auszubauen bzw. unsere therapeutischen Programme zu vermarkten
- starker Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern

## Forschung und Entwicklung

Zum 31. Dezember 2022 konzentrierten sich die Entwicklungsaktivitäten von MorphoSys auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Pelabresib (CPI-0610) ist ein niedermolekularer Wirkstoff, der durch selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll, um die Expression abnormal exprimierter Gene bei Krebs zu verringern
- Tafasitamab ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 gilt als potentieller Angriffspunkt für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen, einschließlich DLBCL, R/R folliculärem Lymphom (R/R FL) und R/R Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL)
- Tulumimostat (CPI-0209) ist ein niedermolekularer Wirkstoff zur Förderung der Anti-Tumor-Aktivität durch Hemmung der Enzyme EZH2 und EZH1, die beide an der Unterdrückung der Expression von Zielgenen beteiligt sind

Die folgenden Programme werden durch Partner von MorphoSys entwickelt:

- Ianalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner IgG1/k monoklonaler Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt
- Abelaicimab (MAA868) ist ein gegen Faktor XI gerichteter Antikörper
- Setrusumab (BPS804) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper
- Felzartamab ist ein gegen CD38 gerichteter therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper
- MOR210/TJ210/HIB210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist

Außer den oben aufgeführten Partnerprogrammen im Spätstadium bestehen weitere Partnerprogramme in einem

früheren Forschungs- und Entwicklungsstadium, unter anderem, CMK389/NOV-8, Bimagrumab, LKA651/NOV-9).

### Eigene klinische Entwicklung

#### Tafasitamab

##### Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Wir untersuchen Tafasitamab derzeit zur Behandlung verschiedener B-Zell-Erkrankungen, unter anderem in der Erstlinientherapie von DLBCL, R/R folliculärem Lymphom (R/R FL) und R/R Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL).

Lymphome machen insgesamt etwa 5 % aller in den Vereinigten Staaten diagnostizierten Krebserkrankungen aus. Die häufigsten lymphoproliferativen Erkrankungen gehören dabei zur Gruppe der NHL-Erkrankungen. Im Jahr 2022 gab es in den Vereinigten Staaten laut Schätzungen des National Cancer Institute 80.470 neue Fälle und 20.250 Todesfälle aufgrund dieser Erkrankung („Cancer Stat Facts 2022: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die häufigste Form der NHL bei Erwachsenen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Lymphomen einschließlich des DLBCL besteht derzeit meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab, die häufig auch als R-CHOP (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen bis zu 40 % der Patienten entweder nicht auf die Behandlung an (sind refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung. Der therapeutische Markt (7MM: USA, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Großbritannien,

Japan) für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 8 Mrd. € (9 Mrd. US-\$) erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017–2027“).

Wir prognostizieren derzeit ein Marktpotenzial für die zweite und spätere Therapielinien von R/R DLBCL von ca. 10.000 berechtigten Patienten pro Jahr in den USA, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und eine ASZT in Frage kommen. Für eine potenzielle Erstlinientherapie bei DLBCL sehen wir derzeit ein Marktpotenzial von 30.000 Patienten in den USA.

#### Operative Entwicklung

Tafasitamab wird entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) getroffenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährte MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen. Darüber hinaus hat MorphoSys im Januar 2020 mit Incyte eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung entwickeln MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiviertem oder refraktärem (R/R) DLBCL, in der Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei R/R FL und R/R MZL.

MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi in den Vereinigten Staaten gemeinsam. Im Juli 2020 wurde Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den Vereinigten Staaten. Monjuvi wurde von der

FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens basierend auf der Gesamtansprechrate genehmigt. Die weitere Zulassung für diese Indikation kann von der Überprüfung und Beschreibung des klinischen Nutzens in einer oder mehreren bestätigenden Studien abhängig gemacht werden.

MorphoSys und Incyte teilen sich die weltweiten Entwicklungsrechte an Tafasitamab, wobei Incyte die exklusiven Vermarktungsrechte für Tafasitamab außerhalb der Vereinigten Staaten hält. MorphoSys und Incyte vermarkten Tafasitamab in den Vereinigten Staaten gemeinsam unter dem Handelsnamen Monjuvi. In Europa, Kanada und anderen Ländern wird Tafasitamab von Incyte unter dem Handelsnamen Minjuvi® vermarktet.

Am 22. März 2022 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte (Swissmedic) die vorläufige Zulassung für Minjuvi (Tafasitamab) erteilt hat, und zwar in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von Minjuvi-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) – nach mindestens einer vorherigen systemischen Therapielinie, einschließlich eines Anti-CD20-Antikörpers –, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) geeignet sind. Incyte besitzt in der Schweiz exklusive Vermarktungsrechte für Minjuvi.

#### Studien mit Tafasitamab

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL). Für Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und eine ASZT in Betracht kommen, waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt.

MorphoSys betrachtet die Behandlung von Erstlinienpatienten als die wichtigste zukünftige Wachstumschance für Tafasitamab. Zur Unterstützung des potenziellen Einsatzes von Tafasitamab in der

Erstlinientherapie von DLBCL hat MorphoSys klinische Studien (frontMIND und firstMIND) gestartet. Tafasitamab wird auch in der Phase 3-Studie inMIND bei Patienten mit R/R follikulärem Lymphom (FL) und R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonenlymphom (MZL) untersucht.

Nachfolgend erläutern wir weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Studien.

**frontMIND:** Zusätzlich zu der klinischen Entwicklung in R/R DLBCL gab MorphoSys am 11. Mai 2021 bekannt, dass der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND für Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL behandelt wurde. frontMIND untersucht Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP allein als Erstlinientherapie für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem DLBCL. In die Studie sollen etwa 880 Patienten aufgenommen werden. Die Topline-Ergebnisse der Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

**firstMIND:** Die Studie schloss Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL ein und ebnete den Weg für die frontMIND-Studie. Am 10. Dezember 2022 präsentierte MorphoSys aktualisierte Tafasitamab-Ergebnisse aus der firstMIND-Studie auf der ASH 2022. Die abschließende Analyse der Phase 1b-Studie firstMIND zeigte keine neuen Sicherheitssignale und lieferte zusätzliche Informationen zum progressionsfreien und Gesamtüberleben nach 24 Monaten bei Patienten mit neu diagnostiziertem diffusen großzelligem B-Zell-Lymphom, die mit Tafasitamab plus Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden. Die Phase 1b-Studie firstMIND ist eine offene, randomisierte Sicherheitsstudie, bei der Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid mit der Standardtherapie R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL kombiniert wird. Zusätzliche Analysen unterstreichen das prognostische Potenzial empfindlicher Tests auf zirkulierende Tumor-DNA (ctDNA) und minimale

Resterkrankung (MRD) bei DLBCL-Patienten nach der Erstlinientherapie.

Die abschließende Analyse der firstMIND-Studie zeigte eine Gesamtansprechrate am Ende der Behandlung von 75,8 % für Patienten, die mit Tafasitamab plus R-CHOP (n = 33) behandelt wurden, und 81,8 % für Patienten, die mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP (n = 33) behandelt wurden. In der Gruppe mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP lagen die Raten für das progressionsfreie Überleben (PFS) und das Gesamtüberleben (OS) nach 24 Monaten bei 76,8 % bzw. 93,8 %. Die PFS- und OS-Raten betragen 73,6 % bzw. 95,2 % bei Patienten mit DLBCL mit mittlerem bis hohem Risiko (International Prognostic Index [IPI] 3–5), die mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden (n = 22). Bei MRD-negativen Patienten wurde ein verbessertes progressionsfreies Überleben im Vergleich zu MRD-positiven Patienten beobachtet. Die häufigsten hämatologischen behandlungsbedingten Nebenwirkungen sowohl bei Patienten, die mit Tafasitamab plus R-CHOP behandelt wurden, als auch bei Patienten, die mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden, waren Neutropenie (60,6 % bzw. 84,8 %), Anämie (51,5 % bzw. 60,6 %), Thrombozytopenie (21,2 % bzw. 42,4 %) und Leukopenie (30,3 % bzw. 27,3 %). Die Rate der febrilen Neutropenie war in beiden Behandlungsgruppen gleich hoch (18,2 %). Nicht-hämatologische behandlungsbedingte Nebenwirkungen waren zwischen den beiden Behandlungsarmen ausgeglichen und hatten meistens die Schweregrade 1 und 2. In der abschließenden Analyse wurden keine unerwarteten Toxizitäten oder neuen Sicherheitssignale festgestellt.

Eine zweite Posterpräsentation und ein mündlicher Vortrag zeigten das Potenzial empfindlicher ctDNA-MRD-Assays zur Vorhersage des progressionsfreien Überlebens (PFS) nach einer Erstlinienbehandlung bei Patienten mit DLBCL. In einer Posterpräsentation zur firstMIND-Studie wurde gezeigt, dass die Abwesenheit einer minimalen Resterkrankung (MRD), nachgewiesen durch eine Next-Generation-Sequenzierung von ctDNA nach der Behandlung mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid und R-CHOP, mit einer

signifikanten Verbesserung des PFS einherging ( $p = 0,008$ ). Bei einem von zwölf Patienten, die nach der Behandlung MRD-negativ waren, war die Krankheit bis zum Zeitpunkt des Datenstichtags, zu dem alle Patienten 18 Monate Nachbeobachtungszeit absolviert hatten, fortgeschritten. Der mündliche Vortrag hob den prognostischen Nutzen empfindlicher ctDNA-MRD-Tests in einer Metaanalyse von fünf prospektiven Studien zu Erstlinien-Behandlungsschemata für großzellige B-Zell-Lymphome hervor. Das Erreichen einer MRD-Negativität nach einem der ersten drei Behandlungszyklen war stark prognostisch für das PFS ( $p = 0,0003$ ), und das Nichterreichen einer MRD-Negativität bis zum Ende der Behandlung war mit dem höchsten Risiko für eine Progression verbunden. Um eine Sensitivität von 99 % zu erreichen, war der Nachweis von MDR-ctDNA-Werten von unter 1 zu 10.000 (0,01 %) nötig.

Darüber hinaus ist Incyte für die Durchführung von inMIND verantwortlich, einer Phase 3-Studie bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) und R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonen-Lymphom (MZL). Am 19. April 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass der erste Patient in der Phase 3-Studie inMIND behandelt wurde. Die inMIND-Studie untersucht, ob Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit Rituximab einen verbesserten klinischen Nutzen im Vergleich zu Lenalidomid in Kombination mit Rituximab bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) oder R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL) bieten. In die Studie sollen insgesamt über 600 Patienten aufgenommen werden. Der primäre Endpunkt der Studie ist das PFS in der FL-Population, und die wichtigsten sekundären Endpunkte sind PFS und OS in der Gesamtpopulation sowie die PET-CR am Ende der Behandlung in der FL-Population. Nach der letzten Aktualisierung auf der J.P. Morgan Healthcare Konferenz im Januar 2023, werden die Topline-Ergebnisse jetzt für das Jahr 2024 erwartet.

L-MIND: Im September 2022 präsentierte MorphoSys auf der Jahrestagung der Society of Hematologic Oncology (SOHO 2022) neue Daten der laufenden L-MIND-Studie, die die langfristige Wirksamkeit von Tafasitamab plus

Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab, bei Patienten mit R/R DLBCL belegen, die seit mindestens zwei Jahren behandelt werden, darunter sechs Patienten, die seit fünf oder mehr Jahren behandelt werden. Darüber hinaus ging die Häufigkeit von Nebenwirkungen nach dem Übergang der Patienten von der Kombinationstherapie auf die Monotherapie zurück. Zum Datenstichtag 15. Februar 2022 waren 27 von 80 Patienten (34 %) seit mindestens zwei Jahren in Behandlung; bei einer mittleren Behandlungsdauer von 4,3 Jahren. Von diesen 27 Patienten waren 23 zum Datenstichtag noch am Leben, und 13 waren weiterhin in Behandlung, darunter sechs, die seit mindestens fünf Jahren in Behandlung waren. Bei 23 der 27 Patienten wurde ein vollständiges Ansprechen beobachtet, darunter vier, die auf die Primärtherapie refraktär waren. Bei vier Patienten wurde ein teilweises Ansprechen beobachtet, wobei zwei von ihnen zum Zeitpunkt des Datenstichtags noch in Behandlung waren. Sowohl bei der Kombinations- als auch bei der Monotherapie waren die häufigsten Nebenwirkungen Grad 1 oder 2 zuzuordnen. Bei der Monotherapie traten Nebenwirkungen aller Grade sowie des Grades 3 und höher weniger häufig auf. Die häufigsten Nebenwirkungen bei der Kombinationstherapie waren Neutropenie (Inzidenz pro Person und Jahr, alle Grade  $\geq 3$ : 3,87/1,91) und Durchfall (1,04/0,04), wobei deren Häufigkeit nach der Umstellung der Patienten auf die Monotherapie abnahm (alle Grade  $\geq 3$ : 0,87/0,45 bzw. 0,32/0,00 im ersten Jahr der Monotherapie). Während der ersten zwei Jahre der Monotherapie blieben Neutropenie und Durchfall die häufigsten Nebenwirkungen.

B-MIND: Die Phase 2/3-Studie B-MIND untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zu Rituximab plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und eine ASZT geeignet sind. Die Studie ist seit Juni 2021 vollständig rekrutiert. Die regulatorische Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da die EMA als Auflage für die bedingte Marktzulassung nur Langzeitsicherheitsdaten von B-MIND fordert. Folglich werden alle endgültigen Analysen der

primären und sekundären Endpunkte Mitte 2024 durchgeführt.

topMIND: Die topMIND-Studie wurde Ende 2021 gestartet und wird von Incyte gesponsert. Die Studie untersucht, ob Tafasitamab und Parsaclisib in der empfohlenen Phase 2-Dosis und im empfohlenen Dosierungsschema, das für jeden der beiden Wirkstoffe als Behandlungsoption für erwachsene Teilnehmer mit R/R B-Zell-Erkrankungen festgelegt wurde, sicher kombiniert werden können. Die primären Endpunkte sind die Anzahl der während der Therapie aufgetretenen Nebenwirkungen (Treatment-Emergent Adverse Events, TEAEs) und das Auftreten von dosislimitierenden Toxizitäten. Zu den wichtigsten sekundären Endpunkten gehören die ORR und verschiedene PK-Werte. Im August 2022 beschloss Incyte, die Entwicklung dieser Kombinationstherapie bei NHL/CLL nicht fortzusetzen, da sich zusätzliche behördliche Anforderungen abzeichnen und sich die Behandlungslandschaft in diesen Therapiegebieten verändert hat.

Im Mai 2022 gab Xencor den Start einer Phase 2-Kombinationsstudie zu Plamotamab (einem bispezifischen CD3xCD20-Antikörper) in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL bekannt. Plamotamab ist ein tumorgerichteter bispezifischer Antikörper, der sowohl eine CD20-Bindungsdomäne als auch eine zytotoxische T-Zell-Bindungsdomäne (CD3) besitzt. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Patientenrekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Herausforderungen bei der Patientenrekrutierung bei Lymphomen beendet.

Im Juni 2022 gaben Pfizer, Incyte und MorphoSys eine Zusammenarbeit bei einer klinischen Studie und eine Liefervereinbarung bekannt, bei denen es darum geht, die immuntherapeutische Kombination von Pfizers TTI-622, einem neuartigen SIRP $\alpha$ -Fc-Fusionsprotein, und Monjuvi (Tafasitamab-cxix) plus Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zu untersuchen, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage

kommen. Präklinische Daten von MorphoSys haben in *in-vitro*- und *in-vivo*-Lymphom-Modellen eine starke Synergie von Monjuvi und Anti-CD47-Antikörpern gezeigt, was die wissenschaftliche Grundlage für die Untersuchung dieser Kombination in klinischen Studien darstellt. Im Rahmen der Vereinbarung wird Pfizer eine multizentrische, internationale Phase 1b/2-Studie mit TTI-622 in Kombination mit Monjuvi und Lenalidomid starten. MorphoSys und Incyte werden Monjuvi für die Studie zur Verfügung stellen. Die Studie wird von Pfizer gesponsert sowie finanziert und soll in Nordamerika, Europa und im Raum Asien-Pazifik durchgeführt werden.

Mitte 2022 wurde der erste Patient in der MINDway-Studie behandelt, einer Phase 1b/2-Studie, in der die Sicherheit einer modifizierten Dosierung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid in derselben Population wie bei L-MIND untersucht wird, um eine weniger häufige Dosierung bei Patienten mit R/R DLBCL zu ermöglichen.

### Pelabresib Übersicht

Pelabresib (früher bekannt als CPI-0610; im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein selektiver niedermolekularer BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, der durch die selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll. Die klinische Entwicklung von Pelabresib konzentriert sich derzeit auf Myelofibrose (MF). MF ist eine Form von Knochenmarkkrebs, bei der die normale Produktion von Blutzellen im Körper gestört ist. Sie verursacht eine Fibrose (Vernarbung) des Knochenmarks, die zu schwerer Anämie sowie zu Thrombozytopenie führen kann. Patienten, die an MF leiden, können eine vergrößerte Milz sowie viele andere körperliche Symptome aufweisen, unter anderem Unterleibsbeschwerden, Knochenschmerzen und extreme Müdigkeit.

Bei ungefähr vier bis sechs von 100.000 Menschen in den USA wird MF diagnostiziert; die meisten davon sind Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko. Es gibt nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für MF-Patienten. Wir

gehen davon aus, dass es in den USA etwa 18.000 MF-Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko gibt, die für eine systemische Behandlung, einschließlich Ruxolitinib, in Frage kommen. Das Unternehmen Incyte, das Ruxolitinib (Jakafi®) vertreibt, schätzt, dass etwa die Hälfte dieser in Frage kommenden Patienten in den USA mit Ruxolitinib behandelt wird.

### Studien mit Pelabresib

Derzeit laufen zwei Studien zur Untersuchung von Pelabresib in dieser Indikation: die Phase 2-Studie MANIFEST und die Phase 3-Studie MANIFEST-2.

MANIFEST ist eine globale, multizentrische, offene Phase 2-Studie, in der Pelabresib als Monotherapie oder in Kombination mit Ruxolitinib (vermarktet als Jakafi/Jakavi), der derzeitigen Standardtherapie, untersucht wird. In Arm 3 dieser Studie wird Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven MF-Patienten untersucht. Der primäre Endpunkt ist der Anteil der Patienten mit einer Verringerung des Milzvolumens um  $\geq 35\%$  gegenüber dem Ausgangswert (SVR35) nach 24 Wochen Behandlung. Darüber hinaus wird Pelabresib auch als Zweitlinienbehandlung (2L) untersucht, entweder als Monotherapie bei Patienten, die resistent gegen Ruxolitinib sind, es nicht vertragen oder nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Frage kommen und nicht mehr auf das Medikament ansprechen (Arm 1), oder in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf Ruxolitinib oder einem Fortschreiten von MF (Arm 2). Die Patienten in Arm 1 und 2 werden nach dem Status der Transfusionsabhängigkeit (TD) stratifiziert. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1A und 2A, die zu Beginn der Studie transfusionsabhängig waren, ist der Übergang zur Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1B und 2B, die zu Beginn der Studie nicht transfusionsabhängig waren, ist der Anteil der Patienten mit SVR35 nach 24 Wochen Behandlung. In Arm 4 dieser Studie wird Pelabresib als Monotherapie bei Hochrisikopatienten mit essentieller Thrombozythämie (ET)

untersucht, die gegen Hydroxyharnstoff (HU) resistent sind oder ihn nicht vertragen.

Im Juni 2022 präsentierte MorphoSys Daten aus verschiedenen Analysen der laufenden MANIFEST-Studie im Rahmen von mündlichen Vorträgen und Posterpräsentationen auf dem Kongress der European Hematology Association (EHA 2022). Eine Studie, die in einem mündlichen Vortrag vorgestellt wurde, analysierte Zellen aus dem Blut von Patienten, die an der MANIFEST-Studie teilgenommen haben, und von gesunden Freiwilligen. Die Ergebnisse deuteten darauf hin, dass Pelabresib allein oder in Kombination mit dem JAK-Inhibitor Ruxolitinib das Potenzial haben könnte, das typische Ungleichgewicht der beiden Populationen an weißen Blutkörperchen, den myeloischen und den lymphoiden Zellen, zu verbessern und zur Wiederherstellung der normalen Blutzellentwicklung beizutragen. Diese Verbesserungen gingen zudem mit einer Verringerung des Milzvolumens einher, einem wichtigen klinischen Maß für den Behandlungserfolg. Darüber hinaus verringerte Pelabresib allein oder in Kombination die proinflammatorische und profibrotische Signalübertragung in Monozyten, was auf eine mögliche Abschwächung der Krankheitsprozesse hindeutet.

In einem zweiten mündlichen Vortrag wurden positive Zwischenergebnisse der MANIFEST-Studie in Bezug auf Sicherheit und Wirksamkeit von Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten vorgestellt, die zuvor nicht mit einem JAK-Inhibitor behandelt wurden, sowie bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf Ruxolitinib. Die Ergebnisse zeigten, dass die Kombination zu einer Verringerung des Milzvolumens und der Symptome führte. Die krankheitsmodifizierende Wirkung wurde anhand der Verringerung des Spiegels an proinflammatorischen Zytokinen und der Verbesserung der Knochenmarksmorphologie gemessen. Mehr als zwei Drittel (68 %; n = 57) der mit der Kombination behandelten JAK-Inhibitor-naiven Patienten erreichten nach 24 Wochen eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) gegenüber dem Ausgangswert. 80 % der Patienten erreichten SVR35 zu jedem Zeitpunkt während der Studie.

Die meisten Patienten verzeichneten auch eine Verbesserung der Symptome: 56 % (n = 46) erreichten nach 24 Wochen eine Verringerung des Total Symptom Score (TSS50) um mindestens 50 % gegenüber dem Ausgangswert. In der Studie wurden keine neuen Sicherheitssignale festgestellt. Die am häufigsten auftretenden hämatologischen Nebenwirkungen waren Thrombozytopenie (12 %, Grad 3/4) und Anämie (34 %, Grad 3/4). Zu den nicht-hämatologischen Nebenwirkungen zählten Dyspnoe (5 %, Grad 3) und Infektionen der Atemwege (8 %, Grad 3/4).

In einer Posterpräsentation wurden auch die Ergebnisse für die Kombination von Pelabresib plus Ruxolitinib bei therapie-naiven Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen in einem Arm der MANIFEST-Studie mit den Ergebnissen historischer klinischer Studien zur Untersuchung des Einsatzes einer JAK-Inhibitor-Monotherapie bei Myelofibrose anhand einer Matching-Adjusted Indirect Comparison verglichen. Bereinigt um die Unterschiede zwischen den jeweiligen Studien zeigte die Pelabresib-Kombination eine bessere geschätzte Ansprechrate im Vergleich zu Ruxolitinib, Fedratinib oder Momelotinib-Monotherapien im Hinblick auf SVR35 und TSS50, was auf eine im Vergleich zu einer Behandlung mit den JAK-Inhibitoren allein bessere Wirksamkeit schließen lässt.

Im Dezember 2022 präsentierte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung 2022 neue, längerfristige Phase 2-Daten zu Pelabresib bei Myelofibrose aus der MANIFEST-Studie. Die neuesten Analysen umfassen längerfristige Daten, die eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch der Symptomwerte über 24 Wochen hinaus (Datenstichtag 29. Juli 2022) mit Pelabresib plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten zeigen. Außerdem wurden translationale Daten aus der MANIFEST-Studie vorgestellt, die einen Zusammenhang zwischen Biomarkern und der potenziell krankheitsmodifizierenden Wirkung von Pelabresib zeigen.

Nach 24, 48 und 60 Wochen erreichten 68 % (57/84), 61 % (51/84) und 54 % (45/84) der JAK-Inhibitor-naiven

Patienten, die mit Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib behandelt wurden, eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) gegenüber dem Ausgangswert. 80 % der Patienten erreichten SVR35 zu jedem Zeitpunkt während der Studie. Ebenfalls nach 24 Wochen hatten 56 % (46/82) der Patienten eine mindestens 50%ige Verringerung ihres Total Symptom Score (TSS50) gegenüber dem Ausgangswert erreicht, was auf eine Verringerung der Symptombelastung hindeutet. Nach 48 und 60 Wochen erreichten 44 % (36/82) bzw. 43 % (35/82) der Patienten den TSS50. Eine explorative Analyse zeigte, dass sich die Fibrose im Knochenmark bei 27 % (17/63) der auswertbaren Patienten in Woche 24 um einen Grad oder mehr verbessert hatte. 59 % dieser Patienten behielten diese Verbesserung in Woche 48 oder später bei. Eine Verbesserung um einen Grad oder mehr zu einem beliebigen Zeitpunkt wurde bei 40 % der Patienten erreicht. Die häufigste hämatologische behandlungsbedingte Nebenwirkung jeglichen Grades war Thrombozytopenie, die bei 55 % (Grad  $\geq$  3: 18 %) der Patienten auftrat. Eine Anämie wurde bei 43 % (Grad  $\geq$  3: 34 %) der Patienten festgestellt. Die häufigsten ( $\geq$  25 %) nicht-hämatologischen behandlungsbedingten Nebenwirkungen jeglichen Grades waren Durchfall (43 %), Atemwegsinfektionen (41 %), asthenische Zustände (38 %), Muskel-Skelett-Schmerzen (32 %), Verstopfung (30 %), Übelkeit (29 %), Schwindel (27 %) und Unterleibsschmerzen (26 %).

In der MANIFEST-Studie korrelierten die Veränderungen bei den Biomarkern mit Verbesserungen bei den klinischen Messgrößen für den Behandlungserfolg (SVR35, TSS50 und Hämoglobinanstieg, der auf eine verbesserte Anämie hinweist), was auf eine potenziell krankheitsmodifizierende Wirkung von Pelabresib hindeutet. Zu den untersuchten Biomarkern gehörten die als Fibrose bekannte Vernarbung des Knochenmarks und die Häufigkeit eines Janus-Kinase-2-Allels (V617F), welches bekanntermaßen die Krankheitsaktivität befördert. In den drei Studienarmen von MANIFEST wiesen 40 % (33/82) der Patienten, die in Woche 24 eine SVR35 erreichten, auch eine Verbesserung der Fibrose des Knochenmarks um mindestens einen Grad auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich

um 20 % oder mehr. Von den Patienten, die einen TSS50 erreichten, wiesen nach 24 Wochen 28 % (28/100) ebenfalls mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarksfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Auch wiesen 29 % (24/84) der Patienten, bei denen sich der Hämoglobinwert (in beliebiger Höhe gegenüber dem Ausgangswert) verbessert hatte, mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarksfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Alle Patienten, die ein klinisches Ansprechen (SVR35, TSS50 und Hämoglobinverbesserung) sowie eine verringerte Häufigkeit der Variantenallele und eine Verbesserung der Knochenmarksfibrose aufwiesen, wurden zuvor nicht mit JAK-Inhibitoren behandelt.

MANIFEST-2, eine globale, doppelblinde, randomisierte klinische Phase 3-Studie, untersucht Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit primärer MF oder postessenzieller Thrombozythämie (Post-ET) oder Post-Polyzythämie(Post-PV)-MF, die eine Splenomegalie und therapiebedürftige Symptome aufweisen. Seit der Übernahme von Constellation hat MorphoSys das Studiendesign optimiert und die Zahl der Studienteilnehmer auf 400 Patienten erhöht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Geschwindigkeit der Patientenrekrutierung zu erhöhen, unter anderem durch die Hinzunahme neuer Auftragsforschungseinrichtungen (CROs), die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Prüfärzten und die Erweiterung der Anzahl der Länder und Standorte sowie weitere Maßnahmen. Auf der Grundlage dieser Maßnahmen geht MorphoSys davon aus, dass die Daten der Primäranalyse dieser Studie Anfang des Jahres 2024 vorliegen werden.

### Tulmimetostat (CPI-0209) Übersicht

Tulmimetostat (früher bekannt als CPI-0209; ebenfalls im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein niedermolekularer dualer EZH2- und EZH1-Inhibitor der zweiten Generation in der klinischen Erprobung.

Tulmimetostat hat einen epigenetischen Wirkmechanismus, der darauf ausgelegt ist, eine umfassende Zielabdeckung durch eine verlängerte On-Target-Verweildauer zu erreichen. Daten aus präklinischen In-vitro-Modellen mehrerer Krebsarten deuten darauf hin, dass Tulmimetostat dauerhafter und mit höherer Affinität an EZH2 binden könnte als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation.

#### Studien mit Tulmimetostat

Die Rekrutierung von Patienten für eine klinische Phase 1/2-Studie mit Tulmimetostat läuft weiter. Der Phase 1-Teil der Studie untersuchte Tulmimetostat als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren oder Lymphomen. Patienten werden derzeit in den Phase 2-Erweiterungskohorten in ausgewählten Tumorindikationen (Urothelkarzinom oder andere ARID1A-Mutation bei fortgeschrittenen/metastasierten soliden Tumoren, Klarzellkarzinom [ARID1A-Mutante], Endometriumkarzinom [ARID1A-Mutante], Lymphom, Mesotheliom mit BAP1-Verlust und metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs) behandelt.

Im Oktober 2022 gab MorphoSys vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit dem EZH2-Inhibitor Tulmimetostat als Monotherapie bei stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen bekannt, die in fünf Kohorten mit auswertbaren Patienten ein Ansprechen auf die Behandlung bzw. eine Krankheitsstabilisierung zeigen. Die Daten wurden im Rahmen von Posterpräsentationen auf dem 34. Symposium on Molecular Targets and Cancer Therapeutics vorgestellt, das von der European Organisation for Research and Treatment of Cancer (EORTC), dem National Cancer Institute (NCI) und der American Association for Cancer Research (AACR) in Barcelona, Spanien, veranstaltet wurde.

Zum Datenstichtag (16. Juli 2022) hatten 51 der 52 in die Phase 2-Expansionsphase der Studie aufgenommen Patienten mindestens eine Dosis Tulmimetostat in den oben genannten Kohorten erhalten. Bei Studienbeginn waren 51 % der Patienten mit mindestens drei vorherigen Therapien behandelt worden. Den Patienten wurde einmal täglich

350 mg Tulmimetostat oral verabreicht. Von den zehn auswertbaren Patienten mit Klarzellkarzinom des Eierstocks zeigten vier ein teilweises Ansprechen und drei eine Krankheitsstabilisierung. Von den acht auswertbaren Patienten mit metastasierendem kastrationsresistentem Prostatakrebs hatten fünf eine stabile Erkrankung. Von den vier auswertbaren Patienten mit Endometriumkarzinom hatten zwei ein teilweises Ansprechen, von denen einer nach dem Datenstichtag ein vollständiges Ansprechen erreichte, und zwei hatten eine stabile Erkrankung. Zwei der drei auswertbaren Patienten mit peripherem T-Zell-Lymphom hatten ein vollständiges Ansprechen. Bei den neun auswertbaren Patienten mit Mesotheliom erreichten zwei Patienten ein teilweises Ansprechen und vier wiesen eine Krankheitsstabilisierung auf. Die besten Antworten wurden präsentiert. Das Sicherheitsprofil von Tulmimetostat entsprach dem Wirkmechanismus der EZH2-Inhibition. Zu den häufigsten Nebenwirkungen, die bei der Behandlung auftraten und die möglicherweise mit Tulmimetostat in Zusammenhang standen, gehörten Thrombozytopenie (47,1 %), Durchfall (37,3 %), Übelkeit (29,4 %), Anämie (27,5 %), Müdigkeit (25,5 %), Neutropenie (17,6 %), Geschmacksstörung (17,6 %), Haarausfall (15,7 %) und Erbrechen (15,7 %). Bei 16 Patienten (31,4 %) erfolgte aufgrund der Nebenwirkungen eine Dosisreduzierung und bei 33 Patienten (64,7 %) eine Unterbrechung der Behandlung. Sieben Patienten (13,7 %) brachen die Behandlung aufgrund von Nebenwirkungen ab.

Auf dem Symposium wurden außerdem endgültige Ergebnisse aus dem Phase 1-Dosis-Eskalationsteil der Studie präsentiert, in dem 41 Patienten mit einer oral verabreichten Dosis von 50 mg bis 375 mg Tulmimetostat täglich behandelt wurden. Bei Studienbeginn wiesen 15 der teilnehmenden Patienten in verschiedenen Tumorarten ARID1A-Mutationen auf und alle Mesotheliom-Patienten hatten BAP1-Mutationen. Bei der höchsten Dosierung trat bei einem Patienten eine Thrombozytopenie des Grades 4 als dosislimitierende Toxizität auf. Die Krankheitskontrollrate (vollständiges und teilweises Ansprechen + Krankheitsstabilisierung) bei 375 mg betrug 66,7 %. Eine Krankheitskontrolle wurde bei allen Dosierungen außer bei

137,5 mg beobachtet. Bei drei von sechs Patienten in der 100-mg-Kohorte wurde eine Krankheitsstabilisierung erreicht. Von den sieben Patienten in der 225-mg-Kohorte verzeichneten vier eine Krankheitsstabilisierung und ein Patient mit BAP1-loss-mutiertem Mesotheliom ein teilweises Ansprechen. Ein weiteres teilweises Ansprechen wurde bei einem ARID1A-mutierten Endometriumkarzinom in der 375-mg-Kohorte festgestellt. Diese ersten Ergebnisse bestätigten die Patientenauswahl in der laufenden Phase 2-Expansionsstudie auf Grundlage von ARID1A-mut- und BAP1-loss-Mutationen.

#### Klinische Entwicklung durch Partner

Die am weitesten fortgeschrittenen Programme, die von den Partnern entwickelt werden, sind im Folgenden beschrieben.

#### Ianalumab

Ianalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner IgG1/k monoklonaler Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt, der von Novartis in mehreren Indikationen im Bereich der Immunologie und Hämatologie untersucht wird. Ianalumab wird gerade in klinischen Phase 3-Studien in den Indikationen Lupus Nephritis (LN), Sjögren-Syndrom, systemischem Lupus erythematoses (SLE), Immunthrombozytopenie (1L und 2L ITP), und Autoimmunhämolytische Anämie (AIHA) vom Wärmetyp. Ianalumab befindet sich außerdem in der Phase 2 der klinischen Entwicklung bei autoimmuner Hepatitis (AIH). MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

#### Abelacimab

Abelacimab (MAA868) ist ein gegen den Faktor XI gerichteter Antikörper, der von Anthos Therapeutics in zwei sich ergänzenden, von der FDA als Fast Track bezeichneten klinischen Phase 3-Studien zur Behandlung tumorassoziierter Thrombosen zur Vorbeugung von venösen Thromboembolien und in einer Phase 3-Studie bei Hochrisikopatienten mit Vorhofflimmern untersucht wird.

MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

### Setrusumab

Setrusumab (BPS804/UX143) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper, der von Ultragenyx und Mereo BioPharma gegenwärtig in einer klinischen Studie der Phase 2/3 zur Behandlung von Osteogenesis imperfecta untersucht wird. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

### Felzartamab

Felzartamab ist ein therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper gegen CD38. Human Immunology Biosciences, Inc. (HI-Bio) hat das exklusive Recht, Felzartamab in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China. In einer Übergangsphase untersucht MorphoSys zusammen mit HI-Bio weiter die Sicherheit und Wirksamkeit von Felzartamab bei Patienten mit zwei Autoimmunerkrankungen, der Anti-PLA2R-Antikörper-positiven membranösen Nephropathie (M-PLACE- und NewPLACE-Studie) und der Immunoglobulin-A-Nephropathie (IGNAZ-Studie). I-Mab Biopharma hat die exklusiven regionalen Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab im Großraum China und führt derzeit klinische Studien mit Felzartamab bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplem Myelom durch. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus dem Nettoumsatz von Felzartamab.

### MOR210/TJ210/HIB210

MOR210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist. Human Immunology Biosciences (HI-Bio) hat die weltweiten Exklusivrechte, MOR210 in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China und Südkoreas. I-Mab Biopharma hält die exklusiven Rechte an MOR210 für den Großraum China und Südkorea und untersucht MOR210 derzeit für die

Behandlung von rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren (Phase 1). MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus den Nettoumsätzen von MOR210/TJ210/HIB210.

### Gantenerumab

Gantenerumab ist ein gegen Amyloid beta (Aβ) gerichteter HuCAL-Antikörper zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit eingesetzt werden könnte. Gantenerumab wurde von Roche in mehreren klinischen Studien an Patienten mit Alzheimer-Krankheit entwickelt und untersucht. Dazu gehört ein Phase 3-Entwicklungsprogramm, das aus zwei Phase 3-Studien – GRADUATE 1 und GRADUATE 2 – besteht, in denen die Sicherheit und Wirksamkeit von Gantenerumab bei Menschen mit leichter kognitiver Beeinträchtigung (MCI) aufgrund von Alzheimer und leichter Alzheimer-Demenz über einen Zeitraum von 27 Monaten untersucht wurden.

Am 14. November 2022 gab Roche bekannt, dass die GRADUATE-Studien den primären Endpunkt der Verlangsamung des klinischen Verfalls nicht erreicht haben. Infolgedessen beschloss Roche, alle Gantenerumab-Studien zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit im frühen symptomatischen Stadium sowie die SKYLINE-Studie – eine Phase 3-Studie zur sekundären Prävention der Alzheimer-Krankheit, die im März 2022 begonnen wurde – einzustellen.

### Otilimab

Otilimab (früher MOR103/GSK3196165) ist ein HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. GSK erwarb die Rechte an Otilimab im Juni 2013.

Mitte 2019 gab GSK den Beginn eines Phase 3-Programms für rheumatoide Arthritis (RA) mit dem Namen ContRAst bekannt. Das Programm umfasste drei Zulassungsstudien und eine Langzeitverlängerungsstudie zur Untersuchung des Antikörpers bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer RA. Am 27. Oktober 2022 gab GSK ein Update zum ContRAst-Phase 3-Programm. ContRAst-1 und ContRAst-2

erreichten ihre primären Endpunkte, nämlich ein statistisch signifikantes ACR20-Ansprechen (Kriterien des American College of Rheumatology) im Vergleich zu Placebo in Woche zwölf bei Patienten mit unzureichendem Ansprechen auf Methotrexat (ContRAst-1) und auf konventionelle synthetische oder biologische krankheitsmodifizierende Antirheumatika (DMARDs) (ContRAst-2). Die Daten von ContRAst-3, der dritten Studie des Programms, zeigten keine statistische Signifikanz für den primären Endpunkt des ACR20-Ansprechens im Vergleich zu Placebo in Woche zwölf bei Patienten mit unzureichendem Ansprechen auf biologische DMARDs und/oder Janus-Kinase-Inhibitoren. Nach Angaben von GSK spricht die begrenzte Wirksamkeit jedoch nicht für ein geeignetes Nutzen-Risiko-Profil für Otilimab als potenzielle Behandlung, die die Patientenversorgung für diese schwer zu behandelnde Gruppe von RA-Patienten verändern könnte. Aus diesem Grund hat GSK beschlossen, die Zulassungsanträge nicht weiter zu verfolgen. GSK plant, die vollständigen Ergebnisse des ContRAst-Phase 3-Programms im Jahr 2023 zur Veröffentlichung vorzulegen.

### Andere Programme (Auswahl)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Partnerprogrammen in der Spätphase gibt es mehrere weitere Partnerprogramme in einem früheren bis mittleren Forschungs- und Entwicklungsstadium unter anderem CMK389/NOV-8, Bimagramab, LKA651/NOV-9.

Am 6. Dezember 2022 schloss die MorphoSys-Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis zur Erforschung, Entwicklung und Vermarktung ihrer präklinischen Inhibitoren für ein neues Krebs-Zielmolekül. Im Rahmen der Vereinbarung wird Novartis die volle Verantwortung für alle weiteren Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten des Programms übernehmen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 23 Mio. US-\$. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Meilensteinzahlungen von Novartis sowie auf Tantiemen im mittleren einstelligen bis

niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz des Programms.

## Weitere Geschäftsaktivitäten

### Medikamentenentwicklung

MorphoSys hat sich zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen entwickelt, das eigene Medikamente vermarktet, wobei der Schwerpunkt auf der Behandlung von Krebs liegt. Wir verfügen über eine breite klinische Pipeline. Dabei entwickeln wir Medikamente durch unsere translationale Forschung und Entwicklung sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern sowie akademischen Einrichtungen. Seit unserer Gründung liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf monoklonalen Antikörpern. Seit der Übernahme von Constellation haben wir aber auch Programme mit kleinen Molekülen in unserer Pipeline.

Tafasitamab (Markenname Monjuvi) ist unser erstes firmeneigenes Programm, das im Juli 2020 in den USA in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, die nicht für eine ASZT in Frage kommen, eine Marktzulassung erhalten hat. Tafasitamab ist unter dem Markennamen Minjuvi auch in der EU, Kanada und anderen Ländern zugelassen.

Laut dem Bericht „Global Oncology Trends 2022“ des IQVIA-Instituts erlebt die Onkologie weltweit einen starken Anstieg bei Forschung und Innovation und einige der fortschrittlichsten und bahnbrechendsten Durchbrüche im Gesundheitssektor, die potenziell zu neuen Therapien für derzeit nicht heilbare Krebserkrankungen führen könnten. Diese Therapien stellen den größten Bereich der kollektiven Forschung und den größten Anteil der weltweiten Arzneimittelausgaben dar. Andererseits haben die onkologische Fachwelt und Patienten weiterhin mit den Auswirkungen von COVID-19 sowie mit Lücken im Zugang zu

Medikamenten und in der Versorgung zu kämpfen, die bereits vor der Pandemie bestanden. Die weltweiten Ausgaben für Krebsmedikamente beliefen sich im Jahr 2021 auf 185 Mrd. US-\$. Dank anhaltender Innovationen sollen die Ausgaben Schätzungen zufolge bis 2026 auf 300 Mrd. US-\$ ansteigen.

Die am weitesten fortgeschrittenen eigenen klinischen Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Die Programme in der klinischen Entwicklung durch Partner werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch solche in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Programme werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

### Einflussfaktoren

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken, und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen. Besonders wichtig ist hierbei zu beobachten, welche Auswirkungen der 2022 in den USA in Kraft getretene Inflation Reduction Act auf Innovation sowie auf die Preisgestaltung und den Zugang zu teuren Medikamenten, wie zum Beispiel zu neuen Krebstherapien, haben wird.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig sowie zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art sowie der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen

Ländern unterschiedlich sein. Laut BioCentury war 2022 ein Jahr mit wenigen FDA-Zulassungen, insbesondere in Bezug auf die Zulassung neuer Krebsmedikamente. Ein möglicher Grund für den Rückgang der Zulassungen von Krebsmedikamenten könnte das harte Vorgehen der FDA gegen beschleunigte Zulassungsverfahren gewesen sein, die bei Krebsmedikamenten zum Standard geworden waren. Ein weiterer Grund könnte die Haltung der FDA gegenüber Zulassungsanträgen sein, die nur auf Daten basieren, die außerhalb der USA erhoben wurden. Höhere Hürden für die Zulassung von Krebsmedikamenten bedeuten weniger Optionen für die Patienten. Umgekehrt könnte dies aber auch bedeuten, dass die Optionen, die Patienten zur Verfügung stehen, mit größerer Wahrscheinlichkeit sicher und wirksam sind und dass es weniger wahrscheinlich ist, dass sie später wieder vom Markt genommen werden.

MorphoSys berücksichtigte frühzeitig die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. MorphoSys aktivierte umgehend seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen.

MorphoSys beobachtet weiterhin die Entwicklung der globalen COVID-19-Pandemie und entscheidet fallbezogen über die notwendigen Schritte und Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten.

## Patente

Die firmeneigenen klinischen Programme und unsere eigens entwickelten Technologien sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen und dadurch exklusiv zu

verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek Ylanthia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden.

Die firmeneigenen Entwicklungsprogramme bilden die Basis für den Unternehmenserfolg und sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die zusätzliche Aspekte der Programme abdecken.

Die Hauptpatente für Pelabresib laufen bis 2032 (USA) und 2031 (Europa), wobei eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet ist. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pelabresib zur Behandlung von Myelofibrose in den USA bis 2039 patentrechtlich geschützt.

Die Hauptpatente für Tulumetostat haben eine Laufzeit bis 2039. Auch hier ist eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet.

Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Auf Basis der Zulassungen in den USA und in Europa wurden entsprechende Anträge auf Verlängerung der Patentlaufzeit in den USA (PTE) und Europa (SPC) bereits eingereicht. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziert an GSK) und Felzartamab (auslizenziert an HI-Bio und I-Mab) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet).

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als 110 verschiedene firmeneigene Patentfamilien – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

## Entwicklung auf Konzernebene

Am 24. Januar 2022 wurde MorphoSys im European Women on Boards Gender Equality Index Report als „Best Practice Leader“ ausgezeichnet und belegt beim Anteil an Frauen in der Führungsebene und in Entscheidungspositionen den ersten Platz in Deutschland sowie den zweiten Platz unter den europäischen Gesundheitsunternehmen.

Die Hauptversammlung der MorphoSys AG wählte am 18. Mai 2022 Herrn Dr. Andrew Cheng in den Aufsichtsrat des Unternehmens. Herr Cheng ersetzt Frau Wendy Johnson, deren Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied am 18. Mai 2022

regulär endete. Frau Johnson stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Die ordentliche Hauptversammlung 2022 fand aufgrund der andauernden Beschränkungen rund um die COVID-19-Pandemie erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt und wurde für registrierte Aktionäre im Internet mit Bild und Ton übertragen.

Am 31. August 2022 gab MorphoSys die Ernennung von Dr. Tim Demuth zum neuen Chief Research and Development Officer bekannt, da Dr. Malte Peters sich dazu entschieden hat, Ende 2022 sein Amt niederzulegen. Tim Demuth hat mehr als 20 Jahre umfassende Führungserfahrung in der Arzneimittelentwicklung mit dem Schwerpunkt Onkologie. Herr Demuth hat seine neue Aufgabe am 1. Oktober 2022 angetreten. Er berichtet an den Vorstandsvorsitzenden von MorphoSys, Dr. Jean-Paul Kress, und ist Mitglied des Executive Committee des Unternehmens.

Am 20. Dezember 2022 gab MorphoSys bekannt, dass Sung Lee, Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands, beschlossen hat, MorphoSys zu verlassen, um aus persönlichen Gründen zurück nach Kalifornien zu ziehen. Sein letzter Tag bei MorphoSys wird der 17. März 2023 sein. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohmann bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bestellt.

## Entwicklung der Konzernbelegschaft

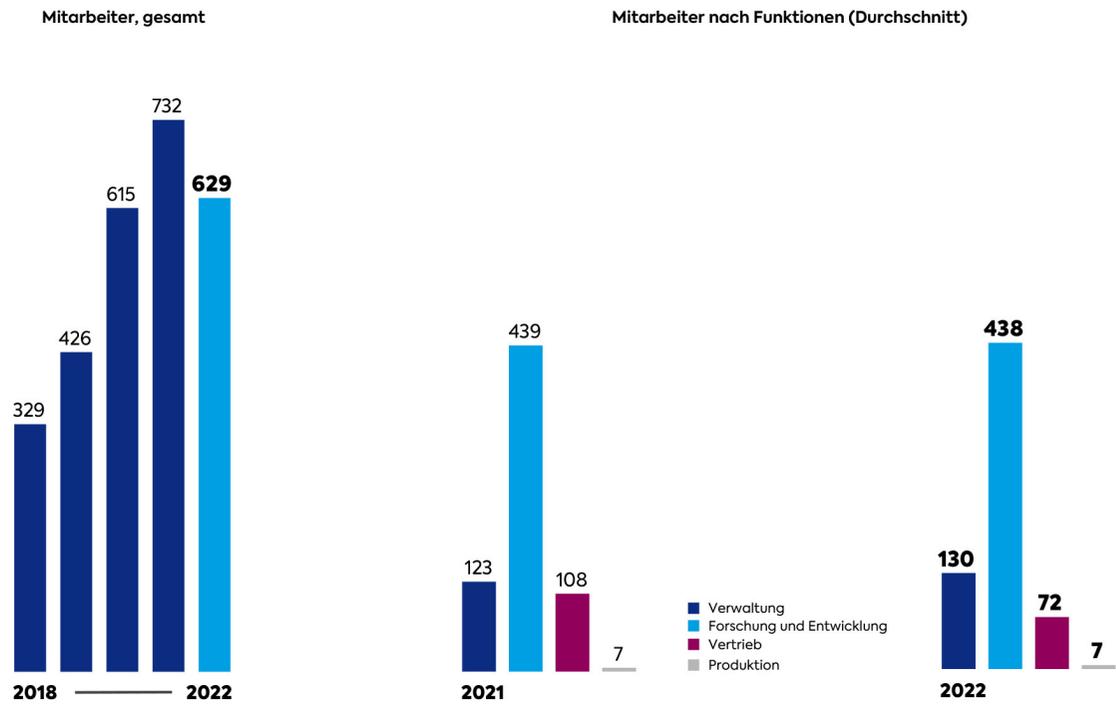
Am 31. Dezember 2022 hatte der MorphoSys-Konzern 629 Mitarbeiter (31. Dezember 2021: 732). Im Jahresdurchschnitt 2022 beschäftigte der MorphoSys-Konzern 647 Personen (2021: 678).

Von den durchschnittlich 647 Mitarbeitern waren 7 im Bereich Produktion tätig, 438 im Bereich Forschung und Entwicklung, 130 Mitarbeiter waren im Bereich Allgemeines und Verwaltung eingesetzt und 72 im Vertrieb. Sie alle arbeiteten an unseren Standorten in Deutschland und den USA. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

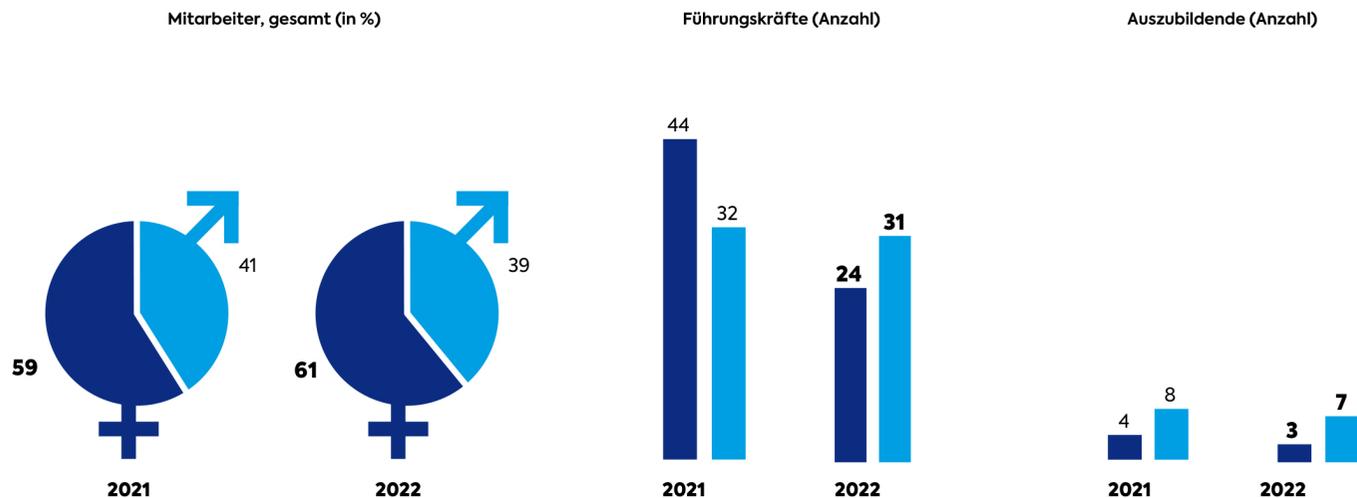
Zum Ende des Berichtsjahres setzte sich unsere Belegschaft aus Mitarbeitern mit 43 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen (2021: 43).

Grafik

### 03 Entwicklung der Konzernbelegschaft (31. Dezember) (Anzahl)



Grafik

**04** Mitarbeiter nach Geschlecht (31. Dezember)

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen, vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

# Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

## Veränderungen des unternehmerischen Umfelds

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird von prognostizierten 3,4 % für das Jahr 2022 auf 2,9 % für das Jahr 2023 sinken und dann auf 3,1 % für das Jahr 2024 ansteigen (Bericht „World Economic Outlook Update January 2023“ des Internationalen Währungsfonds [IWF]). Dem IWF zufolge wurde die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 durch die weltweite Bekämpfung der Inflation, den Krieg in der Ukraine und ein Wiederaufleben der COVID-19-Pandemie in China belastet.

Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften rechnete der IWF für das Jahr 2022 mit einem Wachstum von +2,7 % im Vergleich zu 5,4 % im Jahr 2021. Die Prognose für die Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei +3,9 % (2021: +6,7 %). Die IWF-Schätzung für das Wachstum in der Eurozone im Jahr 2022 betrug +3,5 % (2021: +5,3 %), für Deutschland +1,9 % (2021: +2,6 %), für die USA +2,0 % (2021: +5,9 %), für China +3,0 % (2021: +8,4 %) und für Russland – 2,2 % (2021: +4,7 %).

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

## Währungsentwicklung

Der Euro/US-Dollar-Wechselkurs schwankte im letzten Jahr zwischen 1,15 und 0,96 und lag am 31. Dezember 2022 bei 1,07, wobei Inflationserwartungen und Zinsdifferenzen neben den Handelskonflikten und den anhaltenden geopolitischen Spannungen die Haupttreiber sind.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Durch die Akquisition von Constellation haben wir unsere Geschäftstätigkeit in den USA deutlich ausgebaut. Hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen laufenden klinischen Studien erwarten wir, dass im kommenden Geschäftsjahr unsere US-Dollar-Aufwendungen die US-Dollar-Einnahmen übersteigen werden. Daher würde sich eine Stärkung des US-Dollar gegenüber dem Euro unter sonst konstanten Bedingungen negativ auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar-Verbindlichkeiten optimieren und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Anteils an US-Dollar (derzeit rund 35 %) auf unseren Konten halten.

# Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Dieser Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in Verbindung mit dem Konzernabschluss und dessen Anhang zu lesen, die ebenfalls Teil dieses Geschäftsberichts sind. Neben historischen Finanzinformationen enthält der folgende Bericht zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Pläne, Schätzungen und Meinungen wiedergeben. Unsere tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Faktoren, die solche Unterschiede verursachen oder zu solchen Unterschieden beitragen können oder dazu führen können, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse oder der Zeitpunkt ausgewählter Ereignisse wesentlich von den Annahmen in diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, sind unter anderem die unter „Risikofaktoren“, „Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen“ und an anderen Stellen in diesem Bericht erwähnten Faktoren.

Unser Konzernabschluss entspricht sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

## Ertragslage

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 55 % oder 98,7 Mio. € auf 278,3 Mio. € (2021: 179,6 Mio. €). Dieser Anstieg ist auf höhere Umsatzerlöse aus Lizenzen aufgrund der Auslizenzierungsvereinbarungen mit HI-Bio und Novartis zurückzuführen. Aus Monjuvi-Produktumsätzen (netto) in den USA sind Umsatzerlöse in Höhe von 84,9 Mio. € (89,4 Mio. US-\$) (2021: 66,9 Mio. € (79,1 Mio. US-\$)) enthalten.

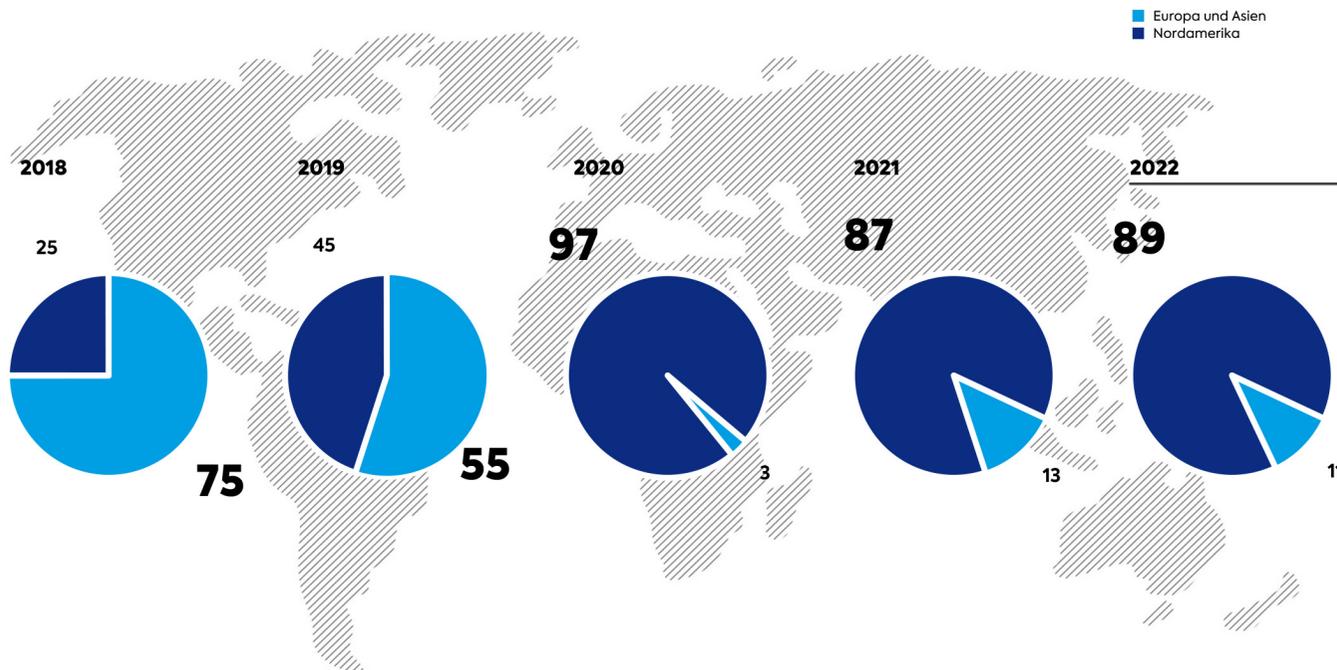
Erfolgsabhängige Zahlungen einschließlich Tantiemen machten 37 % bzw. 103,1 Mio. € (2021: 48 % bzw. 85,5 Mio. €) der gesamten Umsatzerlöse aus. Geografisch gesehen erzielte MorphoSys 89 % bzw. 248,9 Mio. € seiner kommerziellen Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in Nordamerika und 11 % bzw. 29,3 Mio. € mit vornehmlich in Europa und Asien ansässigen Kunden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug dieser Anteil 87 % (156,3 Mio. €) bzw. 13 % (23,3 Mio. €). 62 % des Konzernumsatzes entfielen auf die Kunden Janssen, HI-Bio und McKesson (2021: 59 % auf Janssen, Incyte und GSK).

Die Umsatzerlöse verringerten sich in 2021 um 45 % oder 148,1 Mio. € auf 179,6 Mio. € (2020: 327,7 Mio. €). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen in Höhe von 236,1 Mio. € aus dem Abschluss des Kollaborations- und Lizenzvertrages mit Incyte in 2020. Aus Monjuvi-Produktverkäufen (netto) in den USA, die aufgrund der Marktzulassung im August 2020 erstmals zu erfassen waren, sind Umsatzerlöse in Höhe von 66,9 Mio. € (79,1 Mio. US-\$) (2020: 18,5 Mio. € (22,0 Mio. US-\$)) enthalten.

Erfolgsabhängige Zahlungen einschließlich Tantiemen machten 48 % bzw. 85,5 Mio. € im Jahr 2021 (2020: 14 % bzw. 47,3 Mio. €) der gesamten Umsatzerlöse aus. Geografisch gesehen erzielte MorphoSys in 2021 87 % bzw. 156,3 Mio. € seiner kommerziellen Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in Nordamerika und 13 % bzw. 23,3 Mio. € mit vornehmlich in Europa und Asien ansässigen Kunden. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2020 betrug dieser Anteil 97 % (319,1 Mio. €) bzw. 3 % (8,6 Mio. €). 59 % des Konzernumsatzes entfielen 2021 auf die Kunden Janssen, Incyte und GSK (2020: 93 % auf Incyte, Janssen und I-Mab Biopharma).

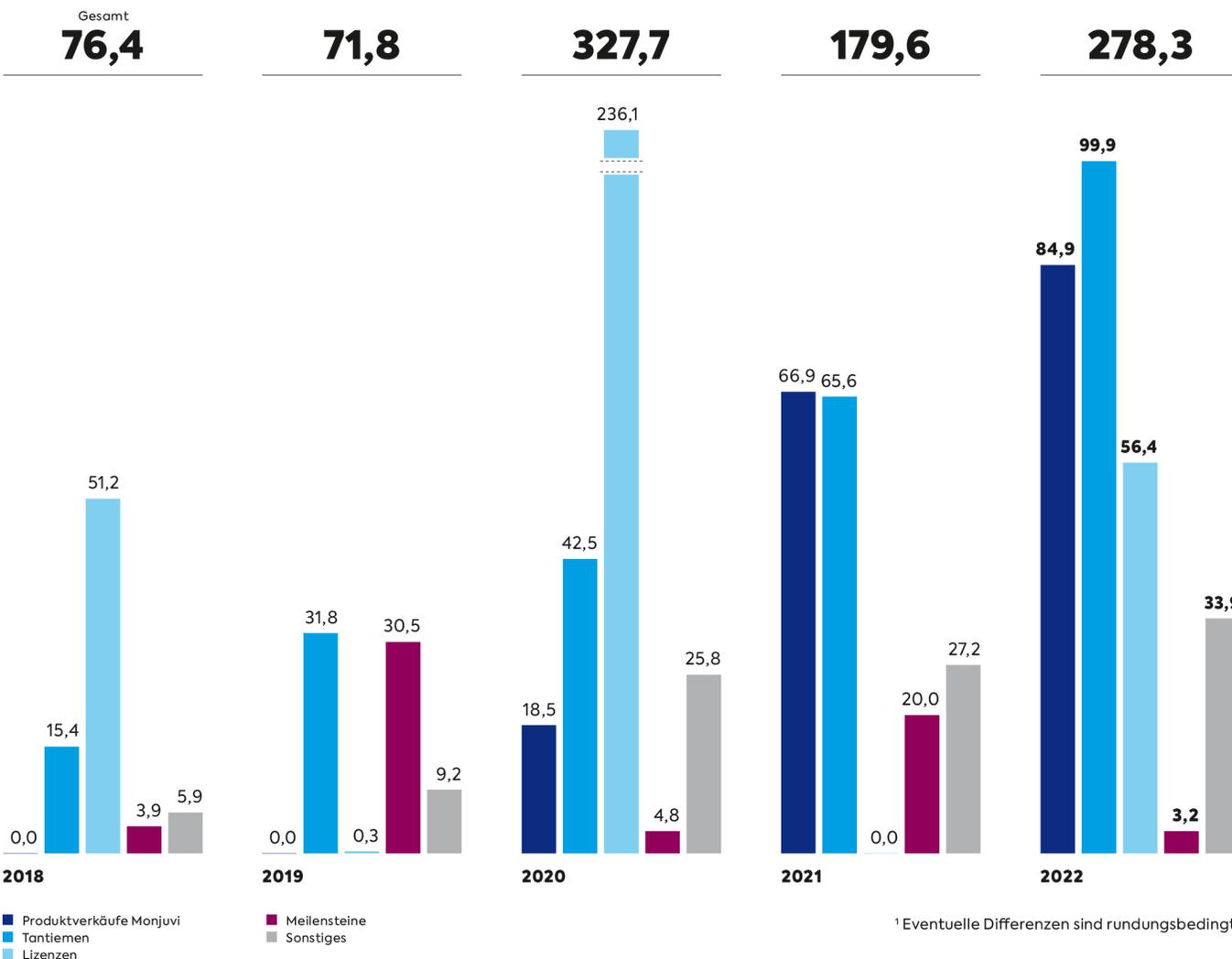
Grafik

**05** Umsatz nach Regionen (31. Dezember) (in %)



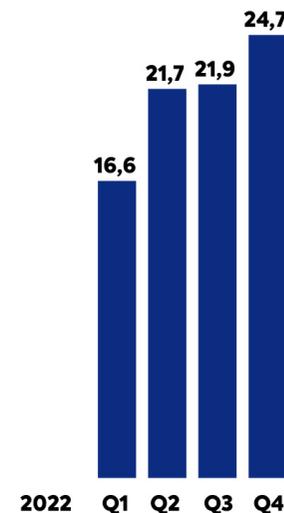
Grafik

**06 Umsatz nach Kategorien (31. Dezember) (in Mio. €)<sup>1</sup>**



Grafik

**07 Produktverkäufe Monjuvi (in Mio. €)**



**Umsatzkosten**

Die Umsatzkosten erhöhten sich von 32,2 Mio. € in 2021 auf 48,6 Mio. € in 2022, im Wesentlichen bedingt durch in 2022 höhere Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten von 28,8 Mio. € (2021: 12,6 Mio. €), hauptsächlich für Monjuvi und Minjuvi. Hinzu kamen gestiegene (außer)planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte von 9,8 Mio. € (2021: 7,4 Mio. €). Demgegenüber stand ein Rückgang der Personalkosten von 11,6 Mio. € in 2021 auf 9,5 Mio. € in 2022. Die Bruttomarge der Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA belief sich auf 73 % (2021: 82 %).

In 2021 erhöhten sich die Umsatzkosten von 9,2 Mio. € in 2020 auf 32,2 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch in 2021 höhere Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten von 12,6 Mio. € (2020: 5,6 Mio. €) sowie gestiegenen (außer)planmäßigen Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte von 7,4 Mio. € (2020: 2,3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 waren keine

Wertaufholungen aufgrund einer in Vorjahren vorgenommenen Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert zu erfassen (2020: 9,9 Mio. €). In 2021 belief sich die Bruttomarge der Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA auf 82 % (2020: 82 %).

### Bruttogewinn

Der Bruttogewinn beläuft sich auf 229,6 Mio. € in 2022 (2021: 147,4 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse aus Lizenzen aufgrund der Auslizenzierungsvereinbarungen mit HI-Bio und Novartis zurück zu führen.

In 2021 belief sich der Bruttogewinn auf 147,4 Mio. € (2020: 318,5 Mio. €). Der Rückgang resultiert vor allem aus Umsatzerlösen in Höhe von 255,8 Mio. €, die aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung 2020 mit Incyte stammen.

### Betriebliche Aufwendungen

In 2022 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 31 % oder 205,4 Mio. € von 655,8 Mio. € in 2021 auf 450,4 Mio. € verringert. Im Jahresvergleich zu 2021 resultierte der Rückgang im Wesentlichen aus einem Rückgang der Personalaufwendungen sowie einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in 2021. Demgegenüber standen höheren Entwicklungsaktivitäten aufgrund der erstmaligen Erfassung der betrieblichen Aufwendungen der Constellation für ein gesamtes Geschäftsjahr in 2022.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich im Berichtsjahr um 32 % beziehungsweise 72,6 Mio. € auf 297,8 Mio. € (2021: 225,2 Mio. €). Im Jahresvergleich resultierte dieser Anstieg im Wesentlichen aus der Erfassung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der Constellation, deren Forschungsaktivitäten seit dem dritten Quartal 2021 im Konzernabschluss der MorphoSys AG berücksichtigt werden.

Die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung betrug in 2022 152,5 Mio. € (2021: 199,8 Mio. €). Im Wesentlichen sind in dieser Summe Personalaufwendungen von 81,0 Mio. € (2021: 96,1 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 54,4 Mio. € (2021: 87,2 Mio. €) enthalten.

In 2022 betrug die Vertriebsaufwendungen 92,4 Mio. € verglichen mit 121,5 Mio. € in 2021. Dieser Rückgang beruht auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Fokussierung der Vertriebsanstrengungen. Die Vertriebsaufwendungen umfassten auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten für Monjuvi.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 23 % beziehungsweise 18,1 Mio. € von 78,3 Mio. € in 2021 auf 60,1 Mio. € in 2022 verringert. Der Hauptgrund für diesen Rückgang waren einmalige transaktionsbezogene Kosten für die Constellation-Übernahme im Jahr 2021 in Höhe von 19,7 Mio. €.

Des Weiteren resultierte der Rückgang der betrieblichen Aufwendungen in 2022 aus der Erfassung einer Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 230,7 Mio. € in 2021.

In 2021 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um mehr als 100% oder 355,2 Mio. € von 300,6 Mio. € in 2020 auf 655,8 Mio. € erhöht. Im Jahresvergleich zu 2020 resultierte der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Entwicklungsaktivitäten, der erstmaligen Erfassung der betrieblichen Aufwendungen der Constellation ab dem 15. Juli 2021 von 92,3 Mio. €, gestiegenen Personalaufwendungen, transaktionsbezogenen Kosten in Bezug auf den Erwerb der Constellation und einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich in 2021 um 62 % beziehungsweise 85,8 Mio. € auf 225,2 Mio. € (2020: 139,4 Mio. €). Im Jahresvergleich zu 2020 war dieser Anstieg im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen für Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen, die unter anderem auf die erstmalige Erfassung der Aktivitäten der Constellation entfielen, sowie gestiegenen Personalaufwendungen.

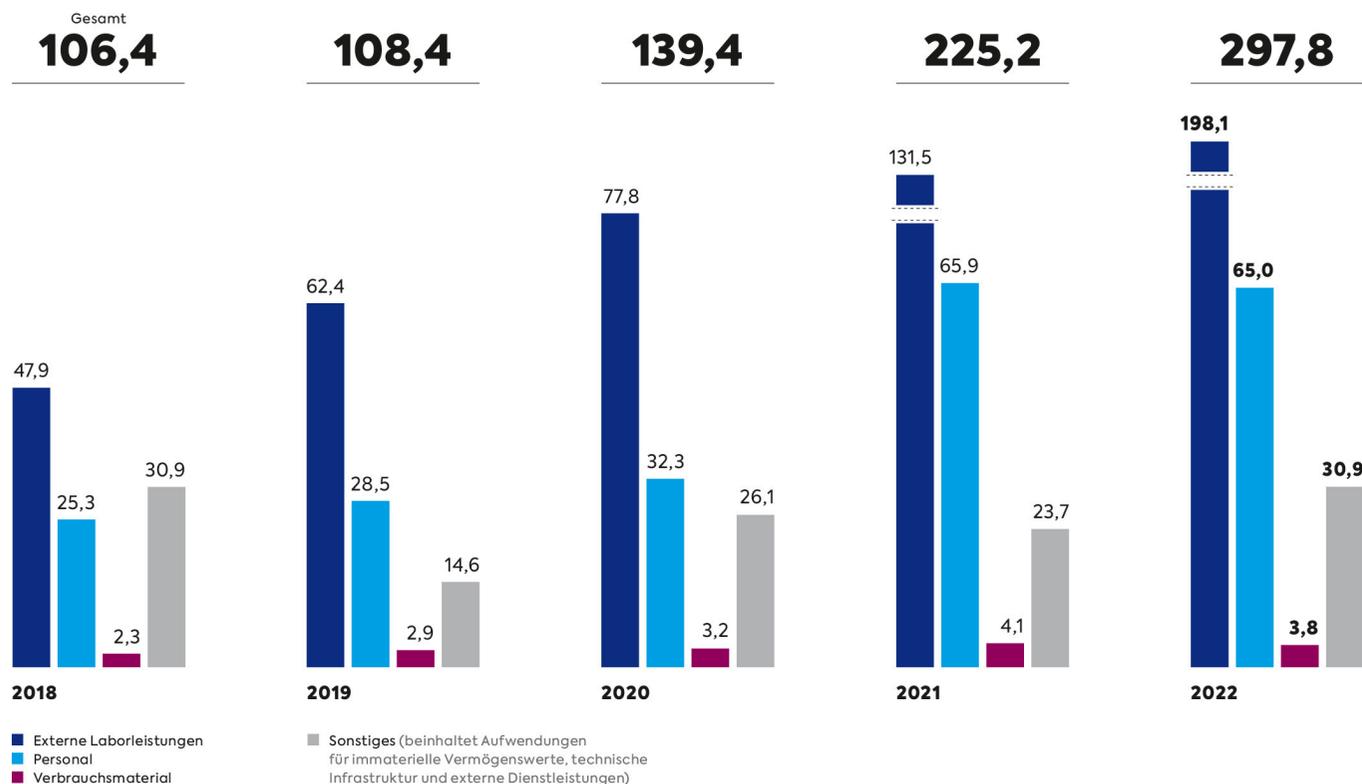
In 2021 betrug die Vertriebsaufwendungen 121,5 Mio. €, verglichen mit 107,7 Mio. € in 2020. Hinter diesem Anstieg standen insbesondere gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für sonstige vertriebsbezogene Kosten.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 52 % beziehungsweise 26,9 Mio. € von 51,4 Mio. € in 2020 auf 78,3 Mio. € in 2021 erhöht. Der Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen, die unter anderem auf die erstmalige Erfassung der Constellation Aktivitäten entfielen. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung des Geschäftsjahres 2021 umfassten transaktionsbezogene Kosten in Höhe von 19,7 Mio. €, aufgrund des Erwerbs der Constellation.

Weiterhin wurden die betrieblichen Aufwendungen in 2021 durch die Erfassung einer Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 230,7 Mio. € (2020: 2,1 Mio. €) belastet.

Grafik

## 08 Ausgewählte F&E-Aufwendungen (31. Dezember) (in Mio. €)



### Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich 2022 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für externe Laborleistungen um 32 % beziehungsweise 72,6 Mio. € auf 297,8 Mio. € (2021: 225,2 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen erhöhten sich von 131,5 Mio. € im Vorjahr auf 198,1 Mio. € im Berichtsjahr. Maßgeblich für diesen Anstieg war die Erfassung der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der

Constellation, deren Forschungsaktivitäten seit dem dritten Quartal 2021 im Konzernabschluss der MorphoSys AG berücksichtigt werden.

Die Personalaufwendungen gingen von 65,9 Mio. € im Vorjahr auf 65,0 Mio. € im Berichtsjahr zurück. Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2022 auf 14,8 Mio. € (2021: 7,9 Mio. €). Diese waren in 2022 insbesondere beeinflusst von einer Wertminderung in Höhe von 7,8 Mio. € eines in Entwicklung befindlichen

selbsterstellten immateriellen Vermögenswertes. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur verminderten sich von 11,8 Mio. € in 2021 auf 10,8 Mio. € in 2022. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 4,1 Mio. € in 2021 auf 5,4 Mio. € in 2022. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial sanken von 4,1 Mio. € im Vorjahr auf 3,8 Mio. € im Jahr 2022.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich 2021 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für

externe Laborleistungen um 62 % beziehungsweise 85,8 Mio. € auf 225,2 Mio. € (2020: 139,4 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtliche und wissenschaftliche Beratungsleistungen erhöhten sich von 77,8 Mio. € in 2020 auf 131,5 Mio. € in 2021, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung für Tafasitamab und Felzartamab zurückzuführen war. Die Kosten für die Entwicklung der beiden Medikamentenkandidaten Pelabresib und CPI-0209 wurden seit dem Erwerb der Constellation am 15. Juli 2021 erstmalig in die laufenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen einbezogen. Weiterhin stiegen die Personalaufwendungen von 32,3 Mio. € in 2020 auf 65,9 Mio. € in 2021, die ebenfalls zum Teil auf die erstmalige Erfassung der Constellation entfielen.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2021 auf 7,9 Mio. € (2020: 18,1 Mio. €). Diese waren in 2020 insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 11,7 Mio. € in Verbindung mit einer Wertminderung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramms MOR107. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 8,7 Mio. € in 2020 auf 11,8 Mio. € in 2021, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Gebäudemieten und Gebäudeversorgungsleistungen. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 2,5 Mio. € in 2020 auf 4,1 Mio. € in 2021. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial stiegen von 3,2 Mio. € im Jahr 2020 auf 4,1 Mio. € im Jahr 2021.

### Vertrieb

Die Vertriebsaufwendungen verringerten sich im Jahr 2022 um 24 % beziehungsweise 29,1 Mio. € auf 92,4 Mio. € (2021: 121,5 Mio. €). Im Wesentlichen sind in diesem Posten Personalaufwendungen von 48,6 Mio. € (2021: 63,5 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 35,8 Mio. € (2021: 51,3 Mio. €) enthalten. Der Rückgang der Vertriebsaufwendungen beruht auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Fokussierung der

Vertriebsanstrengungen. Die Vertriebsaufwendungen umfassten auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten für Monjuvi.

Die Vertriebsaufwendungen erhöhten sich im Jahr 2021 um 13 % beziehungsweise 13,8 Mio. € auf 121,5 Mio. € (2020: 107,7 Mio. €). Dazu trugen vor allem die mit den Vermarktungsaktivitäten von Monjuvi einhergehenden höheren Personalkosten (2021: 63,5 Mio. €; 2020: 52,8 Mio. €) und sonstige vertriebsbezogene Kosten (2021: 5,7 Mio. €; 2020: 3,4 Mio. €) bei. Der Anstieg der Personalaufwendungen um 10,7 Mio. € auf 63,5 Mio. € war auf den Einfluss der Vertriebsaktivitäten für Monjuvi über das gesamte Jahr 2021 zurückzuführen. Die sonstigen vertriebsbezogenen Kosten waren insbesondere durch höhere Kosten für Datenbankzugänge geprägt. Weiterhin wurden seit der Akquisition von Constellation zusätzliche 1,3 Mio. € an Vertriebsaufwendungen erfasst.

### Allgemeines und Verwaltung

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich 2022 um 23 % oder 18,1 Mio. € verringert und beliefen sich auf 60,1 Mio. € (2021: 78,3 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen bedingt durch transaktionsbezogene Kosten für die Constellation-Übernahme im Jahr 2021 in Höhe von 19,7 Mio. €. Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 32,5 Mio. € (2021: 32,6 Mio. €). Abschreibungen und andere infrastrukturbezogene Kosten sanken von 6,9 Mio. € im Vorjahr auf 5,0 Mio. € in 2022.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich 2021 um 52 % oder 26,9 Mio. € erhöht und beliefen sich auf 78,3 Mio. € (2020: 51,4 Mio. €). Der Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen, die unter anderem auf die erstmalige Erfassung der Constellation-Aktivitäten entfielen. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung des Geschäftsjahres 2021 umfassten zudem transaktionsbezogene Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Constellation in Höhe von 19,7 Mio. €, was wesentlich für den Anstieg der

Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 15,6 Mio. € auf 35,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 war. Die Personalaufwendungen stiegen von 29,9 Mio. € in 2020 auf 32,6 Mio. € in 2021. Dies war insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Halteprämien und Abfindungszahlungen verursacht und wurde teils durch geringere Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung ausgeglichen. Abschreibungen und andere infrastrukturbezogene Kosten stiegen von 4,1 Mio. € in 2020 auf 6,9 Mio. € in 2021, was im Wesentlichen durch höhere Versicherungsprämien verursacht wurde.

### Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert

Im Berichtsjahr wurde keine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 230,7 Mio. € auf den aus der Constellation-Akquisition resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2,1 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Geschäftsjahr 2010 erfasst.

### Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 46 % beziehungsweise 3,8 Mio. € auf 12,0 Mio. € (2021: 8,2 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 11,4 Mio. € (2021: 7,6 Mio. €).

In 2021 verringerten sich die sonstigen Erträge um 44% beziehungsweise 6,4 Mio. € auf 8,2 Mio. € (2020: 14,6 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Wechselkursgewinnen in Höhe von 7,6 Mio. € (2020: 13,7 Mio. €).

### Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um mehr als 100% beziehungsweise 9,2 Mio. € auf 15,6 Mio. € (2021: 6,4 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Währungskursverlusten in Höhe von 15,0 Mio. € (2021: 5,9 Mio. €).

In 2021 erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um 23 % beziehungsweise 1,2 Mio. € auf 6,4 Mio. € (2020: 5,2 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Währungsverlusten in Höhe von 5,9 Mio. € (2020: 4,6 Mio. €).

### Finanzerträge

Die Finanzerträge erhöhten sich im Berichtsjahr um mehr als 100% oder 315,5 Mio. € auf 412,1 Mio. € (2021: 96,6 Mio. €) und resultierten aus Sachverhalten in Höhe von 361,4 Mio. € (2021: 75,7 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Darin enthalten waren Effekte aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (auf den gesonderten Abschnitt „4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls beinhalteten die Finanzerträge Bewertungserträge aus dem Effekt aus Abweichungen zwischen den Planannahmen und aktuellen Zahlen aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 31,2 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €) (auf den gesonderten Abschnitt „4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang wird verwiesen). Des Weiteren enthalten sind Finanzerträge aus der Anlage liquider Mittel sowie Fremdwährungsumrechnungsgewinne aus der Anlage von Finanzvermögen in Höhe von 19,1 Mio. € (2021: 20,9 Mio. €). In 2022 wurden Erträge aus Finanzderivaten in Höhe von 0,2 Mio. € erfasst (2021: 0,0 Mio. €).

In 2021 erhöhten sich die Finanzerträge um 5 % oder 4,6 Mio. € auf 96,6 Mio. € (2020: 92,0 Mio. €) und resultierten aus Sachverhalten in Höhe von 75,7 Mio. € (2020: 82,0 Mio. €) im Zusammenhang mit der Bewertung der

finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Darin enthalten waren Effekte aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Ebenfalls enthalten sind Finanzerträge aus der Anlage liquider Mittel sowie Fremdwährungsumrechnungsgewinne aus der Anlage von Finanzvermögen in Höhe von 20,9 Mio. € (2020: 9,4 Mio. Mio. €). In 2021 wurden keine Erträge aus Finanzderivaten erfasst (2020: 0,7 Mio. €).

### Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 9 % beziehungsweise 15,6 Mio. € auf 165,9 Mio. € (2021: 181,5 Mio. €). Der Rückgang der Finanzaufwendungen war im Wesentlichen durch die Effekte aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma von 81,3 Mio. € (2021: 94,7 Mio. €) bedingt, konkret aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen, Fremdwährungseinflüssen und der Anwendung der Effektivzinsmethode (auf den gesonderten Abschnitt „4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang wird verwiesen). Weiterhin sind Effekte in Höhe von 60,4 Mio. € (2021: 59,7 Mio. €) aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, insbesondere aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie der Fremdwährungsbewertung enthalten (auf den gesonderten Abschnitt „4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang wird verwiesen). Ebenfalls enthalten sind Finanzaufwendungen aus der Anlage liquider Mittel und Fremdwährungsumrechnungsverluste aus der Finanzierungstätigkeit von 8,5 Mio. € (2021: 11,4 Mio. €). Die sonstigen Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2022 beliefen sich auf 15,7 Mio. € (2021: 15,6 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus den Zinsen für in 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen 12,5 Mio. € (2021: 12,1 Mio. €), sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. € (2021: 1,2 Mio. €).

In 2021 erhöhten sich die Finanzaufwendungen um 89 % beziehungsweise 85,2 Mio. € auf 181,5 Mio. € (2020: 96,2 Mio. €). Der Anstieg der Finanzaufwendungen war im Wesentlichen durch die Effekte aus den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma von 94,7 Mio. € (2020: 0 Mio. €) bedingt, konkret aus den Abweichungen zwischen Planannahmen und aktuellen Zahlen, Fremdwährungseinflüssen und der Anwendung der Effektivzinsmethode. Weiterhin sind Effekte in Höhe von 59,7 Mio. € (2020: 45,4 Mio. €) aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, insbesondere aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie der Fremdwährungsbewertung enthalten. Ebenfalls enthalten sind Finanzaufwendungen aus der Anlage liquider Mittel und Fremdwährungsumrechnungsverluste aus der Finanzierungstätigkeit von 11,4 Mio. € (2020: 46,1 Mio. €). Hierin enthalten sind Verluste aus Finanzderivaten von 3,5 Mio. € (2020: 5,0 Mio. €). Die sonstigen Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 beliefen sich auf 15,6 Mio. € (2020: 4,6 Mio.) und resultierten im Wesentlichen aus den Zinsen für im Oktober 2020 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen 12,1 Mio. € (2020: 2,5 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €).

### Ertrag/Aufwand aus Ertragsteuern

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 168,6 Mio. € (2021: Steuerertrag von 76,6 Mio. €; 2020: Steuerertrag von 75,4 Mio. €), der sich aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von 0,6 Mio. €, (2021: laufender Steuerertrag von 1,2 Mio. €; 2020: laufender Steueraufwand von 67,1 Mio. €) und latentem Steueraufwand von 168,0 Mio. € (2021: latenter Steuerertrag von 75,4 Mio. €; 2020: latenter Steuerertrag von 142,5 Mio. €) zusammensetzte. Daraus ergab sich im Berichtsjahr ein effektiver Ertragsteuersatz von 962,2 % (2021: 13,0 %; 2020: -335,2 %). Die Differenz zum erwarteten Steuersatz von 26,7 % ist im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf die Wertberichtigung bzw. den Nicht-Ansatz von latenten Steueransprüchen in der MorphoSys AG zurückzuführen. In 2022 wurde für die MorphoSys AG aufgrund einer zum 31.

Dezember 2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Verlusthistorie eine Wertberichtigung auf die bestehenden latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen in notwendiger Höhe gebildet. Demgegenüber resultierte die Abweichung zwischen dem effektiven und erwarteten Steuersatz in 2021 hauptsächlich auf der permanenten Differenz auf die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie auf dem Effekt aus dem Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge für die US-Steuergruppe.

**Konzerngewinn/-verlust**

Im Jahr 2022 wurde ein Konzernverlust von 151,1 Mio. € erwirtschaftet (2021: Konzernverlust von 514,5 Mio. €; 2020: Konzerngewinn von 97,9 Mio. €).

Tabelle

**04** Mehrjahresübersicht – Gewinn- und Verlust-Rechnung<sup>1</sup>

In Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018
Produktverkäufe	84,9	66,9	18,5	0,0	0,0
Tantiemen	99,9	65,6	42,5	31,8	15,4
Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges	93,5	47,2	266,7	40,0	61,0
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>278,3</b>	<b>179,6</b>	<b>327,7</b>	<b>71,8</b>	<b>76,4</b>
Umsatzkosten	-48,6	-32,2	-9,2	-12,1	-1,8
<b>Bruttogewinn</b>	<b>229,6</b>	<b>147,4</b>	<b>318,5</b>	<b>59,7</b>	<b>74,6</b>
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	-297,8	-225,2	-139,4	-108,4	-106,4
Aufwendungen für Vertrieb	-92,4	-121,5	-107,7	-22,7	-6,4
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung	-60,1	-78,3	-51,4	-36,7	-21,9
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	-230,7	-2,1	0,0	0,0
<b>Betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>-450,4</b>	<b>-655,8</b>	<b>-300,6</b>	<b>-167,8</b>	<b>-134,7</b>
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-3,6	1,8	9,4	0,2	1,0
Finanzerträge/-aufwendungen	246,2	-84,8	-4,2	0,5	-0,3
Ertrag (+) aus Wertaufholungen / Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,3	-0,7	0,9	-1,0
Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	-168,6	76,6	75,4	3,5	4,3
<b>Konzerngewinn (+) / -verlust (-)</b>	<b>-151,1</b>	<b>-514,5</b>	<b>97,9</b>	<b>-103,0</b>	<b>-56,2</b>
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) <sup>2</sup>	-4,42	-15,40	—	-3,26	-1,79
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	—	—	3,01	—	—
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	—	—	2,97	—	—
Anzahl Aktien, unverwässert und verwässert <sup>2</sup>	34.155.650	33.401.069	—	31.611.155	31.338.948
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert	—	—	32.525.644	—	—
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert	—	—	33.167.852	—	—
Dividende pro Aktie (in € und \$)	—	—	—	—	—

<sup>1</sup> Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.<sup>2</sup> Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie sind in den am 31.12.2022, 31.12.2021, 31.12.2019 beziehungsweise 31.12.2018 endenden Geschäftsjahren gleich, da die angenommene Ausübung der ausstehenden Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgrund unseres Konzernjahresfehlbetrags in den jeweiligen Perioden einer Verwässerung entgegenwirkt.

## Zahlungsmittel und Finanzvermögen

### Finanzierungsquellen

Wir haben unsere operativen Tätigkeiten unter anderem durch Zuflüsse von Bargeld im Zuge unserer laufenden Geschäftstätigkeit finanziert, einschließlich Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, Lizenzgebühren, Tantiemen und Servicegebühren unserer strategischen Partner.

Zudem wurde durch die Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma am 12. September 2022 300,0 Mio. US-\$ (295,4 Mio. €) an MorphoSys ausgezahlt. Die zusätzlichen Mittel sollen in erster Linie zur Finanzierung von Entwicklungsaktivitäten verwendet werden.

Die Zahlungsmittel und das Finanzvermögen werden in den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ sowie kurzfristige „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Am 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern über Zahlungsmittel und Finanzvermögen in Höhe von 907,2 Mio. € verglichen mit 976,9 Mio. € am 31. Dezember 2021.

Liquide Mittel, die über den unmittelbaren Bedarf an Betriebskapital hinausgehen, werden in Einklang mit unserer Geldanlagepolitik investiert. Dabei achten wir besonders auf Liquidität sowie Kapitalerhalt und investieren hauptsächlich in Geldmarktfonds, Unternehmensanleihen und Festgelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Unsere funktionale Währung ist der Euro. Dennoch verfügen wir über Liquidität in US-Dollar, die je nach Schwankung des Euro/US-Dollar-Wechselkurses zu Wechselkursgewinnen oder -verlusten in unseren Finanzergebnissen führen könnte.

Wir unterliegen keinen operativen Zusagen oder Kapitalanforderungen.

### Mittelverwendung

Wir setzen liquide Mittel vor allem ein, um Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die bei der Entwicklung unserer Produktkandidaten anfallen, sowie die Kommerzialisierung von Monjuvi zu finanzieren. Unser wichtigster künftiger Finanzierungsbedarf besteht in Verbindung mit der Entwicklung und Kommerzialisierung unserer firmeneigenen klinischen Pipeline, insbesondere für Tafasitamab und Pelabresib sowie in einem geringeren Maße für Tulumimetostat.

Wir sind der Ansicht, dass wir über ausreichend vorhandene liquide Mittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte verfügen (einschließlich in verschiedene finanzielle Vermögenswerte investierter Zahlungsmittel, wie oben dargestellt), um die erwarteten betrieblichen Aufwendungen mindestens für die nächsten zwölf Monate zu decken.

Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und es ist möglich, dass wir unser Kapital schneller als gedacht in Anspruch nehmen. Die Untersuchung von Produktkandidaten in klinischen Studien sowie ihre Kommerzialisierung sind grundsätzlich ein teurer Prozess. Beide Zeitpunkte und Fortschritte sowie der Erfolg der Kommerzialisierung können nicht sicher vorhergesagt werden.

Da unsere Produktkandidaten sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und das Ergebnis unserer Aktivitäten ungewiss ist, können wir nicht final abschätzen, welche Summen für den erfolgreichen Abschluss der Entwicklung und für die Vermarktung unserer Produktkandidaten insgesamt benötigt werden.

Die Umsetzung unserer verschiedenen Vorhaben, insbesondere der Entwicklung proprietärer Programme, aber grundsätzlich auch von Einlizenzierungen und möglichen M&A-Transaktionen, kann kurzfristig zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen. Wenn wir nicht schnell genug Umsätze generieren können, planen wir kurz- bis mittelfristig in erster Linie auf nicht verwässernde

Kapitalmaßnahmen wie beispielsweise Auslizenzierungen zurückzugreifen. Zudem ist es grundsätzlich Teil unserer Überlegungen, künftigen Finanzierungsbedarf durch börsengehandeltes oder privates Beteiligungskapital oder Anleiheemissionen einschließlich Wandelschuldverschreibungen zu bedienen. Es ist möglich, dass zusätzliches Kapital nicht zu akzeptablen Bedingungen oder gar nicht beschafft werden kann. Gelingt es uns nicht, zusätzliches Kapital in ausreichender Höhe und zu akzeptablen Bedingungen aufzunehmen, müssen wir möglicherweise die Entwicklung oder Vermarktung eines oder mehrerer Produktkandidaten wesentlich verzögern, zurückfahren oder beenden. Wenn wir durch die Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten zusätzliches Kapital erwerben, könnte das einen Verwässerungseffekt für unsere bestehenden Aktionäre oder erhöhte feste Zahlungsverpflichtungen begründen; außerdem wäre es möglich, dass solche Wertpapiere mit vorrangigen Rechten gegenüber unseren Stammaktien oder ADS ausgestattet sind. Wenn wir Schulden aufnehmen, können wir Klauseln unterliegen, die unsere Tätigkeiten einschränken und so möglicherweise unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Das könnten beispielsweise Einschränkungen unserer Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlicher Schulden, Beschränkungen bezüglich des Erwerbs, des Verkaufs oder der Lizenzierung von Schutzrechten und andere operative Einschränkungen sein, die sich negativ auf unsere Fähigkeit zur Durchführung unserer Geschäftstätigkeit auswirken könnten.

## Cashflows

### Mittelzufluss/-abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr 2022 belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 366,7 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernverlust von 151,1 Mio. € und Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva, inklusive gezahlter Steuern, von insgesamt 51,9 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Posten von insgesamt

163,7 Mio. € gegenüber. Der Konzernverlust von 151,1 Mio. € (2021: Konzernverlust 514,5 Mio. €) resultierte in 2022 und 2021 im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Posten umfassten insbesondere Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 168,6 Mio. € im Wesentlichen aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern (2021: Erträge von 76,6 Mio. €), planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 18,3 Mio. € (2021: 246,0 Mio. € im Wesentlichen aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen von Schuldverschreibungen in Höhe von 12,5 Mio. € (2021: 12,1 Mio. €). Ihnen standen Erträge aus Nettoveränderungen von finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 301,1 Mio. € (2021: 16,0 Mio. €), Nettoveränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 46,8 Mio. € (2021: 42,8 Mio. €) sowie ein nicht zahlungswirksamer Ertrag aus dem Ansatz von Anteilen an Assoziierten Unternehmen in Höhe von 19,9 Mio. € für HI-Bio (2021: 0 €) gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2022 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 11,9 Mio. € (2021: Anstieg von 30,3 Mio. €) sowie einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden in Höhe von 21,1 Mio. € (2021: Rückgang von 90,8 Mio. €). Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für externe Laborleistungen zurückzuführen. Der Grund für den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden war hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende zurückzuführen. Des Weiteren

bezahlte MorphoSys Ertragsteuern in Höhe von 0,5 Mio. € (2021: 64,6 Mio. €).

Im Vorjahr belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 481,4 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernverlust von 514,5 Mio. € und Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva, inklusive gezahlter Steuern, von insgesamt 177,6 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Posten von insgesamt 210,6 Mio. € gegenüber. Der Konzernverlust von 514,5 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Der Konzerngewinn des Vorjahres resultierte hauptsächlich aus den Umsatzerlösen aus der Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte, die im Jahr 2021 nicht wiederkehrend ist. Die nicht zahlungswirksamen Posten umfassten insbesondere Erträge aus Ertragsteuern in Höhe von 76,6 Mio. € sowie Nettoveränderungen von finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 16,0 Mio. €. Ihnen standen Nettoveränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma in Höhe von 42,8 Mio. €, planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 246,0 Mio. € und ein gesamtes Jahr an nicht zahlungswirksamen Veränderungen von Schuldverschreibungen in Höhe von 12,1 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2021 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 30,3 Mio. €, die teils durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistung von 10,5 Mio. € ausgeglichen wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden gingen um 90,8 Mio. € zurück. Der Hauptgrund für diesen Rückgang liegt in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden von Constellation, die aufgrund der Akquisition am 15. Juli 2021 zum ersten Mal berücksichtigt wurden. Die

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden umfassten im Wesentlichen aktienbasierte Mitarbeiteranreizprogramme gegenüber den Mitarbeitern von Constellation, die zum Zeitpunkt der Übernahme durch MorphoSys fällig wurden, sowie abgegrenzte Transaktionskosten. Deren spätere Zahlung im Jahr 2021 führte zu dem in dieser Cashflow-Position dargestellten Rückgang. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im Vorjahresvergleich hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf höhere Vorräte infolge der Vermarktung von Monjuvi in den USA zurückzuführen. Des Weiteren bezahlte MorphoSys Ertragsteuern in Höhe von 64,6 Mio. €.

In 2020 belief sich der Mittelzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 35,3 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzerngewinn von 97,9 Mio. € bei. Dem standen nicht zahlungswirksame Erträge von insgesamt 62,6 Mio. € gegenüber. Der Konzerngewinn von 97,9 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus Umsatzerlösen aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, die vor allem durch Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten, insbesondere Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung kompensiert wurden. Die nicht zahlungswirksamen Erträge umfassten insbesondere Erträge aus Ertragsteuern in Höhe von 75,4 Mio. €, Erträge aus Wertaufholungen von Vorräten im Zuge der Erteilung der Zulassung von Monjuvi in Höhe von 13,3 Mio. € sowie Nettoveränderungen von finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Kollaborationen in Höhe von 36,6 Mio. €. Ihnen standen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 24,8 Mio. €, Nettoverluste aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 21,8 Mio. €, Nettoverluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 4,3 Mio. € sowie Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 9,0 Mio. € gegenüber. Die

Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2020 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 69,6 Mio. € sowie der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 8,5 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden stiegen um 77,5 Mio. €. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war hauptsächlich auf niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende im Vergleich zu 2019 zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte, der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Bilanzierung von Vorräten infolge der Marktzulassung von Monjuvi in den USA zurückzuführen. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit Tafasitamab, war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden. Die im Berichtsjahr angefallenen Vertragsverbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf erhaltene Vorauszahlungen von Vertragspartnern.

### **Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit**

In 2022 betrug der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit 345,0 Mio. €. Haupttreiber waren Einzahlungen aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.240,7 Mio. €. Diesen standen Auszahlungen für den Erwerb von "Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten" in Höhe von 1.884,9 Mio. € gegenüber. Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Darüber hinaus wurden 13,3 Mio. € im Jahr 2022 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

In 2021 betrug der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 831,0 Mio. €. Haupttreiber waren Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.188,3 Mio. €. Diesen standen Einzahlungen aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2.592,0 Mio. € gegenüber. Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Für den Erwerb sämtlicher Anteile an Constellation im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einem Zahlungsmittelabfluss, ohne Berücksichtigung des erworbenen Zahlungsmittelbestands, in Höhe von 1.206,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden 22,3 Mio. € im Jahr 2021 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

In 2020 betrug der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 879,6 Mio. €. Haupttreiber waren Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1.745,7 Mio. €. Diesen standen Einzahlungen aus dem Verkauf von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 900,8 Mio. € gegenüber. Der Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Darüber hinaus wurden 44,9 Mio. € im Jahr 2020 für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verwendet.

### **Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2022 auf 311,4 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Zahlungsmittelzuflüsse aus den Verträgen mit Royalty Pharma (Entwicklungsfinanzierungsanleihe) von 295,4 Mio. € sowie Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 23,8 Mio. € von Incyte.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2021 auf 1.322,9 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren die Zahlungsmittelzuflüsse aus den Verträgen mit Royalty Pharma von 1.206,7 Mio. €, Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 84,7 Mio. € an Royalty Pharma sowie Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 40,0 Mio. € von Incyte.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2020 auf 907,2 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 80,6 Mio. €, sowie Einzahlungen für die Finanzierung aus Kollaborationen in Höhe von 510,2 Mio. €, beides im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte, sowie Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 319,9 Mio. €. Dem gegenüber standen Auszahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € für Leasingverhältnisse und Zinsen in Höhe von 1,4 Mio. €.

## **Investitionen**

MorphoSys tätigte im Jahr 2022 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 1,9 Mio. € (2021: 3,7 Mio. €), im Wesentlichen in Büro- und Laborausstattung (d.h. Maschinen). Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen 2022 auf 2,9 Mio. € (2021: 2,8 Mio. €).

Die Gesellschaft investierte im Berichtsjahr 13,3 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte (2021: 22,5 Mio. €). Hiervon wurden 13,2 Mio. € für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte ausgegeben. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr 2022 auf 3,6 Mio. € (2021: 3,6 Mio. €). Im Jahr 2022 wurden Wertminderungen von 7,9 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, davon 7,8 Mio. € für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte, erfasst.

Tabelle

**05** Mehrjahresübersicht – Finanzlage<sup>1</sup>

In Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018
Mittelzu-/–abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-366,7	-481,4	35,3	-81,1	-32,8
Mittelzu-/–abfluss aus Investitionstätigkeit	345,0	-831,0	-879,6	79,5	-177,8
Mittelzu-/–abfluss aus Finanzierungstätigkeit	311,4	1.322,9	907,2	0,4	179,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (zum 31. Dezember)	402,4	123,2	109,8	44,3	45,5
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	504,8	853,7	1.134,2	313,1	409,2

<sup>1</sup> Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

## Vermögenslage

### Aktiva

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2022 mit 2.396,9 Mio. € um 159,3 Mio. € unter dem Wert vom 31. Dezember 2021 (2.556,3 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 43,9 Mio. € auf 1.089,0 Mio. €. Diese Veränderung war im Wesentlichen dem Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte geschuldet, bedingt durch den Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit in 2022, sowie der Abnahme der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen. Dies wurde teils kompensiert durch den Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Erlösen von Royalty Pharma durch die Emission der Entwicklungsfinanzierungsanleihe in Höhe von 300 Mio. US-\$ sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich kurzfristige „Sonstige Finanzielle Vermögenswerte“ auf 504,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 853,7 Mio. €) und waren zum wesentlichen Teil in Termingelder mit fester Verzinsung angelegt.

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 115,4 Mio. € auf 1.307,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.423,3 Mio. €), vor allem bedingt durch die Auflösung von aktiven latenten Steuern in Höhe von 186,5 Mio. €. Gegenläufige Effekte

ergeben sich, durch einen Anstieg der Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ um 48,3 Mio. € sowie „Geschäfts- oder Firmenwert“ um 20,7 Mio. €. Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang des Wechselkurses Euro zu US-Dollar im Vergleich zum 31. Dezember 2021. Aufgrund der Gegenleistung für die Sacheinlage der Lizenz an Felzartamab erhielt MorphoSys eine Beteiligung von 15,0 % an HI-Bio und hierfür wurde erstmalig der Bilanzposten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ erfasst. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 5,4 Mio. €.

### Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich von 284,5 Mio. € am 31. Dezember 2021 auf 278,3 Mio. € am 31. Dezember 2022. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der Rückgang des Bilanzpostens „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden“ um 30,8 Mio. €. Demgegenüber erhöhte sich der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma um 13,8 Mio. € (siehe Abschnitt 4.20 „Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang zum Konzernabschluss) sowie die Rückstellungen um 3,5 Mio. €.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2022: 1.961,2 Mio. €; 31. Dezember 2021: 2.026,8 Mio. €) verringerten sich vor allem durch eine Reduktion des langfristigen Anteils der Finanzverbindlichkeiten aus Kooperationen von 513,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 217,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022, im Wesentlichen aufgrund von geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi in den USA (siehe Abschnitt 4.19 „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ im Anhang zum Konzernabschluss). Zudem reduzierten sich die latenten Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 auf 6,5 Mio. €, verglichen mit 22,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Gegenläufig ist der Anstieg des Postens „Finanzielle Verbindlichkeiten aus zukünftigen Zahlungen an Royalty Pharma“ um 230,5 Mio. € (siehe Abschnitt 4.20 „Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma“ im Anhang zum Konzernabschluss). Der Buchwert der im Oktober 2020 begebenen Wandelanleihe betrug zum 31. Dezember 2022 291,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 282,8 Mio. €).

## Eigenkapital

Am 31. Dezember 2022 betrug das Konzerneigenkapital 157,4 Mio. €, verglichen mit 244,9 Mio. € am 31. Dezember 2021. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich am 31. Dezember 2022 auf 7 %, gegenüber 10 % am 31. Dezember 2021. Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultierte im Wesentlichen aus dem Konzernverlust des Geschäftsjahres 2022.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 34.231.943 von denen sich 34.165.963 im Umlauf befanden (31. Dezember 2021: 34.231.943 ausgegebene Aktien und 34.148.789 im Umlauf befindliche Aktien).

Am 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft 65.980 eigene Aktien im Wert von 2.450.303 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2021 (83.154 Aktien, 3.085.054 €) in Höhe von 634.751 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 16.008 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2018 (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) in Höhe von 591.656 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2022 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 19. Oktober 2022, um insgesamt 16.008 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 1.166 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 43.095 € übertragen.

Die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) sowie des Konzerns wird eng durch den Vorstand überwacht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Tabelle

## 06 Bilanzstruktur<sup>1</sup>

In Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
<b>Aktiva</b>		
Kurzfristige Vermögenswerte	1.089,0	1.133,0
Langfristige Vermögenswerte	1.307,9	1.423,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.396,9</b>	<b>2.556,3</b>
<b>Passiva</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	278,3	284,5
Langfristige Verbindlichkeiten	1.961,2	2.026,8
Eigenkapital <sup>2</sup>	157,4	244,9
<b>Gesamt</b>	<b>2.396,9</b>	<b>2.556,3</b>

<sup>1</sup> Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

<sup>2</sup> Enthält gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2022: 34.231.943 €; 31. Dezember 2021: 34.231.943 €

## Vertragliche Pflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere vertraglichen Pflichten zum 31. Dezember 2022:

Tabelle

### 07 Vertragliche Pflichten (31. Dezember 2022)

In T €	Fällige Zahlungen in Perioden				
	Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Leasingverhältnisse	50.117	6.554	8.134	8.134	27.295
Sonstige	24.100	1.298	22.802	0	0

Der Posten "Sonstige" umfasst künftige Mindestzahlungen im Rahmen von Performance-Share-Unit-Programmen und Verträgen für Versicherungen und andere Dienstleistungen.

### Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Wir schließen langfristige Leasingverträge für Gebäude, Firmenwagen und Maschinen ab. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

### Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen können in Verbindung mit künftigen Zahlungen für extern vergebene Studien fällig werden. Nach dem 31. Dezember 2022 können zukünftige Zahlungen für extern vergebene Studien in Höhe von etwa 442,5 Mio. € fällig werden, von denen ungefähr 228,4 Mio. € in den nächsten zwölf Monaten gezahlt werden.

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (circa 221,7 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

### Außerbilanzielle Vereinbarungen

Wir hatten in den Jahren 2022 und 2021 und haben auch derzeit keine außerbilanziellen Vereinbarungen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft wesentlich auf unsere Finanzlage, Änderungen der Finanzlage, Umsatzerlöse oder Aufwendungen, Betriebsergebnisse, Liquidität, Bargeldbedarf oder Kapitalausstattung auswirken oder wahrscheinlich auswirken werden.

## Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 08 zu entnehmen.

Tabelle

### 08 Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

	Ziele 2022	Ergebnisse 2022
Finanzziele	<p>Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA in Höhe von 90 Mio. US-\$ bis 110 Mio. US-\$</p> <p>(ursprüngliche Prognose von 110 Mio. US-\$ bis 135 Mio. US-\$; Anpassung am 26.07.2022 aufgrund der Monjuvi-Produktverkäufe in den USA in den ersten sechs Monaten 2022 und der Erwartungen für die verbleibenden Monate des Jahres 2022)</p> <p>Bruttomarge für US-Netto-Produktumsätze von Monjuvi von 75 % bis 80 %</p> <p>Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 275 Mio. € bis 300 Mio. € (ursprüngliche Prognose von 300 Mio. € bis 325 Mio. €; Anpassung am 26.07.2022)</p> <p>Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines von 150 Mio. € bis 165 Mio. € (ursprüngliche Prognose von 155–170 Mio. €; Anpassung am 26.07.2022)</p>	<p>Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA in Höhe von 84,9 Mio. € (89,4 Mio. US-\$)</p> <p>Bruttomarge für US-Netto-Produktumsätze von Monjuvi von 73 %; die Abweichung von der Finanzprognose ist auf eine Wertberichtigung bei finanziellen Vermögenswerten zurückzuführen.</p> <p>Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 297,8 Mio. €</p> <p>Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines von 152,5 Mio. €</p>
Eigene klinische Entwicklung	<p>Erste Proof-of-Concept-Daten aus der laufenden klinischen Phase 2-Studie von Tulmimetostat (CPI-0209) bei soliden Tumoren und Blutkrebs</p> <p>Zusätzliche Daten aus der Phase 1/2-Proof-of-Concept-Studie M-PLACE mit Felzartamab zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie (MN)</p> <p>Erste Daten aus der Phase 2-Studie (IGNAZ) zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN)</p>	<p>Präsentation auf dem 34. EORTC-NCI-AACR-Symposium zu Molecular Targets and Cancer Therapeutics im Oktober 2022: Erste vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit Tulmimetostat (CPI-0209) als Monotherapie bei stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen zeigten in fünf Kohorten mit auswertbaren Patienten ein Ansprechen auf die Behandlung bzw. eine Stabilisierung der Krankheit</p> <p>Am 14.06.2022 schloss MorphoSys mit HI-Bio eine Vereinbarung über die weltweiten Exklusivrechte für die Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab in allen Indikationen in allen Regionen, mit Ausnahme des Großraums China. HI-Bio wird die volle Verantwortung für die zukünftigen Entwicklungs- und Vermarktungskosten in seinem Gebiet übernehmen. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmilensteinen sowie auf gestaffelte Tantiemen im ein- bis niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz von Felzartamab</p>
Klinische Entwicklung durch Partner	<p>MorphoSys' Partner Roche erwartet für die zweite Jahreshälfte 2022 die Ergebnisse der Studien GRADUATE 1 und GRADUATE 2 mit Gantenerumab. Roche hat diese Phase 3-Entwicklungsprogramme für Alzheimer-Patienten im Jahr 2018 gestartet</p> <p>Beginn einer Kombinationsstudie (in Zusammenarbeit mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL)</p>	<p>Im November 2022 gab Roche bekannt, dass die GRADUATE-Studien mit Gantenerumab bei früher Alzheimer-Krankheit den primären Endpunkt der Verlangsamung des klinischen Rückgangs nicht erreicht haben. Infolgedessen hat Roche alle Gantenerumab-Studien gestoppt</p> <p>Im Mai 2022 startete Xencor eine Phase 2-Kombinationsstudie mit dem bispezifischen CD3xCD20-Antikörper Plamotamab in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Rekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Problemen bei der Rekrutierung von Patienten mit Lymphomen beendet hat</p>

## Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 hat MorphoSys Fortschritte bei der Umsetzung seiner Strategie und seines Engagements gemacht, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden und das Leben von Krebspatienten entscheidend zu verbessern. MorphoSys ist fest entschlossen, den Behandlungsstandard für Patienten mit schwer behandelbaren Blutkreberkrankungen zu verbessern, und konzentriert sich darauf, so schnell wie möglich Ergebnisse für diese wichtigen Programme zu liefern.

Bei seinen eigenen Programmen und Prioritäten hat MorphoSys in den letzten zwölf Monaten große Fortschritte gemacht. Die Patientenrekrutierungen für die zulassungsrelevanten Phase 3-Studien mit Pelabresib und Tafasitamab verlaufen planmäßig und diese Fortschritte sind für uns weiterhin ermutigend.

Mit dem vermarkteten Medikament Monjuvi konnte MorphoSys weitere Fortschritte bei der medianen Behandlungsdauer der Patienten im Jahr 2022 feststellen. MorphoSys hat seinen Vertriebsansatz darauf ausgerichtet, die durchschnittliche Therapiedauer zu verlängern, um bei den in Frage kommenden Patienten möglichst dauerhafte Ergebnisse zu erzielen und das Bewusstsein in Bezug auf die wichtigen Bedürfnisse von Patienten, die auf Monjuvi angewiesen sind, zu wecken bzw. zu vertiefen.

MorphoSys ist sich jedoch auch bewusst, dass sich das Wettbewerbsumfeld aufgrund der Zulassung weiterer Zweitlinien-Therapieoptionen im Jahr 2022 verändert hat. Daher musste MorphoSys seine Erwartungen für das Umsatzwachstum in der zweiten Jahreshälfte 2022 senken.

Die größte Chance für Monjuvi liegt jedoch in der Erstlinienbehandlung von DLBCL. Der medizinische Bedarf ist nach wie vor hoch, und das große Interesse der

Ärzterschaft an der Phase 3-Studie frontMIND wirkte sich positiv auf die Rekrutierung aus.

Im Dezember 2022 stellte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung aktualisierte Tafasitamab-Ergebnisse aus der firstMIND-Studie vor. Zusammengefasst unterstreicht die abschließende Analyse von firstMIND das therapeutische Potenzial von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid als Ergänzung zur Standard-R-CHOP-Therapie für Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL.

Zuvor, im September 2022, hat MorphoSys auf der SOHO-Konferenz Ergebnisse der laufenden L-MIND-Studie vorgestellt, die zeigen, dass Tafasitamab plus Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL, die mindestens zwei Jahre lang behandelt wurden, langfristig wirksam ist.

Pelabresib, MorphoSys' BET-Inhibitor im späten Entwicklungsstadium, wurde weiter als potenzielle Erstlinienbehandlung für Patienten mit Myelofibrose untersucht. Am 11. Dezember 2022 stellte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung neue, längerfristige Phase 2-Ergebnisse zu Pelabresib bei Myelofibrose aus der laufenden MANIFEST-Studie vor. Die neuesten Analysen umfassen Daten, die eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch des Symptom-Scores nach 24 Wochen (Datenstichtag 29. Juli 2022) mit Pelabresib plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten zeigen. Unsere Phase 3-Studie mit Pelabresib, MANIFEST-2, verläuft planmäßig und macht gute Fortschritte. MorphoSys wird die Patientenrekrutierung in allen Regionen weiter vorantreiben und erwartet Anfang 2024 erste Topline-Ergebnisse vorlegen zu können.

Zusätzlich zur Late-Stage-Pipeline von MorphoSys konnte das Mid-Stage-Programm mit dem EZH2-Inhibitor Talmimetostat (CPI-0209) in einer onkologischen Basket-Studie vorgebracht werden. Im Oktober 2022 präsentierte MorphoSys auf dem 34. EORTC-NCI-AACR-Symposium 2022 vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit Talmimetostat als Monotherapie bei

stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen.

MorphoSys setzte im Jahr 2022 auch die klinischen Phase 2-Studien mit dem CD38-Antikörper Felzartamab bei membranöser Nephropathie (MN) und IgAN, der häufigsten Form von Glomerulonephritis, fort. Diese Studien wurden 2021 begonnen und die Patientenrekrutierung in der MN-Studie wurde Ende 2021 abgeschlossen. Im Juni 2022 erhielt Human Immunology Biosciences (HI-Bio) die weltweiten Exklusivrechte für die Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab für alle Indikationen weltweit, mit Ausnahme des Großraums China. Felzartamab wird auch von I-Mab für den Großraum China weiterentwickelt, wo es im Fall der Zulassung ebenfalls vermarktet werden könnte. I-Mab betreibt derzeit die klinische Entwicklung für die Indikation Multiples Myelom (MM).

MorphoSys schloss auch eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis für ein präklinisches Programm mit Inhibitoren für ein neues Krebs-Zielmolekül. Novartis wird das Programm der Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals erforschen, entwickeln und vermarkten.

2022 hat MorphoSys seine Option ausgeübt, 300 Mio. US-\$ über eine Entwicklungsfinanzierungsanleihe gemäß der Vereinbarung mit Royalty Pharma in Anspruch zu nehmen, und damit seine Liquiditätsposition gestärkt.

MorphoSys' Partner GSK gab im Oktober 2022 ein Update zum ContrASt-Phase 3-Programm für Otilimab. Die Studien ContrASt-1 und ContrASt-2 haben ihre primären Endpunkte erreicht, aber die begrenzte Wirksamkeit, die gezeigt wurde, unterstützt kein geeignetes Nutzen-Risiko-Profil für Otilimab als potenzielle Behandlung für Patienten mit schwer zu behandelnder rheumatoider Arthritis. Aus diesem Grund hat GSK beschlossen, die Zulassungsanträge nicht weiter zu verfolgen.

Im November informierte Roche auch über den aktuellen Stand von Gantenerumab und der GRADUATE-Studie zur frühen Alzheimer-Krankheit. Sie erreichten nicht den

primären Endpunkt, die Verlangsamung des klinischen Rückgangs, weshalb Roche alle Gantenerumab-Studien bei Teilnehmern mit früher Alzheimer-Krankheit einstellte.

Trotz der negativen Studienergebnisse zu Otilimab and Gantenerumab bleibt MorphoSys weiter konzentriert auf seine Strategie, in die eigene Pipeline zu investieren und diese weiterzuentwickeln. Die Studien im Spätstadium, insbesondere für Pelabresib, bieten mittel- bis langfristig große Chancen zur Wertschöpfung.

Im Jahr 2022 ist es MorphoSys gelungen, seine Late-Stage-Pipeline weiterzuentwickeln und das Jahreswachstum von Monjuvi trotz der zunehmenden Konkurrenzsituation in der Zweitlinienbehandlung von R/R DLBCL voranzutreiben. Die Fortschritte in der Late-Stage-Pipeline, insbesondere mit Pelabresib, das in Kombination mit Ruxolitinib in der Erstlinienbehandlung der Myelofibrose untersucht wird, sind ein wichtiger Grund für die positive Einschätzung des Unternehmens für 2022 und darüber hinaus. MorphoSys konzentriert sich weiterhin auf die langfristige Entwicklung und das Wachstum des Unternehmens, um nachhaltig Wert für seine Aktionäre zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA auf 84,9 Mio. €. Dabei betrug die Bruttomarge der Monjuvi-Produktumsätze (netto) in den USA 73 %. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 297,8 Mio. € erfasst. Die Summe der Vertriebsaufwendungen und Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung betrug im aktuellen Geschäftsjahr 152,5 Mio. €. Der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 366,7 Mio. €, was im Wesentlichen auf den Konzernverlust zurückzuführen war. Wir schlossen das Jahr 2022 mit Zahlungsmitteln und Finanzvermögen in Höhe von 907,2 Mio. € ab, was uns die Finanzierung und Umsetzung unserer strategischen Prioritäten ermöglicht.

# Ausblick und Prognose

## Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

MorphoSys hat die folgenden strategischen Wertschöpfungstreiber identifiziert:

- das Erreichen von weiteren Marktzulassungen bei weit fortgeschrittenen Medikamentenkandidaten wie Pelabresib und Tafasitamab
- Umsätze aus der Kommerzialisierung von Monjuvi

Der Vorstand rechnet für 2023 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Fortschritte in der eigenen klinischen Entwicklung von Pelabresib und Tulumimostat (CPI-0209) sowie potenzieller Einsatz von Tafasitamab in weiteren Krankheitsindikationen
- die vollständige Patientenrekrutierung in der MANIFEST-2-Studie mit Pelabresib
- Vorantreiben der Produktverkäufe von Monjuvi in den USA, wobei die Vermarktung durch die eigenen Kapazitäten des Unternehmens und den Partner Incyte erfolgen soll

Die erwarteten Entwicklungen bzw. Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

## Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf

Erkrankungen im hämatologischen/onkologischen Bereich. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Fokussierung auf die eigene Medikamentenentwicklung und -vermarktung der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Das strategische Ziel des Vorstands ist es, die weitere klinische Entwicklung von Pelabresib, Tafasitamab und Tulumimostat voranzutreiben und die Verwaltung der Liquidität sicherzustellen. Dazu sollen die Umsätze aus der Vermarktung von Monjuvi einen Beitrag leisten. Weitere Partnerschaften könnten für die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Entwicklungskandidaten eingegangen werden.

Pelabresib wird vom Vorstand als Wirkstoff angesehen, der das Potenzial haben könnte, die Behandlung von Myelofibrose zu verbessern. Pelabresib zeigt in den laufenden klinischen Studien, dass der Wirkmechanismus des BET-Inhibitors einen deutlich Einfluss auf alle vier wichtigen Krankheitsmerkmale bei Myelofibrose nimmt: Verkleinerung der Milzgröße, Verringerung der krankheitsbedingten Symptome, Verbesserung der Anämie und Normalisierung der Knochenmarkfibrose.

Die Erzielung von direkten Umsätzen aus der Kommerzialisierung von Monjuvi ist ein Bestandteil von MorphoSys' Wertschöpfungsstrategie. Nach der 2020 erteilten Zulassung und Markteinführung von Monjuvi in den USA wurde Monjuvi auch in Europa, Kanada und anderen Ländern zugelassen. Es können auch noch weitere Markteinführungsverfahren in anderen Ländern, in denen Tafasitamab durch Incyte vertrieben werden wird. MorphoSys hat ein Anrecht auf Umsatzbeteiligungen in allen Regionen außerhalb der USA.

MorphoSys und Incyte haben darüber hinaus den erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf und die kommerziellen Möglichkeiten für Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen außerhalb des DLBCL identifiziert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass Tafasitamab erhebliches Zukunftspotenzial bieten könnte, etwa als Erstlinientherapie in DLBCL sowie in anderen Indikationen, wie R/R follikulärem Lymphom (FL) oder R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL).

Partnerschaften können einen Beitrag zur Wertgenerierung durch Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung durch Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) leisten. Partnerprogramme wie Felzartamab mit HI-Bio und mit I-Mab oder Abelacimab mit Anthos Therapeutics sind die nächsten Kandidaten, die den Markt erreichen könnten.

Wenn es darum geht, insgesamt das Ziel zu erreichen, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern auch unabdinglich.

## Voraussichtliche Konjunkturentwicklung

In seinem Bericht vom Januar 2023 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 % für das Jahr 2023 gegenüber 3,4 % im Jahr 2022. Dem IWF zufolge wurde die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 durch die weltweite Bekämpfung der Inflation, den Krieg in der Ukraine und ein Wiederaufleben der COVID-19-Pandemie in China belastet. Die ersten beiden Faktoren werden die Weltwirtschaft voraussichtlich auch 2023 belasten. Die rasche Ausbreitung der COVID-19-Pandemie dämpfte zwar

das Wachstum in China im Jahr 2022, aber die jüngsten Lockerungen dürften den Weg für eine schneller als erwartet erfolgende Erholung ebnen. Die globale Inflationsrate soll von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 sinken, damit aber weiterhin über dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau von etwa 3,5 % (2017–2019) liegen. Mögliche Chancen sieht der IWF in einer stärkeren Erholung infolge der Auflösung des Nachfragestaus in zahlreichen Volkswirtschaften oder einem schnelleren Rückgang der Inflation. Umgekehrt sieht der IWF die Risiken, dass schwerwiegende Probleme im Gesundheitswesen in China den Aufschwung bremsen könnten, Russlands Krieg gegen die Ukraine eskalieren könnte und die schwierigeren globalen Finanzierungsbedingungen die Schuldenkrise verschärfen könnten. Zudem könnten sich die Bewertungen an den Finanzmärkten infolge einer ungünstigen Entwicklung der Inflation plötzlich ändern und eine weitere geopolitische Fragmentierung könnte die wirtschaftliche Entwicklung behindern. Das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird 2023 voraussichtlich nur bei 1,2 % liegen – im Vergleich zu 2,7 % im Jahr 2022. Für den Euroraum erwartet der IWF für das Jahr 2023 ein Wachstum von 0,7 % gegenüber 3,5 % im Jahr 2022. Für Deutschland wird 2023 ein Wachstum von 0,1 % erwartet (2022: 1,9 %) und für die USA rechnet der IWF mit einem Wirtschaftswachstum von 1,4 % im Jahr 2023 (2022: 2,0 %). Gleichzeitig prognostiziert der IWF ein Wachstum für die Schwellen- und Entwicklungsländer von 4,0 % für 2023 (2022: 3,9 %), während für China für das laufende Jahr ein Wachstum von 5,2 % (2022: 3,0 %) erwartet wird. Die russische Wirtschaft soll 2023 um 0,3 % zulegen – nach einem Rückgang von 2,2 % im Jahr 2022.

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in

bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

## Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Mitte Januar 2023 veröffentlichte BioCentury seinen 31. jährlichen „Buyside View“, in dem zwölf Investoren zu ihren Prognosen und ihrer Stimmung für das kommende Jahr befragt wurden. Laut dem Bericht erwarten die Investoren trotz des anhaltenden Abschwungs eine Vielzahl von Meilensteinen im Jahr 2023, die für Aufsehen sorgen könnten. Dazu zählen entscheidende kommerzielle Tests von neu zugelassenen Gentherapien, die kardiovaskulären Vorteile von Medikamenten gegen Fettleibigkeit und die weitere Validierung von Amyloid als Zielmolekül für die Alzheimer-Krankheit. Diese Themen bieten ein großes Potenzial für erhebliche Wertsteigerungen im Jahr 2023. Positive Impulse werden sowohl für die Marktentwicklung als auch für die Finanzierung im Jahr 2023 von entscheidender Bedeutung sein. Auch wenn die Hürden für Investments hoch bleiben werden, haben die befragten Investoren mehrere Themen in Bezug auf bevorstehende klinische, regulatorische und kommerzielle Meilensteine identifiziert, die für Aufsehen sorgen und zu erheblichen Wertsteigerungen führen könnten. Die Investoren erwarten weitere Fortschritte bei der Entwicklung bispezifischer Antikörper und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate zur Krebsbehandlung. Der Umstand, dass anscheinend noch viel Zeit bis zur Realisierung der nächsten transformativen Technologien, wie allogener Zelltherapien, vergehen wird, hat jedoch dazu geführt, dass sich viele der Gespräche im Jahr 2023 auf andere Therapiebereiche konzentrieren. Aus den Befragungen ergab sich kaum ein Konsens zu den

Onkologiethematen. Einige Investoren sind nach wie vor sehr an zielgerichteten Therapien interessiert, während andere darauf hinweisen, dass sich dieses Gebiet nach dem großen Interesse der letzten Jahre etwas abgekühlt habe.

Im Jahr 2022 wurden 37 neue Wirkstoffe von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zugelassen, ein Rückgang gegenüber den 50 Zulassungen im Jahr 2021. Darüber hinaus wurden 2022 zehn Biologics-License-Application(BLA)-Zulassungen erteilt. In der EU wurde 2022 eine Rekordzahl von 55 neuen Medikamenten und Impfstoffen zur Vermarktung zugelassen, verglichen mit der Zahl von 52 im Jahr 2021, die ebenfalls eine Rekordzahl darstellte.

Nach dem Bericht „Pharmaceutical & Life Sciences: US Deals 2023 Outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird für das Jahr 2023 über alle Teilsektoren hinweg mit Fusions- und Übernahmestätigkeiten im Umfang von 225 bis 275 Mrd. US-\$ gerechnet. Dies wäre ein Anstieg gegenüber 2022, als sich der Gesamtwert der Deals auf 158,5 Mrd. US-\$ belief, was einem Rückgang von 41 % gegenüber 2021 entsprach. Mit der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Aussichten wird der Bedarf an Investitionen zur Erreichung des Wandels ungebrochen bleiben. Für die Schaffung von Wert für die Aktionäre ist die Erzielung von Größenvorteilen entscheidend. PwC geht weiterhin davon aus, dass Transaktionen im Bereich von 5 bis 15 Mrd. US-\$ das attraktivste Marktsegment sein werden, sieht aber das Potenzial für eine oder mehrere Transaktionen vor dem Jahresende im Bereich von 20 bis 40 Mrd. US-\$. Nachdem die Ergebnisse der US-Zwischenwahlen feststehen und die Auswirkungen des Inflation Reduction Act auf die Preisgestaltung besser abgeschätzt werden können, dürfte ein Teil der Unsicherheit, die den Sektor im Jahr 2022 belastete, der Vergangenheit angehören.

## Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung

MorphoSys wird weiterhin in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Pelabresib, Tafasitamab und Tulmimetostat (CPI-0209) fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel kurz- bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Pelabresib und Tafasitamab Verwendung finden.

Im März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen seine präklinischen Forschungsprogramme und alle damit verbundenen Aktivitäten einstellen wird und seine Ressourcen auf seine Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium konzentrieren wird.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2023 und darüber hinaus sind unter anderem folgende Ereignisse bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- die vollständige Patientenrekrutierung für die pivotale Phase 3-Studie (MANIFEST-2) mit Pelabresib in Myelofibrose (MF) im Jahr 2023 und die Vorlage der Topline-Ergebnisse Anfang 2024
- die Daten der Primäranalyse der Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) im Jahr 2024
- die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (frontMIND) mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2025

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen MorphoSys im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren wird, erwarten wir eine Weiterentwicklung einzelner

Produktkandidaten. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

## Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der Vorstand mit einem US-Nettoumsatz durch Monjuvi-Produktverkäufe in Höhe von 80 Mio. US-\$ bis 95 Mio. US-\$ sowie einer Bruttomarge der US-Monjuvi-Produktverkäufe in Höhe von 75% bis 80%. Die Umsatzprognose beinhaltet nicht Lizeinnahmen, Meilensteinzahlungen sowie andere Umsätze mit Partnern, da wir darauf keinen direkten Einfluss ausüben können. Lizeinnahmen aus dem Verkauf von Tremfya werden an Royalty Pharma abgeführt und führen daher für MorphoSys nicht zu einem Mittelzufluss. MorphoSys geht davon aus, Tantiemen für Minjuvi-Verkäufe außerhalb der USA zu erhalten. Eine Prognose für diese Tantiemen wird nicht gegeben.

Für 2023 erwartet der Konzern F&E-Aufwendungen in Höhe von 290 Mio. € bis 315 Mio. €. Die F&E-Aufwendungen repräsentieren hauptsächlich unsere Investitionen in die Entwicklung von Pelabresib, Tafasitamab und Tulmimetostat. Die Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung und Allgemeines einschließlich des Anteils von Incyte an den Vertriebskosten von Monjuvi liegen voraussichtlich bei 140 Mio. € bis 155 Mio. €.

Die Gesamtprognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, insbesondere aufgrund von der Entwicklung der Inflation, möglichen Schwankungen bei Monjuvi sowie einer weiteren COVID-19-Pandemie oder einer ähnlichen Pandemie und deren Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die unserer Partner.

Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den

MorphoSys-Konzern haben. Negative Auswirkungen von anderen Pandemien sind ebenfalls möglich bzw. können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Monjuvi erfolgreich weiterhin zu vermarkten.

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen in Höhe von 907,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 976,9 Mio. €). Die liquiden Mittel werden insbesondere dazu eingesetzt, die Entwicklung des firmeneigenen Portfolios bis zu wichtigen klinischen Meilensteinen zu finanzieren und voranzutreiben, einschließlich zulassungsrelevanter Daten für Pelabresib und Tafasitamab. Der Vorstand geht davon aus, dass die liquiden Mittel und Investitionen ausreichen werden, um die operative Tätigkeit und den sonstigen Barmittelbedarf mindestens für die nächsten 12 Monate nach der für Anfang 2024 erwarteten Datenauswertung der Phase-3-Studie MANIFEST-2 zu finanzieren.

## Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2023 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2023 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in die Kommerzialisierung von Monjuvi investieren. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2023 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen

Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

# Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Chancen und Herausforderungen in der Pharma- und Biotechnologieindustrie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive. Regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und Kommerzialisierung sowie der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir identifizieren systematisch neue Chancen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Das bewusste Eingehen von Risiken ist in unserer Industrie die Basis für unternehmerischen Erfolg. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System identifiziert die relevanten Themen, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

## Grundlagen und Ziele des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Wir sind fortlaufend mit Chancen und Risiken konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unsere Reputation innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke, möglich.

Wir definieren Risiken als Ausprägungen von internen oder externen Ereignissen, die einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Erreichung unserer Unternehmensziele

haben können. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken und stellen positive Abweichungen von der Unternehmensplanung dar. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System ist daher ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient außerdem dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, haben wir ein umfassendes System eingerichtet, mit dem wir unsere Chancen frühzeitig identifizieren sowie Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen können. Dabei konzentriert sich das konzernweite integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System auf wesentliche Risiken, die allein oder in Kombination mit weiteren Risiken den Bestand des Unternehmens potenziell gefährden können. Risiken und Chancen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden bewusst nicht durch das konzernweite integrierte Chancen-und-Risiken-Management erfasst. Für diese erfolgen die Überwachung und Steuerung dezentral auf Ebene der jeweiligen Organisationseinheit. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System wird in einem Risikohandbuch beschrieben, welches alle wesentlichen Elemente des Prozesses beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unser Chancen-und-Risiken-Management-System weiterentwickelt. Der Hauptfokus lag dabei auf der Schärfung der Methodik zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit und der Risikoaggregation. Des Weiteren haben wir die Anzahl der Bewertungskategorien für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen der Risiken angepasst, und nutzen nun 4x4 Matrix, welche in Tabelle 09 dargestellt ist. Nach unserer Einschätzung in diese Kategorisierung besser geeignet die Risikoallokation von Unternehmen mit unserem Geschäftsmodell darzustellen.

## Organisation des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Unser Vorstand ist für das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Für die konzernweite Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung ist die zentrale Funktion „Global Risk Management“ verantwortlich, welche direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet zweimal jährlich über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat.

Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive-Committee-Mitglieds angesiedelt. Dieser Personenkreis ist daher als „Risk Owner“ definiert. Im Rahmen des integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden die „Risk Owners“ durch „Risk Agents“ unterstützt. Die „Risk Agents“ sind erfahrene Mitarbeiter und im Regelfall Mitglieder der Global Leadership Group, welche jeweils für ihren Bereich die Identifikation der Risiken in enger Abstimmung mit der Zentralfunktion „Global Risk Management“ vornehmen. Die jeweilige Verantwortlichkeit der „Risk Owners“ und „Risk Agents“ basiert hierbei auf dem globalen Steuerungs- und Betriebsmodell von MorphoSys.

Die zentrale Funktion „Global Risk Management“ initiiert und steuert den systematischen Risikoerfassungsprozess. Durch die prozessuale Einbindung der Zentralfunktion „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) ist sichergestellt, dass eine enge Integration zwischen dem Chancen-und-Risiken-Management und der Unternehmensplanung gegeben ist. Dem „Global Risk Management“ kommt hierbei eine

wichtige Funktion bei der Analyse von Interdependenzen von Risiken und der Objektivierung der Risikobewertung zu.

Die interne Revision (Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“) ist eng in den Chancen-und-Risiken-Management-Prozess einbezogen. Neben laufendem Austausch mit der Funktion „Global Risk Management“ erhält die interne Revision die Ergebnisberichte, um diese Erkenntnisse für die

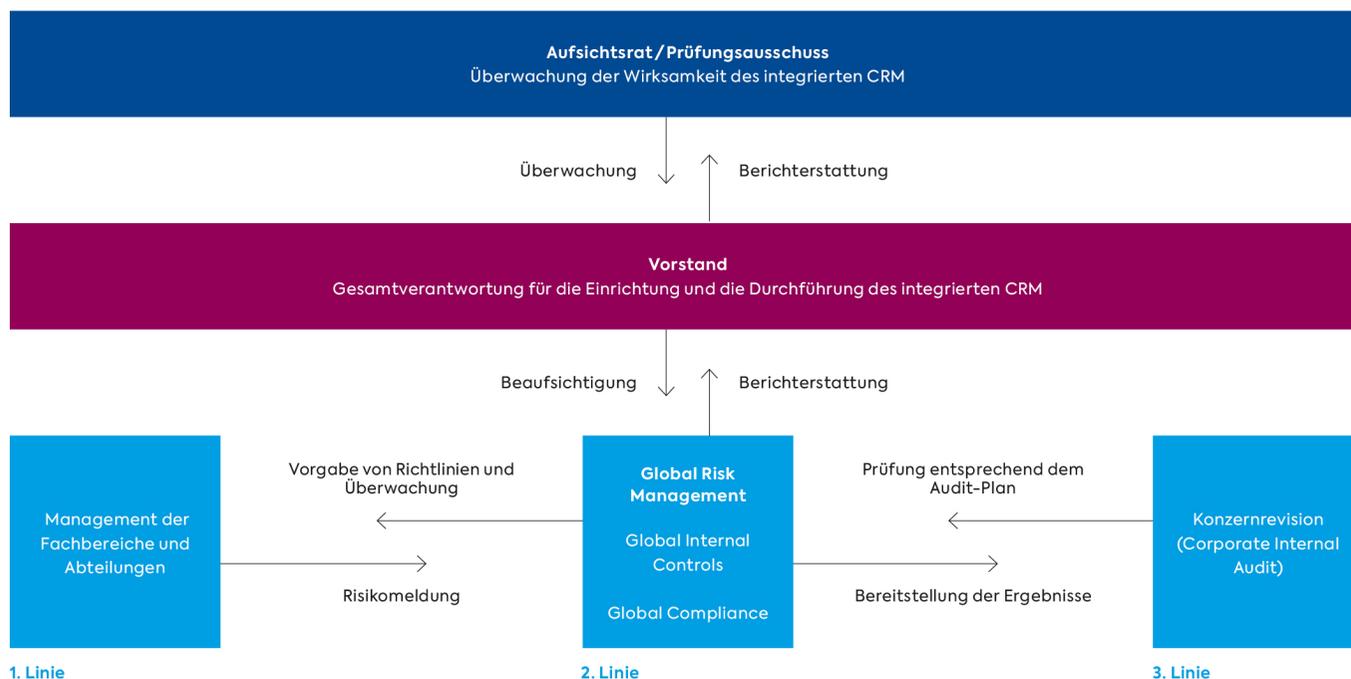
Entwicklung des risikoorientierten Prüfungsplans der internen Revision berücksichtigen zu können. Ferner führt die interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan in unregelmäßigen Abständen Prüfungshandlungen mit Bezug zum integrierten Chancen-und-Risiken-Management durch.

Abbildung 09 gibt einen schematischen Überblick über die Organisation und die Verantwortlichkeiten unseres

integrierten Chancen-und-Risiken-Managements, welches auf dem global anerkannten „Drei-Verteidigungslinien-Modell“ (Three Lines Model) beruht und die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsgremien erfüllt.

Grafik

**09** Verantwortlichkeiten des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements (CRM)



## Methodik und Berichterstattung des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Im Rahmen unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken durch die entsprechenden Fachbereiche identifiziert, bewertet und in strukturierter Form an das „Global Risk Management“ gemeldet. Der reguläre Prozess findet dabei zweimal jährlich als „Risk Run“ statt. Für signifikante Änderungen an wesentlichen Risiken zwischen den „Risk Runs“ sind die „Risk Owners“ und „Risk Agents“ angehalten, entsprechende Meldungen über einen Ad-hoc-Prozess an das „Global Risk Management“ abzugeben. Um eine möglichst objektive Erfassung und initiale Bewertung durch die involvierten Abteilungen sicherzustellen, sind verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise ein Kick-off, in dem die wesentlichen Aspekte aus dem Handbuch des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements dargestellt werden, sowie eine enge Begleitung des Meldeprozesses durch das „Global Risk Management“. Nach Erhalt der Rückmeldung durch die „Risk Agents“ erfolgt eine erste Bearbeitung durch das „Global Risk Management“, indem die wesentlichen Risiken aufbereitet und Interdependenzen zwischen identifizierten Risiken herausgestellt werden. Mit ausgewählten „Risk Agents“ sowie den Leitern der Abteilungen „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) und „Accounting & Tax“ werden Workshops durchgeführt, in denen unter anderem die wesentlichen Chancen und Risiken basierend auf der initialen Rückmeldung kalibriert und die Kernaussagen für den Bericht an den Vorstand und die Aufsichtsorgane herausgearbeitet werden.

Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen. Für beide Dimensionen kommt dabei eine vierstufige Skala entsprechend der Darstellung in Tabelle 09 zur Anwendung. Entsprechend etablierter Praxis sind die Auswirkungen dabei netto dargestellt, das heißt, ein entsprechender Effekt der implementierten Gegenmaßnahmen ist bereits

berücksichtigt. Gegenmaßnahmen umfassen beispielsweise die Abwälzung von Risiken (beispielsweise durch Nutzung von Versicherungen) und Risiko-reduzierende Maßnahmen wie interne Kontrollen. MorphoSys verfolgt dabei den Ansatz einer proaktiven Risikosteuerung, was bedeutet, dass die Risiko-tragenden Fachbereiche angehalten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu implementieren. Für die als signifikant erachteten Risiken erfolgt hierbei eine Überprüfung der implementierten Gegenmaßnahmen durch die Abteilung Global Risk Management. Bei den Auswirkungen unterscheidet MorphoSys finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden hierbei als negative Abweichung von der Liquiditätssicht der Unternehmensplanung definiert. Für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgt die quantitative Bemessung auf Basis der Auswirkung auf das Periodenergebnis. Finanzielle Auswirkungen werden dabei sowohl für einen kurzfristigen Zeitraum von zwölf bis 15 Monaten sowie die längere Frist für darüber hinausgehende Zeiträume bewertet. Nichtfinanzielle Risiken im Sinne unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements sind Sachverhalte, die im Planungszeitraum zunächst keine direkte Auswirkung auf die Liquidität oder das Periodenergebnis haben, sich jedoch dennoch negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken. Beispiele hierfür sind unter anderem der Verlust von Reputation oder der Verlust von wesentlichen Mitarbeitern, die sich beide nachhaltig auf das Erfolgspotenzial des Unternehmens auswirken. Eine weitere Besonderheit unserer Industrie ist es, dass beispielsweise Verzögerungen bei der Rekrutierung von Patienten für unsere klinischen Studien zunächst zu niedrigeren Kosten führen würden, was bei rein mechanischer Betrachtung eine Chance gegenüber der initialen Planung darstellen würde. Selbstverständlich überkompensieren jedoch die langfristigen negativen Auswirkungen eines verzögerten Entwicklungsplans solche kurzfristigen Effekte. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System befasst sich sowohl mit den Chancen als auch mit den Risiken des MorphoSys-Konzerns, wobei eine systematische Quantifizierung und Aggregation lediglich für Risiken erfolgen.

Tabelle

**09** Bewertungskategorien der Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit		Wesentliche Risiken			
> 50 %	Moderat	Mittel	Hoch	Hoch	
30 %–< 50 %	Gering	Moderat	Mittel	Hoch	
10 %–< 30 %	Gering	Moderat	Moderat	Mittel	
< 10 %	Gering	Gering	Gering	Moderat	
Finanzielle Auswirkungen*					
Kurzfristig	< 5 Mio. €	5–< 15 Mio. €	15–< 25 Mio. €	> 25 Mio. €	
Langfristig	< 15 Mio. €	15–< 45 Mio. €	45–< 75 Mio. €	> 75 Mio. €	
Einstufung der Auswirkung		Beherrschbar	Mittel	Signifikant	Kritisch
Qualitative Äquivalente		Geringe Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel signifikante Verzögerungen oder Scheitern von Projekten in Forschung und Präklinik	Mittlere Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen oder Scheitern von Studien in frühen oder mittleren Phasen der klinischen Entwicklung oder überschaubare negative kommerzielle Entwicklungen	Starke Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder Eintritt von neuen Wettbewerbern	Signifikante Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Scheitern von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder fundamentale Änderungen im Wettbewerbsumfeld
	Geringe Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel unerwarteter Abgang von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen	Mittlere Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel latente Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Wissenschaft und Institutionen	Starke Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Berichte über Gefährdung der Patientensicherheit oder signifikante Attacken im Bereich Cybersecurity	Signifikante Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Verlust von Zulassungen aufgrund von Sicherheitsgefährdungen oder betrieblicher Katastrophenfall	

\* Basierend auf den Auswirkungen auf die Liquidität (bzw. auf das Periodenergebnis für nicht zahlungswirksame Risiken).

## Erläuterung wesentlicher Chancen

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 10 beschrieben. Die Chancen sind auf Basis des erwarteten potenziellen Wertbeitrags sowie der strategischen Relevanz eingeordnet.

Tabelle

**10** Darstellung der größten Chancen für MorphoSys

**Chancen**

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi (Tafasitamab) in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung

Weiterentwicklung der Proof-of-Concept-Studie zu Tulumimotostat

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

## Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Unserer Einschätzung nach besitzt Pelabresib das Potenzial, die Standardtherapie in der Myelofibrose zu verbessern. Diese Einschätzung wurde durch die Präsentation der bestätigenden Phase 2-Daten (MANIFEST) zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf der Konferenz der American Society of Hematology unterstrichen. Die Zulassung von Pelabresib könnte ein signifikant positives und transformatives Potenzial für MorphoSys freisetzen – in einer Indikation, in der ein hoher Bedarf an besseren Behandlungsmöglichkeiten für etwa 18.000 Patienten in den USA existiert.

Um die weitere Produktentwicklung bestmöglich zu intensivieren, hat MorphoSys bereits das Design der Studie angepasst und plant beispielsweise mehr Patienten in der laufenden Phase 3-Studie zu registrieren. Neben bereits durchgeführten Aktivitäten ist es eine der unternehmensweiten strategischen Prioritäten, die laufende Studie reibungslos und rasch durchzuführen.

### **Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi (Tafasitamab) in der weiteren Produktentwicklung und Kommerzialisierung**

Monjuvi (Tafasitamab-cxix) ist unser erstes kommerzielles Produkt. MorphoSys fokussiert sich mit seinem Partner Incyte auf die Kommerzialisierung im amerikanischen Markt. Die Kommerzialisierung außerhalb der USA wird von Incyte übernommen, wofür MorphoSys Lizenzgebühren zustehen. Die im Jahr 2022 publizierten Daten aus der L-MIND-Studie haben die bisherigen Behandlungsergebnisse für einen längeren Zeitraum unterstrichen. Unser Fokus liegt auf der Kommunikation mit Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen um den Marktanteil von Monjuvi in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erhöhen.

Außer auf der Vermarktung von Monjuvi liegt der Fokus auch auf der Weiterentwicklung in der Indikation DLBCL und darüber hinaus – insbesondere durch die laufende Phase 3-Studie in der ersten Linie von DLBCL – auf der Entwicklung von Tafasitamab in der Indikation FL und auf Kombinationsstudien mit anderen vielversprechenden Wirkstoffen. Sollte nach Abschluss der klinischen Phasen eine Zulassung in wichtigen Märkten erfolgen, besteht die Möglichkeit einer signifikanten Erhöhung des mittel- und langfristigen Umsatzpotenzials.

### **Weiterentwicklung der derzeitigen Proof-of-Concept-Studie von Tulumimetostat**

Bei Tulumimetostat (CPI-0209) handelt es sich um einen potenziell klassenbesten EZH2-Inhibitor, der sich derzeit in der Phase 2-Entwicklung für fortgeschrittene solide Tumore und Blutkrebs befindet. Zwischenergebnisse aus der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie weisen hierbei auf die gewünschte klinische Aktivität hin.

Unser Fokus liegt dabei auf der weiteren Entwicklung sowie weiterem Erkenntnisgewinn aus den zu generierenden Daten. Auf dieser Basis sind opportunistisch eine weitere Eigenentwicklung, eine gemeinsame Weiterentwicklung mit einem Partner sowie eine Auslizenzierung denkbar.

### **Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizezeinnahmen von verpartnerten Programmen**

Wie bereits beschrieben, hat sich unser Geschäftsfokus über die letzten Jahre und insbesondere seit der Akquisition von Constellation verschoben – weg von der klassischen Auftragsforschung, hin zu proprietärer Produktentwicklung und Kommerzialisierung. Nichtsdestoweniger könnte MorphoSys durch in der Vergangenheit verpartnerte Programme in Zukunft ein wesentlicher Mittelzufluss durch Meilensteine oder Lizezeinnahmen zustehen. Dies betrifft beispielsweise Meilensteinzahlungen sowie potenzielle Lizezeinnahmen für Produktverkäufe von Felzartamab und MOR210, welche im Geschäftsjahr an HI-Bio auslizenzieren wurden. Daneben haben Partner von MorphoSys weitere Wirkstoffe in der Entwicklung – beispielsweise die Firma Novartis, mit der eine langjährige Forschungskollaboration bestand. Am weitesten fortgeschritten in der klinischen Entwicklung bei unseren Partnern sind dabei die Wirkstoffe lanalumab, Abelacimab sowie Setrusumab, welche aktuell allesamt in pivotalen Studien untersucht werden.

## **Erläuterung wesentlicher Risiken**

In diesem Bericht erläutern wir die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die wir als für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2023 und darüber hinaus am relevantesten erachten. Spezifische Risiken ordnen wir dabei übergeordneten Kategorien zu. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die verwendeten Risikokategorien sowie eine Beschreibung, welche Sachverhalte hierunter grundsätzlich gefasst werden.

Tabelle

**11** Überblick Risikokategorien

Kategorie	Erläuterung
Strategische Risiken	<p>Diese Kategorie fokussiert auf Risiken im Zusammenhang mit den (langfristigen) Werttreibern.</p> <p>Daher umfasst die Kategorie insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen klinischen Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben.</p> <p>Daneben sind in dieser Kategorie Risiken, die sich aus der allgemeinen Geschäftsstrategie ergeben, wie zum Beispiel Risiken aus aktuellen und potenziellen Kollaborationen, dargestellt.</p>
Operative Risiken	<p>Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind.</p> <p>Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.</p>
Kommerzielle Risiken	<p>Hierunter verstehen wir Risiken aus der Vermarktung von zugelassenen Produkten. Für den Prognosezeitraum umfasst dies hauptsächlich Entwicklungen bei den Umsatzerlösen von Monjuvi/Minjuvi®.</p>
Finanzwirtschaftliche Risiken	<p>In dieser Kategorie fassen wir Risiken zusammen, die einen direkten Bezug zu den Finanzen der Organisation haben. Dies umfasst beispielsweise Währungskursrisiken, Risiken in Bezug auf den Zugang zu einer angemessenen Finanzierung und deren Sicherstellung, sowie Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Themen.</p>
Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken	<p>Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere branchenspezifische Regelungen im Bereich Health-Care-Compliance sowie GxP-relevante Sachverhalte und Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“ oder IP) betreffen.</p>

Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 12, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen fünf Kategorien.

Tabelle

## 12 Darstellung der größten Risiken

Risiko	Kategorie	Einstufung der Auswirkung bei Eintritt	Einschätzung	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
Risiken in der klinischen Entwicklung von Pelabresib	Strategisch	Kritisch	Mittel	
Risiken in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab	Strategisch	Kritisch	Mittel	
Wettbewerbs- und Marktrisiken	Kommerziell	Mittel	Moderat	
Personalrisiken	Operativ	Mittel	Moderat	
Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung	Finanzwirtschaftlich	Kritisch	Mittel	
Währungsrisiken	Finanzwirtschaftlich	Mittel	Moderat	
Steuerliche Risiken	Finanzwirtschaftlich	Kritisch	Mittel	

### Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Veränderungen unserer größten Risiken sind in Tabelle 12 dargestellt. Folgende Risiken gehören nach Einschätzung des Vorstands im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr zu den wesentlichen Risiken, da sie entweder obsolet geworden sind oder sich die Einschätzungen zu Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit geändert haben:

- Risiken im Zugang zu Patienten (aufgrund von COVID-19)
- Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation
- Lieferkettenbezogene Risiken

Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb von MorphoSys deutlich abgeschwächt. Im Gegensatz zu den umfassenden Auswirkungen in vielen

anderen Branchen beschränkten sich die direkten Auswirkungen für MorphoSys hauptsächlich auf den Zugang zu Behandlungseinrichtungen und Patienten, was sowohl die Kommerzialisierung von Monjuvi als auch die Rekrutierung und Durchführung von klinischen Studien betrifft. Im Rahmen der Detaildarstellung der wesentlichen Risiken sind die durch Entwicklungen der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Risiken daher den jeweiligen allgemeinen Kategorien zugeordnet. Aus Sicht des Vorstands sind die zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für das neue Geschäftsjahr beherrschbar, sofern keine unerwarteten Ereignisse auftreten.

Die Gesellschaft hat außerdem eine Analyse der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine durchgeführt. Während MorphoSys in den betroffenen Ländern keine Geschäftstätigkeit unterhält, ist

die Gesellschaft den mittelbaren Auswirkungen wie steigenden Energiepreisen, Inflation und schwankenden Wechselkursen ausgesetzt. Die erwarteten Auswirkungen sind jedoch beherrschbar und in der Unternehmensplanung weitestgehend berücksichtigt. Darüber hinausgehende relevante Risiken werden nachfolgend entsprechend in der jeweiligen Kategorie diskutiert.

### Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken fassen wir solche Risiken zusammen, die die nachhaltige Sicherstellung unseres Geschäftserfolgs auch in zukünftigen Perioden beeinflussen. Entsprechend unserem Geschäftsmodell sind dies insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen wichtigsten Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben. Allgemein gesprochen können Zwischenergebnisse

aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Des Weiteren können sich auch Risiken aus aktuellen und künftigen Kollaborationen sowie weiteren Aktivitäten im Business Development ergeben, die sich negativ auf das strategische Wertschöpfungspotenzial auswirken.

### Entwicklungsrisiken Pelabresib

Wie in der Beschreibung der Chancen dargestellt, besitzt Pelabresib nach unserer Einschätzung das Potenzial, die Standardtherapie in Myelofibrose zu werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die klinischen Endpunkte der entsprechenden Zulassungsstudie (MANIFEST-2) erreicht werden, was ein inhärentes Risiko der klinischen Entwicklung darstellt und nur teilweise durch Maßnahmen von MorphoSys beeinflusst werden kann. Eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Entwicklung ist jedoch, dass wir ausreichend Patienten rekrutieren können, um aussagekräftige Daten generieren zu können. Um dies bestmöglich zu gewährleisten, haben wir unmittelbar nach erfolgter Übernahme von Constellation eine Taskforce eingesetzt und außerdem weitere klinische Studienzentren aufgenommen. Dennoch besteht trotz dieser Maßnahmen das Risiko, dass die klinischen Endpunkte nicht, nur eingeschränkt oder im Vergleich zum ursprünglichen Entwicklungsplan verspätet erreicht werden, was das Potenzial für künftige Unternehmenswertsteigerungen erheblich beeinflussen kann.

### Entwicklungsrisiken Tafasitamab

Ähnlich gelagerte Risiken ergeben sich für klinische Studien für weitere Indikationen oder Zulassungen für Tafasitamab, die wir gemeinsam mit unserem Kollaborationspartner Incyte durchführen. Wir haben Maßnahmen implementiert, um eine zügige Rekrutierung von Patienten zu gewährleisten. Das Erreichen des klinischen Endpunkts liegt

jedoch auch hier außerhalb der Kontrolle von MorphoSys und wird durch die inhärenten Risiken der klinischen Entwicklung beeinflusst.

### Entwicklungsrisiken Tulumimetostat (CPI-0209)

Neben unseren beiden wichtigsten klinischen Programmen haben wir mit Tulumimetostat (CPI-0209) in der klinischen Entwicklung, welches aktuell in einer Proof-of-Concept-Studie untersucht wird. Dies bedeutet, dass sich abhängig vom Ausgang der Studie weitere Möglichkeiten zur klinischen Entwicklung ergeben. Allerdings besteht auch für diese Studien das Risiko, dass der klinische Endpunkt der Studien nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht wird und somit das Potenzial zur weiteren Steigerung des Unternehmenswerts nicht erreicht werden kann.

### Business-Development-Risiken

Aufgrund der hohen Kosten für klinische Studien können wir trotz unseres hohen Bestands an liquiden Mitteln nicht alle wissenschaftlich möglichen Entwicklungsprojekte eigenständig durchführen und müssen unsere Investitionen aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodellen priorisieren. Kollaborationen mit weiteren Partnern können eine Möglichkeit sein, Entwicklungsprojekte für unsere Produktkandidaten in weiteren Indikationen zu untersuchen. Sollten solche Kollaborationen nicht zustande kommen, besteht demnach das Risiko, dass Wertpotenziale zur Unternehmenswertsteigerung nicht gehoben werden können. Allerdings stellt dies kein Risiko gegenüber unserer Prognose dar, da diese aufgrund der Unsicherheit des Zustandekommens bzw. der Konditionen von möglichen Kollaborationen keine solche Annahme beinhaltet.

### Kommerzielle Risiken

Im Juli 2020 erhielt MorphoSys die beschleunigte FDA-Zulassung für die Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA. Seitdem nimmt die relative Bedeutung der Umsatzerlöse, die aus der eigenen Vermarktung des Produkts zusammen mit unserem Partner Incyte entstehen, stetig zu. Während wir im Vorjahr noch ein separates kommerzielles Risiko aufgrund von Einschränkungen im

Patientenzugang aufgrund der COVID-19-Pandemie identifiziert haben, sehen wir für den Prognosezeitraum und darüber hinaus Wettbewerbs- und Marktrisiken als relevantes Risiko an.

### Wettbewerbs- und Marktrisiken

Trotz unserer innovativen Produkte befinden wir uns in einem wettbewerbsintensiven Umfeld mit aktuell verwendeten Therapien sowie noch nicht zugelassenen, in der klinischen Forschung befindlichen Therapiealternativen. Wir begegnen diesen Herausforderungen durch eine Kombination aus Aufklärung über unser Produkt und zusätzlichen Daten aus laufenden klinischen Studien. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich bevorzugte Therapien im Zeitverlauf ändern und Wettbewerbsprodukte zugelassen werden oder bestehende Therapien Marktanteile zu unseren Lasten gewinnen. Wir haben unsere Unternehmensplanung hinsichtlich des erwarteten Umsatzpotentials von Monjuvi in der zugelassenen Indikation angepasst, woraus sich lediglich ein moderates Risiko von negativen Abweichungen zur Planung ergibt.

Ferner besteht in den europäischen und nordamerikanischen Märkten ein erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen und mittelbar oder unmittelbar zu Preissenkungen für unsere Produkte führen können. Wir beobachten fortlaufend entsprechende Diskussionen und erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden. Aufgrund der politischen Situation in unserem Kernabsatzmarkt USA erwarten wir jedoch für den Prognosezeitraum keine wesentlichen Auswirkungen aus solchen regulatorischen Maßnahmen.

### Operative Risiken

Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise

Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.

### Lieferketten-bezogene Risiken

MorphoSys verfügt über keine eigene Produktion von Wirkstoffen, sondern hat die Herstellung – wie eine Vielzahl vergleichbarer Unternehmen in unserer Industrie – an sogenannte Lohnhersteller („Contract Manufacturing Organizations“, CMO) ausgelagert. Das Risiko in der Materialbeschaffung wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie eine laufende Überwachung durch MorphoSys kontrolliert. Daneben stellt der Aufbau eines angemessenen Sicherheitsbestands sicher, dass das Risiko von Verzögerungen in der Bereitstellung von Produkten für die laufenden klinischen Studien und die kommerzielle Nutzung im Prognosezeitraum als gering einzustufen ist.

### Personalrisiken

Das wesentliche Kapital von MorphoSys sind seine Mitarbeiter, und der künftige Erfolg von MorphoSys hängt in einem großen Maße davon ab, wie es gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu gewinnen, weiterzuqualifizieren und über einen längeren Zeitraum an das Unternehmen zu binden. MorphoSys unterhält Standorte in Planegg bei München sowie in Boston in den USA. Beide Regionen verfügen über ein hohes Arbeitskräftepotenzial, wobei es dementsprechend viele Wettbewerbsunternehmen in der Biotechnologie gibt. Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte zu sein, bietet MorphoSys ein kompetitives Vergütungssystem und unternimmt vielfältige Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung. Eine Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen stellt sicher, dass durch die branchen- und standortübliche Fluktuation keine wesentlichen Risiken entstehen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass wir bedingt durch ungewollte Mitarbeiterfluktuation unsere kurz- und langfristigen Ziele nicht erreichen, weshalb wir das Risiko als moderat einstufen.

### IT- und Cybersecurity-Risiken

Cybersecurity-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, die IT-Infrastruktur sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse durch Sabotage, Spionage oder sonstige kriminelle Handlungen ausgesetzt sind. Im Fall eines Versagens der etablierten Sicherheitsmaßnahmen können MorphoSys Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. In den letzten Jahren ist eine weitere Professionalisierung von Cyber-Attacken zu beobachten, wobei neben rein technischen auch zunehmend Methoden aus dem Bereich des „Social Engineering“ angewendet werden. MorphoSys hat umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und Cybersecurity implementiert. Interne Kontrollen und Qualitätssicherungsverfahren sind über alle wesentlichen Applikationen und die zugrundeliegenden Netzwerke und Infrastrukturen ausgerollt. Moderne Systeme verhindern nicht-autorisiertes Eindringen bzw. unterstützen die zeitnahe Überwachung von Angriffen auf unsere IT-Systeme. Ein qualifiziertes Cybersecurity Response Team (CERT) ist eingerichtet, und es werden umfangreiche präventive Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt.

Weitere Ausführungen zu unseren Maßnahmen im Bereich IT und Cybersecurity finden sich auch im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Informationstechnologie“.

### Risiken im Zusammenhang mit der Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs

MorphoSys hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie beispielsweise einer Pandemie, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten

Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten. Mobiles Arbeiten ist bei MorphoSys vollständig etabliert, und bis auf wenige Funktionen, für die eine Vor-Ort-Präsenz notwendig ist, können so die Geschäfte auch außerhalb der Betriebsstätten ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden, weshalb das Risiko als gering eingestuft wird.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab. Daneben überwachen wir laufend aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung unserer Absatzmärkte und Betriebsstätten, um steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu kontrollieren.

### Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung

MorphoSys verfügt über eine angemessene Liquiditätsausstattung, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum ohne Maßnahmen der externen Refinanzierung zu gewährleisten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Möglichkeiten zur externen Refinanzierung aufgrund der Eintrübung des Kapitalmarktumfelds verschlechtert, weshalb das Risiko im Vergleich zum Vorjahr erhöht ist. Zur Ermittlung des mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfs wurde basierend auf der Unternehmensplanung eine umfangreiche Liquiditätsplanung erstellt, bei der unter anderem die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien simuliert wurden. Als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Finanzierungsrisikos werden die Erkenntnisse der Liquiditätsplanung bei der Priorisierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs einbezogen. Während die Möglichkeit zur Aufnahme von Eigenkapital bei einem niedrigen

Aktienkurs eingeschränkt ist, stehen MorphoSys grundsätzlich weitere nicht verwässernde Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Auslizenzierungen von (prä-)klinischen Programmen oder der Verkauf von möglichen Lizenzeinnahmen, zur Verfügung.

### Liquiditätsrisiken

Unerwartete Schwankungen bei den Umsatzerlösen, negative ungeplante Entwicklungen bei den Aufwendungen, externe Ereignisse und Veränderungen im Geschäftsumfeld können sich negativ auf unsere kurz- bis mittelfristige Ertragskraft und Liquidität auswirken. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität investieren wir einen angemessenen Teil unserer Finanzanlagen in kurzfristig verfügbare Finanzprodukte. Die taktische Allokation unserer Finanzanlagen wird dabei in monatlichen Besprechungen zwischen dem Finanzvorstand, dem Leiter der Abteilung „FP&A“ sowie dem Leiter der Abteilung „Treasury & M&A“ abgestimmt.

### Währungsrisiken

MorphoSys erzielt einen Großteil seiner Umsatzerlöse in US-Dollar. Ebenso fallen Kosten der Kommerzialisierung in den USA sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in US-Dollar an. Der US-Dollar-Anteil wurde dabei durch die Constellation-Akquisition erhöht. Solange die US-Dollar-Kosten die US-Dollar-Einnahmen übersteigen, stellt ein weiteres Abwerten des Euro gegenüber dem US-Dollar daher kurz- und mittelfristig ein Risiko für MorphoSys dar. Die Zentralabteilungen „Financial Planning & Analysis“ und „Corporate Treasury“ überwachen laufend Änderungen des US-Dollar/Euro-Wechselkurses. In Abstimmung mit dem Finanzvorstand sowie unter Berücksichtigung der internen Richtlinien zur Anlage in Finanzprodukte erfolgt eine bedarfsgerechte Anlagestrategie in US-Dollar-Finanzprodukte.

### Ausfall- und Zinsrisiken

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb

investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform, welche jedoch mit einer verhältnismäßig niedrigen Verzinsung einhergeht.

### Steuerliche Risiken

Die bilanzielle Behandlung der Zahlung, die die MorphoSys AG im 3. Quartal 2021 von Royalty Pharma erhalten hat, könnte nach deutschem Steuerrecht von den Steuerbehörden im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung diskutiert werden, was angesichts der Höhe der Zahlung als Routine zu betrachten ist. Basierend auf den Kenntnissen der Gesellschaft über das deutsche Steuerrecht, die von steuerlichen Experten unterstützt werden, ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass die steuerliche Risikobewertung gemäß unserer oben beschriebenen Risikobewertungssystematik als mittleres Risiko einzustufen ist. Aufgrund der verbleibenden Unsicherheit und der Bedeutung wurde hierfür eine ertragsteuerliche Eventualverbindlichkeit in Höhe von 223,8 Mio. € ausgewiesen (siehe Anhang, Ziffer 6.2).

### Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken

Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere Risiken in Bezug auf branchenspezifische Regelungen im Bereich Healthcare Compliance, GxP-relevante Sachverhalte sowie Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum (Intellectual Property oder IP) betreffen. MorphoSys hat hierzu umfangreiche Systeme und Prozesse implementiert, um diese Risiken zu minimieren. Aufgrund der implementierten

Gegenmaßnahmen werden diese Risiken im Geschäftsjahr gesamtheitlich als gering eingestuft.

### Compliance-Risiken

Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie auf wichtigen Vorschriften, die die Kommerzialisierungsaktivitäten in den USA begleiten, wie zum Beispiel Anti-Kickback Statute, False Claim Act, Open Payments Act oder Food, Drug, and Cosmetic Act. Ein relevantes Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes CMP implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die globale Richtlinie über den Fair Market Value, die globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers gegenüber Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden US-amerikanischen und deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommt unser globales Compliance-Komitee vierteljährlich zusammen und trifft fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter bzw. an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. So wurde zum Beispiel ein Leitfaden für den Außendienst entwickelt, der dem Vertriebsteam hilft, die Richtlinien in der täglichen Arbeit umzusetzen. Für neue Mitarbeiter werden sowohl in Deutschland als auch in den USA umfassende Onboarding-Schulungen angeboten. Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von ausgewählten Führungskräften

einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein.

All diese Maßnahmen wären nicht möglich ohne eine klare „Botschaft des Managements“: Unsere Vorstandsmitglieder betonen regelmäßig die Bedeutung von Compliance, unter anderem bei Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen Compliance-Woche, die auch im Berichtsjahr wieder stattfand.

Weitere Ausführungen zu unserem CMP finden sich im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Compliance-Management-Programm“.

### Risiken im Zusammenhang mit GxP-Anforderungen

Unternehmen, die Medikamente und Wirkstoffe für die spätere kommerzielle Nutzung erforschen, entwickeln und produzieren, unterliegen umfassenden Regularien (sogenannten GxP-Regularien), deren Einhaltung für die Gewährung einer Zulassung durch die Aufsichtsbehörden essenziell ist. GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\* dargelegt. Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice – GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP) oder die gute Pharmakovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice – GVP) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig

von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

\* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

### Risiken im Zusammenhang mit geistigem Eigentum

Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist von hoher Relevanz, wenn es darum geht, die erwarteten Nutzenzuflüsse zu realisieren. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Ein weiteres Risiko kann sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und Gespräche mit externen Experten minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen

Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des im Jahr 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens, basierend auf unseren aktuellen Schätzungen, im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird für das erste Quartal 2023 gerechnet. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zugunsten von MorphoSys entschieden werden wird.

### Beurteilung der Gesamtrisikosituation in unserem Konzern durch den Vorstand

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des integrierten Chancen- und -Risiken-Management-Systems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Konzerns sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Einschätzung gilt sowohl für jedes einzelne Konzernunternehmen als auch für unseren Konzern als Ganzes. Diese Aussage gilt auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass mehrere der wesentlichen Risiken kumulativ eintreten, da auch in einem solchen Szenario die vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeit nicht unterschritten wird.

Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine hohe Liquiditätsausstattung
- Der Vorstand des Konzerns hält das Unternehmen für gut positioniert, auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an proprietären klinischen Programmen
- Wir verfügen über ein Portfolio an Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne, aus denen sich

zukünftige Meilensteinzahlungen und Lizenzeinnahmen ergeben können.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen bzw. zu kontrollieren und zu beeinflussen.

### **Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB**

Auch im Berichtsjahr 2022 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX 404), erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzaufgaben so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Unsere internen Kontrollen der Finanzberichterstattung beruhen dabei auf dem global anerkannten Rahmenwerk „COSO 2013 Internal Control – Integrated Framework“, welches von der COSO-Organisation (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert wurde. Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen der Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Der Konzernabschluss sowie die unterjährigen Zwischenabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah,

vollständig und in hoher Qualität an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Die Gesamtheit der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung wird für alle Gesellschaften in enger Abstimmung mit den involvierten Abteilungen durch die zentrale Funktion „Global Internal Controls“ definiert und ausgerollt. Diese prozessintegrierten Maßnahmen umfassen unter anderem die Trennung von Planung, Buchung und Ausführung von Finanztransaktionen im Rahmen eines strikten Vieraugenprinzips. Die Funktionstrennung wird durch eine entsprechende Rechtevergabe bei den eingesetzten IT-Systemen maßgeblich unterstützt. Des Weiteren existieren interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die die Durchführung von Prozessaktivitäten und Kontrollen regeln und von den beteiligten Mitarbeitern stets einzuhalten sind. Die transaktionalen Kontrollen werden von Soll-Ist-Vergleichen sowie weiteren nachgelagerten Plausibilitätsprüfungen flankiert. Die geschilderten Kontrollmechanismen gelten sowohl für die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch für den Konzernabschlussprozess, welcher die Konsolidierung beinhaltet.

Neben den prozessintegrierten internen Kontrollen erfolgt zudem eine prozessunabhängige Überwachung durch die interne Revision, welche in der Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“ gebündelt ist. Aufgrund der Verpflichtungen von SOX 404 und um den Erfordernissen nach § 107 Abs. 3 des Aktiengesetzes nachzukommen, führt die interne Revision eine jährliche unabhängige Prüfung aller wesentlichen internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung durch, wobei sie hierbei von einem qualifizierten und unabhängigen externen Dienstleister unterstützt wird. Im Rahmen der Regelkommunikation mit den Überwachungsorganen berichtet die interne Revision halbjährlich dem Finanzvorstand sowie dem Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Aufbau- und Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind im engeren Sinne nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und

Risikomanagementsystems. Wir haben jedoch ein Risikomanagementsystem implementiert, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert.

# Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang (Ziffer 6.9).

# Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ veröffentlicht.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2022

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

### Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2021 hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen – den

Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen:

- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2020, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit die folgenden Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA inne:
  - in börsennotierten Unternehmen: eine Funktion als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des Board of Directors
  - in nicht-börsennotierten Unternehmen: drei Funktionen als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des Board of Directors

Herrn Dr. Golumbeskis Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herrn Dr. Golumbeskis Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als Mitglied des

Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2020, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hat die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmers inne, die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hat. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herrn Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
2. Darüber hinaus hat die MorphoSys AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) ab dem Datum der Bekanntmachung des DCGK 2022 im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 mit den vorgenannten Abweichungen von den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK 2020, die einer Abweichung von den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK 2022 entsprechen, entsprochen.

3. Die MorphoSys AG wird – mit den vorgenannten Ausnahmen – weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2022

MorphoSys AG

Für den Vorstand:	Für den Aufsichtsrat:
Dr. Jean-Paul Kress	Dr. Marc Cluzel
Vorstandsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Gesetzen und höchsten ethischen Standards wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Im Jahr 2022 hat MorphoSys seinen neuen Verhaltenskodex entwickelt und veröffentlicht. Er legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Dilemmasituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften im MorphoSys-Konzern als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Management-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus unseren Vorstandsmitgliedern sowie leitenden Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen. Im Jahr 2022 wurde auch der Chief Business Officer als Mitglied in das globale Compliance-Komitee aufgenommen, um die gleichen Compliance-Standards für alle MorphoSys-Gesellschaften sicherzustellen. Es trifft sich quartalsweise und unterstützt den Head of Global Compliance bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Head of Global Compliance als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Das Compliance-Komitee der MorphoSys US, Inc. tagt ebenfalls quartalsweise und verantwortet alle relevanten Compliance-Themen für die US-Tochterunternehmen.

Der Head of Global Compliance überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Im Bericht zur Corporate Governance sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

### Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Vorstand

Bis zum 30. September 2022 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Das Mitglied des Vorstands Dr. Malte Peters hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 sein Amt als Mitglied des Vorstands und Chief Research & Development Officer der Gesellschaft niedergelegt. Seit dem 1. Oktober 2022 bestand der Vorstand aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Mitglied. Mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 hat das Mitglied des Vorstands Sung Lee sein Amt als Vorstandsmitglied und Finanzvorstand der Gesellschaft niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohmann bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bestellt. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Unternehmenskommunikation; Technical Operations & Anlagen; Qualitätssicherung & Interne Revision; Forschung & Entwicklung; Globale Verantwortung für die kommerziellen Aktivitäten; Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit
- Sung Lee, Finanzvorstand (bis 17. März 2023): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG); Informationstechnologie
- Charlotte Lohmann, Chief Legal Officer (seit 1. März 2023): Recht, Compliance & Intellectual Property sowie (ab 18. März 2023) Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen;

Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG); Informationstechnologie

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) sowie der Regeln der NASDAQ (NASDAQ Listing Rules) und verfügen über

langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

### Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 endete das Amt des Mitglieds des Aufsichtsrats Wendy Johnson. An ihrer Stelle wurde Dr. Andrew Cheng zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Tabelle

## 13 Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2024			



Unabhängiger Finanzexperte



Vorsitzender



Mitglied

Tabelle

## 14 Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2024			
Dr. Andrew Cheng	Mitglied	2022	2025			



Unabhängiger Finanzexperte



Vorsitzender



Mitglied

### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Executive Committee

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind durch das Gesetz sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Gesellschaft hat zudem ein sogenanntes Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, die Kommerzialisierung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die

Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersonlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing und Alliance Management, Technical Operations, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Dr. Barbara Krebs-Pohl (Chief Business Officer), Maria Castresana (Senior VP, Global Head of Human Resources), Joe Horvat (US General Manager), Dr. Tim Demuth (Chief Research and

Development Officer) und Luisa Ciccarelli (SVP, Global Head of Technical Operations).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel wöchentlich, jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Separate Sitzungen des Vorstands finden statt, wenn dies im Interesse der Gesellschaft oder aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung (einschließlich E-Mail) gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands und des Executive Committee wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand bzw. dem Executive Committee zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2022 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung D.12 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2022 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats ausgefüllt hat. Die Ergebnisse werden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

#### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

Tabelle

**15** Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder**Aufsichtsratssitzungen**

Name	Videokonferenz	Physisch	Physisch	Videokonferenz	Videokonferenz	Physisch (Strategie- sitzung)	Physisch	Videokonferenz
	17.01.2022	15.03.2022	18.05.2022	29.07.2022	02.08.2022	14.11.2022	15.11.2022	13.12.2022
Dr. Marc Cluzel								
Wendy Johnson				-	-	-	-	-
Krisja Vermeylen								
Dr. George Golumbeski								
Michael Brosnan								
Sharon Curran								
Dr. Andrew Cheng	-	-	-					

### Sitzungen des Prüfungsausschusses

Name	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Physisch
	14.03.2022	03.05.2022	01.08.2022	14.11.2022
Krisja Vermeylen				
Michael Brosnan				
Sharon Curran				

### Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses

Name	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz
	14.01.2022	07.03.2022	10.05.2022	11.07.2022	01.08.2022	28.10.2022
Dr. Marc Cluzel						
Krisja Vermeylen						
Wendy Johnson				-	-	-
Michael Brosnan						

## Sitzungen des Wissenschafts- und Technologieausschusses

Name	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Physisch	Videokonferenz	Physisch
	28.01.2022	02.03.2022	14.03.2022	17.05.2022	02.08.2022	13.11.2022
Wendy Johnson					-	-
Dr. George Golumbeski						
Dr. Andrew Cheng						
Sharon Curran						

### Prüfungsausschuss

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeulen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Brosnan, verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand in verschiedenen Gesellschaften über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten mit; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Krisja Vermeulen befasste sich im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs insbesondere in Führungspositionen verschiedener Gesellschaften und im Rahmen von Aus- und Fortbildungen mit dem Gebiet der Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) mit. Ferner verfügt auch Sharon Curran aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung und der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung).

Sharon Curran verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Führungspositionen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und Umwelt in verschiedenen Gesellschaften über fundierte Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Hierzu gehören insbesondere auch die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmens- und Geschäftsstrategie, die Evaluierung und Optimierung von Umweltauswirkungen sowie die Entwicklung und Implementierung von ESG-Zielen im Rahmen der Managementvergütung. Aus diesem Grund wurde Sharon

Curran zur ESG-Expertin des Aufsichtsrats benannt. Ferner verfügt auch Krisja Vermeulen insbesondere aufgrund ihrer umfassenden Erfahrung mit ESG-Zielen im Rahmen der Vorstandsvergütung über fundierte Kenntnisse in diesem Bereich und bringt ihre Expertise in den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat ein.

### Vergütungs- und Ernennungsausschuss

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeulen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Michael Brosnan.

## Wissenschafts- und Technologieschuss

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- sowie Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Sharon Curran und Dr. Andrew Cheng.

## Ad-hoc-Transaktionsausschuss

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, welcher bei Bedarf in dieser Funktion tagt.

Gemäß Empfehlung C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Über uns – Management – Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

## Vergütungssystem und Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Unter „Investoren – Corporate Governance“ sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 AktG, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 gebilligt wurde, sowie der von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Auf derselben Seite werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## Bericht zur Corporate Governance<sup>1)</sup>

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Konzerns einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 28. April 2022 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, die mit ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, die entweder (i) bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Kapitel handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben, die vom Abschlussprüfer nicht geprüft werden. Das Kapitel „Bericht zur Corporate Governance“ endet mit dem Unterkapitel „Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems“.

## Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen, die öffentlich im Internet übertragen werden, begleiten die Veröffentlichung der Jahres- sowie Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite [www.morphosys.com/de](http://www.morphosys.com/de) dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

## Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im November 2022 sein Kompetenzprofil (einschließlich der Ziele für seine Zusammensetzung) aktualisiert. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass er in

seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt sind. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Erfahrung, ihrer Integrität, ihres Engagements, ihrer Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

### Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, die sie benötigen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als eines international tätigen biopharmazeutischen Unternehmens erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben
- mindestens ein Mitglied muss über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben
- mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG)
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben

## Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und des beruflichen Hintergrunds sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen, und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt
- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

## Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

### Länge der Amtszeit

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

## Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt
- ein enges Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist oder
- seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts kann dieser zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

## Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt – in der Regel – voraus, dass

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist, an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratsitzungen pro Jahr teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist

- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen, und
- das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant

## Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er besteht aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund. Da derzeit zwei der sechs Mitglieder des Gesamtaufichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

Auf der Basis seines Kompetenzprofils und der Ziele für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgende Übersicht über seine Qualifikationen erstellt (Qualifikationsmatrix):

Tabelle

**16** Qualifikationsmatrix

		<b>Dr. Marc Cluzel</b>	<b>Dr. George Golumbeski</b>	<b>Krisja Vermeyleen</b>	<b>Michael Brosnan</b>	<b>Sharon Curran</b>	<b>Dr. Andrew Cheng</b>
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>	Mitglied seit	2012	2018	2017	2018	2019	2022
<b>Persönliche Eignung</b>	Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
	Kein Overboarding i. S. d. DCGK	x		x	x	x	x
<b>Diversität</b>	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
	Geburtsjahr	1955	1957	1962	1955	1968	1967
	Staatsangehörigkeit	Frankreich	USA	Belgien	USA	Irland	USA
	Internationale Erfahrung/ internationaler Hintergrund	x	x	x	x	x	x
<b>Kompetenzen</b>	Ausbildung/beruflicher Hintergrund	Medizin	Biologie	Pharmazie	Betriebswirtschaft	Biotechnologie	Molekularbiologie, Medizin
	Branchenkenntnisse	x	x	x	x	x	x
	Arzneimittelentwicklung	x	x	x			x
	Vermarktung	x	x	x			x
	Personalangelegenheiten des Vorstands	x		x	x	x	x
	Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG	x					
	• Experte Rechnungslegung				x		
	• Experte Abschlussprüfung			x	x	x	
Nachhaltigkeit	x		x	x	x		

## Zielgrößen für den Anteil von Frauen

### Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht aus sechs Mitgliedern, davon zwei Frauen, was einem Anteil von 33,33 % entspricht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33 % festgelegt, das heißt, mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden.

### Im Vorstand

Der Vorstand der MorphoSys AG bestand bis zum 30. September 2022 aus drei und seit dem 1. Oktober 2022 zunächst aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft betrug somit 0 %. Da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass trotz der anhaltenden Bemühungen, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen, die bestmögliche Qualifikation eines Kandidaten für das Amt als Mitglied des Vorstands anhand einer Vielzahl von Diversitätskriterien beurteilt werden muss, hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft im Juli 2020 auf 0 % festgelegt und diesen Beschluss im November 2022 nochmals aktualisiert und bestätigt. Diese Zielgröße sollte bis zum 30. Juni 2025 gelten. Hierfür sprachen die folgenden Erwägungen:

Die Anzahl der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft wurde gerade erst von drei auf zwei herabgesetzt. Die Bestellungen von Dr. Jean-Paul Kress und Sung Lee liefen ursprünglich noch bis August 2025 bzw. bis Januar 2024, jeweils mit der Möglichkeit zur Wiederbestellung. Eine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands und/oder die Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder war zum damaligen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Darüber hinaus wurden und werden alle wesentlichen und nicht dem Vorstand vorbehaltenen Entscheidungen gemeinsam mit dem Executive Committee getroffen, das zum damaligen Zeitpunkt aus zwei Männern und vier Frauen (ohne Berücksichtigung der Mitglieder des Vorstands) bestand. Daher war sichergestellt, dass an allen wesentlichen Entscheidungen eine hinreichende Anzahl von die

verschiedenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft repräsentierenden Frauen beteiligt war.

Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 niedergelegt. Stattdessen wurde Charlotte Lohmann mit Wirkung ab dem 1. März 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Der Vorstand besteht zukünftig daher aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Februar 2023 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft aktualisiert und auf 50 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 gelten.

### In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

### Diversitätskonzept für den Vorstand der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen
- die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen
- die Mitglieder des Vorstands sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen
- hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

### Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

#### Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

### Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers' Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tabelle

## 17 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2022

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Krisja Vermeylen	Mitglied des Aufsichtsrats	23.11.2022	Kauf von Aktien	14,86 €	14.860,00 €	XTX Markets SAS
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender des Aufsichtsrats	17.11.2022	Kauf von Aktien	14,96 €	29.922,20 €	Xetra
Dr. Malte Peters	Forschungs- und Entwicklungsvorstand	20.04.2022	Zuteilung von 1.070 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Performance Share Plan 2018) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
C&F Consulting EURL	Person in enger Beziehung	07.01.2022	Kauf von Aktien	30,73 €	46.088,85 €	Xetra

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2022 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

### Aktienrückkäufe

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

### Informationstechnologie

Die Transformation von Remote-Arbeiten aufgrund von COVID-19 hin zu einem hybriden und hochflexiblen Arbeiten wurde durch ein integratives Technologieupdate der physikalischen und virtuellen Meetingräume sowie durch eine neue Kollaborations- und Buchungsplattform vollständig implementiert.

Infolge der Übernahme von Constellation im Jahr 2021 hat MorphoSys die technische Integration und die Konsolidierung von IT-Systemen 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Ein starker Fokus lag auf der weiteren Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Mit der Einführung der elektronischen Unterschrift mittels DocuSign™ konnten wir den Unterschriftumlauf erheblich beschleunigen und Abläufe automatisieren. Ein neues, globales Learning-Management-System bildet die Basis für die digitale Bildungsstrategie, die auf E-Learnings und Remote Trainings setzt.

MorphoSys setzt auf Innovationen durch den Einsatz von Artificial Intelligence, welche zum Beispiel mit Aily™ Voraussagen zu Rekrutierungsoptimierungen für klinische Studien ermöglichen werden. Weiter investieren wir in den Ausbau unserer Veeva™-Systemlandschaft für ein vereinheitlichtes Management von Qualitäts- und Regulierungsinformationen, die für die schnelle Markteinführung eines Produkts (zum Beispiel Pelabresib) und die Aufrechterhaltung seiner Zulassung entscheidend sind.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat MorphoSys Cyber-Verteidigungsmaßnahmen weiter optimiert. Eine automatisierte Penetrationstest- und Validierungsplattform wurde dazu eingesetzt, unsere technischen Sicherheitskontrollen zu überprüfen und potenzielle Schwachstellen zu erkennen. Mitarbeiter wurden erneut bezüglich ihres individuellen Beitrags zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult und sensibilisiert.

Das CERT (Computer Emergency Response Team) von MorphoSys hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2022 in Kraft waren und von der EU in europäisches Recht übernommen wurden. Es gab zum 31. Dezember 2022 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 2021, die zwar in Kraft getreten waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB)

veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Verantwortlicher Prüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Stefano Mulas, der diese Funktion seit dem Konzernabschluss 2022 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2022 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang unter Ziffer 4.14.

### Compliance-Management-Programm

Im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\* sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2022> verfügbar.

Die Feststellung und die Beurteilung von Compliance-Risiken sind wichtige Bestandteile des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine jährliche Compliance-Risiko-Bewertung durch, die auch das Bestechungsrisiko und andere relevante Risikobereiche berücksichtigte. Für identifizierte

Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, potenzielle Compliance-Probleme innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise und auf Wunsch auch in anonymer Form über das MorphoSys-Hinweisgebersystem (Integrity Line) zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse wurde ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult. Neben den traditionellen Compliance-Auffrischungsschulungen wurde ein neuer Verhaltenskodex entwickelt, eingeführt und durch Schulungen vermittelt, der für den MorphoSys-Konzern gilt.

Im November 2022 veranstaltete MorphoSys eine Compliance-Woche für die Mitarbeiter der MorphoSys AG, der MorphoSys US Inc. und von Constellation Pharmaceuticals unter dem Motto „Integrity in All We Do“ (etwa „Integrität in all unserem Handeln“).

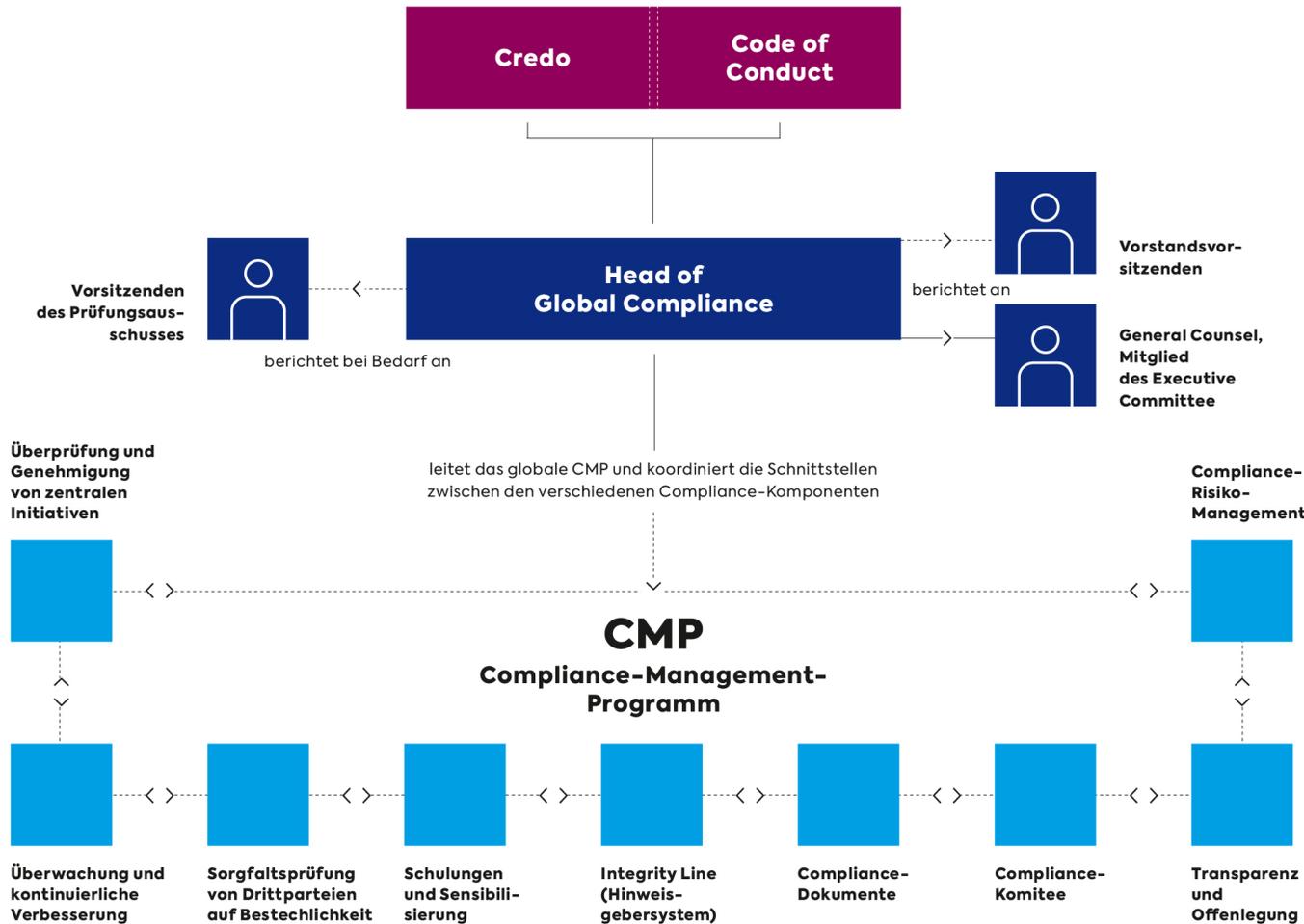
Compliance-bezogene Diskussionen und Analysen auf allen Ebenen des Unternehmens führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Risikominderung bei MorphoSys.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 – „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten. Mehr Details finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\*.

\* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Grafik

**10** Compliance-Management-Programm (CMP)



**Interne Revision**

Unsere interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die Tätigkeit der internen Revision wird durch den Co-Sourcing-Partner Protiviti unterstützt, ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit Erfahrung in den Bereichen interne Revision, Risiko und Compliance.

Die interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die interne Revision für die Durchführung des Management Testing gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Das Ergebnis jeder internen Prüfung wird dem Vorstandsvorsitzenden und den relevanten Mitgliedern des Executive Committee mitgeteilt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testing zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der internen Revision für 2023 sieht vier Prüfungen vor, die die Aktivitäten aller Unternehmen des MorphoSys-Konzerns abdecken werden.

### **Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems**

Wie im Chancen-und-Risiken-Bericht sowie im Bericht zur Corporate Governance dargestellt, hat MorphoSys ein umfassendes System zu Identifikation und Bewältigung von Risiken implementiert. Über das interne Kontrollsystem für die Finanzbuchhaltung hinaus sind interne Kontrollen in wesentlichen Unternehmensbereichen wie pharmazeutische Medikamentenentwicklung, Herstellung und Produktion sowie Vertrieb auf Basis von industriespezifischen Regularien implementiert. Darüber hinaus ist im Sinne eines integrierten Governanceansatzes ein gruppenweites Compliance Management System installiert. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sowie hierauf abgestellte Systeme und Prozesse sind dabei entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Wesentlichkeit in unsere Corporate Governance einbezogen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung aus den Zentralfunktionen „Global Compliance“ und „Corporate Internal Audit“ sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

### **Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG**

#### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Am 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 34.231.943 €, eingeteilt in 34.231.943 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 65.980 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

#### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

#### **Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und sind auch ansonsten nicht bekannt.

#### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### **Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital**

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

### **Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen**

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand bestand bis zum 30. September 2022 aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie zwei weiteren Mitgliedern. Seit dem 1. Oktober 2022 bestand unser Vorstand zunächst aus dem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Mitglied. Mit Wirkung ab dem 1. März 2023 ist zudem Charlotte Lohmann zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1

Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

### **Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien**

Die Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6j der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

#### 1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 4.861.376 € durch die Ausgabe von bis zu 4.861.376 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer

Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist – nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii) und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum

18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.951.452 € durch die Ausgabe von bis zu 1.951.452 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-II).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Halbsatz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen in entsprechender

Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 des Absatzes bb).

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist – nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii), und/oder

(iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

c) Gemäß § 5 Abs. 6a der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 315.000 € durch die Ausgabe von bis zu 315.000 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-III). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021-III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program 2021 der Gesellschaft (RSUP 2021) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP 2021 gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP 2021, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits

abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

d) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 88.961 € durch die Ausgabe von bis zu 88.961 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

e) Gemäß § 5 Abs. 6j der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.978.907 € durch die Ausgabe von bis zu 1.978.907 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu

erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022-I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) von US-Tochtergesellschaften der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und /oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, sofern die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr gefasst hat.

## 2. Bedingtes Kapital

a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.475.437 € durch die Ausgabe von bis zu 2.475.437 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend

bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6c der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.289.004 € durch die Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 10 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 532.025 € durch die Ausgabe

von bis zu 532.025 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 507.668 € durch die Ausgabe von bis zu 507.668 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als

Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

### **Ermächtigungen des Vorstands zum Rückkauf von Aktien**

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind**

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen für den Fall eines Kontrollwechsels die folgenden Regelungen vor:

Der Anstellungsvertrag von Dr. Jean-Paul Kress sieht für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche von Dr. Jean-Paul Kress wesentlich reduziert werden, das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll. Der Anstellungsvertrag von Sung Lee sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Das Performance Share Unit Program 2022 sieht zudem das Recht der Vorstandsmitglieder und/oder der Gesellschaft vor, im Fall eines Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus sehen die Planbedingungen der sonstigen langfristig variablen Vergütungsprogramme vor, dass im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstigen vergleichbaren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar werden und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden können.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Führungskräfte ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

# 03

## Konzernabschluss

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

105

Konzern-Gesamtergebnis-rechnung (IFRS)

106

Konzernbilanz (IFRS)

107

Konzern-Eigenkapital-entwicklung (IFRS)

109

Konzern-Kapitalfluss-rechnung (IFRS)

110

### Anhang

Allgemeine Informationen

111

Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

111

Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

127

Erläuterung der Posten der Bilanz

134

Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

155

Weitere Anhangangaben

175

# Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

in €	Anhang	2022	2021	2020
Produktverkäufe		84.899.483	66.860.637	18.523.670
Tantiemen		99.870.756	65.576.120	42.467.924
Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges		93.496.764	47.175.087	266.706.871
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2.5.1, 3.1</b>	<b>278.267.003</b>	<b>179.611.844</b>	<b>327.698.465</b>
Umsatzkosten	2.5.2, 3.2	-48.619.885	-32.194.705	-9.174.146
<b>Bruttogewinn</b>		<b>229.647.118</b>	<b>147.417.139</b>	<b>318.524.319</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>				
Forschung und Entwicklung	2.5.3, 3.3.1	-297.812.160	-225.211.206	-139.369.832
Vertrieb	2.5.3, 3.3.2	-92.402.354	-121.542.621	-107.742.684
Allgemeines und Verwaltung	2.5.3, 3.3.3	-60.143.637	-78.292.297	-51.403.257
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert	2.6.9, 3.3.5, 4.11	0	-230.714.620	-2.057.000
<b>Betriebliche Aufwendungen gesamt</b>		<b>-450.358.151</b>	<b>-655.760.744</b>	<b>-300.572.773</b>
<b>Operativer Gewinn (+) / Verlust (-)</b>		<b>-220.711.033</b>	<b>-508.343.605</b>	<b>17.951.546</b>
Sonstige Erträge	3.4	11.964.616	8.189.829	14.584.829
Sonstige Aufwendungen	3.4	-15.584.261	-6.368.762	-5.175.177
Finanzerträge	3.4	412.065.798	96.612.146	92.047.221
Finanzaufwendungen	3.4	-165.897.761	-181.456.484	-96.214.409
Ertrag (+) aus Wertaufholungen / Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	6.4.1	-12.000	316.000	-702.000
Anteil am Verlust von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen	2.2.2, 4.12	-4.305.026	0	0
Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	2.5.4, 3.5	-168.578.523	76.590.860	75.398.566
<b>Konzerngewinn (+) / -verlust (-)</b>		<b>-151.058.190</b>	<b>-514.460.016</b>	<b>97.890.576</b>
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €)	2.5.5, 3.6	-4,42	-15,40	0
Ergebnis je Aktie, unverwässert	2.5.5, 3.6	0	0	3,01
Ergebnis je Aktie, verwässert	2.5.5, 3.6	0	0	2,97
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert	2.5.5, 3.6	34.155.650	33.401.069	0
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert	2.5.5, 3.6	0	0	32.525.644
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, verwässert	2.5.5, 3.6	0	0	33.167.852

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

in €	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Konzerngewinn (+) / -verlust (-)</b>	<b>-151.058.190</b>	<b>-514.460.016</b>	<b>97.890.576</b>
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.260.132</b>
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	<b>62.569.010</b>	<b>50.546.172</b>	<b>2.247.005</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>62.569.010</b>	<b>50.546.172</b>	<b>3.507.137</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-88.489.180</b>	<b>-463.913.844</b>	<b>101.397.713</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Konzernbilanz (IFRS)

in €

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>AKTIVA</b>			
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.6.1, 4.1	402.350.904	123.248.256
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	2.6.1, 4.2	504.822.678	853.686.102
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.6.1, 4.3	91.231.143	75.911.054
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	2.6.1, 4.19	0	16.729.924
Forderungen aus Ertragsteuern	2.6.2, 4.4	2.601.052	1.089.078
Sonstige Forderungen	4.5	12.852.390	2.226.912
Vorräte	2.6.3, 4.6	24.252.987	20.755.187
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	2.6.4, 4.7	50.929.633	39.323.437
<b>Kurzfristige Vermögenswerte gesamt</b>		<b>1.089.040.787</b>	<b>1.132.969.950</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	2.6.5, 4.8	5.926.942	7.106.783
Nutzungsrechte	2.6.6, 4.9	45.060.360	42.485.275
Immaterielle Vermögenswerte	2.6.7, 4.10	886.582.956	838.322.389
Geschäfts- oder Firmenwert	2.6.8, 4.11	356.239.773	335.574.009
Anteile an Assoziierten Unternehmen	2.2.2, 4.12	5.352.451	0
Aktive latente Steuern	2.6.13, 3.5, 4.13	0	186.545.176
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	2.6.4, 4.7	8.728.994	13.250.634
<b>Langfristige Vermögenswerte gesamt</b>		<b>1.307.891.476</b>	<b>1.423.284.266</b>
<b>AKTIVA GESAMT</b>		<b>2.396.932.263</b>	<b>2.556.254.216</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

in €

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>PASSIVA</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	2.6.1, 2.6.10, 4.14	157.270.380	188.077.185
Leasingverbindlichkeiten	2.6.6, 4.9	7.561.126	3.238.111
Steuerverbindlichkeiten	2.6.12, 4.15	792.675	528.217
Rückstellungen	2.6.10, 4.15	6.006.229	2.549.397
Vertragsverbindlichkeit	2.6.11, 4.16	0	223.862
Schuldverschreibungen	2.6.1, 4.18	2.031.250	422.945
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	2.6.1, 4.19	2.513.718	1.097.295
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	2.6.1, 4.20	102.171.167	88.401.374
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>278.346.545</b>	<b>284.538.386</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Leasingverbindlichkeiten	2.6.6, 4.9	38.219.225	39.345.777
Rückstellungen	2.6.10, 4.15	8.674.110	1.576.379
Vertragsverbindlichkeit	2.6.11, 4.16	0	28.731
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.6.13, 3.5, 4.17	6.506.420	22.065.419
Schuldverschreibungen	2.6.1, 4.18	291.647.407	282.784.505
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	2.6.1, 4.19	217.825.779	513.264.290
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	2.6.1, 4.20	1.398.303.228	1.167.774.786
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>1.961.176.169</b>	<b>2.026.839.887</b>
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>2.239.522.714</b>	<b>2.311.378.273</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	2.6.14, 4.21.1	34.231.943	34.231.943
Eigene Aktien (65.980 und 83.154 Aktien in 2022 und 2021), zu Anschaffungskosten	2.6.14, 4.21.4	-2.450.303	-3.085.054
Kapitalrücklage	2.6.14, 4.21.5	833.708.724	833.320.689
Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	2.6.14, 4.21.6	115.326.601	52.757.591
Bilanzverlust	2.6.14, 4.21.7	-823.407.416	-672.349.226
<b>Eigenkapital gesamt</b>		<b>157.409.549</b>	<b>244.875.943</b>
<b>PASSIVA GESAMT</b>		<b>2.396.932.263</b>	<b>2.556.254.216</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)

	Anhang	Gezeichnetes Kapital		Eigene Aktien		Kapitalrücklage	Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	Bilanzverlust	Gesamtes Eigenkapital
		Aktien	€	Aktien	€	€	€	€	€
<b>Stand am 1. Januar 2020</b>		<b>31.957.958</b>	<b>31.957.958</b>	<b>225.800</b>	<b>-8.357.250</b>	<b>628.176.568</b>	<b>-1.295.718</b>	<b>-255.779.786</b>	<b>394.701.772</b>
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten		907.441	907.441	0	0	79.590.657	0	0	80.498.098
Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung		0	0	0	0	36.483.050	0	0	36.483.050
Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente	5.1	0	0	0	0	7.455.761	0	0	7.455.761
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		24.647	24.647	0	0	760.976	0	0	785.623
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen		0	0	-94.386	3.488.506	-3.488.506	0	0	0
<b>Rücklagen:</b>									
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen		0	0	0	0	0	1.260.132	0	1.260.132
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0	0	0	0	2.247.005	0	2.247.005
Konzerngewinn		0	0	0	0	0	0	97.890.576	97.890.576
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.507.137</b>	<b>97.890.576</b>	<b>101.397.713</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>		<b>32.890.046</b>	<b>32.890.046</b>	<b>131.414</b>	<b>-4.868.744</b>	<b>748.978.506</b>	<b>2.211.419</b>	<b>-157.889.210</b>	<b>621.322.017</b>
<b>Stand am 1. Januar 2021</b>		<b>32.890.046</b>	<b>32.890.046</b>	<b>131.414</b>	<b>-4.868.744</b>	<b>748.978.506</b>	<b>2.211.419</b>	<b>-157.889.210</b>	<b>621.322.017</b>
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten		1.337.552	1.337.552	0	0	83.301.053	0	0	84.638.605
Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente	5.1	0	0	0	0	2.587.931	0	0	2.587.931
Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen		4.345	4.345	0	0	236.889	0	0	241.234
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	5.1	0	0	-48.260	1.783.690	-1.783.690	0	0	0
<b>Rücklagen:</b>									
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung		0	0	0	0	0	50.546.172	0	50.546.172
Konzernverlust		0	0	0	0	0	0	-514.460.016	-514.460.016
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.546.172</b>	<b>-514.460.016</b>	<b>-463.913.844</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2021</b>		<b>34.231.943</b>	<b>34.231.943</b>	<b>83.154</b>	<b>-3.085.054</b>	<b>833.320.689</b>	<b>52.757.591</b>	<b>-672.349.226</b>	<b>244.875.943</b>
<b>Stand am 1. Januar 2022</b>		<b>34.231.943</b>	<b>34.231.943</b>	<b>83.154</b>	<b>-3.085.054</b>	<b>833.320.689</b>	<b>52.757.591</b>	<b>-672.349.226</b>	<b>244.875.943</b>
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten	2.6.14, 4.21.1, 4.21.5	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente	5.1	0	0	0	0	1.022.786	0	0	1.022.786
Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen	2.6.14, 5.1	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen	2.6.14, 5.1	0	0	-17.174	634.751	-634.751	0	0	0
<b>Rücklagen:</b>									
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	4.21.6	0	0	0	0	0	62.569.010	0	62.569.010
Konzernverlust	4.21.7	0	0	0	0	0	0	-151.058.190	-151.058.190
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.569.010</b>	<b>-151.058.190</b>	<b>-88.489.180</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>		<b>34.231.943</b>	<b>34.231.943</b>	<b>65.980</b>	<b>-2.450.303</b>	<b>833.708.724</b>	<b>115.326.601</b>	<b>-823.407.416</b>	<b>157.409.549</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

in €

	Anhang	2022	2021	2020
<b>Gewöhnliche Geschäftstätigkeit:</b>				
Konzerngewinn (+) / -verlust (-)		-151.058.190	-514.460.016	97.890.576
<b>Überleitung vom Konzerngewinn (+) / -verlust (-) zum Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>				
Außerplanmäßige Abschreibungen / Wertminderungen von Vermögenswerten	4.7, 4.8, 4.10, 4.11	7.805.764	235.916.060	16.480.272
Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte	4.8, 4.9, 4.10	10.535.414	10.090.958	8.329.559
Nettogewinn (-) / -verlust (+) aus Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten	4.2	-3.205.253	-3.376.711	21.780.429
Ertrag (-) aus Wertaufholungen / Aufwand (+) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	4.1, 4.2, 6.4.1	12.000	-316.000	702.000
Nettogewinn (-) / -verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten		-212.445	3.495.651	4.252.171
Nicht zahlungswirksame Nettoveränderung von Finanziellen Vermögenswerten / Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	4.19	-301.066.774	-16.007.722	-36.551.618
Nicht zahlungswirksame Veränderung von Finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	4.20	-46.764.425	42.766.283	0
Nicht zahlungswirksame Veränderung von Schuldverschreibungen	4.18	12.502.457	12.055.784	2.453.561
Ertrag (-) aus Wertaufholungen von Vorräten		0	0	-13.270.968
Ertrag aus der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen		0	0	-379.173
Aktienbasierte Vergütung	3.3.4, 5.1	3.638.977	2.585.426	8.955.307
Nicht zahlungswirksamer Ertrag aus dem Ansatz von Anteilen an Assoziierten Unternehmen	4.12	-19.874.779	0	0
Anteil am Verlust von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen	4.12	4.305.026	0	0
Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Ertragsteuern	3.5	168.578.523	-76.590.860	-75.398.566
<b>Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.3	-18.165.270	10.532.824	-69.619.751
Forderungen aus Ertragsteuern, Sonstige Forderungen, Vorräte und Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte	4.4, 4.5, 4.6, 4.7	-11.924.577	-30.348.390	-8.485.396
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen	4.9, 4.14, 4.15	-21.092.954	-90.815.610	77.505.284
Vertragsverbindlichkeit	4.16	-252.594	-2.363.139	930.004
<b>Gezahlte Ertragsteuern</b>				
<b>Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>				
		<b>-366.705.261</b>	<b>-481.445.084</b>	<b>35.269.717</b>
<b>Investitionstätigkeit:</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten		-1.884.857.008	-2.188.341.595	-1.745.700.529
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten		2.240.651.170	2.591.975.683	900.777.383
Auszahlungen für derivative Finanzinstrumente		0	-3.495.651	-4.950.427
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten		212.445	0	1.094.522
Auszahlungen für Akquisitionen, nach Abzug erworbener Zahlungsmittel		0	-1.206.609.948	0
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	4.8	-1.932.486	-3.810.210	-4.455.323
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		0	0	0
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	4.10	-13.296.176	-22.345.955	-44.881.207
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen		0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden		0	0	14.804.287
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		0	0	2.477.760
Erhaltene Zinsen		4.225.330	1.617.544	1.210.668
<b>Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit</b>				
		<b>345.003.275</b>	<b>-831.010.132</b>	<b>-879.622.866</b>
<b>Finanzierungstätigkeit:</b>				
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	4.21.1, 4.21.5	0	84.730.022	80.598.468
Auszahlungen für Kosten der Ausgabe von Anteilen	4.21.5	0	-91.417	-100.370
Einzahlungen im Zusammenhang mit ausgeübten Aktienoptionen (2021) und Wandelschuldverschreibungen (2020)	4.21.1, 4.21.5	0	241.234	773.300
Einzahlungen für Finanzierung aus Kollaborationen	4.19	23.774.611	40.004.094	510.186.974
Einzahlungen aus Verträgen mit Royalty Pharma	4.20	295.420.975	1.206.706.749	0
Auszahlungen für Kosten im Zusammenhang mit Verträgen mit Royalty Pharma	4.20	0	-796.003	0
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen		0	0	319.946.211
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	4.9	-3.412.760	-3.126.348	-2.786.972
Gezahlte Zinsen		-4.365.151	-4.744.851	-1.431.487
<b>Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
		<b>311.417.675</b>	<b>1.322.923.480</b>	<b>907.186.124</b>
<b>Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel</b>				
		<b>-10.613.041</b>	<b>2.985.312</b>	<b>3.397.655</b>
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>				
		<b>279.102.648</b>	<b>13.453.576</b>	<b>66.230.630</b>
<b>Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Endkonsolidierung von Tochterunternehmen</b>				
		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-750.000</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode</b>				
		<b>123.248.256</b>	<b>109.794.680</b>	<b>44.314.050</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>				
		<b>402.350.904</b>	<b>123.248.256</b>	<b>109.794.680</b>

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

# Anhang

## 1 Allgemeine Informationen

### Geschäftstätigkeit und Unternehmen

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) ist ein biopharmazeutisches Unternehmen im kommerziellen Stadium, das sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Therapeutika für Patienten mit Krebserkrankungen spezialisiert hat. MorphoSys hat ein Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. MorphoSys wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentiert 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München) und die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

## 2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1 Grundlagen und Änderungen der Rechnungslegungsstandards

#### 2.1.1 Grundlagen der Anwendung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Es wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2022 in Kraft waren und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2022 gab es keine Standards oder Interpretationen, die sich auf die Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2022, 2021 und 2020 endenden Geschäftsjahre auswirkten, die in Kraft waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht der Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind. Entsprechend den Vorschriften der United States Securities and Exchange Commission erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlust-Rechnung für eine Vergleichsperiode von drei Jahren. Dies geht über die Vergleichsperiode von zwei Jahren nach den Vorgaben der von der EU übernommenen IFRS hinaus.

Der Konzernabschluss umfasst zu den Stichtagen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 sowie für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember der Jahre 2022,

2021 und 2020 die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“). Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Die COVID-19-Pandemie hat sich aufgrund des Geschäftsmodells bislang nur geringfügig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Geschäftsperiode 2022 ausgewirkt. Wertminderungen auf Vermögenswerte waren im Zusammenhang mit COVID-19 nicht vorzunehmen.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine wurden die klinischen Studien in der Ukraine und Russland gestoppt und in andere Länder verlegt. Dies hat auf die Geschäftstätigkeit der MorphoSys AG keine wesentlichen negativen Auswirkungen. Entsprechendes gilt somit auch bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die mittelbaren Auswirkungen wie steigende Energiepreise, Inflation und schwankende Wechselkurse haben ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen müssen Unternehmen neben der Berichterstattung über die wesentlichen Aspekte ebenfalls zugehörige Risiken offenlegen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen Aspekte haben

oder haben werden. Der Konzern hat im Geschäftsjahr in der Nettobetrachtung keine derartigen Risiken identifiziert.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

## 2.1.2 Änderungen von Rechnungslegungsstandards und Angaben

Die Rechnungslegungsstandards entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Grundsätzen.

### Im Geschäftsjahr erstmals angewandte neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen

Standard / Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	ja	keine
IAS 16 (A)	Sachanlagen — Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022	ja	keine
IAS 37 (A)	Belastende Verträge — Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	01.01.2022	ja	keine
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2018 - 2020	01.01.2022	ja	keine
(A) Amendments	Änderungen			

Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ gibt es keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

### Neue beziehungsweise überarbeitete Standards und Interpretationen, die noch nicht anzuwenden sind

Folgende neue und überarbeitete Standards, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden

waren und noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1, IAS 8 und IAS 12 auf den

Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard / Interpretation

		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 17 und IFRS 17 (A)	Versicherungsverträge inklusive Änderungen an IFRS 17	01.01.2023	ja	keine
IFRS 17 (A)	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 — Vergleichsinformationen	01.01.2023	ja	keine
IAS 1 (A)	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	ja	ja
IAS 8 (A)	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	ja	ja
IAS 12 (A)	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	ja	ja
IAS 1 (A)	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024	nein	ja
IFRS 16 (A)	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024	nein	keine
(A) Amendments	Änderungen			

## 2.2 Grundlagen der Konsolidierung

### 2.2.1 Konsolidierte Unternehmen bzw. Konsolidierungskreis

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde vom Vorstand am 14. März 2023 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt, zur Veröffentlichung freigegeben sowie zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Dem Vorstand des Konzerns gehören Dr. Jean-Paul Kress als Vorstandsvorsitzender und Sung Lee als Finanzvorstand an. Mit Wirkung zum 1. März 2023 ist Charlotte Lohmann bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bestellt worden.

Dr. Malte Peters ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

Sung Lee wird mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 das Unternehmen verlassen und als Mitglied des Vorstands ausscheiden.

### 2.2.2 Konsolidierungsmethoden Tochtergesellschaften

Die folgenden Tochtergesellschaften des Konzerns werden gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Beteiligungs- erwerb / Gründung	Einbezug in den Konsolidie- rungskreis
Constellation Pharmaceuticals, Inc., Cambridge, Massachusetts, USA	Juli 2021	15.07.2021
Constellation Securities Corp., Cambridge, Massachusetts, USA	Juli 2021	15.07.2021
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	Juli 2018	02.07.2018

Da es sich um 100%ige unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen handelt, werden die Tochtergesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligungen, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt

MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus diesen Beteiligungen. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen ausländischen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Bei der Konsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens an jedem Tochterunternehmen mit dessen Anteil am Eigenkapital an jedem Tochterunternehmen saldiert. Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden vollständig eliminiert.

#### Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Einsatz der Equity-Methode bilanziert, nachdem sie erstmalig zu Anschaffungskosten erfasst werden.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge angepasst, um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens im Gewinn und Verlust, und den Anteil des Konzerns an den Veränderungen

des sonstigen Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts der Beteiligung bilanziert.

Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dem Wert seiner Beteiligung an diesem Unternehmen (einschließlich etwaiger sonstiger langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition der Beteiligung zuzuordnen sind) entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, er ist rechtliche und faktische Verpflichtungen für das Beteiligungsunternehmen eingegangen bzw. hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung des Konzerns an diesen Unternehmen eliminiert. Auch unrealisierte Verluste werden eliminiert, sofern sich aus dem Geschäftsvorfall keine Hinweise darauf ergeben, dass der Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Die Rechnungslegungsmethoden von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsunternehmen wurden geändert, soweit dies zur Sicherstellung der Konsistenz mit den vom Konzern angewandten Methoden erforderlich war.

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird in Übereinstimmung mit der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 in Ziffer 2.6.9 "Wertminderung Nicht-Finanzielle Vermögenswerte" beschriebenen Methode zur Wertminderung getestet. Die Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen ist wertgemindert und es sind Wertminderungsaufwendungen angefallen, nur wenn infolge von Ereignissen, die nach dem erstmaligen Ansatz der Nettoinvestition eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und diese Ereignisse eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der Nettoinvestition haben. Ein signifikanter oder länger

anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts einer Finanzinvestition in ein Eigenkapitalinstrument unter dessen Anschaffungskosten stellt einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

#### 2.3 Grundsätze der Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

##### Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam in den sonstigen Aufwendungen oder Erträgen erfasst. Bei monetären Posten im Zusammenhang mit Investitions- und Finanzierungstätigkeiten werden Differenzen in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

##### Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit durchschnittlichen Wechselkursen. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Posten „Rücklage aus Sonstigem Ergebnis“ (Eigenkapital) erfasst.

## 2.4 Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses sind Schätzungen und Annahmen erforderlich, welche die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen.

Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen, Tantiemen, Lizenzgebühren und Meilensteinen unterliegen im Rahmen der in Ziffer 2.5.1 erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Annahmen zu variablen Vergütungsbestandteilen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Einzelveräußerungspreisen. Der mit Umsatzerlösen aus Produktverkäufen in Verbindung stehende Ansatz abgegrenzter Schulden unterliegt ebenfalls Schätzungen.

### Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend

auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

### Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen siehe Ziffer 4.19 dieses Anhangs.

### Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sofern Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden diese bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt.

### Lizenzen für vermarktete Produkte

Die Abschreibung der erworbenen Lizenzen erfolgt über die geschätzte Nutzungsdauer. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass die Lizenzen wertgemindert sind.

### Noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.6.9 erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme (noch nicht zum Gebrauch verfügbare immaterielle Vermögenswerte) oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe Ziffern 4.10 und 4.11 dieses Anhangs).

### Abgegrenzte Schulden

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entsprechenden Kosten werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet abgegrenzte Schulden für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.

### Finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma

Für Schätzungen im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma siehe Ziffer 4.19 dieses Anhangs.

### Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich bezahlt bzw. erstattet werden. Latente Steuern werden für steuerlich abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS- und Steuerbilanz sowie für Steuereffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen und für Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den

Folgejahren realisierbaren Verlustvorträgen gebildet. Ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen werden unter anderem die bisher erzielten Ergebnisse einer Einheit als auch die zukünftig erwarteten, und aus der Unternehmensplanung abgeleiteten, steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird.

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert und bei hinreichender Wahrscheinlichkeit werden jeweils Risikovorsorgen in angemessener Höhe gebildet. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Da sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf ändern können, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung etwaig vorhandener steuerlicher Unsicherheiten die beste Schätzung bzw. den Erwartungswert darstellt.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steuerguthaben werden die Planungsannahmen von wesentlichen Schätzungen beeinflusst und diese umfassen neben den Ergebnisplanungen der Gesellschaft die Anforderungen für überzeugende substantielle Hinweise im

Sinne von IAS 12.35, um einer Verlusthistorie Rechnung zu tragen.

## 2.5 Auf die Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.5.1 Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfordern einen fünfstufigen Ansatz:

- Identifizierung des Vertrages
- Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises
- Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten typischerweise Umsatzerlöse aus Produktverkäufen sowie Tantiemen, Lizenzgebühren, Meilensteinzahlungen und Servicegebühren.

#### Umsatzerlöse aus Produktverkäufen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von MorphoSys-Produkten werden zum Transaktionspreis erfasst, sobald der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Dies ist dann der Fall, wenn der Kunde das Produkt erhält und führt dazu, dass die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen realisiert werden. Der Transaktionspreis stellt die von MorphoSys erwartete Gegenleistung, unter Berücksichtigung variabler Bestandteile, im Austausch für das Produkt dar. Die variablen Vergütungsbestandteile werden nur dann im Transaktionspreis berücksichtigt, sofern es sehr wahrscheinlich ist, dass es nachträglich nicht zu wesentlichen Anpassungen des Transaktionspreises kommen wird.

Die gängigsten Elemente der variablen Gegenleistungsbestandteile in Bezug auf Produktverkäufe bei MorphoSys sind nachfolgend aufgeführt und werden der Höhe nach gemäß der Erwartungswertmethode ermittelt.

- Rabatte und Preisnachlässe, die mit Regierungsbehörden, Einkaufsgemeinschaften, Fachhändlern und

Spezialapotheken vereinbart wurden, werden zu dem Zeitpunkt vom Umsatz in Abzug gebracht, zu dem die entsprechenden Umsatzerlöse verbucht werden. Sie werden auf der Grundlage der tatsächlich gewährten Rabatte und Nachlässe, von spezifischen regulatorischen Vorschriften, der spezifischen Bedingungen in den einzelnen Vereinbarungen, der Produktpreise und/oder der erwarteten Zusammensetzung der Vertriebskanäle berechnet. Da die Gesellschaft den Umsatz bei der Übertragung der Kontrolle über das Produkt an Fachhändler und Spezialapotheken und nicht bei der Übertragung an den Endverbraucher (Patient) realisiert, muss die Gesellschaft bei bestimmten Rabatten den Mix der Produktverkäufe zwischen ihren Vertriebskanälen schätzen, um die Höhe des letztlich zu zahlenden Rabatts zu bestimmen.

- Skonti, die den Kunden angeboten werden, sollen zur zeitnahen Zahlung anregen und werden als Einnahmeabschläge zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem die entsprechenden Verkäufe verbucht werden.
- Abgegrenzte Schulden für Produktrücknahmen werden als Umsatzkürzungen zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die korrespondierenden Umsatzerlöse realisiert werden.

Die variablen Gegenleistungen werden entweder von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Abzug gebracht, wenn diese an den Kunden direkt gezahlt werden müssen, oder als abgegrenzte Schulden ausgewiesen, wenn Zahlungen an eine andere Partei geleistet werden müssen. Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen werden an die tatsächlichen Beträge angepasst, wenn Rabatte und Preisnachlässe sowie Skonti realisiert werden. Die abgegrenzten Schulden stellen Schätzungen der damit verbundenen Verpflichtungen dar, sodass bei der Schätzung der Auswirkungen dieser Umsatzabzüge Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich sind.

#### Tantiemen

Hinsichtlich der Tantiemen (prozentuale Beteiligungen am Umsatz eines vermarkteten Produkts) gilt das gleiche

Umsatzrealisierungsprinzip wie bei den unten beschriebenen umsatzbasierten Meilensteinen.

### Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren für geistiges Eigentum (IP) sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Es muss durch den Konzern geprüft werden, ob eine solche Lizenz ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums (zu einem bestimmten Zeitpunkt) oder ein Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum (im Laufe der Zeit) zusichert. Umsatzerlöse für eine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums werden vom Konzern erfasst, wenn der Lizenznehmer das IP nutzen und davon profitieren kann sowie der Lizenzzeitraum begonnen hat, beispielsweise, wenn im Rahmen einer Auslizenzierung eines Medikamentenkandidaten oder einer Technologie keine weiteren Verpflichtungen mehr für den Konzern bestehen. Eine Lizenz gilt als Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum, wenn der Konzern während der Lizenzlaufzeit Aktivitäten durchführt, die das geistige Eigentum erheblich beeinflussen, der Kunde direkt positiven oder negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten ausgesetzt ist und diese Aktivitäten nicht zur Übertragung einer Ware oder Dienstleistung auf den Kunden führen. Umsätze aus Lizenzen für das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum werden linear über die Lizenzlaufzeit realisiert.

Meilensteinzahlungen für Forschung und Entwicklung sind vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig und stellen eine variable Gegenleistung dar. Das Konzernmanagement schätzt den wahrscheinlichsten Betrag für Meilensteinzahlungen bei Vertragsabschluss mit Null. Die Methode des wahrscheinlichsten Betrages wird als die vorhersagbarste angesehen, da das Ergebnis binär ist, wie z.B. das Erreichen eines bestimmten Erfolgs in der klinischen Entwicklung (oder nicht). Der Konzern bezieht Meilensteinzahlungen in den Gesamttransaktionspreis nur in dem Maße ein, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in

Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Umsatzbasierte Meilensteinzahlungen, die in Verträgen für Lizenzen von IP enthalten sind, werden vom Konzern als umsatzabhängige Lizenzgebühren betrachtet, da sie ausschließlich durch den Verkauf eines zugelassenen Medikaments bestimmt werden. Dementsprechend werden derartige Meilensteine als Umsatzerlöse erfasst, sobald Verkäufe eines solchen Medikaments erfolgen oder später, wenn die Leistungspflicht nicht erfüllt ist.

### Servicegebühren

Servicegebühren für den Einsatz von Personal im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode als Umsatz erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tritt eine Konzerngesellschaft als Agent auf, werden die Umsätze auf Nettobasis erfasst.

### Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Eine Konzerngesellschaft kann Verträge mit mehreren Leistungspflichten abschließen, die sowohl Lizenzen als auch Dienstleistungen umfassen können. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob im Rahmen derselben Vereinbarung die Lizenz eigenständig abgrenzbar von den Dienstleistungen (oder sonstigen Leistungsverpflichtungen) ist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen in der Vereinbarung auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Das Konzernunternehmen schätzt Einzelveräußerungspreise für nicht einzeln verkaufte Güter oder Dienstleistungen anhand vergleichbarer Transaktionen mit anderen Kunden. Wenn der Veräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung sehr variabel oder unsicher ist, wird als Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises ein Residualansatz verwendet.

### Prinzipal-Agent Beziehungen

Bei Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr unabhängige Parteien beteiligt sind, die zur Erbringung einer bestimmten Ware oder Dienstleistung für einen Kunden beitragen, prüft

ein Konzernunternehmen, ob das Unternehmen versprochen hat, die bestimmte Ware oder Dienstleistung selbst zu erbringen (Unternehmen agiert als Prinzipal) oder zu veranlassen, dass diese bestimmte Ware oder Dienstleistung von einer anderen Partei erbracht wird (Unternehmen agiert als Agent). Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Konzerngesellschaft den Umsatz auf Bruttobasis (Prinzipal) oder auf Nettobasis (Agent) ausweisen. Eine Konzerngesellschaft ist ein Agent und realisiert die Umsatzerlöse auf Nettobasis, wenn es verpflichtet ist, für die Lieferung von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen durch eine andere Partei zu sorgen, d.h. die Konzerngesellschaft kontrolliert die bestimmte Ware oder Dienstleistung nicht, bevor sie an den Kunden übertragen wird. Zu den Indikatoren, die ein Unternehmen bei der Feststellung unterstützen, ob es Verfügungsgewalt über die Ware oder Dienstleistung besitzt, bevor sie an den Kunden übertragen wird, und somit ein Agent ist, gehören unter anderem nachfolgende Kriterien:

- Eine andere Partei ist im Wesentlichen für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.
- Das Unternehmen trägt kein Bestandsrisiko.
- Die Gesellschaft kann den Preis nicht nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Kein einzelner Indikator ist determinativ oder stärker gewichtet als andere Indikatoren. Einige Indikatoren können jedoch je nach den einzelnen Fakten und Umständen stärkere Beweise liefern als andere. Die Kontrolle einer Konzerngesellschaft muss materiell sein, sodass der Erwerb des Rechtsanspruchs an einer Ware oder Dienstleistung nur kurz vor deren Übertragung auf den Kunden nicht unbedingt darauf hindeutet, dass es sich bei einer Konzerngesellschaft um einen Prinzipal handelt. Im Allgemeinen erfordert die Einschätzung, ob eine Konzerngesellschaft als Prinzipal oder als Agent in einer Transaktion auftritt, ein erhebliches Maß an Ermessen.

Aufgrund der relevanten Fakten und Umstände kann die Beurteilung einer Vereinbarung zu der Schlussfolgerung führen, dass die Gegenpartei eher ein Kooperationspartner

oder Partner als ein Kunde ist, da die Vertragsparteien die Risiken bei der gemeinsamen Entwicklung eines Medikaments sowie die künftigen Gewinne aus der Vermarktung des zugelassenen Medikaments gleichermaßen teilen.

### 2.5.2 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten enthalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten sowie Personalkosten, Abschreibungen auf und Wertaufholungen von Vorräten, außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte, Kosten für externe Dienstleistungen sowie sonstige Kosten. Umsatzkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

### 2.5.3 Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen werden den Funktionskosten verursachungsgerecht auf Basis von Kostenstellen bzw. prozentualen Zuteilungsschlüsseln allokiert.

### Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn Kriterien wie die Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie die Verlässlichkeit der Kostenbewertung erfüllt sind. Bisher als Aufwand verbuchte Entwicklungskosten werden nicht als Vermögenswert in einer Folgeperiode erfasst.

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Wertminderungen und Wertaufholungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte (weitere Angaben können der Ziffer 4.10 dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten.

### Vertrieb

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Software; weitere Angaben können der Ziffer 4.10 dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten. Dieser Posten umfasst auch sämtliche Aufwendungen für die von Incyte erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen US-Vertriebsaktivitäten.

### Allgemeines und Verwaltung

Der Posten beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (Software; weitere Angaben können der Ziffer 4.10 dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen sowie sonstige Kosten.

### Personalaufwand aus der Gewährung von aktienbasierter Vergütung und wandelbarer Instrumente

Der Konzern verteilt die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen. Der Vergütungsaufwand wird in dem jeweiligen Funktionsbereich erfasst, dem die Begünstigten zugeordnet sind.

Anteilsbasierte Vergütungen werden berücksichtigt, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Weitere Angaben können der Ziffer 5 dieses Anhangs entnommen werden.

### 2.5.4 Ertrag / Aufwand aus Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exklusive Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Soweit in den Steuererklärungen angesetzte Beträge von den Steuerbehörden voraussichtlich bestritten werden (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich konsolidierungsbedingter Unterschiede, noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Ihre Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Fristigkeit bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Der Konzern setzt aktive latente Steuern nur dann an, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an zu versteuerndem Einkommen verfügbar sein wird, gegen den die abzugsfähigen

temporären Differenzen, die sich auf dieselbe Steuerbehörde und dasselbe Steuersubjekt beziehen, verwendet werden können.

Die entsprechenden Analysen und Prognosen werden in den jeweiligen Ländern von den lokalen Steuer- und Finanzfachleuten vorgenommen. Weil die Auswirkungen der zugrundeliegenden Schätzungen wesentlich sein können, gibt es konzerneinheitliche Richtlinien und Verfahren, die die Konsistenz und Zuverlässigkeit des Beurteilungsprozesses gewährleisten. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die in einem ordentlichen Verfahren geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Bilanzierung aktiver Steuerabgrenzungen wird entsprechend konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Eine Ausnahme hiervon bilden die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen sowie im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss erfasste Änderungen, bei denen die Kaufpreisallokation dazu führt, dass aktive und passive latente Steuern mit dem Geschäfts- oder Firmenwert verrechnet werden. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem es wahrscheinlich ist, dass es in Zukunft zu versteuerndes Einkommen zum Ausgleich geben wird. Latente Steueransprüche werden um den Betrag reduziert, bei dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils nicht mehr erwartet wird.

### 2.5.5 Ergebnis je Aktie

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode

durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Management und Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen sowie den Wandelschuldverschreibungen ergibt. Die potenziell verwässernden Aktien werden von der Berechnung des verwässernden Ergebnisses je Aktie ausgeschlossen, wenn der Verwässerungseffekt zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie für das jeweilige Jahr führen würde.

### 2.6 Auf die Posten der Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz ist nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus fällig oder verkauft werden. Latente Steuern werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

#### 2.6.1 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen sowohl originäre als auch derivative Ansprüche und Verpflichtungen.

Der Konzern setzt ein Finanzinstrument in dem Zeitpunkt in der Bilanz an, wenn es Vertragspartei des Instruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das

heißt zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente, die zum in Ziffer 2.5.1 genannten Transaktionspreis bewertet werden.

Im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts werden direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten zum beizulegenden Zeitwert hinzugerechnet. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Aufwand erfasst.

Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden vom beizulegenden Zeitwert in Abzug gebracht werden, sofern diese auf finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entfallen. Dahingegen werden Transaktionskosten unmittelbar in der Konzern Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, sofern diese mit der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in Verbindung stehen.

Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht zur Aufrechnung besteht. Der Konzern nimmt keine Saldierungen vor.

### Finanzielle Vermögenswerte

#### Klassifizierung, Bewertung und Ausweis

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen sowohl Schuldinstrumente als auch Eigenkapitalinstrumente. Ein Schuldinstrument ist ein vertragliches Recht auf den Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten von einem anderen

Unternehmen oder auf den Austausch von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu Bedingungen, die für das Unternehmen potenziell vorteilhaft sind. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet.

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumenten) für die Folgebewertung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und den Zahlungsstrommerkmale der Vermögenswerte. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Die Zahlungsstrommerkmale der Vermögenswerte können ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Dieser SPPI-Test umfasst eine Beurteilung, ob die Zahlungsströme des Instruments ausschließlich aus Zinsen und Tilgungen bestehen. Zinsen sind typischerweise eine Vergütung für den Zeitwert von Geld und für das Kreditrisiko. Unter Tilgungen versteht man Zahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Negative Zinsen werden in den Finanzaufwendungen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst und in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen oder in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderungsaufwendungen werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen den Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente", einen Teil des Bilanzpostens "Sonstige Finanzielle Vermögenswerte" (Termingelder), den Bilanzposten "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" und einen Teil des Bilanzpostens "Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte" (zweckgebundene Finanzmittel für z.B. Mietkautionen).

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit gerechnet vom Erwerbszeitpunkt von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI). Der Konzern hält keine finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet nicht erfüllen, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen einen Teil des Bilanzpostens "Sonstige Finanzielle Vermögenswerte" (Geldmarktfonds) sowie den Bilanzposten "Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen". Derivate mit einem positiven

beizulegendem Zeitwert werden im Bilanzposten "Sonstige Forderungen" und Derivate mit einem negativen beizulegendem Zeitwert werden im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

MorphoSys wendet kein Hedge Accounting an.

Der Konzern reklassifiziert Schuldinstrumente nur dann, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist die Klassifizierung davon abhängig, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bei Zugang des Instruments unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wird diese Option nicht wahrgenommen, werden Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern hat für alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente die Option zur erfolgsneutralen Bewertung in Anspruch genommen. Dies hat zur Folge, dass nach der Ausbuchung eines derartigen Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in die Konzern-Gewinn- oder Verlustrechnung erfolgt. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Eigenkapitalinstrumente beinhalten die Beteiligungen des Konzerns.

#### Wertminderung und Wertaufholung

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC) sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) erfordern die Ermittlung einer Wertminderung, welche auf Basis von erwarteten Kreditverlusten gebildet wird. Dabei wird unterschieden in ein allgemeines und ein vereinfachtes Wertminderungsmodell.

Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente werden im Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Wertaufholungen auf Finanzinstrumente werden als Ertrag aus Wertaufholungen für Finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge, werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

#### Finanzinstrumente nach allgemeinem Wertminderungsmodell

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Bei Zugang eines Schuldinstruments wird eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Ausfalls für zwölf Monate erfasst. Hat sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument mit einem Betrag in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1). Wenn die erwartete Laufzeit eines Vermögenswerts weniger als zwölf Monate beträgt, werden die erwarteten Verluste über die erwartete Laufzeit bemessen. Erwartete Kreditverluste des Konzerns basieren auf den vertraglichen Cashflows multipliziert mit der Prämie eines Credit Default Swap gemäß der erwarteten Laufzeit der Vertragspartei, jedoch höchstens mit einer Laufzeit von zwölf Monaten (Stufe 1). Für den Fall, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertminderung für dieses Finanzinstrument in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf die gesamte Restlaufzeit. Der Konzern stuft derzeit eine Erhöhung des Ausfallrisikos bei Schuldinstrumenten als signifikant ein, sofern die Prämie eines Credit Default Swap der Vertragspartei sich um 100 Basispunkte seit dem Erstantritt des Instruments erhöht hat oder die Überfälligkeit mehr als 30 Tage beträgt (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven

Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) des Finanzinstruments abgegrenzt werden (Stufe 3).

#### Finanzinstrumente nach vereinfachtem Wertminderungsmodell

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab der erstmaligen Erfassung der Forderungen zu erfassen sind (Stufe 2). Im Falle von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden solche Vermögenswerte als bonitätsbeeinträchtigt ausgewiesen und der erwartete Verlust als die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet (Stufe 3).

Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen derzeit gegenüber Kunden der Pharma-Branche, die vergleichbare Kreditrisikoprofile aufweisen. Die Wertminderung wird auf Basis der Prämie eines Branchen Credit Default Swap bestimmt. Im Falle, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zusammenzufassen sind, werden diese einzeln bewertet.

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, aus einem Vertragsbruch wie beispielsweise einem Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, aus einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren vorliegt oder dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert ergeben.

Finanzinstrumente werden beschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann und einer der objektiven Hinweise eintritt. Ein Indikator dafür, dass keine hinreichende Erwartung der Realisierung besteht, ist unter anderem, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge nicht vollständig erhalten wird. Dies wird in der Regel angenommen, wenn Finanzinstrumente mehr als zwei Jahre überfällig sind.

#### Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

#### Finanzielle Verbindlichkeiten Klassifizierung, Bewertung und Ausweis

Verträge zu Verbindlichkeiten werden untersucht, ob diese nur Eigenkapital- oder nur Fremdkapitalcharakter oder Bestandteile von beidem aufweisen. Sollte der wirtschaftliche Gehalt der Vertragsvereinbarung beide Bestandteile beinhalten, werden diese getrennt als Eigenkapitalinstrument und als finanzielle Verbindlichkeit erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden für die Folgebewertung in folgende Kategorien klassifiziert:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich designiert werden oder wird bei Derivaten mit negativem beizulegendem Zeitwert vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen/-

aufwendungen erfasst. Eine Designation zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nimmt der Konzern nicht vor.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FLAC) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam mittels der Effektivzinsmethode in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen oder in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Für finanzielle Verbindlichkeiten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird beim erstmaligen Ansatz überprüft, ob trennungspflichtige eingebettete Derivate im Vertrag vereinbart wurden. Eingebettete Derivate sind zu trennen und separat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, sofern ihre Bedingungen nicht eng mit dem Basisvertrag verknüpft sind. Die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Teil des Bilanzpostens "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden"), den Bilanzposten "Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen" und den Bilanzposten "Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma".

Bei Verträgen mit Eigenkapital- und Fremdkapitalkomponenten wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeit bis zur Erfüllung oder Fälligkeit des Vertrags bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Komponente wird durch die Differenz zwischen Gesamtwert des Vertrags und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ermittelt. Der resultierende Betrag abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals in der Kapitalrücklage erfasst und wird in den nachfolgenden Perioden nicht angepasst. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die beiden Komponenten in Abhängigkeit von der Verteilung der Erlöse aufgeteilt. Die

dem Fremdkapital zuzurechnenden Transaktionskosten werden vom Buchwert der Fremdkapitalkomponente abgezogen und werden über die Laufzeit des Vertrags unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Ein derartiger Vertrag umfasst die Wandelschuldverschreibung in dem Bilanzposten "Schuldverschreibungen". Durch die Ausübung der Wandoption entsteht kein Gewinn oder Verlust, sondern es erfolgt eine Ausbuchung des Fremdkapitals und eine Einbuchung von Eigenkapital.

Alle Beträge aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zahlbar sind, werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei Schuldverschreibungen werden die nicht abgezinsten Cashflows innerhalb der nächsten zwölf Monate als kurzfristig betrachtet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kooperationen und den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma werden die geplanten Zahlungen in den nächsten zwölf Monaten abgezinst, um die kurzfristige Verbindlichkeit zu ermitteln.

#### Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

#### 2.6.2 Forderungen aus Ertragsteuern

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit Steuerforderungen aus Verlustrückträgen und mit einbehaltener Kapitalertragsteuer, welche zum Nominalwert angesetzt wurden.

#### 2.6.3 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der First-in-first-out-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti

berücksichtigt werden. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie systematisch zugerechnete Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie Fertigerzeugnisse.

Vorräte von Tafasitamab, das in klinischen Studien oder für Forschungszwecke eingesetzt wird, werden in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Verbrauch in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

#### 2.6.4 Rechnungsabgrenzung und Sonstige Vermögenswerte

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen.

#### 2.6.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe Ziffer 4.8 dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.6.9 dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbszeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer

der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Büroausstattung	8 bis 13 Jahre	13% - 8%
Laborausstattung	4 bis 8 Jahre	25% - 13%
Geringwertige Büro- und Laborausstattung	sofort	100 %
Computer Hardware	3 bis 5 Jahre	33% - 20%
Mietereinbauten	10 Jahre	10 %

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten.

### 2.6.6 Leases

Für Leasingnehmer gilt ein einheitlicher Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize und zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammensetzen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und

Laufzeit des Leasingvertrages und wird erfolgswirksam erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der festen sowie variablen Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, das heißt dem Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen würde, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert zu erwerben.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit Rechnung zu tragen und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder Zinses ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinses sich auf Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit entfallen, werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit weniger als zwölf

Monate), im Wesentlichen technische Anlagen, wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Hiernach werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert, sondern die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Wertminderungen werden entsprechend der in Ziffer 2.6.9 dargestellten Grundsätze erfasst.

### 2.6.7 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, sofern die entsprechenden Ansatzkriterien erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten erfolgt unter den Umsatzkosten oder den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

## Patente

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.6.9 dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreisuordnung für die Akquisition der Sloning BioTechnology GmbH identifiziert wurde, wurde zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert in der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

## Lizenzen

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis dreizehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

## Lizenzen für vermarktete Produkte

Der Bilanzposten enthält für Monjuvi bezahlte Lizenzgebühren sowie Meilensteinzahlungen, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt wurden. Der Konzern schreibt diese über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Da der Konzern den Ansatz der Kostenakkumulation anwendet,

werden Meilensteine in der nahen Zukunft nicht berücksichtigt.

## In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

Dieser Bilanzposten enthält aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss identifiziert wurden, in diesem Bilanzposten enthalten. Für diese Wirkstoffe liegen noch keine Marktzulassungen vor.

## Selbsterstellte Immaterielle Vermögenswerte

Als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden bestimmte Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Tafasitamab bzw. Monjuvi aktiviert, da die Ansatzkriterien, wie oben beschrieben, erfüllt sind. Die Entwicklung dieser Vermögenswerte ist derzeit noch nicht abgeschlossen und unterliegen deshalb noch keiner planmäßigen Abschreibung. Bis zur Beendigung der Entwicklungsaktivitäten werden die aktivierten Vermögenswerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

## Software

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.6.9 dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer	Abschreibungs-sätze
Patente	10 Jahre	10 %
Lizenzen und Lizenzen für vermarktete Produkte	8 bis 24 Jahre	13% - 4%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme und Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Keine Abschreibung, Impairment Only	—
Software	3 bis 5 Jahre	33% - 20%

## 2.6.8 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei Unternehmenszusammenschlüssen erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft (siehe Ziffern 2.6.9 und 4.11 dieses Anhangs).

## 2.6.9 Wertminderung Nicht-Finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die

aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweisse geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

### 2.6.10 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Abgegrenzte Schulden sowie Rückstellungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Ziffer 2.6.1 bei den finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten dargestellt.

Abgegrenzte Schulden und Rückstellungen werden gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag besteht. Darüber hinaus werden abgegrenzte Schulden und Rückstellungen ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der abgegrenzten Schulden und Rückstellungen erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Zuführung zu abgegrenzten Schulden und Rückstellungen wird in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen. Die Bewertung der abgegrenzten Schulden und Rückstellungen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag. Diese nicht-finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Der Unterschied zwischen abgegrenzten Schulden und Rückstellungen liegt im Allgemeinen bei deutlich geringerer Unsicherheit bei der Höhe und dem zeitlichem Eintreten der abgegrenzten Schulden.

### 2.6.11 Vertragsverbindlichkeit

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen bzw. Erlöse, die über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, werden passivisch abgegrenzt und zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird bei den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

### 2.6.12 Steuerverbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Verbindlichkeiten für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

### 2.6.13 Latente Steuern

Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und gleicher Fristigkeit sowie bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist nicht möglich.

Der Ansatz und die Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen erfolgen auf Basis des geplanten zukünftig zu versteuerndem Einkommens. Ein Ansatz erfolgt nur, wenn in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der aktiven latenten Steuern zur Verfügung steht.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steueransprüche werden nur die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen aus passiven latenten Steueransprüchen und die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei Verlustvorträgen und der langfristigen Planung der jeweiligen Gesellschaft für die Beurteilung der Werthaltigkeit bei temporären Differenzen. Wenn Zweifel an der Realisierbarkeit bestehen, werden im Einzelfall keine entsprechenden latenten Steueransprüche angesetzt bzw. bereits erfasste latente Steueransprüche wertberichtigt. Die erfassten Steuerabgrenzungen unterliegen hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen laufenden Überprüfungen. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die gegebenenfalls zu zusätzlichen Steuerabgrenzungen oder deren Auflösung führen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung laufender Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden rechtlich durchsetzbar ist. Der Ausweis latenter Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt undiskontiert. Werden die den temporären Differenzen bzw. steuerlichen Ausgaben und Einnahmen zugrundeliegenden Sachverhalte direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfasst, so gilt dies ebenfalls für die darauf entfallenden laufenden Steuern bzw. abgegrenzten aktiven und passiven latenten Steuern.

#### 2.6.14 Eigenkapital

##### Gezeichnetes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

##### Eigene Aktien

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zurechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapitalerhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengengerüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposten „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben kann der Ziffer 5.1.2 dieses Anhangs entnommen werden.

##### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung, die als Eigenkapital klassifizierte Waneloption der Wandelschuldverschreibungen sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

##### Rücklage aus Sonstigem Ergebnis

Im Posten Rücklage aus sonstigem Ergebnis sind einerseits erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten sowie andererseits Fremdwährungsdifferenzen enthalten, die nicht ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden.

##### Bilanzverlust

Im Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

### 3 Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung

#### 3.1 Umsatzerlöse

In T €	2022	2021	2020
<b>Produktverkäufe, netto</b>	<b>84.899</b>	<b>66.861</b>	<b>22.983</b>
<b>Tantiemen</b>	<b>99.871</b>	<b>65.576</b>	<b>42.467</b>
Lizenzgebühren	56.389	43	236.094
Meilensteinzahlungen	3.216	19.952	4.825
Servicegebühren	19.365	19.726	21.329
Sonstige	14.527	7.454	0
<b>Lizenzen, Meilensteine und Sonstiges</b>	<b>93.497</b>	<b>47.175</b>	<b>262.248</b>
<b>Gesamt</b>	<b>278.267</b>	<b>179.612</b>	<b>327.698</b>

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse auf Basis des Kundenstandorts.

In T €	2022	2021	2020
Deutschland	0	0	0
Europa und Asien	29.336	23.328	8.640
USA und Kanada	248.931	156.284	319.058
<b>Gesamt</b>	<b>278.267</b>	<b>179.612</b>	<b>327.698</b>

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

In T €	2022	2021	2020
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	278.195	179.569	327.438
Über Zeitraum	72	43	260
<b>Gesamt</b>	<b>278.267</b>	<b>179.612</b>	<b>327.698</b>

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden in 2022 103,1 Mio. € Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind und betreffen Meilensteinzahlungen und Tantiemen (2021: 85,5 Mio. €; 2020: 47,1 Mio. €).

#### 3.2 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2022	2021	2020
Als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten	28.765	12.618	5.564
Personalkosten	9.530	11.630	11.054
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	0	0	-9.933
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	9.785	7.409	2.251
Externe Dienstleistungen	31	289	128
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	404	221	98
Sonstige Kosten	105	28	12
<b>Gesamt</b>	<b>48.620</b>	<b>32.195</b>	<b>9.174</b>

#### 3.3 Betriebliche Aufwendungen

##### 3.3.1 Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2022	2021	2020
Personalkosten	64.952	65.941	32.331
Abschreibungen auf (+) und Wertaufholungen von (-) Vorräten	0	0	-3.338
Verbrauchsmaterial	3.817	4.055	3.239
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte	14.799	7.859	18.144
Externe Dienstleistungen	198.054	131.467	77.827
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	10.779	11.773	8.669
Sonstige Kosten	5.411	4.116	2.498
<b>Gesamt</b>	<b>297.812</b>	<b>225.211</b>	<b>139.370</b>

##### 3.3.2 Vertrieb

Die Kosten für Vertrieb setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2022	2021	2020
Personalkosten	48.562	63.517	52.823
Verbrauchsmaterial	49	86	125
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	162	138	8
Externe Dienstleistungen	35.826	51.265	50.727
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	1.523	870	700
Sonstige Kosten	6.280	5.667	3.360
<b>Gesamt</b>	<b>92.402</b>	<b>121.543</b>	<b>107.743</b>

### 3.3.3 Allgemeines und Verwaltung

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2022	2021	2020
Personalkosten	32.454	32.589	29.892
Verbrauchsmaterial	115	88	565
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.213	596	55
Externe Dienstleistungen	18.595	35.892	15.557
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	5.002	6.885	4.084
Sonstige Kosten	2.765	2.242	1.250
<b>Gesamt</b>	<b>60.144</b>	<b>78.292</b>	<b>51.403</b>

### 3.3.4 Personalaufwand

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2022	2021	2020
Löhne und Gehälter	136.673	158.094	107.841
Sozialversicherungsabgaben	12.778	11.191	8.043
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung	3.681	2.585	8.955
Sonstige	2.366	1.807	1.261
<b>Gesamt</b>	<b>155.498</b>	<b>173.677</b>	<b>126.100</b>

Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2022 auf 4,3 Mio. € (2021: 2,8 Mio. €; 2020: 0,8 Mio. €).

Die folgende durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war in den letzten Geschäftsjahren in den verschiedenen Funktionen beschäftigt.

	2022	2021	2020
Produktion	7	7	0
Forschung und Entwicklung	438	440	329
Vertrieb	72	108	124
Allgemeines und Verwaltung	130	123	111
<b>Gesamt</b>	<b>647</b>	<b>678</b>	<b>564</b>

Am 31. Dezember 2022 betrug die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 629 (31. Dezember 2021: 732; 31. Dezember 2020: 615).

### 3.3.5 Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen (2021: 230,7 Mio. €; 2020: 2,1 Mio. €).

## 3.4 Sonstige Erträge und Aufwendungen, Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die sonstigen Erträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2022	2021	2020
Gewinn aus der Endkonsolidierung der Lanthio-Gesellschaften	0	0	379
Währungsgewinne	11.426	7.640	13.656
Forschungszuschüsse	0	5	61
Erträge aus sonstigen Sachverhalten	539	545	489
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>11.965</b>	<b>8.190</b>	<b>14.585</b>

Die sonstigen Aufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2022	2021	2020
Währungsverluste	-15.030	-5.944	-4.581
Aufwendungen aus sonstigen Sachverhalten	-554	-425	-594
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-15.584</b>	<b>-6.369</b>	<b>-5.175</b>

Die Finanzerträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2022	2021	2020
Wechselkursgewinne	14.260	18.782	7.160
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	7.596	15.231	83.654
Erträge aus Buchwertanpassungen von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	385.592	61.876	0
Zinserträge	4.618	723	1.233
<b>Finanzerträge</b>	<b>412.066</b>	<b>96.612</b>	<b>92.047</b>

Die Finanzaufwendungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2022	2021	2020
Wechselkursverluste	-45.645	-46.297	-31.694
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-545	-4.247	-19.313
Zinsaufwendungen aus der Effektivverzinsung der Finanziellen			
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-112.717	-62.252	-17.783
Aufwendungen aus Buchwertanpassungen von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.917	-64.846	-24.565
Sonstige Zinsaufwendungen	-2.752	-2.415	-1.021
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.051	-1.157	-1.174
Bankgebühren	-271	-242	-664
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-165.898</b>	<b>-181.456</b>	<b>-96.214</b>

Die Erläuterung der wesentlichen Komponenten der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen können den Ziffern 4.19 und 4.20 dieses Anhangs entnommen werden.

### 3.5 Ertrag / Aufwand aus Ertragsteuern

Die MorphoSys AG unterliegt der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%), kombiniert ergab sich ein effektiver Ertragssteuersatz von 26,675%.

Die US-Tax-Group, bestehend aus der MorphoSys US Inc. und der Constellation, unterliegt der Bundessteuer (Federal Corporate Income Tax) in Höhe von 21,0%. Die

bundesstaatlichen Steuern (State Income Tax) berücksichtigten eine Mischung von Steuersätzen verschiedener Bundesstaaten, woraus sich ein durchschnittlicher Steuersatz von 6,53% ergab.

In T €	2022	2021	2020
Laufender Steuerertrag (+) / -aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 577 TEUR; 2021: 96 TEUR; 2020: 66 TEUR)	-577	1.172	-67.073
Latenter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	-168.001	75.419	142.472
<b>Gesamter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)</b>	<b>-168.578</b>	<b>76.591</b>	<b>75.399</b>

Der Konzern erfasste im Berichtsjahr 2022 insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 168,6 Mio. €. Dieser setzte sich zusammen aus einem latenten Steueraufwand in Höhe von 168,0 Mio. €, der mit 132,8 Mio. € aus Veränderung der latenten Steuern aus temporären Differenzen resultiert (davon betreffen 20,5 Mio. € die reguläre Auflösung der zugrundeliegenden Differenzen im Geschäftsjahr und die Wertberichtigung von latenten Steueransprüchen auf temporäre Differenzen) und in Höhe von 35,2 Mio. € aus der Wertberichtigung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge sowie in Höhe von 0,6 Mio. € aus laufenden Steueraufwendungen.

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2022 der kombinierte Ertragssteuersatz von 26,675% (2021: 26,675%; 2020: 26,675%) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0%, der Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85% im Konzern berücksichtigt.

In T €	2022	2021	2020
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>17.520</b>	<b>-591.051</b>	<b>22.492</b>
Erwarteter Steuersatz	26,675 %	26,675 %	26,675 %
<b>Erwartete Ertragsteuer</b>	<b>-4.674</b>	<b>157.663</b>	<b>-6.000</b>
<b>Ursachen der Steuereffekte</b>			
Prämie aus der Kapitalerhöhung durch Incyte	0	0	14.182
Aktienbasierte Vergütung	-358	-547	-1.823
Permanente Differenzen	0	-58.971	4.991
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	-574	-1.992	-9.718
Nicht-Ansatz bzw. Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	-112.354	-8.117	0
Nicht-Ansatz bzw. Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-45.953	-7.817	0
Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen des Vorjahres	0	0	6.548
Effekt aus Nutzung von Verlustvorträgen, auf die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	0	0	66.472
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	-4.617	-3.721	140
Auswirkung von Steuersatzänderungen	0	0	0
Steuern für Vorjahre	0	96	0
Sonstige Effekte	-49	-3	607
<b>Effektive Ertragsteuern</b>	<b>-168.579</b>	<b>76.591</b>	<b>75.399</b>
<b>Effektive Steuerrate</b>	<b>962,2 %</b>	<b>13,0 %</b>	<b>(335,2) %</b>

Die permanenten Differenzen zum 31. Dezember 2021 betrafen ausschließlich die in 2021 vorgenommene Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Zum 31. Dezember 2022 wurden die latenten Steueransprüche der MorphoSys AG einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Da sowohl das laufende steuerliche Ergebnis als auch jenes der Vorperiode jeweils negativ sind (und voraussichtlich auch das steuerliche Ergebnis für 2023 wahrscheinlich negativ sein wird), wurde im Berichtsjahr für den Werthaltigkeitsnachweis gem. IAS 12.35 eine erhöhte Anforderung zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang ist das Vorliegen von sonstigen substantziellen Hinweisen erforderlich, dass künftig nicht mehr nur wahrscheinlich, sondern hinreichend sicher entsprechendes steuerliches Ergebnis vorhanden sein wird. Unter Berücksichtigung dieser erhöhten Ansatzvoraussetzungen konnte für den langfristigen Planungszeitraum der Gesellschaft nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, dass entsprechende positive steuerliche Planergebnisse für die Gewährleistung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen bzw. Verlustvorträge vorliegen werden. Aus diesem Grund wurde der Überhang an latenten Steueransprüchen nur in der Höhe aktiviert, in denen eine zukünftige Verrechnung mit der planmäßigen Auflösung der passiven latenten Steuern erfolgt und im Übrigen nicht mehr angesetzt bzw. wertberichtigt.

Bei der US-Tax Group wurden die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sowie steuerliche Verluste in der Höhe aktiviert, in denen eine zukünftige Verrechnung, unter Berücksichtigung von etwaigen Verlustverrechnungsbeschränkungen, mit der planmäßigen Auflösung der passiven latenten Steuern erfolgt, insoweit also durch die Kaufpreisuordnung zum Erwerbszeitpunkt die Werthaltigkeit sichergestellt wird. Für die Zeit nach dem Erwerbszeitpunkt kann ein latenter Steueranspruch ebenso nur aktiviert werden, soweit ausreichende latente Steuerschulden die Werthaltigkeit sicherstellen.

Aufgrund der Verlusthistorie und der aktuellen Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung geplanter zu versteuernder Erträge wurden entsprechende aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur wie in der folgenden Tabelle dargestellt angesetzt.

In T €	<b>Vortragsfähige steuerliche Verluste</b>
Steuerliche Verluste aus Vorjahren	724.749
Steuerliche Verluste aus aktuellem Jahr	20.129
Währungsumrechnungsdifferenzen	35.419
<b>Gesamte steuerliche Verluste zum 31. Dezember 2022</b>	<b>780.297</b>
Erwartete latente Steuervorteile auf Verlustvorträge	189.902
Nicht-Ansatz bzw. Wertberichtigung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	-45.953
<b>Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge</b>	<b>143.949</b>

Die steuerlichen Verluste zum 31. Dezember 2022 beinhalten beschränkt vortragsfähige Verluste der US-Tax Group in Höhe von 216,6 Mio. €, die zwischen 2027 und 2040 verfallen. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen, die in der Periode nicht aktiviert wurden, betragen 112,4 Mio. €.

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

In T €, 31. Dezember

	<b>Aktive Latente Steuern 2022</b>	<b>Aktive Latente Steuern 2021</b>	<b>Passive Latente Steuern 2022</b>	<b>Passive Latente Steuern 2021</b>
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	0	137.184	0	531
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	47.465	43.611	0	2.092
Schuldverschreibungen	0	507	8.897	11.260
Leasingverhältnisse	0	802	1.849	976
Immaterielle Vermögenswerte	12.808	6.549	195.826	195.371
Vorräte	0	2.255	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	890	2.562	1.988
Sachanlagen	0	0	239	108
Rückstellungen	0	5.880	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	1.355	0
Steuerliche Verluste	143.949	179.128	0	0
Saldierung	-204.222	-190.261	-204.222	-190.261
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>186.545</b>	<b>6.506</b>	<b>22.065</b>

Nach Saldierung sind die latenten Steuerverbindlichkeiten langfristiger Natur.

	Veränderung der latenten Steuern in 2022	
	Erfasst in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung Ertrag (+) / Aufwand (-)	Erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital
In T €		
Finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-136.653	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	5.946	0
Schuldverschreibungen	1.856	0
Leasingverhältnisse	-1.675	0
Immaterielle Vermögenswerte	5.804	0
Vorräte	-2.255	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-1.464	0
Sachanlagen	-131	0
Rückstellungen	-5.880	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.355	0
Steuerliche Verluste	-35.179	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	2.985	0
<b>Gesamt</b>	<b>-168.001</b>	<b>0</b>

Es wurden keine latente Steuern gegen das Eigenkapital verbucht (2021: 0,0 Mio. €; 2020: 12,7 Mio. €).

### 3.6 Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernverlust für 2022 in Höhe von 151.058.190 € (2021: Konzernverlust von 514.460.016 €; 2020: Konzerngewinn von 97.890.576 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2022: 34.155.650; 2021: 33.401.069; 2020: 32.525.644).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der möglichen Stammaktien des Konzerns aus gewährten Aktienoptionen und Restricted Stock Units ermittelt.

Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des unverwässerten Ergebnisses auf das verwässerte Ergebnis je Aktie (in €, mit Ausnahme der Angaben je Aktie).

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Zähler (in €)</b>			
Konzerngewinn (+) / -verlust (-) - zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet	-151.058.190	-514.460.016	97.890.576
Zinsen im Zusammenhang mit verwässernden Aktien	0	0	654.487
Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Periodenergebnis	-151.058.190	-514.460.016	98.545.063
<b>Nenner (in Aktien)</b>			
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	34.155.650	33.401.069	32.525.644
Verwässernde Aktien	0	0	642.208
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	34.155.650	33.401.069	33.167.852
<b>Ergebnis je Aktie (in €)</b>			
Unverwässert	-4,42	-15,40	3,01
Verwässert	-4,42	-15,40	2,97

Die 326.669 Restricted Stock Units, die zum 31. Dezember 2022 noch nicht unverfallbar sind, sowie die 2.475.437 Aktien aus den Wandelschuldverschreibungen sind potenziell verwässernde Aktien für das Jahr 2022, die jedoch bei der Berechnung des verwässernden Gewinns je Aktie nicht berücksichtigt werden, da sie zu einem Rückgang des Verlusts je Aktie führen würden.

## 4 Erläuterung der Posten der Bilanz

### 4.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in T €	31.12.2022	31.12.2021
Bankguthaben und Kassenbestände	402.353	123.248
Wertminderungen	-2	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>402.351</b>	<b>123.248</b>

Die Darstellung der Entwicklung des erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten findet sich in Ziffer 6.4.1 dieses Anhangs.

### 4.2 Sonstige Finanzielle Vermögenswerte

Die Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte umfassen einerseits Geldmarktfonds, die als FVTPL klassifiziert sind, sowie Termingelder und Anleihen, die als AC klassifiziert sind.

Die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

in T €	Fälligkeit	Anschaffungs-kosten	Unrealisierter		Marktwert
			Bruttogewinn	Bruttoverlust	
<b>31. Dezember 2022</b>					
Geldmarktfonds	täglich	14.616	6	0	14.622
<b>Gesamt</b>					<b>14.622</b>
<b>31. Dezember 2021</b>					
Geldmarktfonds	täglich	8.874	1	0	8.875
<b>Gesamt</b>					<b>8.875</b>

Die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste der Geldmarktfonds werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Aus der Bewertung von Geldmarktfonds resultierten im Jahr 2022 Nettogewinne in Höhe von 0,2 Mio. € (2021: Nettogewinne in Höhe 0,6 Mio. €; 2020: Nettoverluste in Höhe von 6,1 Mio. €).

Die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungs- kosten	Effektivzins- erträge (+) / -aufwendungen (-)	Wert- minderungen	Buchwerte
<b>31. Dezember 2022</b>					
Termingelder, kurzfristig	4 bis 12 Monate	490.000	881	-680	490.201
<b>Gesamt</b>					<b>490.201</b>
<b>31. Dezember 2021</b>					
Termingelder, kurzfristig	4 bis 12 Monate	562.369	0	-491	561.878
Anleihen	4 bis 12 Monate	285.144	-2.025	-185	282.934
<b>Gesamt</b>					<b>844.812</b>

Diese Vermögenswerte bestanden zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung.

Die realisierten und unrealisierten Nettozinserträge der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beliefen sich in 2022 auf 3,0 Mio. € (2021: 1,7 Mio. € Nettozinsaufwendungen; 2020: 0,5 Mio. € Nettozinsaufwendungen) und wurden in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst.

Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Weitere Informationen zum Kreditrisiko für die Termingelder und Unternehmensanleihen kann der Ziffer 6.4.1 dieses Anhangs entnommen werden.

### 4.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 180 Tagen. Am 31. Dezember 2022 sowie am 31. Dezember 2021 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen Forderungen gegenüber Incyte aus geteilten Entwicklungskosten sowie Forderungen aus Produktverkäufen von Monjuvi.

Auf den bedeutendsten Einzelkunden Incyte entfielen am 31. Dezember 2022 insgesamt 51,4 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2021: 38,5 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2022 56 % auf diesen Einzelkunden (31. Dezember 2021: 51 %).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

In T €	31.12.2022	31.12.2021
Europa und Asien	1.606	6.368
USA und Kanada	90.038	69.903
Wertminderungen	-414	-360
<b>Gesamt</b>	<b>91.231</b>	<b>75.911</b>

Die Darstellung des Kreditrisikos in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann der Ziffer 6.4.1 dieses Anhangs entnommen werden.

#### 4.4 Forderungen aus Ertragsteuern

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 2,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,1 Mio. €). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Steuererstattungsansprüchen aus Verlustrückträgen und einbehaltener zu erstattender Kapitalertragsteuer.

#### 4.5 Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestanden am 31. Dezember 2022 im Wesentlichen aus Forderungen aus debitorischen Kreditoren in Höhe von 2,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,1 Mio. €) sowie aus einem Verwässerungsschutzrecht aus der HI-Bio Akquisition in Höhe von 9,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,0 Mio. €). Nähere Angaben hierzu können aus der Angabe in Ziffer 4.12 dieses Anhangs entnommen werden.

Das Verwässerungsschutzrecht wird FVTPL bewertet und dessen Bewertung basiert auf zum Teil nicht beobachtbaren Parametern. Somit ergibt sich eine Einstufung des beizulegenden Zeitwerts in der Bewertungshierarchie Level 3. Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsannahmen werden von Schätzungen beeinflusst, die sich aus der Unternehmensbewertung der HI-Bio ableiten.

Das Verwässerungsschutzrecht hat sich im Jahr 2022 wie folgt verändert.

In T €	2022
Stand am 1. Januar	0
Zugänge	10.377
Umbuchung in Anteile an Assoziierten Unternehmen	-160
Erfolgswirksame Veränderungen (in den Finanzerträgen/-aufwendungen)	-386
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>9.832</b>

Sofern sich die zugrunde liegende Unternehmensbewertung um 10 % nach oben bzw. nach unten verändern würde, so würde der beizulegende Zeitwert des Verwässerungsschutzrechts zum 31. Dezember 2022 in einer Spanne von 9,1 Mio. € bis 10,6 Mio. € liegen.

Auf sonstige Forderungen wurden aufgrund des gering eingeschätzten Risikos weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 Wertberichtigungen gebildet.

#### 4.6 Vorräte

Die Vorräte setzten sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

In T €	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.822	12.126
Unfertige Erzeugnisse	0	4.089
Fertige Erzeugnisse	10.431	4.540
<b>Gesamt</b>	<b>24.253</b>	<b>20.755</b>

In 2022 und 2021 waren keine Wertminderungen zu erfassen.

#### 4.7 Rechnungsabgrenzung und Sonstige Vermögenswerte

Die kurzfristige Rechnungsabgrenzung und kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2022	31.12.2021
Kombinationswirkstoffe	0	15.945
Forderungen gegen das Finanzamt aus Vorsteuerüberhang	5.669	6.563
Vorausgezahlte Gebühren für externe Laborleistungen	5.937	1.724
Vorausgezahlte Gebühren für Unterlizenzen	2.082	1.304
Andere Vorauszahlungen	37.242	13.787
<b>Gesamt</b>	<b>50.930</b>	<b>39.323</b>

Andere Vorauszahlungen enthalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen für Wartungsverträge, Versicherungen und Unterlizenzen sowie für Vorauszahlungen für die Herstellung von Tafasitamab. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Abgrenzungsposten für externe Laborleistungen und Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit der Herstellung von Tafasitamab zurückzuführen.

Die langfristige Rechnungsabgrenzung und langfristigen sonstigen Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.405	9.192
Sonstige Vermögenswerte	1.324	4.059
<b>Gesamt</b>	<b>8.729</b>	<b>13.251</b>

Die langfristige aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für externe Leistungen, die ab 2024 in Anspruch genommen werden.

Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der langfristigen sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für betriebliche Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen. Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 1,1 Mio. € für ausgereichte Mietkautionen (31. Dezember 2021: 3,8 Mio. €). Zum 31. Dezember 2022 bestanden hinterlegte Sicherheiten für Kreditkarten der MorphoSys US Inc. in Höhe von 0,2 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,2 Mio. €).

## 4.8 Sachanlagen

In T €	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
<b>1. Januar 2021</b>	<b>20.041</b>	<b>3.942</b>	<b>23.983</b>
Zugänge	3.334	367	3.701
Zugänge durch Unternehmenszusammenschluss	1.488	134	1.622
Abgänge	-2.101	-67	-2.168
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	6	232	238
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>22.768</b>	<b>4.608</b>	<b>27.376</b>
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
<b>1. Januar 2021</b>	<b>16.834</b>	<b>825</b>	<b>17.659</b>
Abschreibung des Jahres	2.165	678	2.843
Wertminderungen	1.572	0	1.572
Abgänge	-1.764	-67	-1.831
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	2	24	26
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>18.809</b>	<b>1.460</b>	<b>20.269</b>
Buchwerte			
<b>1. Januar 2021</b>	<b>3.207</b>	<b>3.117</b>	<b>6.324</b>
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>3.959</b>	<b>3.148</b>	<b>7.107</b>
Anschaffungskosten			
<b>1. Januar 2022</b>	<b>22.768</b>	<b>4.608</b>	<b>27.376</b>
Zugänge	1.769	163	1.932
Abgänge	-2.244	-1.018	-3.262
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	147	257	404
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>22.440</b>	<b>4.010</b>	<b>26.450</b>
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
<b>1. Januar 2022</b>	<b>18.809</b>	<b>1.460</b>	<b>20.269</b>
Abschreibung des Jahres	2.205	684	2.889
Abgänge	-2.230	-1.000	-3.230
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	93	104	197
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>19.226</b>	<b>1.297</b>	<b>20.523</b>
Buchwerte			
<b>1. Januar 2022</b>	<b>3.959</b>	<b>3.148</b>	<b>7.107</b>
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>3.214</b>	<b>2.713</b>	<b>5.927</b>

[» Anhang](#)

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Forschung und Entwicklung	<u>1.818</u>	<u>1.681</u>	<u>1.663</u>
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	<u>398</u>	<u>1.537</u>	<u>0</u>
Vertrieb	<u>113</u>	<u>63</u>	<u>132</u>
Allgemeines und Verwaltung	<u>958</u>	<u>1.089</u>	<u>692</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>3.287</u></b>	<b><u>4.370</u></b>	<b><u>2.487</u></b>

#### 4.9 Leasingverhältnisse

Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt.

In T €	Nutzungsrechte				Leasingverbindlichkeiten
	Gebäude	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Gesamt	
<b>Stand am 1. Januar 2021</b>	<b>43.950</b>	<b>272</b>	<b>196</b>	<b>44.418</b>	<b>45.019</b>
Zugänge	0	166	1.219	1.385	316
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.317	-141	-230	-3.688	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	1.170
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-4.286
Abgänge	0	-51	0	-51	-173
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	418	0	3	421	538
<b>Stand am 31. Dezember 2021</b>	<b>41.051</b>	<b>246</b>	<b>1.188</b>	<b>42.485</b>	<b>42.584</b>
<b>Stand am 1. Januar 2022</b>	<b>41.051</b>	<b>246</b>	<b>1.188</b>	<b>42.485</b>	<b>42.584</b>
Zugänge	2.146	31	4.047	6.224	6.224
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-3.424	-131	-387	-3.942	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	1.051
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-4.446
Abgänge	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	280	0	14	292	368
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>	<b>40.053</b>	<b>146</b>	<b>4.862</b>	<b>45.060</b>	<b>45.781</b>

» Anhang

Es ergaben sich folgende Auswirkungen von Leasingverhältnissen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

In T €	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	<u>3.942</u>	<u>3.648</u>	<u>3.586</u>
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	<u>1.051</u>	<u>1.157</u>	<u>1.173</u>
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	<u>256</u>	<u>1.553</u>	<u>0</u>
Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert	<u>19</u>	<u>17</u>	<u>81</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>5.268</u></b>	<b><u>6.375</u></b>	<b><u>4.840</u></b>

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzkosten	<u>384</u>	<u>221</u>	<u>98</u>
Forschung und Entwicklung	<u>1.897</u>	<u>1.636</u>	<u>1.991</u>
Vertrieb	<u>126</u>	<u>79</u>	<u>145</u>
Allgemeines und Verwaltung	<u>1.535</u>	<u>1.711</u>	<u>1.352</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>3.942</u></b>	<b><u>3.648</u></b>	<b><u>3.586</u></b>

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar.

31. Dezember 2022; in T €

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	<b>Gesamte vertragliche Zahlungen</b>	<b>Buchwert Verbindlichkeiten</b>
Leasingverbindlichkeiten	6.554	16.268	27.295	50.117	45.780

Die Mietkonditionen bei Leasingverhältnissen werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Konditionen. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Mietvertrags werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Wenn Verlängerungsoptionen mit ausreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden sie bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Die Leasingverträge enthalten fixe sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind.

## 4.10 Immaterielle Vermögenswerte

In T €	Patente	Lizenzen	Lizenzen für vermarktete Produkte	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Software	Gesamt
Anschaffungskosten							
<b>1. Januar 2021</b>	<b>18.214</b>	<b>35.396</b>	<b>56.449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.847</b>	<b>115.906</b>
Zugänge	345	0	0	10.429	11.517	205	22.496
Zugänge durch Unternehmenszusammenschluss	0	0	0	719.399	0	16	719.415
Abgänge	-309	-1.000	0	0	0	-3.447	-4.756
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	0	0	0	30.679	0	0	30.679
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>18.250</b>	<b>34.396</b>	<b>56.449</b>	<b>760.507</b>	<b>11.517</b>	<b>2.621</b>	<b>883.740</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
<b>1. Januar 2021</b>	<b>16.276</b>	<b>23.560</b>	<b>963</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.731</b>	<b>46.530</b>
Jahresabschreibung	235	986	2.312	0	0	94	3.627
Wertminderungen	2	0	0	0	0	14	16
Abgänge	-309	-999	0	0	0	-3.447	-4.755
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>16.204</b>	<b>23.547</b>	<b>3.275</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.392</b>	<b>45.418</b>
Buchwerte							
<b>1. Januar 2021</b>	<b>1.938</b>	<b>11.836</b>	<b>55.486</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>116</b>	<b>69.376</b>
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>2.046</b>	<b>10.849</b>	<b>53.174</b>	<b>760.507</b>	<b>11.517</b>	<b>229</b>	<b>838.322</b>
Anschaffungskosten							
<b>1. Januar 2022</b>	<b>18.250</b>	<b>34.396</b>	<b>56.449</b>	<b>760.507</b>	<b>11.517</b>	<b>2.621</b>	<b>883.740</b>
Zugänge	68	0	0	0	13.229	0	13.297
Abgänge	-4.551	-2.045	0	0	0	-8	-6.604
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	0	0	0	46.414	0	12	46.426
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>13.767</b>	<b>32.351</b>	<b>56.449</b>	<b>806.921</b>	<b>24.746</b>	<b>2.625</b>	<b>936.859</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
<b>1. Januar 2022</b>	<b>16.204</b>	<b>23.547</b>	<b>3.275</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.392</b>	<b>45.418</b>
Jahresabschreibung	197	986	2.312	0	0	86	3.581
Wertminderungen	42	0	0	0	7.806	27	7.875
Abgänge	-4.551	-2.045	0	0	0	-5	-6.601
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	0	0	0	0	0	3	3
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>11.892</b>	<b>22.488</b>	<b>5.587</b>	<b>0</b>	<b>7.806</b>	<b>2.503</b>	<b>50.276</b>
Buchwerte							
<b>1. Januar 2022</b>	<b>2.046</b>	<b>10.849</b>	<b>53.174</b>	<b>760.507</b>	<b>11.517</b>	<b>229</b>	<b>838.322</b>
<b>31. Dezember 2022</b>	<b>1.875</b>	<b>9.863</b>	<b>50.862</b>	<b>806.921</b>	<b>16.940</b>	<b>122</b>	<b>886.583</b>

Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzkosten	<u>2.285</u>	<u>2.312</u>	<u>963</u>
Forschung und Entwicklung	<u>1.281</u>	<u>1.272</u>	<u>1.258</u>
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	<u>7.875</u>	<u>13</u>	<u>13.969</u>
Vertrieb	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>5</u>
Allgemeines und Verwaltung	<u>12</u>	<u>24</u>	<u>17</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>11.456</u></b>	<b><u>3.623</u></b>	<b><u>16.212</u></b>

## Lizenzen für vermarktete Produkte

### Tafasitamab

Seit der Marktzulassung von Monjuvi wird der Wirkstoff als ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer klassifiziert und ab diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben. Der Konzern schreibt den immateriellen Vermögenswert über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz bis 2044 linear ab und erfasst diese Abschreibung in den Umsatzkosten. Dauer und Methode der Abschreibung werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Im Falle von auslösenden Ereignissen wird der Vermögenswert auf etwaige Wertminderungen geprüft. Zum 31. Dezember 2022 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

## In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme

### Tafasitamab

Am 30. September 2022 wurde der Wirkstoff Tafasitamab, ein noch nicht nutzungsreifer immaterieller Vermögenswert mit einem Buchwert von 10,4 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dieser immaterielle Vermögenswert stellt eine Meilensteinzahlung für Tafasitamab dar, die im Jahr 2021 aktiviert wurde. Diese Zahlung wurde für eine Indikation geleistet, für die noch keine Marktzulassung erteilt worden ist.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Tafasitamab wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung des Wirkstoffs. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Tafasitamab. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 22 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl

interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,0 (2021: 0,9) und ein WACC vor Steuern von 11,4 % (2021: 8,1 %). Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

### Pelabresib und Tulumimetostat (CPI-0209)

Am 31. Dezember 2022 wurden die Wirkstoffe Pelabresib und Tulumimetostat, noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von insgesamt 796,5 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Pelabresib (Buchwert 794,3 Mio. €) und Tulumimetostat (Buchwert 2,2 Mio. €) stellen jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Der erzielbare Betrag wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen (Umsatzerlöse basierend auf Patientenzahlen und dem am Markt erzielbaren Preis) aus der Vermarktung von Pelabresib und Tulumimetostat. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten für Pelabresib und Tulumimetostat. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Pelabresib und Tulumimetostat. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont

von ungefähr 22 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,5 (2021: 1,7) und ein WACC vor Steuern von 13,7 % (2021: 12,8 %).

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse des ermittelten Nutzungswerts vorgenommen. Diese umfasste die zugrundeliegenden Schätzungen der Cashflow-Prognosen sowie für den Abzinsungssatz. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten. Der Nutzungswert würde dem Buchwert entsprechen, wenn die Cashflow-Prognosen um 17 % reduziert würden oder der Abzinsungssatz um 1,7 % erhöht würde. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

## Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

In 2021 wurde entschieden, neue Produzenten von Tafasitamab zu beauftragen. Hierbei wurden dazugehörige Kosten, inklusive Personal- sowie externe Kosten, als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert aktiviert. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert 16,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 11,5 Mio. €). Sobald der Know-How Transfer erfolgreich und eine zugehörige Zertifizierung vorliegt, erfolgt der Beginn der Abschreibung.

Im laufenden Geschäftsjahr wurde eine Wertminderung in Höhe von 7,8 Mio. € erfasst. Dies beruht auf einer Entscheidung des Managements, Produktionskapazitäten bei einem Produzenten in Zukunft nicht in Anspruch zu nehmen.

#### 4.11 Geschäfts- oder Firmenwert

##### Slonomics-Technologie

Am 30. September 2022 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,6 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten künftige Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Meilensteinzahlungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von 10 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,0 (2021: 0,9), ein WACC vor Steuern von 9,8 % (2021: 8,5 %) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1 % (2021: 1 %). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des

Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar.

##### Constellation

Am 31. Dezember 2022 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 354,6 Mio. € aus dem Erwerb von Constellation einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Constellation zugeordnet, da der Geschäfts- oder Firmenwert auf dieser Ebene überwacht wird. Darüber hinaus werden künftige potenzielle Cashflows dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nur von Constellation eigenen Wirkstoffen erwirtschaftet, die auch von diesen Gesellschaften erfasst werden.

Der erzielbare Betrag dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Constellation wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert dieser Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung von Pelabresib und weiteren Wirkstoffen. Dem gegenüber stehen die erwartungsgemäß höher anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Pelabresib und weiteren Wirkstoffen. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von 22 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,5 (2021: 1,7) und ein WACC vor Steuern von 14,7 % (2021: 14,1 %).

Es wurde eine Sensitivitätsanalyse des ermittelten Nutzungswerts vorgenommen. Diese umfasste die zugrundeliegenden Schätzungen der Cashflow-Prognosen sowie für den Abzinsungssatz. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten. Der Nutzungswert würde dem Buchwert entsprechen, wenn die Cashflow-Prognosen um 14 % reduziert würden oder der Abzinsungssatz um 1,3 % erhöht würde. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

#### 4.12 Anteile an Assoziierten Unternehmen

Seit dem 14. Juni 2022 ist die MorphoSys AG zu 15% an der Human Immunology Biosciences, Inc. ("HI-Bio") mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, USA beteiligt. HI-Bio ist ein Biotechnologieunternehmen, das sich auf die Erforschung und Entwicklung von Präzisionsmedikamenten für Autoimmun- und Entzündungskrankheiten spezialisiert hat. HI-Bio ist nicht börsennotiert. Die Anteile hat MorphoSys erhalten, indem MorphoSys eine Sacheinlage einer Lizenz für Felzartamab (MOR202) geleistet hat. Die 15% Beteiligung entspricht sowohl den Kapital- wie auch den Stimmrechtsanteil.

HI-Bio wird im Konzernabschluss, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns (siehe Ziffer 2.2.2 dieses Anhangs) dargestellt, nach der Equity Methode bilanziert. Diese Bilanzierungsform ist darauf zurückzuführen, dass trotz einer Beteiligung von weniger als 20% die MorphoSys AG maßgeblichen Einfluss auf HI-Bio ausüben kann. Die relevanten Kriterien hierfür sind, dass MorphoSys im Verwaltungsrat von HI-Bio vertreten ist und damit an den Entscheidungsprozessen von HI-Bio teilnimmt. Außerdem tätigt MorphoSys wesentliche Geschäftsvorfälle mit HI-Bio und hat HI-Bio bedeutende technische Informationen zur Verfügung gestellt.

Neben der Beteiligung verfügt die MorphoSys AG über das Recht zum Erhalt weiterer Anteile (Verwässerungsschutzrecht). Das Recht auf den Erhalt

weiterer Anteile wird zum beizulegenden Zeitwert als Finanzieller Vermögenswert bilanziert und ist in Ziffer 4.5 dieses Anhangs ausgewiesen.

Nachfolgende Tabellen enthalten zusammengefasste Finanzinformationen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zur Beteiligung des Konzerns an der HI-Bio (einschließlich den Modifikationen aufgrund von unterschiedlichen Rechnungslegungsmethoden). Dies reflektiert den Stand zum 30. September 2022, da dies der letzte verfügbare Abschluss von HI-Bio zum Erstellungszeitpunkt des MorphoSys Konzernabschluss ist.

in T €	<b>31.12.2022</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	12.052
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.220
davon Sonstige Vermögenswerte	833
Langfristige Vermögenswerte	31.421
Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.943
davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen)	10.334
davon Sonstige Finanzverbindlichkeiten	609
Langfristige Verbindlichkeiten	11.358
Eigenkapital	21.173
Anteil des Konzerns am Eigenkapital (15%)	3.176

in T €	<b>2022</b>
Umsatzerlöse	0
Zinserträge	-5
Abschreibungen	-58
Zinsaufwendungen	-10
Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	0
Verlust	-28.700
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-28.700
Erhaltene Dividenden	0

Folgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an den assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss dar. Der Buchwert von HI-Bio stimmt nicht mit dem Anteil des Konzerns am Eigenkapital des assoziierten Unternehmens überein. Dies ist auf eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts, eine Goodwill-Zuweisung und auch auf zeitliche Unterschiede (HI-Bio-Zahlen aus dem vorangegangenen Quartal werden verwendet) zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Übernahme vorgenommen wurden.

in T €	<b>2022</b>
<b>Stand am 14. Juni</b>	<b>9.497</b>
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-4.305
Verwässerungsschutzrecht	160
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>5.352</b>

Durch Lizenzvereinbarungen wird es HI-Bio ermöglicht, den Anti-CD38-Antikörper Felzartamab und den Anti-C5aR1-Antikörper MOR210 von MorphoSys zu entwickeln und zu vermarkten. HI-Bio erhält die weltweiten Vermarktungsrechte für Felzartamab und MOR210 außer für die in 2017 und 2018 an I-Mab Biopharma lizenzierten Gebiete für Felzartamab und MOR210.

Beim Erreichen von bestimmten Ereignissen durch Felzartamab erhält MorphoSys weitere Anteile von bis zu 67,5 Mio. US-\$ (derzeit erwartet 63,3 Mio. €) sowie Zahlungen von bis zu 500,0 Mio. US-\$ (derzeit erwartet 468,8 Mio. €). Zusätzlich hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen auf künftige Nettoumsätze von Felzartamab.

Im Zeitraum vom 14. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2023 werden sämtliche Aufwendungen von MorphoSys im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung von Felzartamab, welche Personalkosten, Kosten für externe

Dienstleistungen sowie Materialaufwendungen umfassen, durch HI-Bio vollständig vergütet bzw. erstattet.

Als Gegenleistung für die Lizenzierung von MOR210 erhielt MorphoSys eine Zahlung von 15,0 Mio. US-\$ (14,4 Mio. €). Beim Erreichen von bestimmten Ereignissen kann MorphoSys weitere Zahlungen von bis zu 500,0 Mio. US-\$ (derzeit erwartet 468,8 Mio. €) erhalten. Zusätzlich hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen auf künftige Nettoumsätze von MOR210.

#### 4.13 Aktive Latente Steuern

Der Konzern erfasste zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern in Höhe von netto 0,0 Mio. € (31. Dezember 2021: 186,5 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Auflösung und dem Nichtansatz bzw. der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern in Höhe von 168,0 Mio. €.

#### 4.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Abgegrenzte Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

in T €	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.579	73.787
Abgegrenzte Schulden	117.418	113.055
Sonstige Verbindlichkeiten	1.273	1.235
<b>Gesamt</b>	<b>157.270</b>	<b>188.077</b>

Die abgegrenzten Schulden ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Schulden für externe Laborleistungen	78.737	65.026
Abgegrenzte Personalaufwendungen für Zahlungen an Mitarbeiter und das Management	19.489	29.666
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	11.908	12.515
Abgegrenzte Schulden für Erlösminderungen aus Produktverkäufen	2.364	1.998
Abgegrenzten Schulden für Rechtsberatung	1.091	169
Abgegrenzte Schulden für Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten	1.790	703
Abgegrenzte Schulden für Lizenzzahlungen	2.039	2.978
<b>Gesamt</b>	<b>117.418</b>	<b>113.055</b>

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Das Gesamthonorar für die PwC GmbH ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

In T €	2022	2021
Honorare für Abschlussprüfungsleistungen	2.335	2.141
Honorare für Andere Bestätigungsleistungen	112	116
Honorare für Steuerberatungsleistungen	0	0
Honorare für Sonstige Leistungen	11	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.458</b>	<b>2.258</b>

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassten Honorare im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

#### 4.15 Steuerverbindlichkeiten und Rückstellungen

Am 31. Dezember 2022 wies der Konzern Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,5 Mio. €) und Rückstellungen in Höhe von 14,7 Mio. € aus (31. Dezember 2021: 4,1 Mio. €).

Die Steuerverbindlichkeiten enthielten vor allem Rückstellungen für Ertragsteuern. Die Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, wenn diese durch andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), beglichen werden sowie gegenwärtige vertragliche Verpflichtungen für belastende Verträge.

Die Steuerverbindlichkeiten und kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt verändert.

In T €	1.1.2022	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2022
Steuerverbindlichkeiten	528	298	-33	0	793
Rückstellungen, kurzfristig	2.549	6.006	-90	-2.459	6.006
Rückstellungen, langfristig	1.577	8.227	0	-1.129	8.675
<b>Gesamt</b>	<b>4.654</b>	<b>14.531</b>	<b>-123</b>	<b>-3.588</b>	<b>15.474</b>

#### 4.16 Vertragsverbindlichkeit

Die Vertragsverbindlichkeit betrifft Kundenzahlungen von Transaktionspreisen, die nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet werden. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T €	2022	2021
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>253</b>	<b>2.616</b>
erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	37.109	4.323
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-253	-2.544
Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr erhaltener Vorauszahlungen und erbrachter Leistungen	-37.109	-4.142
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>253</b>
davon kurzfristiger Anteil	0	224
davon langfristiger Anteil	0	29

#### 4.17 Latente Steuerverbindlichkeiten

Der Konzern erfasste im Geschäftsjahr 2022 nach Saldierung passive latente Steuern von 6,5 Mio. € (2021: 22,1 Mio. €).

#### 4.18 Schuldverschreibungen

Die MorphoSys AG platzierte in 2020 nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325,0 Mio. €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100.000 €.

Die Wandelschuldverschreibungen wurden zu 100 % ihres Nennbetrags begeben und mit einem halbjährlich zahlbaren Kupon von 0,625 % p.a. verzinst. Der Wandlungspreis beträgt 131,29 €. Die Wandelschuldverschreibungen werden im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Wandelschuldverschreibungen sind zwischen dem 26. November 2020 und dem vierzigsten Handelstag vor

Fälligkeit wandelbar. Zum Fälligkeitsdatum hat MorphoSys das Recht, entweder den vollen Betrag in bar zu zahlen, oder einen bestimmten Betrag durch die Lieferung von Aktien zu begleichen. Die Wandelschuldverschreibungen sind in rund 2.475.436 neue oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien von MorphoSys wandelbar.

MorphoSys ist berechtigt, die Wandelschuldverschreibungen jederzeit zurückzuzahlen, sofern der Börsenkurs der Aktie von MorphoSys über zwanzig Handelstage hinweg mindestens 130 % des dann gültigen Wandlungspreises erreicht oder wenn nur noch 20 % oder weniger des ursprünglichen Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung ausstehen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zzgl. aufgelaufener Zinsen.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben ein bedingtes Kündigungsrecht, sofern ein Investor direkt oder indirekt mind. 30 % der Stimmrechte an MorphoSys erwirbt, d.h. ein Wechsel der Kontrolle stattfindet. Im Falle eines solchen Kontrollwechsels hat jeder Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, die noch nicht gewandelten oder zurückgezahlten Schuldverschreibungen fällig zu stellen. Die Rückzahlung erfolgt dann in Höhe ihres Nominalwertes zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Das in der Wandelschuldverschreibung verbriefte Wandlungsrecht stellt ein Eigenkapitalinstrument dar, das in Höhe von 49,2 Mio. € nach Abzug der auf die Eigenkapitalkomponente entfallenden latenten Steuern und Emissionskosten im Eigenkapital (Rücklage aus Sonstigem Ergebnis) erfasst wurde. Im Zeitverlauf wird die Eigenkapitalkomponente nicht angepasst. Die Fremdkapitalkomponente ist als Finanzverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Zum Erstansatzzeitpunkt belief sich diese nach Abzug der Emissionskosten auf 270,7 Mio. €. Der Differenzbetrag zum Nominalwert von 325,0 Mio. € wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit als Zinsaufwand der Finanzverbindlichkeit zugeführt.

Die vorzeitigen Kündigungsrechte durch MorphoSys (Issuer Call und Clean-up Call) sowie die Put-Option der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei einem Kontrollwechsel stellen eingebettete Derivate dar, die gemäß IFRS 9 nicht abgespalten wurden, da sie als eng mit dem Basisvertrag verbunden eingeschätzt werden. Entsprechend sind diese Komponenten in der Finanzverbindlichkeit enthalten.

In 2022 und 2021 hat keine Wandlung von Anleihen stattgefunden.

#### 4.19 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen

Die MorphoSys AG und Incyte Corporation haben in 2020 eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung könnte MorphoSys unter anderem in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine Zahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. US-\$ (aktuell erwartet 1,0 Mrd. €) erhalten. Darüber hinaus erhält MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi außerhalb der USA im mittleren zehnprozentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. In den USA vermarkten MorphoSys und Incyte Monjuvi gemeinsam, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich ist, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi erfasst daher MorphoSys, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA hat Incyte exklusive Vermarktungsrechte erhalten, bestimmt die Vermarktungsstrategie und ist für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige

Vereinnahmung der Zahlungsmittelflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses hat MorphoSys die Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen“ erfasst. Der finanzielle Vermögenswert repräsentiert den kurzfristigen Erstattungsanspruch von MorphoSys gegenüber Incyte aus den erwarteten zukünftigen Verlusten in Verbindung mit den Vermarktungsaktivitäten in den USA (da Incyte sich verpflichtet hat, MorphoSys 50 % dieser Verluste zu erstatten), bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die finanzielle Verbindlichkeit, anfänglich bewertet zum beizulegenden Zeitwert, stellt den Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen für die Verkäufe von Monjuvi in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Incyte hat diesen Anspruch bereits mit den in 2020 geleisteten Zahlungen erworben, weswegen bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Verbindlichkeit zu erfassen war. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert war die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre.

In der Folge wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hieraus resultierende Effektivzinsen werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Grundlage für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verlusten und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen

den finanziellen Vermögenswert bzw. die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit zu ursprünglichen Planungen werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus dem finanziellen Vermögenswert und der finanziellen Verbindlichkeit ergeben, werden ebenfalls in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird weiterhin der initiale Effektivzinssatz verwendet, während für die finanziellen Vermögenswerte die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve herangezogen wird. Auch Fremdwährungsumrechnungseffekte des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst.

Die Planungsannahmen werden von Schätzungen beeinflusst und umfassen im Wesentlichen Umsatzerlöse und Kosten für die Herstellung und den Verkauf von Monjuvi in den USA, den Diskontierungszinssatz sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und die Anzahl der verabreichten Dosen von Monjuvi sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Kosten beinhalten die Herstellungskosten für diese Dosen von Monjuvi und weitere Kostenkomponenten für z. B. Vertrieb, Transport, Versicherung und Verpackung. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Monjuvi in der zugelassenen Indikation Nutzenzuflüsse generieren wird und somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen in den USA. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys und Incyte gemeinsam quartalsweise erarbeiten und verabschieden. Weiterhin unterliegen die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen erheblichen Unsicherheiten aus der Währungskursentwicklung.

Zum 31. Dezember 2022 wurden 0,0 Mio. US-\$ (0,0 Mio. €) als sonstiger finanzieller Vermögenswert und 2,7 Mio. US-\$ (2,5 Mio. €) als kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit sowie 232,3 Mio. US-\$ (217,8 Mio. €) als langfristige finanzielle Verbindlichkeit aufgrund der Zusammenarbeit mit Incyte erfasst. Zum 31. Dezember 2021 wurden 16,7 Mio. € kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und 1,1 Mio. € kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten sowie 513,3 Mio. € als langfristige finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Die Veränderung begründet sich im Wesentlichen durch folgende Effekte. Die Veränderung von Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen. Hierfür wurden 354,4 Mio. € in den Finanzerträgen erfasst. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi in den USA. Gegenläufig sind Aufwendungen für die Fremdwährungsbewertung (37,4 Mio. €) sowie für die Anwendung der Effektivzinsmethode (23,0 Mio. €) erfasst worden.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45 % wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45 %igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der in Übereinstimmung mit IFRS 15 als Umsatzerlös zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55 % der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100 % übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

Die finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden als FVTPL klassifiziert und deren Bewertung basiert auf den oben genannten zum Teil nicht beobachtbaren Parametern. Somit ergibt sich eine Einstufung des beizulegenden Zeitwerts in der Bewertungshierarchie Level 3. Die Vermögenswerte haben sich im Jahr 2022 wie folgt verändert.

In T €	2022	2021
Stand am 1. Januar	16.730	42.870
Zugänge	0	0
Einzahlungen	-23.768	-40.004
Erfolgswirksame Veränderungen (in den Finanzerträgen/-aufwendungen)	7.038	13.864
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>16.730</b>

Die den finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaboration zugrundeliegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Hieraus hätten sich nachfolgend dargestellte Effekte auf den nach der Effektivzinsmethode bewerteten Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 ergeben. Hierbei wird jeweils

eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

In Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
Veränderung des am Markt erzielbaren Preis (Umsatzbezug)	5,5	-5,5	9,7	-9,7
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Umsatzbezug)	4,9	-4,9	8,7	-8,7
Veränderung der Herstellungskosten pro Dosis und weitere Kostenkomponenten (Kostenbezug)	-3,3	3,3	-4,6	4,6
Veränderung der Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen (Kostenbezug)	-0,5	0,5	-0,9	0,9

#### 4.20 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Künftigen Zahlungen an Royalty Pharma

Im Geschäftsjahr 2021 wurden mit Royalty Pharma ein Vertrag über den Verkauf von Tantiemen und ein Umsatzbeteiligungsvertrag abgeschlossen (im nachfolgenden als "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" bezeichnet). Zudem wurde eine Entwicklungsfinanzierungsanleihe vereinbart, die im Laufe des Geschäftsjahres 2022 begeben wurde. Diese Vereinbarungen werden im Bilanzposten "Finanzielle Verbindlichkeiten für Künftige Zahlungen an Royalty Pharma" zusammengefasst.

In T €	2022	2021
Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit	1.141.884	1.193.557
<i>davon kurzfristiger Anteil</i>	102.171	88.401
<i>davon langfristiger Anteil</i>	1.039.713	1.105.156
Entwicklungsfinanzierungsanleihe	358.590	62.619
<i>davon kurzfristiger Anteil</i>	0	0
<i>davon langfristiger Anteil</i>	358.590	62.619
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten aus Künftigen Zahlungen an Royalty Pharma</b>	<b>1.500.474</b>	<b>1.256.176</b>
<i>davon kurzfristiger Anteil</i>	102.171	88.401
<i>davon langfristiger Anteil</i>	1.398.303	1.167.775

#### Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit

Die "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" hat sich in 2022 und 2021 wie folgt verändert.

In T €	2022	2021
Stand am 1. Januar	1.193.557	0
Zugang	0	1.147.520
Amortisationen aus Effektivzinsmethode	66.672	27.849
Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen	-28.285	64.846
Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen an Royalty Pharma	-96.897	-51.890
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	6.837	5.232
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1.141.884</b>	<b>1.193.557</b>

Diese finanzielle Verbindlichkeit stellt die Verpflichtung von MorphoSys (und den Anspruch von Royalty Pharma) aus dem Vertrag über den Verkauf von Tantiemen zur Weiterleitung bestimmter zukünftiger Lizenzerlöse an Royalty Pharma in Form von Tantiemen und Meilensteinen dar. Dies beinhaltet 100 % der ihr zustehenden Tantiemen aus dem seit dem 1. April 2021 erzielten Nettoumsätzen von Tremfya von Janssen, 80 % der zukünftigen Tantiemen und 100 % der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab von GSK sowie 60 % der zukünftigen Tantiemen für Gantenerumab von Roche an Royalty Pharma weiterzureichen. Ebenfalls beinhaltet die finanzielle Verbindlichkeit auch die Verpflichtung seitens Constellation gemäß dem Umsatzbeteiligungsvertrag 3 % der zukünftigen Nettoumsätze der im klinischen Stadium befindlichen Präparate (Pelabresib und Tulumimetostat) an Royalty Pharma abzuführen. Sofern die Umsatzerlöse basierend auf Nettoumsatzerlösen von Pelabresib in einem Geschäftsjahr den Betrag von 30,0 Mio. US-\$ (25,4 Mio. €) überschreiten sollten, wird eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 50,0 Mio. US-\$ (42,3 Mio. €) fällig. Die Rechte am zugrunde liegenden geistigen Eigentum von Pelabresib und Tulumimetostat verbleiben jedoch bei MorphoSys.

Zudem wurde mit Royalty Pharma eine bedingte Zahlung an MorphoSys in Höhe von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (106,7 Mio. €) vereinbart, die vom Erreichen bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für Otilimab von GSK, Gantenerumab von Roche und Pelabresib von Constellation abhängig ist.

Am 27. Oktober 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner GlaxoSmithKline (GSK) ein Update zu seinem Phase-III-Programm ContrASt für Otilimab. GSK hat beschlossen, die Zulassungsanträge für dieses Programm nicht weiter zu verfolgen. Am 14. November 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner Roche ein Update zu den GRADUATE I und II Studien für Gantenerumab bekannt. Roche hat verkündet, dass die Studien ihren primären Endpunkt nicht erreicht haben. Infolgedessen erwartet MorphoSys keine zukünftigen Meilensteine oder Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab mehr. Daher wurde die "Royalty Pharma -

Finanzielle Verbindlichkeit" in Bezug auf diese beiden Programme teilweise aufgelöst. Dies wurde kompensiert durch höhere erwartete Nettoumsatzerlöse für Tremfya von Janssen.

Die finanzielle Verbindlichkeit wurde im Zugangszeitpunkt (15. Juli 2021) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Basis für die initiale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert war die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden Nettoumsatzerlöse für die kommenden Jahre vermindert um die unter „Entwicklungsfinanzierungsanleihe“ dargestellte Marktungerechtigkeit im Geschäftsjahr 2021 (siehe weiter unten). Bei MorphoSys findet kein Zahlungs- und -abfluss statt, da die vereinbarten prozentualen Tantiemen direkt von Janssen an Royalty Pharma gezahlt werden. Die Zahlungsmittelströme aus der Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen werden grundsätzlich ergebnisneutral gegen die finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme zur Planung werden in den Finanzerträgen/-aufwendungen ausgewiesen. Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme ergeben, werden ebenfalls in den Finanzerträgen/-aufwendungen erfasst. Für die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit wird der initiale Effektivzinssatz verwendet, da diese unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird. Die Lizenzerlöse aus jeglichen Produktverkäufen werden weiterhin von MorphoSys ergebniswirksam erfasst, die als Prinzipal auftritt.

Die Planungsannahmen werden von Schätzungen beeinflusst und betreffen im Wesentlichen die erwarteten Erlöse von Tremfya, Pelabresib und Tulumimetostat, sowie die erwartete Laufzeit der Zahlungsmittelströme. Die Umsatzerlöse werden beeinflusst von variablen Einflussgrößen wie Patientenzahlen und der Anzahl der verabreichten Dosen sowie dem am Markt erzielbaren Preis. Die Schätzgrößen unterliegen zudem Wechselkursschwankungen, da die Planung in USD erfolgt, die Zahlung jedoch in EURO vereinbart wurde. Die Laufzeit entspricht dem geschätzten Zeitraum, über den Tremfya in

der zugelassenen Indikation sowie Pelabresib und Tulumimetostat in der Zukunft Nutzenzuflüsse generieren und somit der voraussichtlichen Dauer von Produktverkäufen. Die genannten Schätzungen werden mit einer voraussichtlichen Eintrittswahrscheinlichkeit für die Erlangung einer Zulassung gewichtet. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse stellen eine Schätzung der künftigen Einnahmen und Kosten aus den auslizenzieren Produkten dar und unterliegen einem hohen Maß an Ermessensspielraum. Diese Schätzungen basieren auf Annahmen, die die verantwortlichen Abteilungen von MorphoSys quartalsweise erarbeiten und verabschieden.

Die der "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" zugrundeliegenden Schätzungen werden im Folgenden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 hätten sich die folgenden Änderungen auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Royalty Pharma finanzielle Verbindlichkeit ergeben. Hierbei wird jeweils eine Planungsannahme verändert und alle anderen Schätzungen konstant gehalten.

	31.12.2022		31.12.2021	
In Mio. €	+1%	-1%	+1%	-1%
Veränderung der variablen Einflussgrößen auf die Umsatzerlöse	11,4	-11,4	11,4	-11,4

### Entwicklungsfinanzierungsanleihe

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Vertrag über eine Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma geschlossen. Hierbei war MorphoSys verpflichtet bis spätestens zum 15. Juli 2022 mindestens 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 147,7 Mio. €), jedoch maximal 350,0 Mio. US-\$ (entspricht 344,7 Mio. €) in Anspruch zu nehmen. Die Rückzahlung erfolgt mit dem 2,2-fachen des in Anspruch genommenen Betrags nach einem festgelegten Zahlungsplan ab Inanspruchnahme innerhalb von zehn Jahren und neun Monaten ohne eine Rückzahlung in den ersten zwei Jahren nach Inanspruchnahme. Dies entspricht einem Nominalzinssatz von 13,3 %. Der Zeitpunkt der

Inanspruchnahme der Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma wurde mit Vereinbarung vom 31. Mai 2022 und erneute Vereinbarung zum 29. Juni 2022 um ungefähr zwei Monate, somit bis 12. September 2022, zu identischen Konditionen verlängert. Am 26. Juli 2022 teilte MorphoSys Royalty Pharma mit, dass beabsichtigt wird, 300,0 Mio. US-\$ (295,4 Mio. €) aus der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zu ziehen. Der Betrag ist am 12. September 2022 an MorphoSys ausgezahlt worden und soll in erster Linie zur Finanzierung von Entwicklungsaktivitäten verwendet werden.

Die Entwicklungsfinanzierungsanleihe hat sich in 2022 und 2021 wie folgt verändert.

In T €	2022	2021
Stand am 1. Januar	62.619	0
Marktungerechtigkeit	0	58.391
Einzahlungen	295.421	0
Amortisationen aus Effektivzinsmethode	11.746	1.962
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	-11.196	2.267
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>358.590</b>	<b>62.619</b>

Da sämtliche in 2021 mit Royalty Pharma abgeschlossenen Verträge insgesamt zu marktüblichen Bedingungen vereinbart wurden, ist davon auszugehen, dass die von Royalty Pharma entrichtete Gegenleistung insgesamt dem Marktwert der eingegangenen Verbindlichkeiten entspricht. Da der implizite Zinssatz der Entwicklungsfinanzierungsanleihe jedoch einzeln betrachtet mit 13,3 % über dem Marktzinssatz von 6,3 % (Stand 2021) liegt, ist davon auszugehen, dass ein Teil der Gegenleistungen als Ausgleich für die Marktungerechtigkeit (in Höhe des Barwerts der Zinsdifferenz) bei der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zu werten ist. Entsprechend wurden für den vereinbarten Mindestbetrag von 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 147,7 Mio. €) die "Royalty Pharma - Finanzielle Verbindlichkeit" um 69,0 Mio. US-\$ (58,4 Mio. €) vermindert und dieser Betrag wurde als

Kompensation für die Marktungerechtigkeit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zugeordnet. Die Entwicklungsfinanzierungsanleihe wird mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Aufgrund des Emissionsbetrags, der über den vereinbarten Mindestbetrag von 150,0 Mio. US-\$ (entspricht 147,7 Mio. €) hinaus geht, besteht beim erstmaligen Ansatz der Entwicklungsfinanzierungsanleihe zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs in 2022 eine Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag und dem beizulegenden Zeitwert. Diese wird über den Barwert der Zinsdifferenz zwischen dem Nominalzinssatz von 13,3 % und einem Marktzinssatz von 7,5 % (Stand 2022) ermittelt und wurde in Höhe von 57,6 Mio. US-\$ (entspricht 56,7 Mio. €) bewertet. Der daraus resultierende beizulegende Zeitwert ist höher als der Auszahlungsbetrag, so dass die Differenz als Erstbewertungsverlust beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeit zu betrachten und als Abgrenzung zu erfassen ist. Dies ergibt sich daraus, dass der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verbindlichkeit weder durch eine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt für eine identische Schuld, noch mit Hilfe einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, belegt wird. Die Abgrenzung des Erstbewertungsverlusts wird im gleichen Bilanzposten wie auch die Entwicklungsfinanzierungsanleihe erfasst. Die Abgrenzung wird über die Laufzeit in Abhängigkeit der Wertentwicklung der Anleihe amortisiert.

Die Entwicklung der Abgrenzung des Erstbewertungsverlusts der Entwicklungsfinanzierungsanleihe lässt sich aus folgender Übersicht entnehmen. Der Erstbewertungsverlust ist als aktivische Abgrenzung in der Entwicklungsfinanzierungsanleihe enthalten.

In T €	2022
Stand am 1. Januar	0
Zugang	56.738
Amortisation	-1.173
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	-2.703
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>52.862</b>

## 4.21 Eigenkapital

### 4.21.1 Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien (31. Dezember 2021: 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien), eingeteilt in 34.231.943 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2021: 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien). Mit Ausnahme der 65.980 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bzw. 65.980 € (31. Dezember 2021: 83.154 Aktien bzw. 83.154 €) handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) sowie des Konzerns wird eng durch den Vorstand überwacht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

### 4.21.2 Genehmigtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 7.287.025 (7.287.025 €) auf 9.195.696 (9.195.696 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde das Genehmigte Kapital 2022-I in Höhe von 1.978.907 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2019-I in Höhe von 70.236 € aus.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2022-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.978.907 € durch die Ausgabe von bis zu 1.978.907 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

#### 4.21.3 Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 verringerte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 7.816.101 (7.816.101 €) auf 6.804.134 (6.804.134 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde das Bedingte Kapital 2020-I in Höhe von 806.947 € und das Bedingte Kapital 2016-III in Höhe von 205.020 € herabgesetzt.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des

Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

#### 4.21.4 Eigene Aktien

In den Jahren 2022, 2021 und 2020 hat der Konzern keine Aktien zurückgekauft. Die Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31. Dezember 2019	225.800	8.357.250
Ausgabe in 2020	-94.386	-3.488.506
Stand am 31. Dezember 2020	131.414	4.868.744
Ausgabe in 2021	-48.260	-1.783.690
Stand am 31. Dezember 2021	83.154	3.085.054
Ausgabe in 2022	-17.174	-634.751
Stand am 31. Dezember 2022	65.980	2.450.303

Am 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft 65.980 eigene Aktien im Wert von 2.450.303 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2021 (83.154 Aktien, 3.085.054 €) in Höhe von 634.751 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 16.008 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2018 (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) in Höhe von 591.656 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2022 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 19. Oktober 2022, um insgesamt 16.008 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 1.166 eigene Aktien aus dem langfristigen

Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 43.095 € übertragen.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 auf 65.980 Stück (31. Dezember 2021: 83.154 Stück) und die Anzahl an sich im Umlauf befindlichen Aktien auf 34.165.963 Stück (31. Dezember 2021: 34.148.789 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

#### 4.21.5 Kapitalrücklage

Am 31. Dezember 2022 betrug die Kapitalrücklage 833.708.724 € (31. Dezember 2021: 833.320.689 €). Der Anstieg um insgesamt 388.035 € resultierte im Wesentlichen aus der Zuführung von Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 1.022.786 €. Kompensierend wirkten sich der Rückgang aus den Umgliederungen von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2018 der MorphoSys AG in Höhe von 591.656 € sowie aus dem LTI-Programm 2019 der MorphoSys US Inc. in Höhe von 43.095 € aus.

#### 4.21.6 Rücklage aus Sonstigem Ergebnis

Diese Rücklage enthält am 31. Dezember 2022 erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von -27.486 € (31. Dezember 2021: -27.486 €) sowie Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung in Höhe von 115.354.088 € (31. Dezember 2021: 52.785.077 €). Die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung beinhalten Wechselkursdifferenzen aus der Neubewertung der in Fremdwährung geführten Abschlüsse von Konzerngesellschaften sowie Differenzen zwischen den in der Bilanz und Gewinn- und -Verlust-Rechnung verwendeten Wechselkursen.

#### 4.21.7 Bilanzverlust

Der Konzernverlust im Berichtsjahr 2022 in Höhe von 151.058.190 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust erhöhte sich damit von 672.349.226 € zum 31. Dezember 2021 auf 823.407.416 € zum 31. Dezember 2022.

## 5 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

### 5.1 Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

#### 5.1.1 Aktienoptionspläne

##### Aktienoptionsplan 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2021 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 110 % festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 1,1 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der erdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 55,52 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vier-jährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 72.650 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 79.935 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 8.197 Aktienoptionen (9.017 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 4.018 Aktienoptionen (4.421 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 60.435 Aktienoptionen (66.497 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 0 € (2021: 2.757 €; 2020: 62.780 €).

##### Aktienoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2022 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 60% festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 0,60 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Der Ausübungspreis beträgt 81,04 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vier-jährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2025.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 63.127 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 37.901 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 6.476 Aktienoptionen (3.886 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 3.854 Aktienoptionen (2.314 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 52.797 Aktienoptionen (31.701 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf -14.267 € (2021: 52.795 €; 2020: 251.855 €).

##### Aktienoptionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung

war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2023.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 218.126 € (2021: 625.806 €; 2020: 1.570.241 €).

#### Aktienoptionsplan aus 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die

Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein

ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2020 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 481.879 € (2021: 1.033.944 €; 2020: 1.990.326 €).

#### Constellation - Aktienoptionsplan aus 2021

Am 1. Oktober 2021 hat die MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der Constellation (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 29. Oktober 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen, Börsenhandelstagen, beträgt 44,91 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020-I alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2020-I nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2028.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem

Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2022 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus Aktienoptionen aus dem Constellation SOP-Plan 2021 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 796.616 € (2021: 711.223 €).

### Entwicklung der Aktienoptionspläne und beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aktienoptionspläne im Geschäftsjahr 2022.

	Aktienoptions- programm aus April 2017	Aktienoptions- programm aus April 2018	Aktienoptions- programm aus April 2019	Aktienoptions- programm aus Oktober 2019	Aktienoptions- programm aus April 2020	Constellation - Aktienoptions- programm aus Oktober 2021
<b>Am 1. Januar 2022 ausstehend</b>	<b>68.305</b>	<b>63.146</b>	<b>69.671</b>	<b>57.078</b>	<b>100.350</b>	<b>293.593</b>
Gewährt	0	0	0	0	0	0
Ausgeübt	0	0	0	0	0	0
Verfallen	0	-19	-1.030	0	-5.075	-168.458
Abgelaufen	0	0	0	0	0	0
<b>Am 31. Dezember 2022 ausstehend</b>	<b>68.305</b>	<b>63.127</b>	<b>68.641</b>	<b>57.078</b>	<b>95.275</b>	<b>125.135</b>
Am 31. Dezember 2022 ausübbar	68.305	63.127	0	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	55,52	81,04	87,86	106,16	93,66	44,91

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen der Aktienoptionspläne 2018, 2019, 2020 und 2021 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung

des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden

Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Aktioptions- programm aus April 2018	Aktioptions- programm aus April 2019	Aktioptions- programm aus Oktober 2019	Aktioptions- programm aus April 2020	Constellation - Aktioptions- programm aus Oktober 2021
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	81,05	85,00	98,10	94,90	40,75
Ausübungspreis in €	81,04	87,86	106,16	93,66	44,91
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	35,95	37,76	38,02	39,86	40,51
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,10	18,61	18,17	25,32	24,95
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	17,73	26,46	24,82	20,48	22,17
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13	zwischen 0,0 und 0,02	zwischen -0,55 und -0,83	zwischen -0,70 und -0,22
<b>Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €</b>	<b>30,43</b>	<b>31,81</b>	<b>35,04</b>	<b>38,20</b>	<b>16,67</b>

## 5.1.2 Leistungsanreizprogramme

### Leistungsanreizprogramm aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2021 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 130 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 45.891 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 13. Oktober 2021

an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt ein Mitglied des Vorstands 4.143 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 5.3 „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), weitere Mitglieder des Executive Committees 2.030 Performance Shares sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 39.718 Performance Shares.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 0 € (2021: 3.530 €; 2020: 80.383 €).

### Leistungsanreizprogramm aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2022 abgelaufen. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der

Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt.

Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 55 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 16.008 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 19. Oktober 2022 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt ein Mitglied des Vorstands 1.070 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 5.3 „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), weitere Mitglieder des Executive Committees 636 Performance Shares sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 14.302 Performance Shares.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf -7.295 € (2021: 54.967 €; 2020: 257.494 €).

### Leistungsanreizprogramme aus 2019

#### MorphoSys AG

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist-/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten Vier-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der

vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des Konzerns auf 25.278 € (2021: 190.767 €; 2020: 682.162 €).

#### MorphoSys US Inc.

Am 1. April 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25 % ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance

Shares vorausgegangenen Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer Kündigung eines Begünstigten aus wichtigem Grund verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Nach Ende der dritten einjährigen Leistungsperiode wurde eine Zielerreichung von 89 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielerreichung wurden 1.166 Performance Shares der MorphoSys AG im Zeitraum vom 20. April 2022 bis zum 19. Oktober 2022 an die Begünstigten übertragen.

In 2022 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. – LTI-Plan 2019 auf Basis des beizulegenden Zeitwerts am 31. Dezember 2022 auf -33.281 € (2021: -503.206 €; 2020: 38.888 €).

## Entwicklung der Leistungsanreizprogramme und beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der LTI-Pläne im Geschäftsjahr 2022.

	Leistungsanreiz- programm aus April 2018	Leistungsanreiz- programm aus April 2019	MorphoSys US Inc. - Langfristiges Leistungsanreizprogramm 2019
<b>Am 1. Januar 2022 ausstehend</b>	<b>18.577</b>	<b>19.987</b>	<b>2.708</b>
Gewährt	0	0	0
Anpassung aufgrund Leistungskriterien	-2.569	0	0
Ausgeübt	-16.008	0	-1.166
Verfallen	0	-1.166	-1.542
Abgelaufen	0	0	0
<b>Am 31. Dezember 2022 ausstehend</b>	<b>0</b>	<b>18.821</b>	<b>0</b>
Am 31. Dezember 2022 ausübbar	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares des langfristigen Leistungsanreizprogramms 2019 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungsan- reizprogram- m aus April 2019
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	85,00
Ausübungspreis in €	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,76
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	18,61
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	26,46
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0
Dividendenrendite in %	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,02 und 0,13
<b>Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung in €</b>	<b>106,85 €</b>

### 5.1.3 Restricted Stock Unit Plan (RSUP) Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung

der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien verdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Das Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Zum 31. Dezember 2022 wurde beschlossen dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten. Zum 31. Dezember 2022 wird auf Basis einer Zielerreichung von 82 % ein Barausgleich am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums von 0,2 Mio. € erwartet. Die Rückstellung für dieses Programm beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,2 Mio. €.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2020 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 30. November 2020 auf 94,14 € je Aktie, am 6. August 2021 auf 44,63 € je Aktie und am 15. Juni 2022 auf 18,46 € je Aktie.

In 2022 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2020 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -1.074.075 € (2021: -462.243 €; 2020: 1.916.267 €).

#### Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2021

Am 1. April 2021 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien verdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. April 2021 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 6. August 2021 auf 44,63 € je Aktie, am 15. Juni 2022 auf 18,46 € je Aktie und am 31. Dezember 2022 auf 13,21 € je Aktie.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021, außer dass die Leistungskriterien jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden können.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2021 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 15. Juni 2022 auf 18,46 € je Aktie und am 31. Dezember 2022 auf 13,21 € je Aktie.

In 2022 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2021 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -219.040 € (2021: 1.260.750 €).

### Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2022

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der beiden MorphoSys US Gesellschaften während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. oder der Constellation Pharmaceuticals, Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted

Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Der beizulegende Zeitwert der am 1. Juni 2022 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß dem Bewertungsstichtag für jede der drei Leistungsperioden belief sich am Juni 15, 2022 auf 18,46 € je Aktie und am 31. Dezember 2022 auf 13,21 € je Aktie.

Zum 1. Juni 2022 wurden den US-Begünstigten 408.956 „Restricted Aktien“ gewährt. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2022 die Annahme getroffen, dass während der Laufzeit 40 % der Aktien verfallen, da Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen werden.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. Juni 2022. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2022 die Annahme getroffen, dass 20 % der Aktien verfallen, da Begünstigte das Unternehmen während des Dreijahreszeitraums verlassen.

Die beizulegenden Zeitwerte der am 1. Oktober 2022 leistungsabhängig gewährten „Restricted Aktien“ gemäß den Tagen der Gewährung bzw. Bewertungsstichtagen für jede der drei Leistungsperioden beliefen sich am 18. Oktober 2022 auf 22,22 € je Aktie und am 31. Dezember 2022 auf 13,21 € je Aktie.

In 2022 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2022 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 444.718 €.

## Entwicklung der RSUP

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Shares aus den Restricted Stock Unit Plänen der MorphoSys US Inc. im Geschäftsjahr 2022.

	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2019	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2020	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2020	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus April 2021	MorphoSys US Inc. – Restricted Stock Unit Plan aus Oktober 2021	MorphoSys US – Restricted Stock Unit Plan aus Juni 2022	MorphoSys US – October 2022 Restricted Stock Unit Plan
Am 1. Januar 2022 ausstehend	6.337	20.506	5.832	42.996	34.335	0	0
Gewährt	0	0	0	0	0	408.956	39.738
Ausgeübt	0	0	0	0	0	0	0
Verfallen	-1.685	-8.909	-2.600	-24.096	-6.659	-77.873	-1.399
Abgelaufen	0	0	0	0	0	0	0
Am 31. Dezember 2022 ausstehend	4.652	11.597	3.232	18.900	27.676	331.083	38.339
Am 31. Dezember 2022 ausstehend	0	0	0	0	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

## 5.2 Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2019

Am 1. Oktober 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Zum 30. September 2022 wurde beschlossen dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten.

Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 30. September 2022 abgelaufen. Die Leistungskriterien basierten auf der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Erfüllung dieser Leistungskriterien wurde mit 81 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ergab sich ein Auszahlungsbetrag von 66.989 €. Diese Verpflichtung wurde in 2022 erfüllt.

In 2022 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -419.712 € (2021: -383.159 €; 2020: 600.445 €).

### Performance Share Unit Programm 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die

Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden

nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020.

Im März 2021 wurden die Bedingungen der Performance Share Unit Programme (PSU-Programm) vom 1. April 2020 und 1. Juni 2020 für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) dahingehend geändert, dass sich die Anzahl der noch zu erdienenden

Performance Share Units für die verbleibenden drei Jahre rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index ergibt. Bisher hat sich die Anzahl der im ersten Jahr erdienten Performance Share Units rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index ergeben. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht im ersten Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) und während der verbleibenden dreijährigen Haltefrist eine 75 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweiligen Perioden festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt werden. Die Anpassung der Programmbedingungen betrifft die jeweils verbleibende Haltefrist/Performance-Laufzeit der Programme von drei Jahren ab dem 1. April 2021 bzw. 1. Juni 2021. Die Zustimmung von Vorstand und bestimmten Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) zu den modifizierten Programmbedingungen erfolgte bis 17. April 2021. Diese Modifikation der Programme hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte der Performance Shares sowie auf den Zeitraum über den der Personalaufwand zu verteilen ist.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2020 des Konzerns auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -81.677 € (2021: -1.083.058 €; 2020: 1.166.194 €).

#### Performance Share Unit Programm 2021

Am 1. April 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der

Gewährung war der 19. April 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen

wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Tag der Gewährung war der 20. Oktober 2021.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2021 des Konzerns auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf -444.524 € (2021: 701.136 €).

#### Performance Share Unit Programm 2022

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. Juni 2022. Die Haltefrist/

Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist eine 100-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die vierjährige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index, der Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien zu weniger als 0 % erfüllt, werden für den vierjährigen Bemessungszeitraum keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Gesellschaft die erdienten Performance Shares durch Barausgleich den Begünstigten überträgt.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen

wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. Juni 2022 wurden den Begünstigten 696.622 Performance Share Units gewährt, davon 242.104 Performance Share Units dem Vorstand, 84.208 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 370.310 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die weder den Vorstand noch dem Executive Committee angehören. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für das PSU-Programm 2022 die Annahme getroffen, dass 25 % Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. Juni 2022. Es wurden den Begünstigten 40.414 Performance Share Units gewährt, davon 16.666 Performance Share Units an Mitglieder des Executive Committees sowie 23.748 Performance Share Units an bestimmte Mitarbeiter gewährt. Tag der Gewährung war der 18. Oktober 2022.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2022 des Konzerns auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 2.946.000 €.

### Langfristiges Leistungsanreizprogramm in Bar (CLTI-Plan)

Am 30. April 2020 hat die MorphoSys US Inc. einen langfristigen Incentive-Plan in bar (CLTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der CLTI-Plan wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Die Laufzeit des Plans beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Wenn die vordefinierten Leistungskriterien für den jeweiligen Zeitraum vollständig erfüllt sind, wird in jedem Jahr 33,3 % der Barzuwendung unverfallbar. Die Höhe der pro Jahr unverfallbaren Vergütung ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Wenn in einem Jahr weniger als 50 % der definierten Leistungskriterien erfüllt werden, wird für dieses Jahr keine Zuteilung gewährt. Am Ende des gesamten dreijährigen Leistungszeitraums wird die erdiente Barvergütung von der MorphoSys US Inc. ausgezahlt.

Beendet ein Begünstigter seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer einjährigen Leistungsperiode, so verliert der Begünstigte seinen Anspruch auf einen Barausgleich während des betreffenden einjährigen Leistungszeitraums und zukünftiger Leistungszeiträume. Ansprüche aus zuvor abgeschlossenen einjährigen Leistungszeiträumen bleiben erhalten.

Zum 31. Dezember 2022 wird auf Basis einer Zielerreichung von 100 % ein Barausgleich im Rahmen des CLTI-Plans am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums von 0,5 Mio. € erwartet.

In 2022 belief sich der Personalaufwand des Konzerns aus dem MorphoSys US Inc. CLTI-Plan 2020 auf Basis der beizulegenden Zeitwerte auf 42.585 € (2021: 117.395 €). Die Rückstellung für dieses Programm beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,5 Mio. € (31. Dezember 2021: 0,4 Mio. €).

## Entwicklung der Vergütungsprogramme mit Barausgleich und beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Performance Share Unit Programme im Geschäftsjahr 2022.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020	Performance Share Unit Programm aus April 2021	Performance Share Unit Programm aus Oktober 2021	Performance Share Unit Programm aus Juni 2022	Performance Share Unit Programm aus Oktober 2022
<b>Am 1. Januar 2022 ausstehend</b>	<b>25.779</b>	<b>8.361</b>	<b>111.586</b>	<b>11.209</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gewährt	0	0	0	0	696.622	40.414
Ausgeübt	0	0	0	0	0	0
Verfallen	-1.326	0	-12.037	-6.836	-86.753	0
Abgelaufen	0	0	0	0	0	0
<b>Am 31. Dezember 2022 ausstehend</b>	<b>24.453</b>	<b>8.361</b>	<b>99.549</b>	<b>4.373</b>	<b>609.869</b>	<b>40.414</b>
Am 31. Dezember 2022 ausstehend	0	0	0	0	0	0
Gewichteter Ausübungspreis (€)	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Die beizulegenden Zeitwerte der Performance Share Units der PSU-Programme 2020, 2021 und 2022 werden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie die Bewertung des Mitarbeiterengagements berücksichtigt. Die Parameter und die beizulegenden Zeitwerte der Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Performance Share Unit Programm aus April 2020	Performance Share Unit Programm aus Juni 2020	Performance Share Unit Programm aus April 2021	Performance Share Unit Programm aus October 2021	Performance Share Unit Programm aus Juni 2022	Performance Share Unit Programm aus Oktober 2022
Aktienkurs am 31. Dezember 2022 in €	13,21	13,21	13,21	13,21	13,21	13,21
Ausübungspreis in €	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	56,15	54,56	48,29	47,50	47,55	46,63
Erwartete Volatilität des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index in %	16,91	16,78	15,90	17,52	20,95	20,83
Restlaufzeit des Programms in Jahren	1,25	1,42	2,25	2,75	3,92	3,92
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	2,12	2,12	2,08	2,02	1,98	1,97
<b>Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2022 in €</b>	<b>0,03</b>	<b>0,09</b>	<b>2,78</b>	<b>4,07</b>	<b>10,85</b>	<b>10,23</b>

### 5.3 Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die MorphoSys AG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die MorphoSys AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen. Als nahestehende Personen, die in der MorphoSys AG als Mutterunternehmen des Konzerns eine Schlüsselposition einnehmen, zählen neben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats auch alle Personen der Führungsebene. Das Management in Schlüsselpositionen aus Konzernsicht umfasst dabei diejenigen Personen, die den maßgeblichen Teil der Konzernaktivitäten steuern und kontrollieren. Daher werden neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die weiteren Mitglieder des Executive Committee als Management in Schlüsselpositionen aus Sicht der MorphoSys AG angesehen.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

#### Nahestehende Unternehmen

In 2022 wurden mit assoziierten Unternehmen aus den zugrunde liegenden Lizenzvereinbarungen Umsatzerlöse in Höhe von 40,8 Mio. € und Kostenerstattungen von 26,5 Mio. € erfasst. Zum 31. Dezember 2022 bestanden gegenüber den assoziierten Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21,0 Mio. €. Die Bedingungen für diese Transaktionen sind in Ziffer 4.12 beschrieben.

#### Nahestehende Personen

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats und den weiteren Mitgliedern des Executive Committee als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand leistungsabhängige Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats (oder von Personen, die zu diesen in enger Beziehung stehen) im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 gehaltenen Aktien sowie durch Eigenkapitalinstrumente ausgleichende Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien aus LTI-Plänen, die Teil von anteilsbasierten Vergütungsplänen sind, sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

## Aktionen

	1.1.2022	Zugänge	Verkäufe	31.12.2022
<b>Vorstand</b>				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Sung Lee	2.250	0	0	2.250
Dr. Malte Peters <sup>1</sup>	7.456	0	0	—
<b>Gesamt</b>	<b>9.706</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.250</b>
<b>Aufsichtsrat</b>				
Dr. Marc Cluzel	1.000	3.500	0	4.500
Michael Brosnan	5.000	0	0	5.000
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Dr. Andrew Cheng <sup>2</sup>	—	0	0	0
Wendy Johnson <sup>3</sup>	563	0	0	—
Krisja Vermeylen	1.000	1.000	0	2.000
<b>Gesamt</b>	<b>7.563</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>

## Aktionsoptionen

	1.1.2022	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2022
<b>Vorstand</b>					
Dr. Jean-Paul Kress	81.989	0	0	0	81.989
Sung Lee	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters <sup>1</sup>	33.110	0	0	0	—
<b>Gesamt</b>	<b>115.099</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>81.989</b>

## Leistungsabhängig gewährte Aktien aus LTI-Plänen

	1.1.2022	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungs- kriterien <sup>4</sup>	Verfall	Zuteilungen <sup>5</sup>	31.12.2022
<b>Vorstand</b>						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Sung Lee	0	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters <sup>1</sup>	3.105	0	-1.347	0	0	—
<b>Gesamt</b>	<b>3.105</b>	<b>0</b>	<b>-1.347</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Dr. Malte Peters ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

<sup>2</sup> Dr. Andrew Cheng ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 18. Mai 2022 beigetreten.

<sup>3</sup> Wendy Johnson ist mit Wirkung zum Ablauf des 18. Mai 2022 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

<sup>4</sup> Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

<sup>5</sup> Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

MorphoSys gewährt dem Aufsichtsrat keine Aktienoptionen und Performance Shares .

Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive – STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive – LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan), aus Aktienoptions- und Performance Share Plänen sowie Performance Share Unit Programmen aus früheren Jahren. Zusätzlich zur festen Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder marktübliche Nebenleistungen, die im Wesentlichen die berufliche und private Nutzung von Firmenwagen, Zuschüsse zu bzw. Kostenerstattung für

Kranken-, Sozial- und Unfallversicherungen oder die Erstattung von Kosten für rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag sowie doppelte Haushaltsführung umfassen. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2021 und 2022 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nehmen die Vorstandsmitglieder an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil. Dabei schließt die Unterstützungskasse eine Rückdeckungsversicherung ab, welche die Versorgungsleistungen ausfinanziert. Zusätzlich

erhalten die Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von maximal 10% der festen jährlichen (Brutto-)Grundvergütung, der von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden ist. Dieser Betrag kann ebenfalls in einem Versorgungsplan der Unterstützungskasse angelegt werden. Das im Berichtszeitraum ausgeschiedene Mitglied des Vorstands Dr. Malte Peters nutzt hierfür sowohl die Unterstützungskasse als auch eine individuelle Altersvorsorge (dieser individuelle Teil ist in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt). Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder, die zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung haben, einen Zuschuss zu dieser betrieblichen Altersversorgung.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrer Ehegatten/Ehegattin bzw. seiner/ihrer Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Der Anstellungsvertrag von Dr. Jean-Paul Kress sieht für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche von Dr. Jean-Paul Kress wesentlich

reduziert werden, das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Der Anstellungsvertrag von Sung Lee sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Das Performance Share Unit Programm 2022 sieht zudem das Recht der Vorstandsmitglieder und/oder der Gesellschaft vor, im Falle eines Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

In 2022 wurde der STI 2021 ausbezahlt. Für den STI 2021 wurden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien festgesetzt. Die finanziellen Leistungskriterien umfassten die finanziellen Leistungsindikatoren wie sie im Lagebericht

dargestellt werden. Die nichtfinanziellen beinhalteten kommerzielle Ziele, Entwicklungs- und BD&L-Ziele, sowie Forschungs- und BD&L-Ziele. Aus diesen Leistungskriterien ergab sich eine gewichtete Zielerreichung von 167,2 %. Diese wurde mit einem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielbetrag je Vorstandsmitglied multipliziert und ergab den Bonusauszahlungsbetrag.

Im Rahmen der Auszahlung des nachfolgend freiwillig in diesem Vergütungsbericht ausgewiesenen Jahresbonus 2022 an die Mitglieder des Vorstands wird folgende Korrektur des Jahresbonus 2021 vorgenommen: Der Jahresbonus 2021 wurde im Februar 2022 auf Basis vorläufiger Finanzzahlen an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Am 10. März 2022 wurde eine einmalige und nicht zahlungswirksame Wertminderung für das Geschäftsjahr 2021 bekannt gegeben, welche aus der Entscheidung der Gesellschaft resultierte, nach der Übernahme von Constellation Pharmaceuticals alle Forschungsaktivitäten auf die am weitesten fortgeschrittenen Programme zu konzentrieren und alle Laboraktivitäten am deutschen Forschungsstandort in Planegg zu zentralisieren. Dies wirkte sich auf die Zielerreichung von Ziel 4 des Jahresbonus 2021 aus. Wie bereits im Vergütungsbericht 2021 dargelegt, werden die Auswirkungen dieses Effekts bei der Auszahlung des Jahresbonus 2022 abgezogen. Die Erfassung der reduzierten Aufwendungen erfolgte in 2022.

Für Details zum LTI wird auf Ziffern 5.1 und 5.2 verwiesen.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge (nach HGB) von 9.159.782 € (2021: 9.718.350 €) gewährt, bestehend aus erfolgsunabhängigen Vergütungen von 2.738.488 € (2021: 3.759.850 €), erfolgsabhängigen Vergütungen 1.821.294 € (2021: 2.680.000 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung von 4.600.000 € (2021: 3.278.500 €). Letztere stellen den Marktwert zum Gewährungszeitpunkt dar. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen. Im Jahr 2022

wurden Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Vorstandsmitglieder in Höhe von 320.248 € (2021: 806.297 €) erfasst.

Dr. Malte Peters wurde ab seinem Ausscheiden als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 unter Fortzahlung seiner Vergütung freigestellt. Ferner wurden sämtliche ihm zugeteilten Aktienoptionen, Performance Shares und Performance Share Units (mit Ausnahme der ihm unter dem Performance Share Unit Program 2022 gewährten Performance Share Units, die ihm nur anteilig bis zu seinem Ausscheiden gewährt wurden) vollständig gewährt.

Sung Lee hat zum 20. Dezember 2022 bekannt gegeben, dass er zum 17. März 2023 aus dem Unternehmen ausscheiden wird. Die ihm zugeteilten Performance Share Units werden ihm vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen vollständig gewährt.

Zum 1. Juni 2022 wurden dem Vorstand 242.104 Performance Share Units gewährt. Der Fair Value zum 31. Dezember 2022 beträgt 10,85 €.

Für die individualisierten Komponenten der Vorstandsbezüge wird auf den separat verfügbaren Vergütungsbericht verwiesen.

Weder im Jahr 2022 noch im Jahr 2021 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an. Für den Aufsichtsrat fielen keine anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) in den Jahren 2022 und 2021 an.

Die Gesamtbezüge (nach HGB) für ehemalige Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2022 auf 1,4 Mio. € (2021: 4,6 Mio. €).

Die Vergütung der Mitglieder des Executive Committee besteht aus festen Vergütungsbestandteilen (jährliche

Grundvergütung, marktübliche Nebenleistungen und Beiträge zur Altersversorgung), einem Jahresbonus (STI) und einer erfolgsabhängigen mehrjährigen Vergütung (LTI), dem Performance Share Unit Program ("PSUP") für Mitglieder in Deutschland bzw. dem Restricted Stock Unit Program ("RSUP") für das Mitglied in den USA.

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Mitglieder des Executive Committee) in den Jahren 2022 und 2021 stellten sich wie folgt dar.

in €	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen	<u>7.847.207</u>	<u>7.336.167</u>
Gesamt Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	<u>405.922</u>	<u>443.372</u>
Gesamt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	<u>320.248</u>	<u>806.297</u>
Gesamt anteilsbasierte Vergütung	<u>6.877.000</u>	<u>4.278.500</u>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b><u>15.450.377</u></b>	<b><u>12.864.336</u></b>

Zum 31. Dezember 2022 bestanden für Zahlungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen abgegrenzte Personalaufwendungen in Höhe von 3,1 für erfolgsabhängige Vergütungen und langfristige Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. € für Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung (31. Dezember 2021: 3,3 Mio. € bzw. 0,5 Mio. €).

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung stellte sich wie folgt dar.

in €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale <sup>3</sup>		Gesamtvergütung	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	45.200	60.800	149.410	165.010
Michael Brosnan	57.284	57.284	34.000	31.800	91.284	89.084
Sharon Curran	45.284	45.284	27.200	29.400	72.484	74.684
Dr. George Golumbeski	70.926	70.926	29.200	31.200	100.126	102.126
Dr. Andrew Cheng <sup>1</sup>	28.240	—	12.400	—	40.640	—
Wendy Johnson <sup>2</sup>	19.302	51.284	20.400	44.800	39.702	96.084
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	32.000	41.600	89.284	98.884
<b>Gesamt</b>	<b>382.530</b>	<b>386.272</b>	<b>200.400</b>	<b>239.600</b>	<b>582.930</b>	<b>625.872</b>

<sup>1</sup>Dr. Andrew Cheng ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 18. Mai 2022 beigetreten.

<sup>2</sup>Wendy Johnson ist mit Wirkung zum Ablauf des 18. Mai 2022 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

<sup>3</sup>Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) 20.455 Aktienoptionen, 19.842 „Restricted Aktien“ und 1.252 Performance Shares, die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren.

In 2022 wurde ein neues Programm über Performance Shares sowie ein neues Programm über „Restricted Aktien“ an die Mitglieder des Executive Committees (ohne Vorstand) ausgegeben (siehe Ziffer 5.2).

Am 1. April 2022 wurden den Mitgliedern des Executive Committees (ohne Vorstand) 3.854 Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 zugeteilt, für die innerhalb von drei Jahren die Option besteht, 2.314 Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden keine Aktienoptionen ausgeübt.

Am 1. April 2022 wurden den Mitgliedern des Executive Committees (ohne Vorstand) 636 Aktien aus dem LTI-Programm 2018 zugeteilt, für die innerhalb von sechs Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2022 wurde keine Option für Aktien ausgeübt.

## 6 Weitere Anhangangaben

### 6.1 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und sonstigen Verträgen

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, Performance Share Unit Programmen und Verträgen für Versicherungen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2022 wie folgt dar.

In T €	Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
bis 1 Jahr	0	200	1.098	1.298
1 bis 5 Jahre	3	9.300	13.499	22.802
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>9.500</b>	<b>14.597</b>	<b>24.100</b>

Zum 31. Dezember 2021 stellten sich diese künftigen Mindestzahlungen wie folgt dar.

In T €	Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
bis 1 Jahr	8	0	570	578
1 bis 5 Jahre	25	5.105	10.894	16.024
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>5.105</b>	<b>11.464</b>	<b>16.602</b>

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen 2022 aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2022 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	2022	2021
bis 1 Jahr	228,4	138,9
1 bis 5 Jahre	214,1	97,6
mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>442,5</b>	<b>236,5</b>

## 6.2 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse – außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft – bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug – IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (aktuell erwartet 221,7 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Die Produktverkäufe von Monjuvi lösen prozentual gestaffelte Lizenzzahlungen aus.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des im Jahr 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens, basierend auf unseren aktuellen Schätzungen, im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird für das erste Quartal 2023 gerechnet. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zugunsten von MorphoSys entschieden werden wird.

Die Beurteilung von potentiell unsicheren Steuerpositionen umfasste die steuerliche Behandlung der finanziellen Verbindlichkeit für zukünftige Zahlungen an Royalty Pharma. Für steuerliche Zwecke wurde abweichend zur IFRS-Bilanzierung ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge verteilt realisiert wird. Die Gesellschaft geht

davon aus, dass die Steuerbehörden diese Beurteilung teilen werden und dies in einer zukünftigen steuerlichen Betriebsprüfung nicht beanstandet wird. Aufgrund der trotzdem verbleibenden Unsicherheit und der Höhe des potentiellen Steuerrisikos wurde eine ertragsteuerliche Eventualverbindlichkeit gemäß IFRIC 23.A5/IAS 12.88/IAS 37 ausgewiesen. Bei einer abweichenden steuerlichen Veranlagung wären erhebliche Auswirkungen in Form einer Steuernachzahlung zu erwarten. Der steuerlich erfasste passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Verpflichtungen gegenüber Royalty Pharma belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 866,5 Mio. € und die damit einhergehende steuerliche Eventualverbindlichkeit bei Nichtanerkennung dieser passiven Rechnungsabgrenzung auf 223,8 Mio. €.

## 6.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten Hierarchie beizulegender Zeitwerte und Bewertungsmethoden

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis).

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten.

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für finanzielle Vermögenswerte oder für finanzielle Verbindlichkeiten beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht beobachtbare Informationen).

#### Hierarchielevel 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Geldmarktfonds, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs.

#### Hierarchielevel 2 und 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens ermittelt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf nicht am Markt beobachtbare Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2

eingeorordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeorordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen, Termingelder sowie zweckgebundene Finanzmittel. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen. Der beizulegende Zeitwert der Termingelder und zweckgebundenen Finanzmitteln wird durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit laufzeitspezifischen und risikoadjustierten Marktzinssätzen ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 umfassen die Beteiligungen, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen, in den sonstigen Forderungen enthaltene finanzielle Vermögenswerte (Verwässerungsschutzrecht Hi-Bio), die Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung sowie finanzielle Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma. Die zugrundeliegenden Bewertungen werden grundsätzlich von Mitarbeitern des Finanzbereichs vorgenommen, die direkt an den Finanzvorstand berichten. Bewertungsprozess und -ergebnisse werden zwischen den beteiligten Personen auf regelmäßiger Basis diskutiert und besprochen.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen werden die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von Incyte diskontiert.

Weitere Angaben zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen zur Ableitung der Zahlungsströme aus dem Verwässerungsschutzrecht HI-Bio sowie eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Schätzungen und Annahmen, sind der Ziffer 4.5 zu entnehmen.

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung wird auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme (Zinsen und Tilgung) ermittelt, die mittels Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert werden.

Um für Angabezwecke den beizulegenden Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen zu bestimmen (diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert), werden die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert.

Um für Angabezwecke den beizulegenden Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma zu bestimmen (diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert), werden erwartete Zahlungsmittelabflüsse aus den geplanten Tantiemen und Meilensteinen sowie aus den Zahlungen für die Entwicklungsfinanzierungsanleihe an Royalty Pharma, mit Marktzinssätzen von Finanzinstrumenten mit vergleichbarer Währung und Laufzeit unter Berücksichtigung des Bonitätsrisikos von MorphoSys diskontiert.

Weitere Angaben zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen zur Ableitung der Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Kollaborationen sowie den finanziellen Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen an Royalty Pharma sowie eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Schätzungen und Annahmen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert dem Hierarchielevel 3 zugeordnet wird, sind den Ziffern 4.19 und 4.20 zu entnehmen.

Grundsätzlich werden Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen zu den Bilanzstichtagen berücksichtigt. In 2022 wurden keine Übertragungen zwischen den Hierarchielevels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen. In 2021 wurde die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung von Hierarchielevel 2 in Hierarchielevel 3 umgegliedert, da das eigene Kreditrisiko als wesentlicher Parameter für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts nicht mehr beobachtbar war.

Die Buchwerte von kurzfristigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2022; in T €

	Klassifizierung Finanz- instrument	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchielevel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	402.351	*	*
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte		504.823		
davon Geldmarktfonds	FVTPL	14.622	14.622	1
davon Termingelder	AC	490.201	*	*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	91.231	*	*
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	FVTPL	0	0	3
Sonstige Forderungen		12.852		
davon Verwässerungsschutzrecht HI-Bio	FVTPL	9.832	9.832	3
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	3.020	n/a	n/a
<b>Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>1.008.237</b>		
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	AC	0	0	2
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte		8.729		
davon zweckgebundene Finanzmittel	AC	1.324	1.324	2
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	7.405	n/a	n/a
<b>Langfristige Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>1.324</b>		
<b>Gesamt</b>		<b>1.009.561</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden		-157.270		
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	-38.579	*	*
davon keine finanziellen Verbindlichkeiten	n/a	-118.691	n/a	n/a
Schuldverschreibungen	FLAC	-2.031	*	*
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-2.514	*	*
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	FLAC	-102.171		
<b>Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>-145.295</b>		
Schuldverschreibungen	FLAC	-291.647	-277.166	3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-217.826	-167.984	3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	FLAC	-1.398.303	-1.290.475	3
<b>Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>-1.907.776</b>		
<b>Gesamt</b>		<b>-2.053.071</b>		

\* Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

31. Dezember 2021; in T €

	Klassifizierung Finanz- instrument	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchielevel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	123.248	*	*
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte		853.686		
davon Geldmarktfonds	FVTPL	8.875	8.875	1
davon Termingelder	AC	844.811	*	*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	75.911	*	*
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	FVTPL	16.730	16.730	3
Sonstige Forderungen		2.227		
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	FVTPL	0	0	2
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	2.227	n/a	n/a
<b>Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>1.071.802</b>		
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte		13.251		
davon zweckgebundene Finanzmittel	AC	4.059	4.059	2
davon keine finanziellen Vermögenswerte	n/a	9.192	n/a	n/a
<b>Langfristige Finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>13.251</b>		
<b>Gesamt</b>		<b>1.085.053</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden		-188.077		
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	-73.787	*	*
davon keine finanziellen Verbindlichkeiten	n/a	-114.290	n/a	n/a
Schuldverschreibungen	FLAC	-423	*	*
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-1.097	*	*
<b>Kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>-277.998</b>		
Schuldverschreibungen	FLAC	-282.785	-304.025	3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	FLAC	-513.264	-514.169	3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	FLAC	-1.167.775	-1.367.365	3
<b>Langfristige Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>-1.963.824</b>		
<b>Gesamt</b>		<b>-2.241.822</b>		

\* Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar..

» Anhang

Die Summen der Buchwerte der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €		31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte			
FVTPL	FVTPL	24.454	25.605
Finanzielle Vermögenswerte			
AC	AC	985.107	1.048.029
Finanzielle Verbindlichkeiten			
FLAC	FLAC	-2.053.071	-2.127.532

### Beteiligungen

Die Beteiligung an der adivo GmbH, Martinsried, Deutschland, wird als Eigenkapitalinstrument bewertetes Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Rücklage aus Sonstigem Ergebnis) erfasst. Dies wurde beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung unwiderruflich festgelegt. Es handelt sich bei der Beteiligung um eine strategische Finanzinvestition und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger.

Zum 31. Dezember 2022 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung an der adivo GmbH weiterhin mit 0 € bewertet (31. Dezember 2021: 0 €).

Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landeswährung (in €) <sup>1</sup>		Jahresüberschuss (in €) <sup>1</sup>
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland	€ 1720,0 %	92.948	624.757	

<sup>1</sup> Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 und Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der adivo GmbH liegen keine beobachtbaren Marktdaten vor. Dies entspricht dem Hierarchielevel 3 für den beizulegenden Zeitwert. Die Beteiligung an der adivo GmbH hat sich wie folgt verändert.

In T €	2022	2021
Stand am 1. Januar	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	0	0
Erfolgswirksame Veränderungen	0	0
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wurden weder Dividenden aus der Beteiligung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst noch Umgliederungen von Gewinnen oder Verlusten innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

### Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Aus den Finanzinstrumenten ergaben sich im Geschäftsjahr die folgenden Nettogewinne oder -verluste.

In T €	2022	2021	2020
FVTPL	7.051	10.983	-7.587
AC	9.064	9.824	-19.475
FLAC	231.387	-104.568	24.031
<b>Gesamt</b>	<b>247.502</b>	<b>-83.761</b>	<b>-3.031</b>

Die Nettogewinne der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FVTPL) resultierten aus Bewertungseffekten aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen, der Geldmarktfonds und der Derivate zur Absicherung von Wechselkursschwankungen. Die Nettoverluste der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) ergaben sich aus

der Anwendung der Effektivzinsmethode bei den Termingeldern, Wechselkursschwankungen und Risikovorsorgen. In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC) sind die Gewinne und Verluste aus Barwertsprüngen, bedingt durch Änderungen der Planungsannahmen und der Effektivverzinsung der Finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen sowie aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei den Finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma und den Wandelschuldverschreibungen enthalten.

Die Bruttozinserträge und -aufwendungen der jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	2022	2021	2020
Zinsertrag AC	4.618	723	1.233
Zinsaufwendungen AC	-1.580	-2.415	-1.021
Zinsertrag FLAC	0	0	0
Zinsaufwendungen FLAC	-102.144	-62.252	-17.783
<b>Gesamt</b>	<b>-99.106</b>	<b>-63.944</b>	<b>-17.571</b>

### 6.4 Finanzrisikomanagement

Der Konzern ist aufgrund seiner operativen Tätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus dem Ausfall einer Vertragspartei (Ausfallrisiko), aus der Nichterfüllung von Verbindlichkeiten (Liquiditätsrisiko) sowie aus Marktrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen, ausgesetzt. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

### 6.4.1 Ausfallrisiko

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise ein Ausfallrisiko vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Sonstige Finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro und US-Dollar. Bei den Sonstigen Finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um qualitativ hochwertige Anlagen. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Sonstige Finanzielle

Vermögenswerte werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Europa sowie den USA gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Geschäftsjahre 2022, 2021 und 2020 in der Position Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte erfasste Entwicklung der Risikovorsorgen (siehe Ziffer 2.6.1 dieses Anhangs) folgten nachstehender Logik. Negative

Werte stellen Zuführungen und positive Werte Auflösungen dieser Risikovorsorge dar. Inanspruchnahmen von Wertminderungen gab es im Geschäftsjahr 2022 nicht. Im allgemeinen Wertminderungsmodell wird die Risikovorsorge für die finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Teile der Sonstigen Finanziellen Vermögenswerte (Termingelder) - und im vereinfachten Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

In T €	Allgemeines Wertminderungsmodell			Vereinfachtes Wertminderungsmodell		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Januar 2021	-1.001	0	0	-424	0	-1.425
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	1.001	0	0	424	0	1.425
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	-685	0	0	-360	0	-1.045
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	0	0	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
<b>Stand am 31. Dezember 2021</b>	<b>-685</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-360</b>	<b>0</b>	<b>-1.045</b>
Stand am 1. Januar 2022	-685	0	0	-360	0	-1.045
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	685	0	0	360	0	1.045
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	-697	0	0	-414	0	-1.111
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	0	0	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>	<b>-697</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-414</b>	<b>0</b>	<b>-1.111</b>

Die Bruttobuchwerte der Finanziellen Vermögenswerte des Konzerns nach Ausfallrisiko-Ratingklasse stellen sich wie folgt dar.

Finanzielle Vermögenswerte am 31. Dezember 2022	interne Risikoeinstufung	Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Bruttobuchwert (In T €)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	402.353
Termingelder	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	490.881
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste	91.645

Finanzielle Vermögenswerte am 31. Dezember 2021	interne Risikoeinstufung	Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Bruttobuchwert (In T €)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	123.248
Termingelder	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	845.488
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste	76.270

Der Konzern ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies umfasst die Geldmarktfonds sowie den Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen“. Zum 31. Dezember 2022 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Posten in Höhe von 14,6 Mio. € (31. Dezember 2021: 25,6 Mio. €).

Ein weiteres Ausfallrisiko besteht hinsichtlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf 51,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 38,5 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2022 56 % auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns

machten 35 %, 15 % sowie 12 % der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2022 aus.

Am 31. Dezember 2021 hatten 51 % des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den gesamten Umsatzerlösen des Jahres 2021 waren 36 %, 14 % sowie 9 % auf drei einzelne Kunden entfallen.

Am 31. Dezember 2020 hatten 60 % des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2020 waren 78 %, 14 % sowie 1 % auf drei einzelne Kunden entfallen.

Das maximale Kreditrisiko (in Höhe des Buchwerts) für Mietkautionen und sonstige Kauttionen belief sich zum Stichtag auf € 1,3 € Million (Dezember 31, 2021: € 4,1 € Million).

#### 6.4.2 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten (siehe Ziffer 4.9), Schuldverschreibungen, finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen und finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma. Das Liquiditätsrisiko wird anhand von Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Werten gesteuert. Dazu dient eine Liquiditätsplanung für das aktuelle Jahr auf Monatsbasis, für die drei Folgejahre auf Jahresbasis und ein monatlicher Soll-Ist-Vergleich. Oberste Prämisse ist dabei stets eine ausreichende Liquidität, damit allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

Die Fälligkeiten der Zahlungsströme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Schuldverschreibungen gliederten sich am Bilanzstichtag wie folgt. Für die finanziellen Verbindlichkeiten aus Kollaborationen werden die nicht abgezinsten, zukünftig geplanten hälftigen Gewinnbeteiligungen von Incyte für die Verkäufe von

Monjuvi in den USA dargestellt. Die finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma enthalten die nicht abgezinsten, geplanten Nettoumsatzerlöse der kommenden Jahre. Bei MorphoSys findet kein Zahlungszu- und -abfluss statt, da die vereinbarten prozentualen Tantiemen und Meilensteine

direkt von Janssen, GSK und Roche an Royalty Pharma gezahlt werden. Für die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungsströme der Leasingverbindlichkeiten wird auf Ziffer 4.9 verwiesen.

in T €; fällig am 31. Dezember 2022 in

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.579	0	0	38.579
Schuldverschreibungen	2.031	329.063	0	331.094
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	2.588	67.784	225.172	295.544
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	105.525	780.755	1.250.387	2.136.667

in T €; fällig am 31. Dezember 2021 in

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.787	0	0	73.787
Schuldverschreibungen	2.031	331.094	0	333.125
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	1.140	167.669	530.242	699.052
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	89.845	505.938	1.051.077	1.646.860

Als Sicherheit gestellte Finanzinstrumente liegen zum 31. Dezember 2022 nicht vor.

### 6.4.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

#### Währungsrisiko

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sowohl die den Umsätzen zugrundeliegenden Transaktionen wie beispielsweise die Produktverkäufe als auch die den Aufwendungen zugrundeliegenden Transaktionen wie beispielsweise der Einkauf von externen Dienstleistungen und die Durchführung klinischer Studien fallen in US-Dollar

und anderen Währungen an. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Der Einsatz von Derivaten unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit Derivaten darstellt. Gemäß der Kurssicherungspolitik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können. MorphoSys schließt Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows aus Einzeltransaktionen ab.

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2022; in T €	US-\$	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.986	0
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.045	0
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	0	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte)	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-97.946	-56
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-220.339	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-225.254</b>	<b>-56</b>

31. Dezember 2021; in T €	US-\$	Sonstige
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	106.188	0
Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	96.192	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.754	0
Finanzielle Vermögenswerte aus Kollaborationen	16.730	0
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige Vermögenswerte)	3.397	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	-107.691	-339
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	-514.362	0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	-186.751	0
<b>Gesamt</b>	<b>-543.543</b>	<b>-339</b>

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma sind abhängig von zukünftigen Lizenzerlösen, die auf Basis von Umsätzen in US-Dollar ermittelt werden. Die Zahlungsmittelströme aus der Weiterleitung von abgetretenen Lizenzerlösen werden in Euro beglichen. Eine Sensitivitätsanalyse zu den Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses findet sich in Ziffer 4.20.

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf finanzielle Vermögenswerte und Schulden wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Positive Beträge würden einen konsolidierten Konzern-Gewinn erhöhen oder einen Konzern-Verlust verringern. Negative Beträge würden einen Konzern-Gewinn verringern oder einen Konzern-Verlust erhöhen.

In Mio. €	2022	2021	2020
Anstieg des Euro um 10%	15,6	39,3	16,8
Rückgang des Euro um 10%	-19,7	-48,0	-25,6

### Zinsrisiko

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und Unternehmensschuldverschreibungen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage und der Planbarkeit der zukünftigen Zahlungsströme. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsachen, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind sowie durch die weitestgehend feste Zinsbindung über die Laufzeit um eine Planbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus können sich Zinssatzänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte aus Kollaborationen auswirken.

Unterschiedliche Zinssätze und ihre Auswirkungen bei bestehenden Investments mit variabler Verzinsung sowie den finanziellen Vermögenswerten aus Kollaborationen wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Positive Beträge würden einen konsolidierten Konzern-Gewinn erhöhen oder einen Konzern-Verlust verringern. Negative Beträge würden einen Konzern-Gewinn verringern oder einen Konzern-Verlust erhöhen.

In Mio. €	2022	2021	2020
Anstieg des variablen Zinssatzes um 0,5%	2,4	0,8	1,2
Rückgang des variablen Zinssatzes um 0,5%	-2,4	-0,8	-1,4

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

#### 6.4.4 Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen und die Sicherstellung der Unternehmensfortführung zu gewährleisten. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2022 6,6 % (Dezember 31, 2021: 9,6 %, siehe auch nachfolgende Übersicht).

In T €	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Eigenkapital	157.410	244.876
in % des Gesamtkapitals	6,6	9,6
Verbindlichkeiten gesamt	2.239.523	2.311.378
in % des Gesamtkapitals	93,4	90,4
Gesamtkapital	2.396.932	2.556.254

MorphoSys verwaltet seine Zahlungsmittel und Finanzvermögen aktiv, um in erster Linie die Liquidität und den Kapitalerhalt zu gewährleisten und gleichzeitig die Erträge zu maximieren. Die Barmittel und kurzfristigen Anlagen von MorphoSys befinden sich bei verschiedenen Banken. Finanzinvestitionen werden in Anlageinstrumente getätigt, die mindestens ein Standard & Poor's-Rating (oder gleichwertiges) von mindestens A- aufweisen.

In der Satzung von MorphoSys sind keine Mindestkapitalanforderungen festgelegt. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Ausgabe von Aktien aus bedingtem und genehmigtem Kapital im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen und Restricted Stock Units auf der Grundlage von aktienbasierten Vergütungstransaktionen (siehe Ziffer 5.1 und 5.2).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

## 6.5 Angaben zur Kapitalflussrechnung - Überleitung der Nettverbindlichkeiten

Die Darstellung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit und deren Entwicklung ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die „Amortisationen aus Effektivzinsmethode“, „Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen“ und „Weiterleitung von abgetretenen Lizenz Erlösen an Royalty Pharma“ umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinsen.

In T €	Leasing- verbindlichkeiten	Schuld- verschreibungen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Kollaborationen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus künftigen Zahlungen an Royalty Pharma	Gesamt
Stand am 1. Januar 2021	-45.019	-273.183	-516.506	0	-834.708
Cashflows	4.286	2.031	0	-1.205.911	-1.199.594
Neue Leasingverhältnisse	-316	0	0	0	-316
Abgang Leasingverhältnisse	173	0	0	0	173
Amortisationen aus Effektivzinsmethode	-1.170	-12.056	-20.386	-29.811	-63.422
Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen	0	0	61.876	-64.846	-2.970
Weiterleitung von abgetretenen Lizenz Erlösen an Royalty Pharma	0	0	0	51.890	51.890
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	-538	0	-39.346	-7.499	-47.383
<b>Stand am 31. Dezember 2021</b>	<b>-42.584</b>	<b>-283.208</b>	<b>-514.362</b>	<b>-1.256.176</b>	<b>-2.096.329</b>
Stand am 1. Januar 2022	-42.584	-283.208	-514.362	-1.256.176	-2.096.329
Cashflows	4.446	2.032	0	-295.421	-288.943
Neue Leasingverhältnisse	-6.224	0	0	0	-6.224
Abgang Leasingverhältnisse	0	0	0	0	0
Amortisationen aus Effektivzinsmethode	-1.051	-12.502	-22.969	-78.418	-114.940
Änderungen aus Anpassungen von Planungsannahmen	0	0	354.390	28.285	382.675
Weiterleitung von abgetretenen Lizenz Erlösen an Royalty Pharma	0	0	0	96.897	96.897
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	-368	0	-37.399	4.358	-33.409
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>	<b>-45.781</b>	<b>-293.678</b>	<b>-220.340</b>	<b>-1.500.475</b>	<b>-2.060.273</b>

Die Position „Weiterleitung von abgetretenen Lizenz Erlösen an Royalty Pharma“ beinhaltet Transaktionen, bei denen Janssen den Abrechnungsbetrag direkt an Royalty Pharma überweist, ohne dass MorphoSys Einfluss auf den Zeitpunkt

und/oder den Betrag hat. Da MorphoSys für diese abgetretenen Lizenz Erlöse keine Zahlungsmittel erhalten oder gezahlt hat, wurden die entsprechenden Beträge

weder in den operativen noch in den Finanzierungs-Cashflow einbezogen.

## 6.6 Geografische Angaben

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 142,7 Mio. € (Dezember 31, 2021: 132,9 Mio. €) befindet sich in Deutschland sowie in Höhe von 1.165,2 Mio. € in den USA (Dezember 31, 2021: 1.103,8 Mio. €). Die Konzerninvestitionen in Höhe von 15,2 Mio. € (2021: 24,5 Mio. €) wurden in Deutschland und in Höhe von 0,0 Mio. € (2021: 1,7 Mio. €) in den USA getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die nicht im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Unternehmenserwerben stehen.

## 6.7 Corporate Governance

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 29. November 2022 auf der Internetseite des Konzerns (<https://www.morphosys.com/de/investoren/corporate-governance>) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

## 6.8 Forschungs- und Entwicklungsabkommen

Der Konzern hat eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2022.

### 6.8.1 Eigene klinische Entwicklung

Derzeit bestehen Partnerschaften mit (in alphabetischer Reihenfolge) Incyte, Pfizer und Xencor.

Im Januar 2020 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys' firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Eine genaue Beschreibung der Vereinbarung finden Sie in Ziffer 4.19.

Im Juni 2010 unterzeichneten MorphoSys und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper Tafasitamab zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase 1/2a-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase 1-Studie und die Vermarktung ist MorphoSys allein verantwortlich. Mit Unterzeichnung des Lizenz- und Kooperationsabkommens erhielt Xencor von MorphoSys eine Zahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-\$ (rund 10,5 Mio. €). Xencor erhielt außerdem Meilensteinzahlungen von MorphoSys in Summe von 65,5 Mio. US-\$ (rund 53,8 Mio. €). Diese Zahlungen wurden zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen zu. Darüber hinaus hat Xencor Anspruch auf gestaffelte Lizenzzahlungen für Tafasitamab im mittleren einstelligen bis unteren zweistelligen Prozentbereich, basierend auf den Nettoumsätzen der von uns oder unseren Lizenznehmern verkauften lizenzierten Antikörper. Unsere Lizenzgebührenverpflichtungen gelten für jedes einzelne Land bis zum Ablauf des letzten gültigen Anspruchs des lizenzierten Patents, das Tafasitamab in diesem Land abdeckt, oder 11 Jahre nach dem ersten Verkauf nach der Marktzulassung in diesem Land, je nachdem, was später eintritt.

Im November 2020 gaben MorphoSys, Incyte und Xencor die Vereinbarung einer klinischen Kollaboration bekannt, um die Kombination von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL) zu untersuchen. Im Mai 2022 gab Xencor den Start einer Phase-2-Kombinationsstudie von Plamotamab (ein CD3xCD20 bispezifischer Antikörper) in Kombination mit Tafasitamab

und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL bekannt. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Patientenrekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Herausforderungen bei der Patientenrekrutierung bei Lymphomen beendet.

Im Juni 2022 gaben MorphoSys, Incyte und Pfizer eine Zusammenarbeit bei einer klinischen Studie und eine Liefervereinbarung bekannt, um die immuntherapeutische Kombination von Pfizers TTI-622, einem neuartigen SIRP $\alpha$ -Fc-Fusionsprotein, und Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) plus Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL zu untersuchen, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Pfizer wird eine multizentrische, internationale Phase 1b/2-Studie mit TTI-622 in Kombination mit Monjuvi und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL starten, die nicht für eine ASZT in Frage kommen. MorphoSys und Incyte werden Monjuvi für die Studie zur Verfügung stellen. Die Studie wird von Pfizer gesponsert und finanziert und soll in Nordamerika, Europa und Asien-Pazifik durchgeführt werden.

### 6.8.2 Klinische Entwicklung durch Partner

Durch einige kommerzielle Partnerschaften erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Zahlungen bei Unterschriftsleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2022 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so

angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Zu den Partnerschaften (einschl. Partnerschaften, deren aktive Zusammenarbeit bereits vor Beginn des Jahres 2022 beendet wurde, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt werden), zählen (in alphabetischer Reihenfolge): advanceCOR, Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.), GeneFrontier Corporation/Kaneka, GlaxoSmithKline (GSK), Human Immunology Biosciences (HI-Bio), I-Mab Biopharma, Janssen Research & Development, LLC, LEO Pharma, Novartis, OncoMed Pharmaceuticals (wurde im April 2019 vollständig von Mereo BioPharma Group übernommen), Pfizer, Roche und Sosei Heptares.

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GSK über die Entwicklung und Vermarktung von Otilimab abgeschlossen hat. Bei Otilimab handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Vorab-Zahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423,0 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. Im Juli 2019 startete GSK ein Phase 3-Entwicklungsprogramm für rheumatoide Arthritis mit dem Namen ContrASt. Die Behandlung des ersten Patienten in diesem Programm löste eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys aus. Im Oktober 2022 gab GSK ein Update zum Phase 3-Programm ContrASt. Nach Angaben von GSK ergab jedoch kein geeignetes Nutzen-Risiko-Profil für Otilimab als potenzielle Behandlung von RA. Aus diesem Grund hat GSK beschlossen, den Zulassungsantrag nicht weiter zu verfolgen. Des Weiteren hat GSK im Jahr 2020 eine klinische

Studie gestartet (OSCAR), um die Wirksamkeit und Sicherheit von Otilimab bei Patienten mit schwerer pulmonaler COVID 19-assoziiertes Erkrankung zu untersuchen. Die Behandlung des ersten Patienten in der erweiterten OSCAR-Studie löste Meilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt 16,0 Mio. € an MorphoSys aus. Im Oktober 2021 teilte GSK mit, dass es die Entscheidung getroffen hat, Otilimab als potenzielle Behandlung für schwere pulmonale COVID-19-assoziiertes Erkrankungen bei Patienten über 70 Jahren nicht weiter zu untersuchen.

Im November 2017 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab auf dem chinesischen Festland, Taiwan, Hongkong und Macau mit I-Mab bekannt. Felzartamab ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet. I-Mab erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt im November 2017 eine Zahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-\$ (circa 16,8 Mio. €) und bis 2022 Meilensteinzahlungen in Höhe von 8,0 Mio. US-\$ (circa 7,1 Mio. €). MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 90,5 Mio. US-\$ (aktuell erwartet 84,8 Mio. €). Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen im zweistelligen Prozentbereich auf die mit Felzartamab in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab untersucht Felzartamab in einer zulassungsrelevanten klinischen Phase 3-Studie im Großraum China in Kombination mit Lenalidomid plus Dexamethason im R/R multiplen Myelom. Des Weiteren untersucht I-Mab Felzartamab in einer pivotalen Phase 2-Studie als potenzielle Drittlinientherapie im R/R multiplen Myelom in den vereinbarten Regionen. Beide Studien gelten als zulassungsrelevant in der Region.

Im Juni 2022 hat MorphoSys ein Beteiligungs- und Lizenzabkommen mit HI-Bio abgeschlossen, das HI-Bio die Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab ermöglicht. Im Rahmen der Vereinbarungen erhält HI-Bio die exklusiven

Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab für alle Indikationen weltweit, mit Ausnahme des Großraums China. Als Teil der Vereinbarungen erhält MorphoSys eine Beteiligung von 15 % an HIBio und bestimmte ergebnisabhängige Beteiligungsrechte sowie übliche Bezugsrechte. MorphoSys wird auch als Mitglied im Verwaltungsrat von HI-Bio vertreten sein. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio in Höhe von bis zu US\$ 0,5 billion, zusätzlich zu gestaffelten, ein- bis niedrigen zweistelligen Tantiemen auf die Nettoumsätze von Felzartamab, und wird für die laufenden Programmkosten entlohnt. HI-Bio wird die volle Verantwortung für die zukünftigen Entwicklungs- und Vermarktungskosten übernehmen.

Im November 2018 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven strategischen Entwicklungskooperation und regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für den Antikörper MOR210/TJ210 bekannt. MOR210/TJ210 ist ein von MorphoSys entwickelter präklinischer Antikörperwirkstoffkandidat gegen C5aR1 mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie. I-Mab erhielt die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210/TJ210 auf dem chinesischen Festland, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. I-Mab wird, mit Unterstützung von MorphoSys, alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten durchführen und finanzieren, unter anderem klinische Studien in China und den USA bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) in der Krebsmedizin. MorphoSys erhielt im November 2018 eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-\$ (circa 3,1 Mio. €) und bis 2022 Meilensteinzahlungen in Höhe von 2,5 Mio. US-\$ (circa 2,1 Mio. €). MorphoSys hat darüber hinaus Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige klinische und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 99,0 Mio. US-\$ (aktuell erwartet 92,8 Mio. €). Außerdem erwirbt MorphoSys Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im vertraglich vereinbarten Gebiet von I-Mab im mittleren einstelligen Prozentbereich der Nettoumsatzerlöse. Als Gegenleistung für die Durchführung

einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210/TJ210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210/TJ210.

Im Juni 2022 hat MorphoSys ein Beteiligungs- und Lizenzabkommen mit HI-Bio abgeschlossen, das HI-Bio die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 ermöglicht. Im Rahmen der Vereinbarung erhält HI-Bio die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 für alle Indikationen weltweit, mit Ausnahme von Großraums China und Südkorea. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio in Höhe von bis zu 0,5 Mrd. US-\$, zusätzlich zu gestaffelten Tantiemen im ein- bis niedrigen zweistelligen Bereich auf die Nettoumsätze von MOR210. HI-Bio wird die volle Verantwortung für die zukünftigen Entwicklungs- und Vermarktungskosten übernehmen. Bei Vertragsunterzeichnung erhielt MorphoSys außerdem eine Zahlung von 15,0 Mio. US-\$ für MOR210. Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen gegen eine Reihe von Krankheiten führte unter anderem lantalumab (VAY736), CMK389/NOV-8, LKA651/NOV-9. MorphoSys erhält erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu.

Im Dezember 2022 gab MorphoSys bekannt, dass seine hundertprozentige Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis zur Erforschung, Entwicklung und Vermarktung seiner präklinischen Hemmstoffe für ein neuartiges Krebsziel abgeschlossen hat. Novartis wird die volle Verantwortung für alle weiteren Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten für das Programm übernehmen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Zahlung in Höhe von 23,0 Mio. US-\$. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Meilensteinzahlungen von Novartis sowie auf Tantiemen im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz des Programms.

### 6.9 Nachtragsbericht

Am 2. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass seine präklinischen Forschungsprogramme beendet und alle damit verbundenen Aktivitäten eingestellt werden. Diese Restrukturierung bezieht sich auf 17% der Belegschaft der MorphoSys AG und dient dem Zweck, seine Kostenstruktur zu optimieren sowie die Ressourcen auf die Onkologie-Pipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium zu konzentrieren. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung beinhalten hauptsächlich Abfindungsaufwendungen, wie sie vom Management beschlossen und im Sozialplan am 2. März 2023 vereinbart wurden. Die Mitteilung an die betroffenen Mitarbeiter erfolgte am 2. März 2023. Die Rückstellung für den Sachverhalt wird ungefähr 7,0 Mio. € betragen.

Zum 1. März 2023 ist Charlotte Lohmann bis zum 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG und Chief Legal Officer bestellt worden.

Lucinda Crabtree wird den Vorstand der Gesellschaft als Finanzvorstand voraussichtlich in Q2 2023 oder spätestens in Q3 2023 verstärken.

Planegg, 14. März 2023



Dr. Jean-Paul Kress  
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee  
Finanzvorstand



Charlotte Lohmann  
Chief Legal Officer

# Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Planegg, 14. März 2023

Dr. Jean-Paul Kress  
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee  
Finanzvorstand

Charlotte Lohmann  
Chief Legal Officer

# „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MorphoSys AG, Planegg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ❷ Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib
- ❸ Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma über den Verkauf von künftigen Lizenzeinnahmen und Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ① Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

① Im Rahmen der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit der Incyte Corporation, USA, (im Folgenden „Incyte“) hat MorphoSys eine kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit aus Kollaborationen von insgesamt € 220,3 Mio. erfasst. Die kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeit repräsentiert den vorausbezahlten Anspruch von Incyte auf zukünftige Gewinnbeteiligungen aus den Verkäufen von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA. In der Folgebewertung wird die finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Grundlage für die Bewertung ist die Unternehmensplanung und deren anteilige Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit den Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Zu den wesentlichen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter gehören die prognostizierten Patientenzahlen und die Erwartungen bezüglich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix).

Das Ergebnis der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelab- und -zuflüsse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie

anderer Annahmen abhängig. Die Folgebewertung unterliegt daher einer erheblichen Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte getestet. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem auch die Prüfung des Verfahrens der gesetzlichen Vertreter zur Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Zahlungsmittelab- und -zuflüsse, die prognostizierten Patientenzahlen, die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises und der Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) sowie die Prüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in dem Modell verwendeten zugrunde liegenden Daten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der prognostizierten Zahlungsmittelab- und -zuflüsse haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind in den Abschnitten 2.6.1 und 4.19 des Konzernanhangs enthalten.

#### ② Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib

① Zum 31. Dezember 2022 wurden ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 354,6 Mio. und der noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswert für den Produktkandidaten Pelabresib in Höhe von € 794,3 Mio., die aus dem Erwerb von Constellation aktiviert wurden, einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der Gruppe von CGUs Constellation und des immateriellen Vermögenswerts wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Die Cashflow-Projektionen umfassten die erwarteten Zahlungen aus der Vermarktung von Pelabresib und anderen Wirkstoffen, die Mittelabflüsse für die erwartete Forschung und Entwicklung sowie die Kosten für die Vermarktung von Pelabresib und der anderen Wirkstoffe. Die Berechnung ergab, dass der Nutzungswert jeweils höher war als der Buchwert der Gruppe der CGUs Constellation und des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib.

Das Ergebnis der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib ist in hohem Maß von der Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Cashflows, der erwarteten Zahlungen aus der Kommerzialisierung von Pelabresib und anderen Wirkstoffen sowie der Kosten für die Kommerzialisierung von Pelabresib und anderen Wirkstoffen, der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erheblichen Ermessensspielraums der gesetzlichen Vertreter bei der Schätzung des erzielbaren Betrages für die Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib

war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Beurteilung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Gruppe von CGUs Constellation sowie des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerts Pelabresib getestet. Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus unter anderem die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung der erzielbaren Beträge, die Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in den Modellen verwendeten Basisdaten und die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, bezüglich der prognostizierten Patientenzahlen, der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung sowie des Abzinsungssatzes. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Insgesamt entsprechen die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen unseren Erwartungen und liegen auch innerhalb der von uns als angemessen erachteten Bandbreiten.

③ Die Angaben des Unternehmens zur Überprüfung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und des immateriellen Vermögenswerts Pelabresib sind in den Abschnitten 2.6.9, 4.10 und 4.11 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

### ③ Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma über den Verkauf von künftigen Lizenzeinnahmen und Umsatzerlösen

① Im Rahmen der Verträge mit Royalty Pharma plc, USA, und Royalty Pharma USA Inc., USA, (im Folgenden zusammen "Royalty Pharma") und Constellation weist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.141,9 Mio. für künftige Zahlungen an Royalty Pharma für

den Verkauf von künftigen Tantiemen und Umsatzerlösen aus. Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen das Recht von Royalty Pharma dar, bestimmte Lizenzeinnahmen in Form von Tantiemen für Tremfya und zukünftige Umsätze aus den Produktkandidaten Pelabresib und Tulumimetostat zu erhalten. Die Planungsannahmen sind von Schätzungen beeinflusst und beziehen sich hauptsächlich auf die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, die erwarteten Lizenzeinnahmen und Umsätze von Tremfya, Pelabresib und Tulumimetostat. Die Umsatzerlöse werden von variablen Faktoren wie der prognostizierten Anzahl der Patienten und den Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises beeinflusst. Die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Folgebilanzierung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Das Ergebnis der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Lizenzeinnahmen in Form von Tantiemen für Tremfya und zukünftiger Umsätze der Produktkandidaten Pelabresib und Tulumimetostat sowie von anderen Annahmen abhängig. Die Bewertung unterliegt daher einer erheblichen Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter und ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma getestet. Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der wichtigsten Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, die erwarteten Lizenzeinnahmen und Umsätze aus Tremfya, Pelabresib und Tulumimetostat, die prognostizierte Anzahl der Patienten

und die Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises sowie die Beurteilung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Insgesamt entsprechen die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen unseren Erwartungen und liegen auch innerhalb der von uns als angemessen erachteten Bandbreiten.

③ Die Angaben des Unternehmens zur Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten aus den Verträgen mit Royalty Pharma sind in den Abschnitten 2.6.1 und 4.20 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt "Bericht zur Corporate Governance" in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance" des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des

geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei mor-2022-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas."

München, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Stroner  
Wirtschaftsprüfer

Stefano Mulas  
Wirtschaftsprüfer

# Glossar

## A

**ADS** – American Depository Share; Aktie eines nicht-US-amerikanischen Unternehmens, die von einer US-Depotbank gehalten und an einer Börse in den USA gehandelt wird

**Antigen** – Fremdstoff, der Antikörperproduktion stimuliert; Bindungspartner von Antikörpern

**Antikörperbibliothek** – große Sammlungen von Antikörpern mit unterschiedlicher Aminosäuresequenz

**Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie** – Autoimmunerkrankung der Nieren

**ASZT** – Autologe Stammzelltransplantation; Krankheiten, deren Ursache eine überschießende Reaktion des körpereigenen Immunsystems auf körpereigenes Gewebe, Zellen oder Moleküle ist

## B

**BLA** – Biologics License Application; Zulassungsantrag für ein biologisches Produkt bei der FDA

**B-MIND** – Studie zur Erprobung von Bendamustin-Tafasitamab in DLBCL

**B-Zellen** – Weiße Blutkörperchen, Teil des Immunsystems, sind in der Lage Antikörper zu bilden

## C

**C5a** – Complement component 5a; Bestandteil des Immunsystems, der auch für das Tumorwachstum eine Rolle spielt

**C5aR** – Complement component 5a Rezeptor; Rezeptor für C5a

**CAR-T** – CD19 chimäre Antigenrezeptor-T-Zell

**CD19** – Potentielles therapeutisches Zielmolekül für Immun-Therapie

**CD38** – Potentielles therapeutisches Zielmolekül für Immun-Therapie

**CLL** – chronisch lymphatische Leukämie; am häufigsten vorkommende Leukämieform, greift die B-Zellen an

**CPI-0610** – Pelabresib

**CR** – Complete response; vollständiges Ansprechen

## D

**DLBCL** – diffuses großzelliges B-Zell-Lymphom, eine Unterform des » NHL

**DoR** – Duration of response; Dauer des Ansprechens

## E

**EMA** – Kurzform für die Europäische Arzneimittelagentur (European Medicines Agency)

**EZH2** – Enzym, das die Expression von Zielgenen unterdrückt

## F

**FDA** – Food and Drug Administration; amerikanische Zulassungs- und Kontrollbehörde für Arznei- und Lebensmittel

**Felzartamab** – MOR202; humaner monoklonaler IgG1-HuCAL-Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD38 richtet

**firstMIND** – klinische Phase 1b-Studie mit Tafasitamab als Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL

**FL** – Follikuläres Lymphom

**frontMIND** – Zulassungsrelevante Phase 3-Studie mit Tafasitamab als Erstlinientherapie bei Patienten mit DLBCL

## G

**GCP** – Good Clinical Practice; ein international gültiger Qualitätsstandard hinsichtlich Ethik und Wissenschaft bei der Planung und Durchführung von klinischen Studien, die an Menschen durchgeführt werden

**GDP** – Good distribution practice; Richtlinie zur Qualitätssicherung der Vertriebsabläufe für Arzneimittel

**GLP** – Good Laboratory Practice; ein formaler Rahmen für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen an chemischen Produkten

**GM-CSF** – Granulozyten-Makrophagen-kolonie-stimulierender Faktor; Zielmolekül von Otilimab

**GMP** – Good Management Practice; Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und -umgebung in der Produktion von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Medizinprodukten

**GVP** – Good Pharmacovigilance Practice; Qualitätsstandard zur Überwachung der Sicherheit von Arzneimitteln

**GxP** – Zusammenfassend für alle Richtlinien der guten Arbeitspraxis

## H

**HDC** – Hochdosis-Chemotherapie

**HuCAL** – Human Combinatorial Antibody Library; von MorphoSys entwickelte Antikörperbibliothek zur raschen Erzeugung von spezifischen und menschlichen Antikörpern für alle Anwendungen

## I

**IFRS** – International Financial Reporting Standards; Rechnungslegungsstandards veröffentlicht vom IASB und verabschiedet durch die EU

**IgAN** – die häufigste Form der Glomerulonephritis

**IGNAZ** – Phase 2-Studie zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit IgAN

**IND** – Investigational New Drug; Antrag zur Erlaubnis für die Testung eines neuen Arzneimittelkandidaten am Menschen, d.h. in klinischen Studien

**inMIND** – Phase 3-Studie mit Tafasitamab bei Patienten mit indolenten Lymphomen

## J

**JAK-Inhibitor** – Janus-Kinase-Inhibitor, eine Art von Medikamenten zur Immunmodulation

## K

**Klinische Studien** – klinische Studien zur Erforschung der Verträglichkeit und Wirksamkeit eines Arzneimittels an Patienten; in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium des Produktes werden zunächst gesunde Freiwillige und/oder Patienten für Pilotstudien herangezogen, gefolgt von größer angelegten Patientenstudien

## L

**L-MIND** – Studie zur Erprobung von Lenalidomid-Tafasitamab in DLBCL

## M

**Marktkapitalisierung** – Börsenwert einer Aktiengesellschaft, gebildet aus aktuellem Aktienkurs und Anzahl ausgegebener Aktien

**MM** – Multiples Myelom; bösartiger Tumor des Knochenmarks (auch: Plasmozytom)

**MN** – membranösen Nephropathie

**MRD** – minimale Resterkrankung

## O

**Monjuvi® (Tafasitamab-cxix)** – Erstes firmeneigenes Medikament auf dem Markt; im Juli 2020 in den USA zugelassen in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell Lymphom (DLBCL) einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingtem DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Tafasitamab wird in den USA von Incyte und MorphoSys gemeinsam unter dem Handelsnamen Monjuvi® und in Europa und Canada von Incyte unter dem Handelsnamen Minjuvi® vertrieben

**M-PLACE** – Phase 1/2-Studie mit Felzartamab in anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie

**MZL** – Marginalzonen-Lymphom

## N

**NHL** – Non-Hodgkin-Lymphom; unter der Sammelbezeichnung Non-Hodgkin-Lymphome werden alle bösartigen Erkrankungen des Lymphatischen Systems (maligne Lymphome) zusammengefasst, die kein Morbus Hodgkin sind

**New-PLACE** – Phase 2-Studie mit Felzartamab in anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie

**ORR** – Overall response rate; Gesamtansprechrate

**OS** – Overall survival; Gesamtüberleben

**Otilimab** – ehemals MOR103/GSK3196165

## P

**Pelabresib** – CPI-0610

**PFS** – Progression-free survival; progressionsfreies Überleben

**Pola-BR** – Polatuzumab Vedotin plus Bendamustin und Rituximab

**PR** – Partielles Ansprechen (partial response)

## R

**RA** – Rheumatoide Arthritis; entzündliche Erkrankung der Gelenke

**R-CHOP** – Rituximab, Cyclophosphamid, Doxo-rubicin, Vincristin und Prednison; Kombinationsbehandlung mit Rituximab und einer Kombinationschemotherapie als Standard-Erstlinienbehandlung von » DLBCL

**RE-MIND2** – Retrospektive Beobachtungsstudie zum Vergleich der Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomide in der L-MIND-Studie mit den am häufigsten eingesetzten Therapien für erwachsene Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom

**R/R** – Rezidiviert oder refraktär (relapsed or refractory)

## S

**SAE** – schwerwiegendes unerwünschtes Ereignis (serious adverse event)

**SD** – stabile Erkrankung (stable disease)

**SLL** – kleinzelliges B-Zell-Lymphom

**SOX** – Sarbanes-Oxley Act von 2002

**Splenomegalie** – vergrößerte Milz

## T

**Tafasitamab** – MOR208, ehemals XmAb5574

**Tantieme** – prozentuale Beteiligung am Umsatz eines vermarkteten Produkts

**TEAE** – unerwünschtes Ereignis (treatment emergent adverse event)

**topMIND** – von Incyte gesponserte Studie, die Tafasitamab in Kombination mit Parsaclisib für Erwachsene mit R/R B-Zell-Erkrankungen untersucht

**TSS50** – Gesamt-Symptom-Score, ein Standardmaß für die Symptomverbesserung bei Myelofibrose

**Tulmimetostat** – CPI-0209

**T-Zellen** – Abkürzung für T-Lymphozyten; Zellgruppe der weißen Blutkörperchen, gemeinsam mit B-Lymphozyten verantwortlich für die Immunabwehr im Körper

## Y

**Ylanthia** – neuartige Antikörperplattform der nächsten Generation von MorphoSys

## Z

**Zielmolekül** – Angriffspunkt für therapeutische Intervention, etwa auf der Oberfläche von kranken Zellen (auch: Target)

# Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

## Grafiken

01	Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2022	24
02	Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2018–2022	24
03	Entwicklung der Konzernbelegschaft	45
04	Mitarbeiter nach Geschlecht	46
05	Umsatz nach Regionen	49
06	Umsatz nach Kategorien	50
07	Produktverkäufe Monjuvi	50
08	Ausgewählte F&E-Aufwendungen	52
09	Verantwortlichkeiten des integrierten Chancen- und-Risiken-Managements (CRM)	71
10	Compliance-Management-Programm (CMP)	98

## Tabellen

01	Kennzahlen der MorphoSys-Aktie	25
02	Analystenempfehlungen	26
03	Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren	33
04	Mehrjahresübersicht – Gewinn-und-Verlust-Rechnung	56
05	Mehrjahresübersicht – Finanzlage	60
06	Bilanzstruktur	61
07	Vertragliche Pflichten	62
08	Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf	63
09	Bewertungskategorien der Risiken	73
10	Darstellung der größten Chancen für MorphoSys	73
11	Überblick Risikokategorien	75
12	Darstellung der größten Risiken	76
13	Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2022	85
14	Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2022	86
15	Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder	88
16	Qualifikationsmatrix	94
17	Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2022	96

# Impressum

## MorphoSys AG

Semmelweisstraße 7  
82152 Planegg  
Deutschland  
Tel.: +49 89 89927-0  
Fax: +49 89 89927-222  
E-Mail: [info@morphosys.com](mailto:info@morphosys.com)  
Internet: [www.morphosys.com/de](http://www.morphosys.com/de)

## Investor Relations

Tel.: +49 89 89927-404  
Fax: +49 89 89927-5404  
E-Mail: [investors@morphosys.com](mailto:investors@morphosys.com)

## Konzept und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz

## Fotografie/Bildnachweis

Getty Images  
MorphoSys

## Übersetzung

Klusmann Communications, Niedernhausen

## Lektorat

Götz Translations and Proofreading GmbH, Hamburg

## Satz und Lithographie

3st kommunikation GmbH, Mainz

## Veröffentlichungsdatum

15. März 2023

**Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichwohl für Personen jedes Geschlechts.**

HuCAL®, HuCAL GOLD®, HuCAL PLATINUM®, CysDisplay®, Ylanthia®, 100 billion high potentials®, MONJUVI® und MINJUVI® sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys-Gruppe.

# Finanzkalender 2023

## 15. März 2023

Bekanntgabe der  
Finanzergebnisse 2022

## 3. Mai 2023

Veröffentlichung der  
1. Quartalsmitteilung 2023

## 9. August 2023

Veröffentlichung des  
Halbjahresberichts 2023

## 17. Mai 2023

Ordentliche  
Hauptversammlung 2023

## 15. November 2023

Veröffentlichung der  
3. Quartalsmitteilung 2023

MorphoSys AG  
Sammelweisstraße 7  
82152 Planegg  
Deutschland  
Tel.: +49 89 89927-0  
Fax: +49 89 89927-222  
[www.morphosys.com/de](http://www.morphosys.com/de)

**morphosys**